

**Die Persönlichkeit von Straftätern.  
Psychopathologische und normalpsychologische  
Akzentuierungen.**

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doctor philosophiae

(Dr. phil.)

am Fachbereich „Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften“

in der Philosophischen Fakultät

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Simone Ullrich

aus Mannheim

Halle/Saale, 1999

Erstgutachter: Prof. Dr. P. Borkenau  
Zweitgutachter: Prof. Dr. A. Marneros  
Drittgutachter: Prof. Dr. D. Rössner

Halle/Saale, den 27. Oktober 1999

## Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort .....	1
1	Einleitung .....	2
<i>Teil I – Theoretischer Hintergrund</i>		
2	Kriminalität und ihre Gesichter.....	5
2.1	Kriminologische Ansätze zur Klassifikation von Straftätern.....	6
2.1.1	Die Einschätzung der Schwere eines Deliktes .....	6
2.1.2	Intensiv-, Rückfall- und Serientäter .....	8
2.1.3	Gewaltkriminalität.....	9
2.1.3.1	Gewaltkriminalität in Zahlen .....	11
2.1.3.2	Tötungsdelikte.....	13
2.1.3.3	Sexualstraftaten .....	15
2.1.3.4	Raub und Erpressung .....	17
2.2	Frauenkriminalität – ein Exkurs.....	17
3	Persönlichkeit und Straffälligkeit.....	20
3.1	Determinanten der Persönlichkeitsentwicklung – Anlage und Umwelt .....	21
3.2	Die Bedeutung von Persönlichkeitseigenschaften für die forensischen Wissenschaften.....	22
3.2.1	„crime and personality“ – die Theorie von H. J. Eysenck .....	24
3.2.2	Die Theorie von J. A. Gray .....	28
3.2.3	Das Fünf-Faktoren-Modell.....	29
3.2.4	Aggression und Gewalt .....	30
3.2.5	Kontrollüberzeugungen .....	33
3.2.6	Intelligenz.....	35
3.2.7	Persönlichkeitskorrelate straffälligen Verhaltens: empirische Befunde .....	36
4	Die Psychopathologie von Straftätern.....	39
4.1	Persönlichkeitsstörungen und „Psychopathie“ .....	40
4.1.1	Die paranoide Persönlichkeitsstörung .....	42
4.1.2	Die schizoide Persönlichkeitsstörung.....	43
4.1.3	Die dissoziale bzw. antisoziale Persönlichkeitsstörung .....	44

4.1.4	Die emotional instabile Persönlichkeitsstörung .....	44
4.1.5	Die histrionische Persönlichkeitsstörung .....	45
4.1.6	Die anankastische Persönlichkeitsstörung.....	46
4.1.7	Die selbstunsichere Persönlichkeitsstörung .....	47
4.1.8	Die abhängige Persönlichkeitsstörung .....	47
4.2	Zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei forensischen Stichproben.....	48
4.3	Kategoriale vs. dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen .....	49

## *Teil II - Methodik*

5	Methodik .....	57
5.1	Untersuchungsdesign .....	57
5.2	Operationalisierung .....	58
5.2.1	Persönlichkeitsvariablen.....	59
5.2.1.1	International Personality Disorder Examination (IPDE) .....	60
5.2.1.2	Das NEO-Fünf-Faktoren Inventar (NEO-FFI).....	61
5.2.1.3	IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen.....	62
5.2.1.4	Hostility and Direction of Hostility Questionnaire (HDHQ).....	63
5.2.1.5	Leistungsprüfsystem, Untertest 3 (LPS 3) .....	65
5.2.2	Straffälligkeit.....	65
5.3	Stichproben .....	66
5.3.1	Straftäter .....	66
5.3.2	Kontrollgruppe .....	68
5.3.3	Forensische Wissenschaft und das Problem der Gewinnung repräsentativer Stichproben.....	70
5.4	Statistische Analyseverfahren .....	72
5.4.1	Statistische Signifikanz, Fehler erster und zweiter Art .....	75
5.4.2	Poweranalysen und die Prüfung von Effekten .....	77
6	Reliabilitätsanalysen.....	79

### *Teil III – Ergebnisse*

7	Vorbemerkung.....	81
8	Vergleich der Straftäter mit der Kontrollstichprobe .....	86
8.1	Fragestellungen und Hypothesen .....	86
8.2	Ergebnisse der Überprüfung der Persönlichkeitspsychopathologie.....	87
8.2.1	Bestimmung der Interrater-Reliabilität der IPDE .....	87
8.2.2	Kategoriale Diagnostik.....	89
8.2.3	Dimensionale Erfassung.....	91
8.3	Akzentuierungen der Normalpersönlichkeit als Prädiktoren für Straffälligkeit .....	98
8.3.1	Das Fünf-Faktoren-Modell.....	99
8.3.2	Kontrollüberzeugungen.....	106
8.4	Zusammenfassung und Bewertung .....	110
8.5	Persönlichkeit und die Prädiktion von Straffälligkeit .....	111
9	Analyse der Straftäterstichprobe .....	113
9.1	Einfach- vs. Mehrfachtäter.....	116
9.1.1	Stichprobenbeschreibung .....	116
9.1.2	Ergebnisse .....	117
9.1.3	Zusammenfassung und Bewertung .....	121
9.2	Gewaltstraftäter .....	122
9.2.1	Stichprobenbeschreibung .....	122
9.2.2	Ergebnisse .....	123
9.2.3	Zusammenfassung und Bewertung .....	126
9.3	Sexualstraftäter.....	127
9.3.1	Stichprobenbeschreibung .....	127
9.3.2	Ergebnisse .....	128
9.3.2.1	Persönlichkeitsmerkmale .....	128
9.3.2.2	Deliktvariablen.....	132
9.3.3	Zusammenfassung und Bewertung .....	134
9.4	Gefährlichkeit.....	135

## *Teil IV – Zusammenfassung und Bewertung*

10	Zusammenfassende Diskussion der Ergebnisse.....	139
10.1	Persönlichkeit als Korrelat von Straffälligkeit – Straftäter und Kontrollstichproben im Vergleich.....	140
10.2	„Tätertypen“, Deliktmerkmale und Persönlichkeitseigenschaften.....	144
10.2.1	Rückfallkriminalität.....	145
10.2.2	Gewaltstraftäter .....	146
10.2.3	Sexualstraftäter .....	147
10.2.4	Gefährlichkeit .....	148
11	Kritische Wertung.....	150
12	Zusammenfassung .....	152
	Literaturverzeichnis .....	154
	Anhang.....	165

### *Abbildungen*

1	Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland (gesamtes Bundesgebiet), Polizeiliche Kriminalstatistik (1998).....	12
2	Geschlechtsverteilung der Straftaten in Deutschland (deutsche PKS, 1998) .....	18
3	Zusammenhang zwischen Stimulation und Aktivierung (nach Eysenck, 1965) .....	26
4	Altersverteilung der Straftäterstichprobe .....	67
5	Altersverteilung der Kontrollstichprobe .....	69
6	Poweranalyse - Größe des Stichprobenumfangs in Abhängigkeit von der Größe des Effekts (f) bei gewünschtem Alpha = .05 und gewünschter Power von .80.....	85

### *Tabellen*

1	Reliabilitätsprüfung des HDHQ – Testwerte der Untersuchungsstichprobe (N=50) .....	64
2	Übersicht der Delikte der Stichprobe der Straftäter (N=105).....	68

3	Kategoriale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 –Straftäter (N=105) und Kontrollprobanden (N=80) im Vergleich .....	89
4	t-Test: Dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 – Straftäter (N=105) und Kontrollstichprobe (N=80) im Vergleich.....	92
5	Kovarianzanalyse: Dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 – Straftäter (N=105) und Kontrollstichprobe (N=80) im Vergleich.....	93
6	Korrelationsmatrix der dimensionalen Scores der IPDE – Straftäter und Kontrollstichprobe (N=185) .....	95
7	Rotierte Faktorenmatrix der dimensionalen Scores der IPDE (N=185).....	96
8	t-Test der Faktorscores der IPDE – Straftäter (N=105) und Kontrollprobanden (N=80) im Vergleich.....	97
9	Kovarianzanalyse der Faktorscores der IPDE – Straftäter (N=105) und Kontrollprobanden (N=80) im Vergleich.....	97
10	Korrelationsmatrix der Dimensionen des NEO-FFI sowie der Skalen des IPC-Fragebogens (N=185).....	98
11	t-Test: Vergleich der Kontrollstichprobe (N=80) mit der Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=2042) .....	100
12	Kovarianzanalyse: Vergleich der Kontrollstichprobe (N=80) mit der Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=2042) .....	101
13	t-Test: Vergleich der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) – NEO-FFI .....	102
14	Kovarianzanalyse: Vergleich der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) – NEO-FFI .....	102
15	t-Test: Vergleich der männlichen Straftäter (N=96) mit der männlichen Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=1076) .....	104
16	Kovarianzanalyse: Vergleich der männlichen Straftäter (N=96) mit der männlichen Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=1076) .....	104
17	t-Test: Vergleich der Kontrollstichprobe (N=80) mit der Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens (N=151).....	106
18	t-Test: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) – IPC .....	106
19	Kovarianzanalyse: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) – IPC .....	107

20	t-Test: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens (N=151) – IPC .....	108
21	t-Test: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Stichprobe Strafgefangener des IPC-Fragebogens (N=45) – IPC.....	109
22	Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen (N=185) .....	112
23	Rotierte Faktorenmatrix der dimensional Scores (IPDE) der forensischen Stichprobe (N=105) .....	113
24	t-Test: Vergleich der Mehrfachtäter (N=76) und Ersttäter (N=29) im Hinblick auf ihre Persönlichkeit .....	117
25	Kovarianzanalyse: Vergleich der Mehrfachtäter (N=76) und Ersttäter (N=29) im Hinblick auf ihre Persönlichkeit .....	119
26	Erst- (N=29) und Mehrfachtäter (N=76) im Vergleich: Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen.....	120
27	t-Test: Vergleich der Gewaltstraftäter (N=86) mit den Probanden ohne Gewaltdelikt (N=19) in bezug auf Persönlichkeitseigenschaften.....	123
28	Kovarianzanalyse: Vergleich der Gewaltstraftäter (N=86) mit den Probanden ohne Gewaltdelikt (N=19) in bezug auf Persönlichkeitseigenschaften.....	124
29	Gewaltstraftäter (N=86) vs. Probanden ohne Gewaltdelikt (N=19): Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen .....	126
30	t-Test: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich ihrer Persönlichkeit .....	128
31	Kovarianzanalyse: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich ihrer Persönlichkeit.....	130
32	Sexualstraftäter (N=29) im Vergleich: Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen...	132
33	t-Test: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich verschiedener Deliktvariablen.....	133
34	Kovarianzanalyse: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich verschiedener Deliktvariablen.....	133
35	Deliktvariablen der forensischen Stichprobe (N=105) .....	135
36	Korrelationsmatrix der Delikt- und Persönlichkeitsvariablen (N=105).....	136
37	Korrelationsmatrix der Deliktvariablen (N=105) .....	138



## 0            **VORWORT**

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des „Hallenser Angeklagtenprojektes“ erstellt. Dabei handelt es sich um eine psychiatrisch-psychologisch-kriminologische Untersuchung, die auf Initiative und unter der Leitung von Prof. Dr. med. A. Marneros an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt wurde. In Kooperation mit der Juristischen Fakultät sowie den Landgerichten Halle und Dessau wurden im Zeitraum des Jahres 1997 Angeklagte der beiden genannten Landgerichte umfassend untersucht. Primäres Untersuchungsziel war der Vergleich forensisch-psychiatrisch begutachteter Angeklagter (§§ 20 und 21 des Strafgesetzbuches) und nichtbegutachteter Angeklagter. Die Forschungshypothese lautete: „Im Hinblick auf psychopathologische Auffälligkeiten bestehen keine relevanten Unterschiede zwischen begutachteten und nichtbegutachteten Angeklagten“. Diese Studie schien zur Überprüfung der Begutachtungspraxis in Deutschland von großer Relevanz.

Die Untersuchung „Die Persönlichkeit von Straftätern. Psychopathologische und normalpsychologische Akzentuierungen.“ wurde unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin konzipiert, in deren Zuständigkeitsbereich auch die Koordination und Durchführung der Datenerhebung fiel.

Die vorliegende Arbeit wäre nicht zustande gekommen ohne das Mitwirken einer Vielzahl von Personen, denen an dieser Stelle gedankt werden soll. Stellvertretend seien erwähnt: Herr Prof. Dr. Marneros für die Zustimmung zur Verwendung der Daten, die „Rückendeckung“ und Unterstützung während der gesamten Phase der Projektdurchführung und Erstellung der Arbeit, das Justizministerium und die Landgerichtspräsidenten für die Erlaubnis der Untersuchung von Angeklagten, die Justizvollzugsanstalten für ihre organisatorische Hilfe. Herrn Prof. Dr. Borkenau möchte ich danken für seine Geduld und sehr viele gewinnbringende Anregungen. Ausdrücklich gedankt sei sämtlichen Projektmitarbeitern, die unter teilweise sehr widrigen Umständen die Daten mit erhoben haben sowie auch den straffälligen Probanden, die sich trotz ihrer schwierigen Situation bereit erklärten, an dieser Studie teilzunehmen. Nicht zu vergessen sind all die Kollegen, die mehr oder weniger freiwillig das Korrekturlesen dieser Arbeit übernahmen.

# 1 EINLEITUNG

Im Jahr 1997 wurden vom Bundeskriminalamt Wiesbaden in Deutschland weit über sechs Millionen Straftaten erfaßt. Über 200.000 Menschen wurden Opfer von Mord, Sexualdelikten oder Raub. Die Zahl der Opfer minderschwerer Verbrechen ist nur grob zu schätzen. Die Reaktionen in der Bevölkerung auf die in den Medien berichteten Fälle von grausamen Tötungsdelikten oder Kindesmißbrauch zeichnen sich durch Entsetzen und Unverständnis aus. Die Konsequenzen für die Opfer: physische, psychische und materielle Schäden und oftmals das Gefühl, mit ihren Problemen im Stich gelassen zu werden.

Detaillierte Informationen über die Gesamtkosten von Kriminalität (monetär bestimmbare Folgen von Straftaten und Kosten der Kriminalitätskontrolle) liegen bis heute in nicht ausreichendem Maß vor (Schellhoss, 1993). Das Bundeskriminalamt erfaßt die finanziellen Schäden nur bei bestimmten Deliktgruppen. So „kosteten“ im Jahr 1997 Betrugsdelikte über sechs Milliarden DM, Diebstähle ca. fünf Milliarden DM, Wohnungseinbrüche fast 750 Millionen DM und Kraftfahrzeugaufbrüche über 456 Millionen DM (Polizeiliche Kriminalstatistik, 1998). Addiert man hierzu die Kosten für Kriminalpolizei, Strafjustiz sowie Strafvollstreckung ergeben sich astronomische Summen.

Viele wissenschaftliche Disziplinen beschäftigen sich mit der Frage, warum Menschen straffällig werden. Konsensus besteht darin, daß Kriminalität multifaktoriell bedingt ist, d.h. in einem komplexen Wechselspiel verschiedener Bedingungen und Faktoren ihre Ursache findet. Themen wie moderne Kriminalitätsformen, Prävention und Viktimologie sind heute Forschungsschwerpunkte. Die vorliegende Arbeit fokussiert den Aspekt der Täterpersönlichkeit, der dem täterorientierten Ansatz zuzurechnen ist.

Zur Definition der Persönlichkeit eines Menschen existieren in der Psychologie sehr viele Ansätze. Relativ weite Akzeptanz findet dabei die Beschreibung von Persönlichkeitseigenschaften als breite und zeitlich stabile Dispositionen zu bestimmten Verhaltensweisen, die konsistent in verschiedenen Situationen auftreten (Amelang & Bartussek, 1997). Im vorliegenden Kontext geht es somit um die Suche nach spezifischen „traits“ oder Konstellationen von Persönlichkeitseigenschaften, die zu straffälligem Verhalten disponieren bzw. damit zusammenhängen. Obwohl die Untersuchung von Persönlichkeitseigenschaften in der kriminologischen Forschung nicht mehr en vogue ist (Scheurer, 1993), kommt der Persönlichkeit

des Straftäters in vielerlei Hinsicht große Bedeutung zu, so z.B. bei der Prognose künftigen Verhaltens (Rückfallkriminalität), im Hinblick auf adäquate Behandlungsmaßnahmen und im Resozialisierungsprozeß.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, Prädiktoren und Korrelate straffälligen Verhaltens im Bereich der Persönlichkeit sowohl auf *pathologischer* als auch auf *normalpsychologischer Ebene* zu eruieren. Eine Vielzahl von Untersuchungen hat sich schon mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Befunde sind dabei nicht immer einheitlich, dennoch kann die Aussage getroffen werden, daß sich die Persönlichkeit eines Straftäters von der eines Menschen unterscheidet, der nie strafrechtlich in Erscheinung getreten ist (vgl. Kapitel 3 und 4). Eine strafrechtlich relevante Handlung zu begehen, bedeutet im Klartext, gegen vom Gesetzgeber definierte Normen zu verstoßen. Betrachtet man nun die im Gesetzestext beschriebenen möglichen Normverletzungen, bietet sich ein sehr breites Spektrum an Straftatbeständen, das von Bagatellkriminalität bis hin zu Schwerstverbrechen reicht. Eine alleinige Untersuchung von „Persönlichkeit und Straffälligkeit“ kann vor diesem Hintergrund der Heterogenität der Straftaten und somit der Straftäter nicht gerecht werden. Die Ansätze in der kriminologisch-psychologischen Forschung zur differenzierten Betrachtung verschiedener Tätergruppen sind jedoch rar. Oftmals wird zur Gewinnung allgemeingültiger Aussagen dieser komplexe Sachverhalt simplifiziert. Aus diesem Grund liegt ein weiterer Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf differenzierten Analysen verschiedener Tätergruppen sowie Deliktvariablen. Von besonderer Relevanz ist dabei die Erfassung des Verlaufs „krimineller Karrieren“, da nur über den Längsschnitt ein umfassendes Bild der Deliktbelastung eines Menschen sowie die Qualität seiner Straftaten gewonnen und diese zu Merkmalen der Persönlichkeit in Beziehung gesetzt werden können.

Teil I dieser Arbeit setzt sich mit dem Tatbestand „Kriminalität“ in seinen verschiedenen Formen auseinander und gibt einen theoretischen Überblick über die Beziehung von Persönlichkeitseigenschaften zu straffälligem Verhalten. Berücksichtigt werden dabei sowohl pathologische als auch normalpsychologische Ausprägungen von Persönlichkeit. Da in der persönlichkeitspsychologischen Kriminalitätsbetrachtung sehr viele Konstrukte diskutiert werden, beschränken sich die Ausführungen in erster Linie auf die hier untersuchten Persönlichkeitsmerkmale.

In Teil II werden ausführlich Design und Methodik der Untersuchung besprochen und auf Probleme forensischer Forschung, so z.B. Stichprobenspezifika, eingegangen.

In Teil III werden die Ergebnisse des Vergleichs der Straftäterstichprobe mit Kontrollstichproben und die differenzierten Analysen verschiedener Tätergruppen sowie Deliktvariablen dargestellt.

Teil IV beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine kritische Bewertung.

## TEIL I – THEORETISCHER HINTERGRUND

### 2 KRIMINALITÄT UND IHRE GESICHTER

Keine Untersuchung, die kriminelles Verhalten zum Gegenstand hat, kann ignorieren, daß die unter dem Kriminalitätsbegriff zusammengefaßten Verletzungen von Strafnormen historisch und regional relativ sind. Indem bestimmte Verhaltensweisen als „normabweichend“ klassifiziert und sanktioniert werden, sollen mehr oder minder präzise definierte Konformitätsgrenzen in verschiedenen gesellschaftlichen Wertebereichen hervorgehoben und bewahrt werden. In dem Ausmaß, wie sich gesellschaftliche Machtverhältnisse oder Moralvorstellungen ändern, können die Toleranzgrenzen der Normen für bestimmte Zeiten oder Gruppen enger bzw. weiter gefaßt werden (Lösel, 1983). Die Kriminalität als solche gibt es somit nicht. Die Definition eines Verhaltens als straffällig ist abhängig von gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die Straftaten verfolgen und darauf antworten. Kriminalität spiegelt soziale Empfindlichkeiten wider. Wird in einer Gesellschaft beispielsweise dem privaten Eigentum ein besonders hoher Wert beigemessen, werden vermehrt auch Handlungen registriert, die dieses Rechtsgut verletzen. In Deutschland besteht seit einigen Jahren eine Blickschärfung in Richtung Kindesmißhandlung, Drogen-, Wirtschafts- und Umweltkriminalität (Kaiser, 1993).

Beschäftigt man sich mit als kriminell definierten Verhaltensweisen, sind somit einige grundlegende Besonderheiten zu beachten (vgl. Rasch, 1999):

- Kriminalität ist ein soziales Phänomen, d.h. ein Verstoß gegen Normen, die sich in einer Gruppe von Menschen gebildet haben.
- Sie unterliegt einer Varianz, die sich wie viele Lebensphänomene in Form einer Normalverteilung abbilden läßt (vgl. Moffitt, 1993). Somit ist Kriminalität „normal“, es ist keine Gesellschaft vorstellbar, in der absolut normkonformes Verhalten dauerhaft verwirklicht und erzwungen werden könnte.
- Zumindest in der Theorie kann jedes menschliche Verhalten bei Vorliegen entsprechender Normen als kriminell definiert werden.

Aufgrund dieser Problematik einer „unbeständigen“ Definition kriminellen Verhaltens und der dadurch erschwerten Ursachenfindung könnte nun geschlußfolgert werden, daß eine Untersuchung von Kriminalität ein sinnloses Unterfangen sei. Dies hieße jedoch, die Realität zu verleugnen. Die Notwendigkeit einer systemimmanenten Erklärung krimineller Verhaltensweisen leitet sich aus dem Tatbestand ab, daß wir in dieser Wirklichkeit leben und uns mit den Menschen auseinandersetzen haben, die aktuell festgelegte Normen gebrochen haben (Rasch, 1999).

## **2.1 Kriminologische Ansätze zur Klassifikation von Straftätern**

In der Umgangssprache definiert eine Straftat den Täter. Die Tötung eines Menschen klassifiziert den Mörder oder Totschläger; sexuelle Übergriffe klassifizieren den Vergewaltiger oder „Kinderschänder“ (Glaser, 1983). Derart querschnittliche Betrachtungen bergen jedoch einige Probleme in sich. Den „idealtypischen Kriminellen“ gibt es in der Realität nur sehr selten. Schaut man sich „Verbrecherlaufbahnen“ genauer an, findet man in der Regel eine eher polytrope Deliktstruktur, d.h. eine Reihe von Vergehen unterschiedlicher Art und Schwere. Das reine Abstellen auf Deliktclassifikationen (insbesondere im Querschnitt) wird somit dieser Heterogenität nicht gerecht. Auch der Laie mag sich vorstellen können, daß Personen, die in ihrer „kriminellen Karriere“ geraubt, vergewaltigt und getötet haben über andere Denk- und Empfindensmuster verfügen als jemand, der nach einer langen, problembehafteten Beziehung den Partner im Affekt umbringt.

Die Klassifikation von Straftaten und somit Straftätern spielt in den forensischen Wissenschaften eine große Rolle. Der Bedarf einer Typenbildung zeigt sich in sehr unterschiedlichen Ansätzen, will man schließlich kriminelles Verhalten in all seinen Variationen erklären und Prognosen für die weitere Entwicklung stellen. Dabei findet sich jedoch oftmals eine Tendenz zur Simplifizierung. Zur Gewinnung allgemeingültiger Aussagen wird der Heterogenität von Straftaten und Straftätern nicht genügend Rechnung getragen. Im folgenden sollen nun einige Ansätze vorgestellt werden, die versuchen, kriminelles Verhalten zu klassifizieren.

### **2.1.1 Die Einschätzung der Schwere eines Deliktes**

Schon seit alter Zeit teilt das Gesetz in Europa sowie in Nord- und Südamerika Straftaten nach ihrer Schwere ein. Unterschieden werden „mala in se“ (Übel aus sich selbst heraus) und

„mala prohibita“ (Übel wegen ihres Verbots). Dabei umfassen „mala in se“ Verbrechen wie Mord, Raub und andere eindeutig *viktimisierende Straftaten*, die Delikte der „mala prohibita“ werden heutzutage als *Vergehen* oder *Bagatellkriminalität* bezeichnet. Darunter fallen u.a. Verkehrsübertretungen oder der Konsum von Drogen. Die Schwere einer Straftat bestimmt dann im wesentlichen das Ausmaß und die Strenge der Strafe, die von dem Gericht verhängt wird (Glaser, 1983).

Mit dem Erscheinen des Buches „The measurement of delinquency“ von *Sellin & Wolfgang* im Jahr 1964 begann ein weitverbreitetes Interesse an der quantitativen Erfassung der Schwere von Straftaten. Die beiden genannten Autoren befragten Studenten, Polizisten und Richter hinsichtlich deren Einschätzung des Schweregrades von 141 Delikten, welche kurz beschrieben und mit einer eindeutigen Viktimisierung von Personen oder Eigentum verbunden waren. Anhand statistischer Berechnungen stellten sie ein System von Schweregraden auf, durch das die meisten Delikte mit einer Zahl versehen werden konnten, die ihren Schweregrad angibt. So wurde der Diebstahl geringwertiger Sachen (bis 10 US\$) mit einer „1“ bewertet, Mord und Totschlag erhielten den höchsten Schweregrad von „26“.

Zahlreiche Replikationsstudien kamen zu ähnlichen Ergebnissen (u.a. Schindhelm, 1972). Die Schweregrade werden i.d.R. so behandelt, als hätten sie einen absoluten Nullpunkt und bildeten eine Verhältnisskala. Inwieweit es sich dabei wirklich um eine Verhältnisskala handelt, wird jedoch angezweifelt (vgl. Müller, 1991). Die einzelnen Schweregrade werden zu einem Gesamtwert zusammengezählt. So können die durchschnittlichen Schweregrade von Straftaten oder von verschiedenen Tätergruppen berechnet werden. Die Addition der Schwerekoeffizienten der einzelnen Delikte ist jedoch problematisch, denn von der Summe her können z.B. 26 Bagatelldelikte genauso schwer wiegen wie ein Mord (Glaser, 1983).

Auch wenn man bei diesem Ansatz auf die Bildung von Summenscores verzichtet und nur auf eine Rangreihe von Delikten zurückgreift, ist die Anwendung dieses Index nicht unproblematisch. Um die Delikte eines Straftäters im Rahmen der gesamten strafrechtlichen Anamnese nach ihrer Schwere beurteilen zu können, sind detaillierte Informationen zum jeweiligen Straftatbestand nötig. Bei den meisten Untersuchungen liegen derartige Daten jedoch nur zum Indexdelikt vor, die Strafvorgeschichte wird i.d.R. den Bundeszentralregisterauszügen (BZR-Auszüge) entnommen, die oft sehr ungenaue Angaben enthalten.

### 2.1.2 Intensiv-, Rückfall- und Serientäter

Als *Intensivtäter* werden straffällige Personen bezeichnet, die aufgrund der Art, Schwere und Häufigkeit ihrer Straftaten eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit gegenüber den sogenannten „intermittierenden“, nur gelegentlich handelnden Rückfalltätern aufweisen. Die Intensivtäter bilden somit typologisch eine Untergruppe der *Rückfalltäter* (Kaiser, 1993). Rückfällige Straftäter entsprechen somit der Gruppe der Vorbestraften. Das Attribut „rückfällig“ wird i.d.R. jedoch nur für solche Straftäter verwendet, die mehrfach und in sehr kurzen Abständen strafrechtlich auffällig werden. Die Abgrenzung des Rückfalltäters vom *Gelegenheits- oder Ersttäter* ist dabei sehr problembehaftet, da es bis heute keinerlei einheitliche Beschreibung dessen gibt, was man als relevanten Rückfall gelten lassen will, d.h. es steht die Frage offen, ob jedes beliebige Delikt oder nur Straftaten einer bestimmten Schwere darunter gewertet werden sollen (Kerner, 1993).

Auch hinsichtlich des Begriffs des Intensivtäters sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine einheitlichen Kriterien definiert. Zum einen wird die gehäufte Straffälligkeit im Querschnitt des Erfassungszeitraums der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt. Das heißt, als Intensivtäter gilt, wer mindestens zweimal im Berichtsjahr polizeilich in Erscheinung getreten ist und dabei mehr als insgesamt fünf Straftaten begangen hat. Zur weiteren Unterteilung wurde der Begriff des *Serientäters* eingeführt. Als Serientäter gilt dabei, wer im Berichtsjahr mehr als 99 Straftaten begangen hat (Kaiser, 1993). Bei dieser Klassifikation zeigt sich jedoch das Problem, daß zum einen die Anzahl der Straftaten willkürlich festgelegt wird, zum anderen wird der Problematik des Rückfalls über den Längsschnitt (längerer Zeitraum) keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet.

Untersuchungen zur Kriminalitätsbelastung von Intensivtätern erbrachten, daß innerhalb der Gruppe der Straftäter ein nur geringer Prozentsatz einen überproportional hohen Anteil aller verübten Straftaten auf sich vereinigt. So zeigte eine Studie des LKA Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1981, daß die 5% der Straftäter, die als Intensivtäter klassifiziert wurden, etwa ein Drittel der Straftaten verübt hatten, die von ihrer Altersgruppe erfaßt worden waren (LKA NRW, 1981). Bei dem Großteil der Intensivtäter handelt es sich um Jugendliche, wobei ein Rückgang der Kriminalität mit zunehmendem Alter zu beobachten ist (Kaiser, 1993).



Mit der Frequenz und Stabilität krimineller Verhaltensweisen über die Lebensspanne hinweg beschäftigte sich auch *Moffitt* (1993). In ihrer Untersuchung wurde deutlich, daß delinquentes Verhalten zwei unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen ist. Sehr viele Menschen verhalten sich antisozial, insbesondere während der Adoleszenz. Diese Verhaltensmuster sind jedoch nur temporärer Natur, des weiteren situationsabhängig. Bei einer kleinen Gruppe, deren Anteil nur etwa 5% ausmacht, findet sich jedoch persistierendes, situationsunabhängiges, straffälliges Verhalten über das gesamte Leben hinweg. Diese Gruppe zeigt schon lange bevor sie erstmals als strafrechtlich auffällig registriert wird, antisoziale Verhaltensweisen und führt diese auch nach der Adoleszenz weiter fort. Die Überprüfung des Anteils an Straftaten, der von dieser Gruppe verübt wurde, erbrachte, daß sie für über 50% der insgesamt begangenen Delikte verantwortlich war. In ihrer Theorie des „life-course-persistent antisocial behaviour“ postuliert die Autorin eine spezifische Ätiologie und Entwicklung dieses Verhaltensmusters. Geringfügige prä- oder postnatal bedingte Beeinträchtigungen neuropsychologischer Funktionen führen zu Störungen des Problemlösens, Ausdrucks und der Gedächtnisleistungen. Im Bereich ausführender Funktionen zeigen sich Lernschwierigkeiten, Unaufmerksamkeit und Impulsivität. Derartiges Problemverhalten hat Einfluß auf die Interaktionen mit der Umwelt, die i.d.R. negativ darauf reagiert. Dieser Prozeß ist reziprok, so daß sich eine Verhaltensstörung entwickeln kann und prosoziale Verhaltensweisen nur schlecht gelernt werden. Diese Merkmale erhöhen nun das Risiko, daß unwiderrufliche Entscheidungen getroffen werden, die viele Möglichkeiten verschließen, z.B. im Hinblick auf die Wahl eines Berufes. Auch labeling-Prozesse tragen dazu bei, daß in vielerlei Hinsicht die Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Dieser konstante Prozeß reziproker Interaktionen zwischen Persönlichkeitszügen und den Reaktionen der Umwelt darauf, ist nach Ansicht der Autorin die Ursache für persistierendes kriminelles Verhalten.

### **2.1.3 Gewaltkriminalität**

Mit Gewalttätigkeit werden wir nicht nur im Zusammenhang mit Straftaten konfrontiert – Gewalt ist ein Alltagsphänomen geworden und sogar in entwickelten Gesellschaften teilweise sozial akzeptiert. Gewalttätigkeiten findet man in der Form körperlicher Bestrafung von Kindern (straflos) praktiziert, oder sie wird oftmals von Eltern im Rahmen der Erziehung als adäquate Strategie zur Durchsetzung eigener Belange vermittelt. Man kann davon ausgehen, daß eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen in Familien aufwächst, wo tätliche Angriffe dem Normverhalten entsprechen und diese Verhaltensweisen dann auch außerhalb

des familiären Umfeldes eingesetzt werden (Lempp, 1977).

Obwohl Gewalt im alltäglichen Leben ein zentrales Thema darstellt, ist bis heute der Begriff der Gewalt oder der Gewaltkriminalität nicht eindeutig definiert. Welches Delikt als Gewaltstraftat zu bezeichnen ist, unterliegt somit einer gewissen Willkür. Im deutschen StGB findet man den Begriff der Gewalt an vielen Stellen aufgeführt, ohne daß angenommen werden kann, daß es sich dabei auch immer um dasselbe handelt – eine eindeutige Definition wird nicht gegeben (Kürzinger, 1993). Auch findet sich trotz der Relevanz von Gewalt bei der Ausübung von Straftaten im Gesetzestext keine Kategorisierung nach dem Gesichtspunkt der Gewaltkriminalität. Auf diesen Begriff stößt man zum einen in den Polizeilichen Kriminalstatistiken, zum anderen als Forschungsschwerpunkt in den forensischen Wissenschaften, wobei hier der Begriff der Gewaltkriminalität häufig gleichsinnig verwandt wird mit Angriffs- und Aggressionsdelikten (Kaiser, 1976).

Ein tauglicher Ausgangspunkt zur Definition eines Gewaltdelikts scheint das Abstellen auf den Eingriff in die physische oder psychische Integrität eines Menschen zu sein. Einwände, die dagegen vorgebracht werden, beziehen sich auf mit Gewaltanwendung verbundene Straftaten, die sich gegen Dinge (z.B. Sachbeschädigung) oder nur mittelbar gegen Personen (z.B. Hausfriedensbruch) richten und somit aus dieser Klassifizierung herausfallen (Kürzinger, 1993). Die mangelnde Konsensualität bei der Wahl einer engen oder weiten Begriffsbestimmung hat natürlich Konsequenzen für die Vergleichbarkeit der empirischen Befunde zu dieser Thematik. Nach Kürzinger (1993) ist zu fordern, daß die bei solcherart definierten Straftaten ausgeübte Gewalt sich zumindest mittelbar gegen die Person richten muß, die Sachbeschädigung z.B. also nicht darunter subsumiert werden sollte.

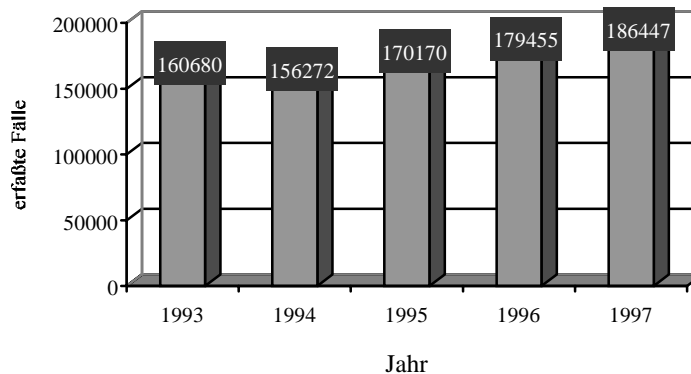
Die Schwierigkeiten bei der Definition des Begriffs der Gewaltstraftat haben unmittelbare Auswirkungen auf den Versuch der Klassifikation des Gewaltstraftäters. Des weiteren ist zu beachten, daß neben einer querschnittlichen Beschreibung dem Längsschnitt eine ebenfalls sehr große Bedeutung zukommt, d.h. der Analyse der Strafvorgeschichte sowie der weiteren „kriminellen Karriere“. Letztgenannter Aspekt ist nur in longitudinalen Studien (eingeschränkt) erfaßbar. Die vielerorts praktizierte Klassifikation anhand eines Indexdeliktes scheint ungenügend, da ein „aktueller Verkehrssünder“ durchaus auch Gewaltdelikte im Vorstrafenregister aufweisen kann, die natürlich erfaßt werden müssen.

Neben der Identifikation von Gewaltdelikten in der strafrechtlichen Anamnese eines Täters, sollte das Ausmaß, d.h. die Frequenz derartiger Straftaten, bei einer Beschreibung ebenfalls mit einbezogen werden. So ist anzunehmen, daß sich eine Person, deren Deliktstruktur fast ausschließlich aus Gewaltstraftaten besteht, von anderen unterscheidet, die einen eher geringen Anteil an Gewaltverbrechen in Relation zu anderen Delikten aufweisen. Im *Heidelberger Delinquenzprojekt* (u.a. Kröber et al., 1992) wurde versucht, diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Zur Differenzierung von Gewaltverbrechern und Nicht-Gewaltverbrechern wurde ein einfaches pragmatisches Maß hinzugezogen: „Zahl der Gewaltdelikte dividiert durch die Zahl der Delikte“. War dieser Quotient gleich oder größer als 0,5 wurde von „gewaltgeneigten Straftätern“ gesprochen. Lag dieser Quotient unter 0,5 wurde das Attribut „weniger gewaltgeneigt“ vergeben (Scheurer, 1993). Dennoch muß auch dieser Versuch der Klassifizierung kritisch bewertet werden. So werden Straftäter künstlich in zwei Gruppen dichotomisiert, wobei sich die „Grauzone“ im Bereich um 0,5 sicherlich nicht eindeutig einem der beiden Typen zuordnen läßt. Auch wird aufgrund dieser Dichotomisierung ein Informationsverlust in Kauf genommen, da die Absolutzahlen der Gewaltdelikte bei der Bestimmung der Gewaltneigung eines Menschen am aussagekräftigsten sind.

### **2.1.3.1 Gewaltkriminalität in Zahlen**

Der Umfang der Gewaltkriminalität ist davon abhängig, welche Kriterien der Zuordnung der Straftaten zugrundegelegt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik folgt einer engen Begriffsbestimmung und faßt nach einer Bund-Länder-Vereinbarung die folgenden Delikte unter Gewaltkriminalität zusammen: Mord und Totschlag, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr. Verfolgt man die Zahlen der letzten Jahre, ist eine stetige Zunahme an Gewaltstraftaten zu vermerken (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1: Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland (gesamtes Bundesgebiet), Polizeiliche Kriminalstatistik (1998)



Gewaltdelikte machen in den westlichen Industrieländern nur einen kleinen Teil der Gesamtkriminalität aus. Der Anteil für das Jahr 1997 liegt in Deutschland bei 2,8 Prozent. Mehr als die Hälfte davon (57%) sind gefährliche und schwere Körperverletzungen (Polizeiliche Kriminalstatistik, 1998). Das Problem dieser Straftaten liegt weniger in ihrem zahlenmäßigen Auftreten. Im Vergleich zu anderen Delikten bewirken diese bei den Opfern jedoch eine viel stärkere Viktimisierung, d.h. körperliche, psychische und soziale Schäden. Betroffene können ein Leben lang darunter leiden, wenn diese Konsequenzen unentdeckt bleiben bzw. nicht angemessen auf sie reagiert wird (Schneider, 1994).

Im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten ist jedoch mit einem sehr hohen Dunkelfeld zu rechnen, d.h. die Zahlen der offiziellen Statistiken spiegeln nicht unbedingt das wahre Ausmaß dieser Straftaten wider. So wurde bei der Stuttgarter Opferbefragung beispielsweise eine Dunkelziffer von 1:14 ermittelt (Stephan, 1976). Die Ergebnisse von Opferbefragungen machen zudem deutlich, daß Gewaltstraftaten in ihrer Bedeutung wesentlich höher eingeschätzt werden als z.B. Eigentumskriminalität (Kaiser, 1976). Nach aktuellen Befunden kann man davon ausgehen, daß etwa die Hälfte aller Gewaltstraftaten nicht angezeigt wird und im Dunkelfeld verborgen bleiben. Dies gilt insbesondere für Delikte, die sich im sozialen Nahraum, so in der Familie, unter Nachbarn oder Freunden ereignen (Schneider, 1994).

Rund 90% der Gewaltstraftäter sind Männer. Des weiteren zählt ein Großteil (ca. 90%) zu den Unterschichten. Ein Erklärungsansatz zur Gewaltkriminalität geht davon aus, daß in den unteren Schichten körperliche Gewalt als ein adäquates Mittel zur Erreichung von Zielen und zur Lösung von Konflikten gilt. Dementsprechend würden solche Verhaltensmuster zumindest teilweise im Sozialisationsprozeß erlernt bzw. vermittelt (Kerner, 1991). Auch dem

Lernen am Modell im Hinblick auf die Massenmedien wird für die Erklärung von Gewaltstraftaten und insbesondere deren Zunahme über die Zeit große Bedeutung zugesprochen. Vorwiegend Gewaltdarstellungen in Film und Fernsehen werden mit dafür verantwortlich gemacht. Als Beispiel gelten sogenannte „Anschlußdelikte“, wobei Kinder und Jugendliche Szenen der Gewalt im realen Leben nachspielen. Insbesondere jüngere Kinder werden zur Nachahmung gewalttätiger Handlungsmuster angeregt und die Imitation beobachteter, gerechtfertigter Gewalt tritt somit eher auf (Zimbardo, 1983; Kaiser, 1988). Allein Lernprozesse für das Entstehen von Gewaltkriminalität verantwortlich zu machen, ist sicherlich nicht ausreichend. In der schon genannten Untersuchung von *Moffitt* (1993) sieht diese neuropsychologische Auffälligkeiten, Persönlichkeitsmerkmale wie geringe Selbstkontrolle und pathologische interpersonelle Beziehungen als Ursache für Gewalttätigkeiten gegenüber anderen Menschen. Nimmt man an, daß gewalttätigem Verhalten eine Persönlichkeitseigenschaft wie z.B. Aggressivität zugrunde liegt, stellt sich die Frage der Heredität dieses Merkmals (ausführlich Kapitel 3.1). Zentrale Befunde verhaltensgenetischer Untersuchungen zur Erbllichkeit von Persönlichkeitsmerkmalen (Zwillingsstudien, Adoptionsstudien) zeigen, daß diese bei ca. 40%-50% liegt. Der Einfluß geteilter Umgebung (hierunter fällt auch die Erziehung) ist sehr gering und liegt zwischen 0% und 10%. Etwa 30% bis 40% der Merkmalsvarianz wird durch nichtgeteilte Umgebungsfaktoren erklärt (Borkenau, 1993; Harris, 1995).

### **2.1.3.2 Tötungsdelikte**

Gewalt ist nicht unbegrenzt steigerungsfähig. Es gibt eine äußerste Grenze – die Tötung eines Menschen (Popitz, 1986). Die kriminelle Tötung ist die ungerechtfertigte und vorsätzliche Verursachung des Todes eines Menschen durch einen anderen. Sie ist in Deutschland selten. Im Jahr 1997 wurden 3288 Fälle der vorsätzlichen Tötung erfaßt. Dies macht einen Anteil von 0,05% der Gesamtkriminalität aus (Polizeiliche Kriminalstatistik, 1998). Das Dunkelfeld der nichtangezeigten Tötungskriminalität ist unbekannt (Sessar, 1993).

Interessanterweise läßt sich feststellen, daß sich nach Kriegen die Zahl der Tötungsverbrechen erhöht. Dabei spielt die Zeitdauer des Krieges keine Rolle; es ist unerheblich, ob die Nation Gewinner oder Verlierer ist. Männer und Frauen sind gleichermaßen die Täter und alle Altersgruppen sind vertreten. Dieser Anstieg der vorsätzlichen Tötungen von Menschen wird dadurch erklärt, daß sich zu verschiedenen Zeiten oder Umständen, wenn Gewalttätigkeit legitimiert wird, die generelle Einstellung in Richtung Akzeptanz verschiebt. Die Schwelle,

selbst auf Gewalttätigkeit zurückzugreifen, sinkt dann deutlich ab (Archer & Gartner, 1984).

Insbesondere der Mord gilt als das Gewaltverbrechen par excellence. Hinsichtlich seiner Seltenheit (0,02% der Gesamtkriminalität in Deutschland; Polizeiliche Kriminalstatistik, 1998) steht er in einem umgekehrten Verhältnis zu der Beachtung, die ihm in den Medien und der Literatur geschenkt wird.

Die Motivation zum Töten eines Menschen läßt sich oftmals aus der Täter-Opfer-Beziehung ableiten. In der überwiegenden Zahl der Fälle liegen Beziehungen zwischen Täter und Opfer vor, so daß man geradezu von einem „familiären Charakter“ der Tötungsdelikte sprechen kann (Kaiser, 1988). Tötungsdelikte entstehen häufig aus alltäglichen Streitereien und Konflikten, die außer Kontrolle geraten und mit dem Tod eines der Beteiligten enden. Nur in etwa 20% der Fälle sind sich Täter und Opfer fremd (Schneider, 1994). Zahlreiche Studien zu Tötungsdelikten zeigen, daß Täter und Opfer meistens männlichen Geschlechts sind (u.a. Wallace, 1986; Daly & Wilson, 1988; Polk & Ranson, 1991). Bei den Tätern finden sich dabei zu drei Vierteln Männer, bei den Opfern sind diese mit zwei Dritteln vertreten (Wallace, 1986). Szenarien todbringender männlicher Gewalt sind dabei Konfrontationen im Sinne eines Status-Kampfes oder innerhalb von peer groups, wo Gewalt als Mittel der Konfliktlösung eingesetzt wird und andere Problemlösestrategien nicht erreichbar scheinen sowie Situationen sexueller Intimität (Kontrolle des weiblichen Sexualpartners) (Polk & Ranson, 1991). Häufig werden Tötungsdelikte auch in Tateinheit mit anderen Verbrechen begangen. So können sie Folge einer anderen Straftat, wie beispielsweise eines Raubes oder Sexualdeliktes sein. Nach Lempp (1977) meint der Täter, dabei in eine ausweglose Konfliktsituation geraten zu sein und tötet seine Opfer im Sinne einer „Flucht nach vorn“.

Tötungsdelikte kommen auch als Gruppendelikte vor. Sie erfolgen oftmals aus einer Art Übermut heraus, wobei durch die Beteiligung mehrerer Gruppenmitglieder der einzelne daran gehindert wird, frühzeitig mit Provokation und Aggression aufzuhören, wobei es dann zur Tötung des Opfers kommen kann (Lempp, 1977).

Einen besonderen Stellenwert unter den Tötungsdelikten nehmen die *Affektdelikte* ein. In einem *sehr weiten Sinne* werden darunter ganz unterschiedliche Straftaten subsumiert, so z.B. impulsive Aggressionstaten, spontane Reaktionen in Paniksituationen oder spontane sexuelle Entgleisungen. Auch Gewalttaten, die aus einer gestörten Affektivität heraus resultieren, wie

sie bei einer Schizophrenie, Manie oder schwerer Persönlichkeitsstörung vorliegen kann, werden dazugezählt. Zu den *Affektdelikten im engeren Sinne* (angelehnt an die „tiefgreifende Bewußtseinsstörung“ der Paragraphen 20 und 21 des deutschen Strafgesetzbuches, StGB), gehören jedoch nur diejenigen Handlungen, die von psychisch nicht erheblich kranken Tätern impulsiv im Zustand hochgespannter affektiver Erregung begangen wurden (Saß, 1983). Die Angaben zum Vorliegen eines Affektdelikts bei vorsätzlicher Tötung liegen zwischen 25% und 39% (Krümpelmann, 1976; Steigleder, 1968).

Nach *Kaiser* (1993) läßt sich bei den Tötungsverbrechern kein einheitlicher Tätertypus ausmachen. Ein weitverbreiteter Gedanke ist jedoch, daß diese Menschen in irgendeiner Form anormal sein müssen. Untersuchungen zeigen jedoch, daß nur etwa drei Prozent aller Mörder an einer psychischen Störung leiden (Schneider, 1994). Weiterhin wird ein starkes Aggressionspotential in diesem Zusammenhang diskutiert. (Kaiser, 1993). Ein besonderes Augenmerk gilt sozialstrukturellen und subkulturellen Ursachen („Subkultur der Gewalt“) (Schneider, 1994). Nach *Sessar* (1993) sind Tötungspotentiale offenbar so allgemein, daß jedes politische Gewaltsystem die benötigten Täter rekrutieren kann – aus dem Kreis „normaler Bürger“. Denkt man an die Versuche von *Milgram* (1963), bei denen zwei Drittel der Versuchspersonen dem „lernunwilligen Schüler“ in der Versuchsanordnung (vermeintliche) Elektroschocks in einer Höhe bis zu 450 Volt verabreichten, liegt der Gedanke des „Verbrechens aus Normalität“ nicht fern.

### **2.1.3.3 Sexualstraftaten**

Kennzeichen der sexuell motivierten Kriminalität ist, daß sie einen Verstoß gegen eine strafrechtlich anerkannte Verhaltensnorm zur Befriedigung des eigenen Geschlechtstriebes darstellt. Dazu gehören z.B. Brandstiftung aus sexueller Motivation oder sadistische Körperverletzung. Unter den Begriff der Sexualkriminalität fallen die Verletzungen strafrechtlich anerkannter Normen, die das menschliche Sexualverhalten regeln (Schneider & Schneider, 1983). Der Begriff des Sexualtäters beschreibt dabei keine Diagnose im klinischen Sinn, sondern Personen, die eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen begangen haben (Hoyndorf et al., 1995).

Unter die Sexualstraftaten fällt ein sehr heterogenes Bild verschiedener Delikte. Nach dem StGB werden darunter der sexuelle Mißbrauch in seinen unterschiedlichen Formen, Ver-

gewaltigung und sexuelle Nötigung, Förderung der Prostitution, Exhibitionismus u.v.m. subsumiert. Im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zeichnet sich eine stetige Zunahme der Fälle über die Jahre hin ab. Nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 1997 über 16.000 Fälle erfaßt. Hier ist jedoch zu diskutieren, inwieweit es sich um eine wirkliche Zunahme handelt und nicht im Rahmen einer ansteigenden allgemeinen Kenntnisnahme sich das Dunkelfeld im Laufe der Zeit immer mehr „erhellte“ hat.

Zur Erklärung von Sexualstraftaten werden u.a. entwicklungsbedingte Vulnerabilitäten, Konditionierungen und sexistische Einstellungen genannt. Die Mehrzahl der Delikte wird dabei von Männern begangen (Hoyndorf et al., 1995). Viele empirische Untersuchungen zeigen, daß ein Großteil der Sexualdelikte keineswegs auf sexuellen, sondern aggressiven oder anderen Motiven, wie z.B. Dominanz beruht (Füllgrabe, 1983).

Die Aggressivität spielt bei der *Vergewaltigung* eine besondere Rolle. Zum einen dient ihr instrumenteller Einsatz der Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Diese Täter mit allgemein hoher Gewaltbereitschaft zeigen eine sehr geringe Frustrationstoleranz. Sie nehmen sich, was sie wollen (Hoyndorf et al., 1995). Dabei ist die Aggression gegen das Opfer nur das Mittel, um sich dieses gefügig zu machen. Ziel dabei ist nicht, die Frau zu verletzen, sondern sie zu besitzen (Schneider & Schneider, 1983). Nach *Schorsch* (1993) findet sich jedoch häufiger das Phänomen der „Sexualisierung der Aggression“. Dabei drückt sich der Frau gegenüber eine Abwehr aus, da diese als überlegen, ausnutzend oder kontrollierend erlebt wird. Die sexuell gefärbte Aggression kann somit als Folge einer Minderwertigkeitsproblematik bzw. Unsicherheiten in der männlichen Identität gewertet werden. Das sexuelle Verhalten stellt in der Hauptsache einen zerstörerischen aggressiven Akt dar. Der Angriff ist durch physische Brutalität gekennzeichnet und dient dazu, das Opfer zu demütigen (Schneider & Schneider, 1983).

Als Charakteristika der Täterpersönlichkeit im Bereich des *sexuellen Mißbrauchs von Kindern* werden genannt, daß die Täter in der Mehrzahl eher unscheinbar, angepaßt und unsicher wirken. Typische Merkmale sind geringe Skrupel, Unreife aufgrund intellektueller Minderbegabung, ausgeprägte soziale Defizite und sexuelle Unerfahrenheit (Hoyndorf et al., 1995).



#### 2.1.3.4 Raub und Erpressung

In den letzten Jahren ist ein starkes Ansteigen der polizeilich registrierten Raubdelikte zu erkennen (Kürzinger, 1993). Im Jahr 1997 wurden fast 70.000 Fälle von Raubkriminalität erfaßt (Polizeiliche Kriminalstatistik, 1998). Gemessen an der Beute steht der Bankraub an erster Stelle aller Raubstraftaten. Obwohl seit 1966 die Überfallverhütungsvorschriften verschärft wurden, nahm die Zahl der Banküberfälle nur sehr kurzfristig ab. Letztlich wurden die Überfälle immer brutaler, die Zahl der Verletzten und Getöteten nahm zu und Geiselnahmen fanden häufiger statt (Kaiser, 1993).

Wesentliche Merkmale des *Raubtäters* sind seine Jugend, seine Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht und eine für das Vorgehen typische Rücksichtslosigkeit. Zudem sind etwa zwei Drittel der Täter bereits polizeilich vorbestraft. Der Einfluß von Alkohol scheint bei der Tatausführung eine sehr große Rolle zu spielen (Kürzinger, 1993). Sehr viele junge Räuber handeln dabei spontan und primitiv, die raffiniert durchgeführten Raubüberfälle werden vorwiegend von Erwachsenen durchgeführt (Kaiser, 1993).

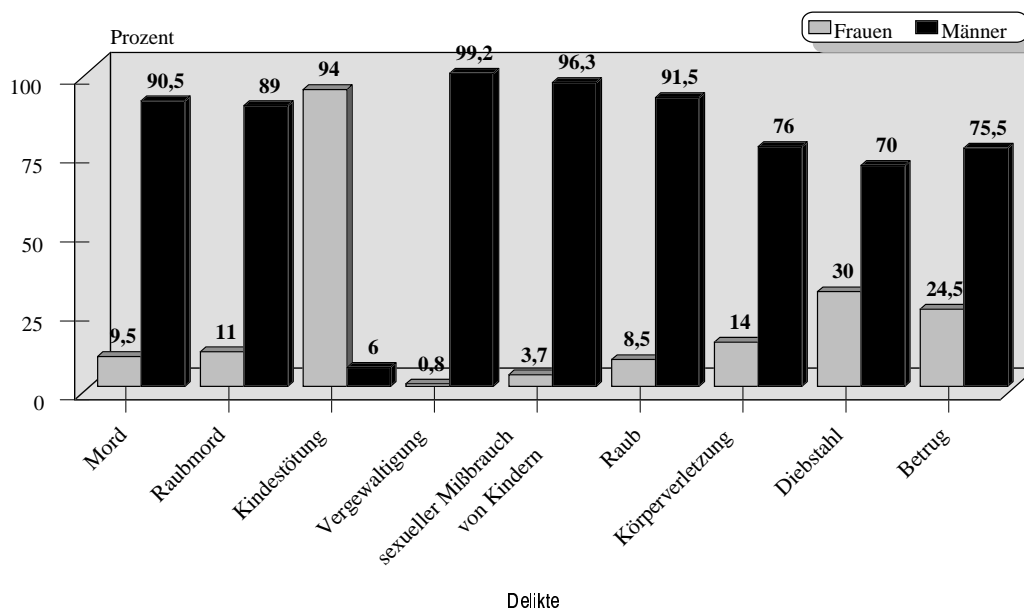
Hinsichtlich der *Erpressung* gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob diese zur Gewaltkriminalität hinzugezählt werden sollte (Kürzinger, 1993). Da jedoch in 55% der Fälle Begleitkriminalität vorliegt und es sich dabei zu 83% um Aggressionsdelikte handelt, scheint eine Einordnung in diese Gruppe angemessen. Bedingt durch die ausbeuterische oder Schweigegelderpressung ist hierbei mit einem größeren Dunkelfeld als beim Raub zu rechnen. Die Hauptaufmerksamkeit gilt bei der Erpressung eher den Begleitdelikten, wie Entführung, Geiselnahme oder dem organisiertem Verbrechen (Kaiser, 1993).

Hinsichtlich der Tätertypologie von Erpressern zeigt sich eine Überrepräsentation junger Rechtsbrecher. Diese handeln zu etwa 60% allein. Sie stammen eher aus den unteren sozialen Schichten, mehr als die Hälfte ist vorbestraft und ca. zwei Drittel davon werden erneut straffällig. Erpreßt werden oftmals nahestehende oder bekannte Personen (Kürzinger, 1993).

## 2.2 Frauenkriminalität – ein Exkurs

Im Jahr 1997 wurden 22% aller Straftaten von Frauen begangen (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, 1998). Eine differenzierte Auflistung findet sich in Abbildung 2.

Abb. 2: Geschlechtsverteilung der Straftaten in Deutschland (deutsche PKS, 1998)



Die Kriminalität von Frauen war über lange Jahre ein unbeachtetes Thema, da deren straffälliges Verhalten quantitativ und qualitativ recht bedeutungslos schien. Der Anteil von Frauen lag in den offiziellen deutschen Polizeilichen Kriminalstatistiken fast konstant unter 20%, was das geringe wissenschaftliche Interesse begründete.

In einer Studie zur Frauenkriminalität von *Hengesch et al.* (1990) wurden 1134 forensische Gutachtenfälle überprüft, die bis in die 60er Jahre zurückreichten. 17,9% davon waren weiblichen Geschlechts, 82,1% waren Männer, wobei die männlichen Probanden signifikant jünger (34,7 Jahre) als die weiblichen (41,4 Jahre) waren.

Der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Kriminalität wurde auch von *Feest* (1993) beobachtet, die bei straffälligen Frauen Häufungen in folgenden Deliktgruppen beschreibt: Verletzung der Fürsorgepflicht, Mißhandlung von Schutzbefohlenen, einfacher Diebstahl und Ladendiebstahl. Gehäuft traten Delikte wie Kindstötung und Selbstabtreibung auf, wobei letzteres ohnehin nur von Frauen begangen werden kann. Des weiteren fand sich ein geringer Prozentsatz an Gewaltkriminalität. Dies scheint jedoch kein universelles Wesensmerkmal der Frau zu sein. So nimmt die weibliche Gewaltkriminalität in einigen Ländern Südamerikas über 25% der gesamten weiblichen Kriminalität ein. Als weiteres Merkmal der weiblichen Straftäter wurde registriert, daß die Altersgruppe bis 50 Jahre unterdurchschnittlich, die über 50 Jahre alten Frauen weit überdurchschnittlich vertreten waren.

Wie schon erwähnt, liegt die Frauenkriminalität in den Kriminalstatistiken aller Länder erheblich niedriger als die Kriminalität bei Männern. Auch lassen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Deliktgruppen ausmachen. Kriminalbiologische und kriminalanthropologische Theoretiker erklären dieses Phänomen durch die körperliche Schwäche und Passivität der Frauen sowie deren stärkere innere Kräfte, die sie kriminellen Anreizen entgegensetzen können. Die dennoch begangenen Straftaten werden mit psychischen Ausnahmezuständen erklärt, wie sie während der Menstruation, der Schwangerschaft und dem Klimakterium zu finden sind. Des weiteren wird die kulturell bedingte Sozialisation in spezifisch weibliche Rollen und die geschütztere gesellschaftliche Stellung der Frau als Erklärung für die daraus folgende geringe Kriminalitätsneigung und auch fehlende Möglichkeiten herangezogen (Bröckling, 1980; Feest, 1993).

Es ergeben sich jedoch eine Reihe von Bedenken hinsichtlich der Vergleichbarkeit männlicher und weiblicher Kriminalität. So kennt die Strafgesetzgebung der meisten Staaten eine Reihe von Straftaten, die meist nur von Männern begangen werden (z.B. Vergewaltigung). Soweit die Delikte in der Regel von Frauen begangen werden (z.B. Kindstötung), handelt es sich meistens um Tatumstände, die bei Männern mit höheren Strafen bedroht sind. Auch ist das Dunkelfeld bei spezifisch weiblichen Delikten (z.B. Abtreibung, Kaufhausdiebstahl) besonders groß. Bei manchen Delikten werden Frauen, welche als Täter ermittelt werden, seltener verurteilt und eingesperrt als Männer (Feest, 1993).

Ein interessanter Aspekt ist, daß sich bezüglich des Kriminalitätsanteils von Frauen in allen Gesellschaften erhebliche Unterschiede, sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der Länder abzeichnen. So liegen in entwickelten Industrieländern die Kriminalitätsraten zwischen 8% und 19%, die Prozentsätze in den Entwicklungsländern sind wesentlich niedriger (ca. 3%). Auch kommt in Großstädten die weibliche Kriminalität quantitativ näher an die männliche heran als in kleinen Städten oder auf dem Land. Des weiteren nimmt die Frauenkriminalität in Kriegszeiten absolut wie relativ zur Männerkriminalität zu (Feest, 1993).

Derartige Unterschiede lassen sich nicht durch biologische Theorien erklären und zeigen, wie stark der Umfang weiblichen kriminellen Verhaltens von der gesellschaftlichen Stellung der Frau in verschiedenen kulturellen und zeitgeschichtlichen Kontexten abhängt.

Beschäftigt man sich mit der Persönlichkeit von Menschen, die straffällig geworden sind, kommt man nicht umhin, sich vorab mit dem Begriff der „Persönlichkeit“ etwas genauer auseinanderzusetzen. Schon die Alltagserfahrung zeigt, daß die Einzigartigkeit von Individuen eine der Grundtatsachen des Lebens überhaupt ist (Amelang & Bartussek, 1997). Jeder Mensch unterscheidet sich hinsichtlich seiner Persönlichkeit von allen anderen. Dennoch gibt es genügend Ähnlichkeiten zwischen Menschen und ihren Biographien, um zu überlegen, was diesen gemeinsam ist (Pervin, 1993). Im Alltagsgebrauch wird der Terminus der Persönlichkeit häufig unreflektiert im Hinblick auf sehr verschiedene Gegebenheiten benutzt. Auch in der Wissenschaft Psychologie werden damit höchst unterschiedliche Sachverhalte bezeichnet. Im Laufe seiner Wortgeschichte wurden diesem Begriff bisweilen geradezu gegensätzliche Bedeutungen zugeordnet. Es zeigt sich eine starke Traditionsabhängigkeit der Definition von Persönlichkeit. Darin spiegelt sich u.a. das philosophische bzw. weltanschauliche Menschenbild des jeweiligen Autors wider. Des weiteren sind solche Definitionen immer abhängig von der Persönlichkeitstheorie, in der sie verankert sind. Modellannahmen der Persönlichkeit (Eigenschaftskonzeption, Situationismus, Interaktionismus) sowie spezifische Persönlichkeitstheorien gibt es sehr viele. Da eine ausführliche Darstellung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, sei auf die entsprechende Literatur verwiesen (u.a. Herrmann, 1987; Pervin, 1993; Amelang & Bartussek, 1997).

Persönlichkeitseigenschaften sind keine direkt zugänglichen empirischen Sachverhalte. Es handelt sich um theoretische Konstrukte, die hinter dem beobachtbaren Verhalten liegen und es erklären sollen. Da im Forschungsprozeß empirische und theoretische Sachverhalte unlösbar miteinander verknüpft sind, präzisieren und modifizieren sich Konstrukte unter ständiger Kontrolle von empirischen Befunden und Messungen (Amelang & Bartussek, 1997). Nach *Herrmann* (1987, S. 34) ist „Persönlichkeit ... ein extrem allgemeines Konstrukt“. Schließlich handelt es sich dabei um die Summe aller Konstrukte, die sich auf menschliches Erleben und Verhalten beziehen. Des weiteren finden sich darin die Wechselwirkungen der einzelnen Konstrukte untereinander sowie deren Interaktionen mit organismischen, situativen und Außenvariablen. Persönlichkeit heißt somit nicht konkretes Verhalten in einer spezifischen Situation (Amelang & Bartussek, 1997). Aufgrund des Konsensus der meisten Persönlichkeitstheoretiker kann Persönlichkeit als „ein bei jedem Menschen einzigartiges, relativ überdauerndes und stabiles Verhaltenskorrelat“ definiert werden (Herrmann, 1987, S. 25).

Persönlichkeitsunterschiede innerhalb von Populationen lassen sich durch genetische und Umwelteinflüsse erklären. In den Theorien zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen zeigen sich unterschiedliche Ansätze in der Gewichtung dieser Faktoren. So betonen strenge Behaviouristen die umweltbezogenen Gesichtspunkte. In der Theorie von *Eysenck* dagegen wird genetischen Faktoren ein wichtiger Stellenwert eingeräumt (vgl. Kapitel 3.2.1). Im folgenden soll nun die Rolle von Anlage und Umwelt im Hinblick auf die Erklärung von Persönlichkeitsunterschieden von Menschen etwas genauer betrachtet werden.

### **3.1 Determinanten der Persönlichkeitsentwicklung – Anlage und Umwelt**

Die globale Annahme einer Anlage-Umwelt-Interaktion als Bedingung interindividueller Differenzen in verschiedenen Verhaltensbereichen kann als weithin akzeptiert angesehen werden (Amelang & Bartussek, 1997). Als genetischen Einfluß bezeichnet man alle Unterschiede im Genom. Unter die Umwelteinflüsse fallen alle anderen Einflüsse, worunter prä- und perinatale Einflüsse zu subsumieren sind sowie alle Umwelteinflüsse nach der Geburt. Die beobachtete Varianz in einer Persönlichkeitseigenschaft kann somit durch die beiden genannten Varianzanteile erklärt werden. Diese sind jedoch nicht unbedingt unabhängig voneinander, sondern sie können sich überlappen. So zeigen sich Kovariationen von Anlage- und Umweltfaktoren in dem Sinne, daß sich bestimmte Genotypen häufig in bestimmten Umwelten finden. In der „Kovariation vom reaktiven Typ“ z.B. erfahren intelligente Kinder oft besondere Förderung von seiten der Eltern oder Lehrer, aggressive Kinder erleben eher ablehnende Reaktionen ihrer Umwelt. Interaktionen zeigen sich darin, daß Unterschiede im Genom in Abhängigkeit von Unterschieden in der Umwelt auf die Persönlichkeitsunterschiede einwirken (Borkenau, 1993). Untersuchungen zeigen z.B., daß die Kombination genetischer Risikofaktoren und Risikofaktoren in der Umwelt antisoziales Verhalten vorhersagen kann; nur einer der beiden Faktoren allein erhöht das Risiko für dieses Verhaltensmuster nicht (Cadoret et. al., 1983). In den Adoptionsstudien von *Bohman et al.* (1982) und *Mednick et al.* (1984), deren Ziel die Untersuchung der Kriminalität vor allem im Erwachsenenalter war, zeigte sich, daß wegadoptierte Söhne krimineller Väter selbst eher straffällig wurden als solche nichtkrimineller Väter. Das Risiko war jedoch überproportional groß, wenn der biologische und der erziehende Vater kriminell auffällig waren. Diese Befunde deuten auf einen genetischen Einfluß im Hinblick auf die Entwicklung einer antisozialen Persönlichkeit hin, der durch eine ungünstige Umwelt wesentlich verstärkt wird.

Zwei Methoden der Einflußschätzung von Anlage- und Umweltfaktoren sind die Zwillingsmethode und die Adoptionsmethode (bezüglich der genauen Beschreibung siehe u.a. Borkenau, 1993; Asendorpf, 1996). Beide Untersuchungsmethoden bergen jedoch Probleme der Über- bzw. Unterschätzung des Varianzanteils der genetischen bzw. Umwelteinflüsse in sich. Beispielsweise können Adoptivkinder ihren Adoptiveltern überzufällig ähnlich sein, da Adoptionsagenturen sie in Elternhäuser ähnlicher sozialer Schicht vermitteln (selektive Platzierung). Somit würde die genetische Varianz unterschätzt werden. Aus diesem Grund wird in Kombinationsstudien versucht, Faktoren wie spezielle Umweltvarianz für spezielle Personengruppen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen auf, daß es einen substantiellen genetischen Einfluß auf Fähigkeiten und Eigenschaften gibt. Dieser erklärt 35% - 51% der Varianz und damit etwa soviel wie systematische Umwelteinflüsse. Somit kann angenommen werden, daß Anlage- und Umweltfaktoren bei der Ausformung von Persönlichkeitseigenschaften nahezu gleich wirksam sind (Borkenau, 1993; Asendorpf, 1996).

Der Umwelteinfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung läßt sich in zwei Anteile zerlegen: Einflüsse, die von Personenpaaren gleichermaßen geteilt werden (geteilte Umwelt, z.B. soziale Schicht, Familienklima) sowie Einflüsse, die nicht geteilt werden (nichtgeteilte Umwelt, z.B. soziale Beziehungen des Kindes). Die Erfassung des jeweiligen Anteils der Einflußfaktoren läßt sich durch die Ähnlichkeit dieser Paare schätzen. Ein sehr wichtiger Befund der Verhaltensgenetik ist, daß bei den Umweltfaktoren der nichtgeteilten Umgebung ein wesentlich stärkerer Einfluß zukommt als der geteilten Umgebung. In der klassischen Sozialisationsforschung ging man davon aus, daß insbesondere familiäre Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung einwirken (geteilte Umwelt). Die neuere Forschung zeigt jedoch, daß der Einfluß der nichtgeteilten Umwelt auf Persönlichkeitseigenschaften deutlich größer ist (Borkenau, 1993; Harris, 1995; Asendorpf, 1996).

### **3.2 Die Bedeutung von Persönlichkeitseigenschaften für die forensischen Wissenschaften**

Fragt man nach den Ursachen einer Straftat, erhält man von Laien wie von Fachleuten oftmals denselben Hinweis: der Grund liegt in der Persönlichkeit des Täters. Dies würde bedeuten, daß ein Mensch u.a. deshalb straffällig wird, weil er über ganz spezielle Persönlichkeitseigenschaften oder Konstellationen von Persönlichkeitsmerkmalen verfügt. Logische Annahme für die Praxis ist: Wenn es gelingt, die Persönlichkeit eines Straftäters zu verändern,

ist somit auch seine Disposition zu straffälligem Verhalten beseitigt (Lösel, 1975).

Obwohl die „Täterpersönlichkeit“ in den kriminologischen Alltagstheorien, der gerichtlichen und gutachterlichen Praxis sowie im Strafvollzug eine bedeutende Rolle spielt (Lösel, 1975), muß man sich, beschäftigt man sich mit diesem Thema, oftmals den Vorwurf gefallen lassen, abseits des „mainstream“ zu agieren. Insbesondere geht diese Kritik von dem soziologischen Ansatz des „labeling approach“ aus. Der „Urvater“ dieses Etikettierungs- oder Reaktionsansatzes, *Tannenbaum*, sah als entscheidende Ursache abweichenden Verhaltens die sozialen Reaktionen der Umwelt auf dieses an (Tannenbaum, 1953). Unterschiede in den Persönlichkeitseigenschaften zwischen offiziell Straffälligen und Unauffälligen werden gemäß dieses Ansatzes nicht durch eine Disposition, sondern durch Stigmatisierungs- und Anstaltseinflüsse erklärt. Infolge der Etikettierung und der damit verbundenen Stigmatisierung sei eine sukzessive Wesensveränderung in Richtung auf eine Delinquenten-Rolle anzunehmen (Lösel, 1975). Einige Untersuchungen zeigen jedoch, daß bereits vor der Etikettierung wesentliche Unterschiede in der Persönlichkeit zwischen devianten und unauffälligen Personen existieren (u.a. Heaven, 1996; Farrington & West, 1990; Walter et al., 1975; Amelang & Rodel, 1970). Diese Befunde stützen die eher traditionellen persönlichkeitspsychologischen Ansätze. In einer Studie von *Heaven* (1996) untersuchte dieser 216 Studenten im Hinblick auf selbstberichtete (d.h. nicht offizielle) Delinquenz und deren Zusammenhang zu den „Big-Five“ (vgl. Kapitel 3.2.3). Dabei zeigten sich einige Dimensionen eng mit der Häufigkeit von Gewaltdelikten bzw. Vandalismus und Eigentumsdelikten assoziiert. In einer Replikationsstudie mit 90 Psychologiestudenten fanden sich ähnliche Ergebnisse (die Befunde werden in Kapitel 3.2.3 detailliert dargestellt). Auch in der „Cambridge Studie“ zur Entwicklung von Delinquenz, einer prospektiven Längsschnittstudie an über 400 männlichen Einwohnern Londons konnte gezeigt werden, daß sich offiziell vorbestrafte Straffällige und Nicht-Straffällige in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, und zwar vor, während und nach ihrer kriminellen Karriere (Farrington & West, 1990).

Dunkelfelduntersuchungen oder prospektive Studien zur Delinquenzentstehung im Hinblick auf die Persönlichkeit der Straftäter gibt es nur wenige. Die Befunde geben jedoch deutliche Hinweise darauf, daß die oft gefundenen Unterschiede in der Persönlichkeit von Straftätern im Vergleich zu nichtstraffälligen Personen nicht allein durch Etikettierungsprozesse erklärt werden können. Die Annahme, daß spezifische Persönlichkeitseigenschaften zu devianten und straffälligen Verhaltensweisen disponieren, ist somit nicht von der Hand zu weisen.

Nach dem heutigen wissenschaftlichen Stand sind monokausale Erklärungsansätze, warum Menschen straffällig werden, unzureichend. Es handelt sich dabei um ein sehr kompliziertes Wechselspiel verschiedener Faktoren. Die alleinige Fokussierung auf Persönlichkeitseigenschaften von Straftätern wird dieser Komplexität sicherlich nicht gerecht. Dennoch kommt der Täterpersönlichkeit eine große Bedeutung zu, nicht nur im Hinblick auf die Ätiologie dieser Verhaltensweisen. So kann in forensischen Begutachtungssituationen zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Tätern z.B. bei Vorliegen einer Intelligenzmindering verminderte Schuldfähigkeit bzw. Schuldunfähigkeit bei Beeinträchtigung von Einichts- oder Steuerungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt angenommen werden. In der Kriminalitätstherapie wird versucht, die Persönlichkeit eines Straftäters in eine gewünschte Richtung zu verändern, um somit die Resozialisierung zu erleichtern. Auch bei der Prognose künftiger Legalbewährung werden Persönlichkeitseigenschaften immer wieder diskutiert (Scheurer, 1993).

Im folgenden sollen nun Theorien abweichenden Verhaltens sowie isolierte Persönlichkeitsmerkmale, die im Zusammenhang mit Straffälligkeit diskutiert werden, etwas genauer dargestellt werden. Dabei werden nur die Ansätze bzw. Konstrukte berücksichtigt, die auch in der vorliegenden Arbeit untersucht wurden. Für einen detaillierten Überblick sei auf die entsprechende Literatur verwiesen (z.B. Scheurer, 1993; Lamnek, 1990).

### **3.2.1 „crime and personality“ – die Theorie von H. J. Eysenck**

*Eysencks* Theorie der Persönlichkeit ist ein vielbeachteter Ansatz im Rahmen der Erklärungsversuche kriminellen Verhaltens, insbesondere deswegen, weil er sich explizit mit der Ätiologie solcher Handlungen auseinandersetzt.

Nach *Eysenck* ist Persönlichkeit „die mehr oder weniger feste und überdauernde Organisation des Charakters, des Temperaments, des Intellekts und der Physis eines Menschen; diese Organisation determiniert seine einzigartige Anpassung an die Umwelt. Charakter, Temperament und Intellekt sind mehr oder minder stabile und konsistente „Verhaltenssysteme“. Die Physis ist das mehr oder minder feste und überdauernde System der somatischen „Konfiguration“ und der neurohormonalen Ausstattung.“ (Eysenck, 1953, S. 2). Er postuliert ein hierarchisches Modell der Persönlichkeit, das die Ebenen „habituelle Reaktionen“, „Trait-Niveau“ und „Type-Niveau“ beinhaltet. Die Basis der Messung und Klassifikation der Persönlich-

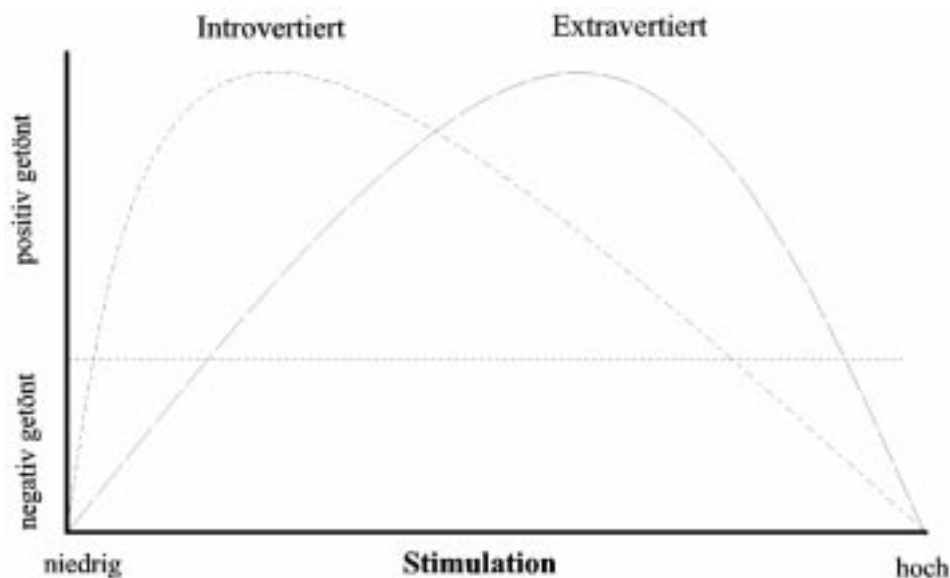


keitswesenszüge ist die statistische Technik der Faktorenanalyse, mittels derer die in der Theorie angenommenen, natürlichen und einheitlichen Strukturen der Persönlichkeit entdeckt werden können. In seiner früheren Forschung fand *Eysenck* zwei Grundpersönlichkeitsdimensionen, die er als „Introversion – Extraversion“ und „Neurotizismus“ bezeichnete. Zu diesen kam dann eine dritte Dimension, welche er „Psychotizismus“ nannte. Der Erfolg des dimensional Klassifikationssystems lag vor allem darin, daß sich die Dimensionen der Extraversion und des Neurotizismus praktisch in allen Faktorenanalysen von Eigenschaftsurteilen fanden, die auf ausreichend viele Eigenschaften basierten (Asendorpf, 1996).

Neben lerntheoretischen Vorstellungen (klassisches und operantes Konditionieren) liegt ein Schwerpunkt des *Eysenckschen* Ansatzes in der Annahme der Verankerung der postulierten Persönlichkeitsdimensionen in neurobiologischen Systemen. Dabei vermutet er interindividuelle Unterschiede in neurophysiologischen Erregungs- und Hemmungssystemen. Von Relevanz sind zum einen das aufsteigende retikuläre aktivierende System des Hirnstamms (ARAS), das eine zentrale Rolle in der Schlaf-Wach-Regulation und der Aufmerksamkeitssteuerung spielt. Zum anderen kommt dem limbischen System eine große Bedeutung zu, von dem angenommen wurde, daß es emotionale Erregungsprozesse reguliert (Eysenck, 1967).

*Eysencks* Theorie zur Extraversion/Introversion-Dimension knüpft an die Konzepte von Erregung und Hemmung an, die erstmals von *Pawlow* (1927) postuliert wurden. Die grundlegende Annahme lautet, daß alle zentralnervösen Prozesse durch ein genetisch determiniertes, interindividuell unterschiedliches Verhältnis von nervösen Erregungs- zu Hemmungsprozessen gekennzeichnet sind. Nach *Eysenck* (1967) haben Introvertierte eine geringere Schwelle für retikuläre Aktivierung als Extravertierte, so daß deren Arousal in Situationen mit niedrigem bis starkem Aktivierungspotential stärker sei. In sehr stark aktivierenden Situationen greift jedoch der Schutzmechanismus der „transmarginalen Hemmung“ ein, der einer weiteren Aktivierung entgegenwirkt. Jenseits dieses Punktes ist das Arousal-Niveau bei den Personen höher, die habituell weniger erregbar sind, also das der Extravertierten. Die hohe Stimulation wird von ihnen positiv erlebt. Demgegenüber empfinden Introvertierte diese als unangenehm. Den Zusammenhang zwischen Stimulation und Aktivierung bei Extra- und Introvertierten veranschaulicht Abbildung 3.

Abb. 3: Zusammenhang zwischen Stimulation und Aktivierung (nach Eysenck, 1965)



Aufgrund des geschilderten Zusammenhangs zwischen Stimulation und Aktivierung kann abgeleitet werden, daß Extravertierte ein höheres Maß an Stimulation bevorzugen und somit reizsuchendes Verhalten zeigen. Auch kann angenommen werden, daß diese höhere Schmerzreize tolerieren als Introvertierte. Jegliche Form körperlicher Bestrafung ist für den Extravertierten somit weniger abschreckend als für den Introvertierten. Situationen mit nur geringer Stimulation oder gänzlicher Deprivation, wie sie in Isolation, im Gefängnis und ähnlichen Situationen gegeben sind, werden jedoch als deutlich unangenehmer erlebt, als dies bei den Introvertierten der Fall ist (Eysenck, 1965).

Nach *Eysenck* (1965) kommt dem Gewissen eines Menschen die zentrale Rolle bei der Ausführung moralisch und sozial akzeptierter Verhaltensweisen zu. Dieses Gewissen entwickelt sich in einem langen Prozeß der Konditionierung. Seiner Theorie nach sind Extravertierte deutlich schlechter zu konditionieren als Introvertierte und verfügen somit nur über ein mangelhaft ausgebildetes Gewissen. Konditionierte Furchtreaktionen sind bei diesen weniger ausgebildet und machen sie somit anfälliger für deviantes und delinquentes Verhalten.

Die Persönlichkeitsdimension des Neurotizismus ist nach *Eysenck* (1966) im limbisch-thalamischen System verankert. Bei Neurotikern zeigen sich sehr schnell starke Reaktionen des autonomen Nervensystems auf externe Reize. Die Erregungsschwelle emotional stabiler Personen ist demgegenüber deutlich höher angelegt, so daß deren autonome Aktivierung deutlich stärkerer Stimuli bedarf. Menschen mit hohen Neurotizismuswerten reagieren sehr

schnell auf Streß und ihre Reaktionen darauf klingen langsamer ab, als dies bei emotional stabileren Individuen der Fall ist. Bedingt durch das höhere vegetative Arousal ist bei Neurotikern ein höheres habituelles Angstniveau anzunehmen.

Schlüsselt man die Formel „performance = habit x drive“ (Eysenck, 1965; S. 113) auf, kann die hohe habituelle Angst (Neurotizismus) als Triebvariable bezeichnet werden. Diese ist multiplikativ mit dem Habit (Tendenz zu antisozialem Verhalten bei Extraversion) verknüpft und führt somit zu einer verstärkten Manifestation dieses Verhaltensmusters. Extraversion und Neurotizismus sind nach *Eysenck* somit zentrale Variablen für die Erklärung antisozialen Verhaltens.

Auch für die Psychotizismus-Dimension wird eine genetische Verbindung angenommen, die im hormonellen Haushalt von Individuen verankert sei. Nach *Eysenck* (1952) unterscheiden sich Psychotiker deutlich von Neurotikern sowie von normalen Probanden. Verhaltensweisen, die mit dem Psychotizismus verbunden sind, sind u.a. mangelnde Empathie, Aggressivität und Impulsivität – Persönlichkeitseigenschaften, die den Bezug zu kriminellm Verhalten herstellen.

Gegen *Eysencks* Theorie wurden zahlreiche Einwände vorgebracht (u.a. Gray, 1981; Lösel, 1983; Asendorpf, 1996; Amelang & Bartussek, 1997). Insbesondere die Dimension Extraversion-Introversion, welche die unterschiedliche Konditionierbarkeit von Individuen erklären soll, wird von *Eysenck* in Zusammenhang mit antisozialem Verhalten gebracht. Dabei wurde jedoch der Einfluß von Umgebungsvariablen, d.h. systemkonforme vs. systemnonkonforme Umgebung, nicht berücksichtigt. So ist anzunehmen, daß gut konditionierbare Individuen, d.h. Introvertierte, in einem Umfeld, das nonkonforme Verhaltensweisen vermittelt, diese übernehmen und somit selbst antisoziales Verhalten entwickeln. Auch kann die Theorie zwar fortgesetztes nonkonformes Verhalten erklären, jedoch nicht die einmalige Straffälligkeit gutsozialisierter Personen (Amelang, 1986). Des weiteren wird nach *Gray* (1981) die subjektive Wertigkeit von Sanktionen und Belohnungen nicht in Betracht gezogen (siehe Kapitel 3.2.2). Letztlich läßt die Konditionierungstheorie andere Modalitäten des Lernens außer acht, auch wird die Nonkonformität der „Psychopathen“ in anderen Verhaltensbereichen vernachlässigt (Scheurer, 1993).

### 3.2.2 Die Theorie von J. A. Gray

Nach kritischer Bewertung von *Eysencks* Theorie schlug *Gray* (1981) eine Modifikation derselben vor. Seinen Überlegungen nach lassen sich zwei Verhaltenssysteme unterscheiden, die in emotionalen Situationen eine Rolle spielen. Ein Verhaltensaktivierungssystem organisiert die Reaktion auf konditionierte Reize, die Belohnung oder Nicht-Bestrafung signalisieren, und führt zu Annäherungsverhalten. Ein Verhaltenshemmungssystem organisiert die Reaktion auf Reize, die unbekannt sind, Nicht-Belohnung oder Bestrafung signalisieren. Dies führt zu einer Verhaltenshemmung sowie einer Erhöhung der limbischen Erregung und Aufmerksamkeit. Interindividuelle Unterschiede dieser beiden Systeme bilden zwei orthogonale Dimensionen, die von ihm „Ängstlichkeit“ und „Impulsivität“ genannt werden. Die Ängstlichkeit umfaßt dabei den Bereich „gering extravertiert – stark neurotisch“ (hohe Ängstlichkeit) bis „stark extravertiert – gering neurotisch“ (geringe Ängstlichkeit). Die Dimension der Impulsivität reicht von „stark extravertiert – stark neurotisch“ (hohe Impulsivität) bis „gering extravertiert – gering neurotisch“ (geringe Impulsivität). Nach seiner Theorie (Gray, 1981) sind Extraversion und Neurotizismus Ableitungen der fundamentalen Faktoren Ängstlichkeit und Impulsivität. Mit zunehmender Ängstlichkeit steigt das Niveau der Empfänglichkeit für Reize im Hinblick auf Bestrafung, Nicht-Belohnung und unbekannte Reize. Ein Anstieg auf der Dimension Impulsivität geht einher mit zunehmender Empfänglichkeit für Belohnung und Nicht-Bestrafung. In Abwandlung der *Eysenckschen* Theorie sind Extravertierte somit nicht schwerer zu konditionieren als Introvertierte. Vielmehr sind sie unempfindlicher gegenüber Strafe oder deren Androhung, statt dessen sensibler für Belohnung bzw. positive Bekräftigung.

Der Vorteil von *Grays* Theorie liegt darin begründet, daß individuelle Differenzen hinsichtlich Neurotizismus und Extraversion für die subjektive Wertigkeit von Sanktionen und Belohnungen in Betracht gezogen werden. Normabweichendes Verhalten als Zeichen unzureichender Sozialisation wird am wahrscheinlichsten bei der Kombination „hoch neurotisch/hoch extravertiert“ (Impulsivität), da hier eine starke Abhängigkeit von positiven Bekräftigungen besteht, die im Alltag eher selten sind. Des Weiteren zeigen Bestrafungen (die auch nicht zwangsläufig antisozialen Verhalten folgen) nur geringen Effekt. Eine gute Anpassung ist zu erwarten bei der Konstellation „hoch neurotisch/gering extravertiert“, da die Sensitivität für Bestrafung deutlich ausgeprägt ist (Amelang & Bartussek, 1997).

### 3.2.3 Das Fünf-Faktoren-Modell

Im Rahmen faktorenanalytischer Ansätze zur Überprüfung der Grunddimensionen der Persönlichkeit liegt ein besonderes Augenmerk auf den „Big-Five“, in der Hoffnung, endlich ein Modell aus fünf breiten Persönlichkeitsfaktoren höherer Ordnung gefunden zu haben. Diese Forschung entstand aus dem sogenannten „lexikalischen Ansatz“, der den Versuch darstellt, mittels einer Analyse der in der natürlichen Sprache vorkommenden Beschreibungsbegriffe zu einer Taxonomie der Persönlichkeit zu kommen. Später wurden auch Fragebogen zur Erfassung der so gewonnenen fünf Faktoren konstruiert (Amelang & Bartussek; 1997).

Schon 1949 erhielt *Fiske* auf der Grundlage der Variablen von *Cattell* im Rahmen von drei Faktorenanalysen fünf Faktoren. Seit diesem Zeitpunkt ließen sich in verschiedenen Studien immer wieder fünf gemeinsame Faktoren finden (bezüglich der historischen Entwicklung des Fünf-Faktoren-Modells sei auf die entsprechende Literatur verwiesen, u.a. Digman, 1990; Amelang & Bartussek, 1997). Diese wurden von *Goldberg* (1981) „Big-Five“ genannt. Dieser Begriff sollte zum Ausdruck bringen, daß hiermit sehr breite Aspekte der Persönlichkeit auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau umschrieben werden. Bezüglich der Benennung und Beschreibung der anhand des lexikalischen Ansatzes gewonnenen Faktoren zeigten sich jedoch große Diskrepanzen, so daß sich die Frage stellte, inwieweit die verschiedenen Faktorenlösungen überhaupt übereinstimmen. In Untersuchungen von *John* (1989, 1990) wurden von zehn Fachleuten Arbeiten zum Fünf-Faktoren-Modell gelesen und die Faktoren mit Hilfe von Eigenschaftswörtern beschrieben. Dabei zeigte sich für alle Faktoren eine sehr hohe Beobachterübereinstimmung. Im Anschluß wurden 280 Versuchspersonen mit den verwendeten Eigenschaftswörtern beschrieben und eine Faktorenanalyse dieser Beurteilungen vollzogen. Diese ergab eine Fünf-Faktoren-Lösung, die den „Big-Five“ gut entsprach. Bei den Faktoren handelt es sich um:

- I Extraversion
- II Verträglichkeit
- III Gewissenhaftigkeit
- IV Neurotizismus
- V Offenheit (vgl. Amelang & Bartussek, 1997).

Persönlichkeitsfragebogen zur Erfassung der Big-Five wurden erst recht spät von *Costa & McCrae* (1985) entwickelt. Das „Revised NEO Personality Inventory“ (NEO-PIR; *Costa & McCrae*, 1992) erhebt die fünf Faktoren als breite Merkmalsbereiche auf einer hohen Abstraktionsebene, die von den Autoren als „domains“ bezeichnet werden. Diesen Merkmalsbereichen sind jeweils sechs Unterskalen („facets“) zugeordnet, die eine differenziertere Beschreibung erlauben sollen. Des weiteren existiert eine Kurzform, das „NEO Five Factor Inventory“ (NEO-FFI), welches eine Beschreibung der Persönlichkeit nur auf den „domains“ erlaubt und die Facetten nicht berücksichtigt. Validierungsstudien sprechen dafür, daß die durch diese Fragebogen erfaßten fünf Faktoren denen des lexikalischen Ansatzes gut entsprechen (*Costa & McCrae*, 1992).

Verschiedene Probleme dieses Ansatzes sind von einigen Autoren diskutiert worden (zusammenfassend *Amelang & Bartussek*, 1997). So wurde die Frage nach der Anzahl der als bedeutsam erachteten Persönlichkeitsfaktoren laut, die sich nicht nur durch faktorenanalytische Techniken begründen läßt, sondern eine zugrundeliegende Theorie erfordert, die diesem Modell fehlt. Des weiteren wurden die divergierenden Bezeichnungen und Beschreibungen der Faktoren thematisiert. Keine Übereinstimmung läßt sich auch hinsichtlich der hierarchischen Ordnung des Modells (Facetten der breiten Faktoren) finden.

### **3.2.4 Aggression und Gewalt**

Als meistgenanntes Motiv oder Impuls zur Gewaltanwendung wird die Aggression (häufig in Verbindung mit Angst) genannt (*Popitz*, 1986). Zur Rahmenbestimmung von Gewalt wird deshalb oft auf Definitionen aggressiven Verhaltens zurückgegriffen. Obwohl jeder Mensch eine klare Vorstellung darüber zu haben scheint, was mit Aggressivität und Aggressionen gemeint ist, bestehen im Bereich der empirischen Erforschung dieses Begriffs beträchtliche Meinungsunterschiede. So wird im Sinne des Behaviourismus Aggression als „eine Reaktion (response), bei der einem anderen Organismus Schäden (noxious stimuli) zugefügt werden“ definiert (*Buss*, 1961, S. 1). Auch *Bandura & Walters* (1964) stellen den Tatbestand der Schädigung in den Vordergrund. Problematisch ist bei diesen Begriffsbestimmungen jedoch, daß unbeabsichtigte von intendierten Schädigungen nicht zu unterscheiden sind. Den Erlebnissen und Motiven des aggressiv Handelnden wird dabei keine Beachtung geschenkt (*Amelang & Bartussek*, 1997). Nach *Selg et al.* kann als „Aggression ... solches Verhalten bezeichnet werden, bei dem schädigende Reize gegen einen Organismus

(oder ein Organismussurrogat) ausgeteilt werden. Dieses Verhalten muß als gerichtet interpretiert werden (vom Wissenschaftler, nicht vom Opfer und nicht vom Täter.“ (Selg et al., 1988, S. 16). Aggressivität kann als eine erschlossene, relativ überdauernde Bereitschaft zu aggressivem Verhalten gesehen werden (Selg et al., 1988). Es scheint dabei sinnvoll, nicht von der „Aggressivität“ als einheitlichem Verhaltens- oder Motivsystem zu sprechen, sondern eine Mehrzahl von „Aggressivitäten“ anzunehmen. Nach äußerlich-formalen Gesichtspunkten lassen sich „offene“ (körperliche, verbale) von „verdeckten“ (phantasierten) Aggressionen unterscheiden. Diese können „direkt“ oder „indirekt“, von „Einzelnen“ oder „Gruppen“ ausgeführt werden und sich in „Selbst- vs. Fremdaggressionen“ differenzieren lassen. Legt man eine inhaltlich-motivationale Einteilung zugrunde, liegt eine Unterscheidung in „legitim vs. illegitim“ nahe. Aggressionen können in bestimmten Kontexten durchaus eine positive Bewertung erfahren (man denke an diverse Kriegsschauplätze). Aggressionen können als „expressiv“, „feindselig“ oder „instrumentell“ bezeichnet werden. Sie können „spontan“ oder „reaktiv“, „spielerisch“ oder „ernstgemeint“ auftreten (zusammenfassend siehe Selg et al., 1988).

Verschiedene wissenschaftliche Ansätze beschäftigen sich mit der Erklärung aggressiven Verhaltens, von denen einige im folgenden aufgeführt werden. Als biologische Faktoren werden z.B. bestimmte Chromosomenanomalien mit Aggressivität in Verbindung gebracht. *Jacobs et al.* (1965) berichten in ihrer Untersuchung, daß sich Männer mit einem überschüssigen Y-Chromosom überzufällig häufig in Institutionen für gefährliche, gewalttätige oder kriminelle Personen finden würden. Sie fanden unter den 196 Männern einer solchen Institution sieben mit einem XYY-Karotyp (3,6%) und einen mit dem sehr seltenen XXYY-Karotyp (0,5%). In der Gesamtbevölkerung weist demgegenüber nur jeder tausendste Mann (0,1%) eine XYY-Anomalie auf. Nachdem dieser Befund in anderen Studien repliziert worden war, wurde als Erklärung abgegeben, daß Männer, bedingt durch ihr Y-Chromosom, physisch aggressiver seien als Frauen. Männer mit zwei Y-Chromosomen sollten deshalb besonders aggressiv sein. Anzumerken ist jedoch, daß die Mehrzahl der XYY-Männer nicht strafrechtlich auffällig wird und sich bei diesen keine besondere Neigung zu Gewalt- und Sexualstraftaten finden läßt (Borkenau, 1993). Bei der Erhebung zusätzlicher Variablen an Männern mit derartigen Chromosomenanomalien (XYY-Typ und XXY-Typ) zeigte sich, daß diese verminderte Intelligenzwerte aufweisen und eine niedrigere formale Bildung haben, obwohl sie aus Familien mit ähnlichem sozioökonomischen Status stammen wie eine „normale“ Vergleichsgruppe. Einen negativen Zusammenhang zwischen Intelligenz und Kriminalität ließ

sich jedoch auch bei Probanden ohne Chromosomenanomalie finden. Die Befunde deuten darauf hin, daß Hintergrundvariablen (Intelligenz, Bildung, soziale Schichtzugehörigkeit) zum Teil mit der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung zusammenhängen. Zwischen XYY-Männern und Straftätern ohne Anomalie ließen sich im Hinblick auf Deliktvariablen (verschiedene Straftatbestände) keine relevanten Unterschiede feststellen. Die höhere Kriminalitätsrate der XYY-Männer konnte jedoch nicht allein durch die Hintergrundvariablen erklärt werden (Witkin et al., 1976).

Im deutschen Kulturbereich wurde immer wieder der Versuch unternommen, menschliche Aggressivität durch einen ihr zugrundeliegenden Trieb zu erklären. *Freud* (1920) kam vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges zu der Annahme, hinter den Aggressionen stehe ein „Todestrieb“, der alles Lebendige zum Tode führen will. Dieser Todestrieb muß jedoch immer in Zusammenhang mit dem Lebenstrieb gesehen werden. Ihm steht „Eros“ als Trieb gegenüber mit dem Ziel, die lebende Substanz zu erhalten und zu immer größeren Einheiten zusammenzufassen. *Freud* glaubte, aus dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken dieser beiden Triebe, die Phänomene des Lebens erklären zu können. Eine entscheidende Schwäche seines Modells ist jedoch darin zu finden, daß die Quelle dieses Triebes, sein Ursprung, nicht angegeben werden kann. Nach *Freud* löst „Eros“ seine Aufgabe in dem Sinne, daß er den „Todestrieb“ nach außen ablenkt und ihn gegen Objekte der Außenwelt richtet. Denn alle Energie, die nicht nach außen gewendet werden kann, bleibt gegen das eigene Selbst gerichtet. „Todestrieb“ und „Destruktionstrieb“ wurden von *Freud* synonym verwendet. Auch zwischen „Destruktion“ und „Aggression“ wurde von ihm nicht unterschieden. Ebenso wurde der Versuch einer Definition von Aggression nie unternommen (Selg et al., 1988).

Im Jahr 1963 veröffentlichte *Lorenz* eine Trieblehre, die rasch Verbreitung und Zustimmung fand. Er postulierte vier Triebe, darunter den Aggressionstrieb, der mehrere biologisch sinnvolle Funktionen erfüllen soll. Seine Aussagen beschränkte er jedoch nicht nur auf Tiere, sondern er generalisierte auf den Menschen. Bei diesen soll der Aggressionstrieb besonders verhängnisvoll ausgeprägt sein, da er in der neuzeitlichen Zivilisation nur wenig Gelegenheit zur Entladung habe. Dies führe zu Störungen der physischen und psychischen Gesundheit. Auch wirken die mit Waffen ausgeübten Aggressionen über ein biologisch zweckvolles Maß hinaus. Zur Bewertung dieses Ansatzes findet sich bei *Selg et al.* (1988, S. 30): „Ethologische Triebtheorien werden in der Psychologie nicht deshalb kritisiert, weil sie den Menschen in eine Entwicklungsreihe mit den Tieren stellen, sondern weil sie das spezifisch Menschliche



verzeichnen und den Unterschied zwischen dem abwehrenden Huftritt eines Zebras und dem wohlüberlegten Bankraub mit Geiselnahme nicht genügend reflektieren“.

Eine wichtige Rolle bei der Erklärung aggressiven Verhaltens kommt den Lerntheorien zu. Neben Prozessen des klassischen und operanten Konditionierens wird auch das „Lernen am Modell“ in diesem Zusammenhang diskutiert (Bandura, 1963). Wir lernen, was wir bei anderen sehen. In zahlreichen Experimenten wurde belegt, daß die Demonstration von Aggressionen bei Kindern (als Beobachtern) zu einem Anstieg aggressiver Verhaltensweisen führt. Die Effekte sind dabei noch nach einem halben Jahr nachweisbar (u.a. Belschner, 1978). Eine Untersuchung von *Selg* (1986) zeigte, daß die Darstellung von Vergewaltigung in pornographischen Filmen die Einstellungen der Betrachter gegenüber den Frauen und der Tat beeinflußt – so werden im Vergleich zu vorher die Frauen negativer, die Tat positiver gesehen. Diese Befunde weisen auf die Relevanz der Massenmedien im Hinblick auf diese Form des Lernens. Diese bieten schließlich eine Fülle aggressiver Modelle (die für ihr Verhalten auch noch belohnt werden), und selbst für Personen, die nicht in der Lage sind, sich komplexe Aggressionshandlungen auszudenken, werden die Rezepte dafür (Bombendrohung, Geiselnahme) in aller Ausführlichkeit geliefert.

### **3.2.5 Kontrollüberzeugungen**

Das Konzept der Kontrollüberzeugungen wurde von *Rotter* (1954) im Rahmen seiner sozialen Lerntheorie entwickelt. Verhalten ist dabei zum einen eine Funktion der Erwartung, durch eben diese Handlungen eine bestimmte Verstärkung zu erreichen. Zum anderen ist es eine Funktion des subjektiven Werts dieser Verstärkung. Kognitive Variablen („Erwartung einer Verstärkung“, „Verstärkungswert“) sind somit verhaltensdominierend. Neben situationsspezifischen Erwartungen gibt es generalisierte Erwartungen, welche sich aus der Summe der Erfahrungen in einer Vielzahl von Situationen entwickeln. Diese generalisierten Erwartungen sind vor allem für neue, noch nicht genau einschätzbare Situationen wichtig (Amelang & Bartussek, 1997). Zu einer dieser generalisierten Erwartungen zählt der „locus of control of reinforcement“, im deutschen Sprachraum „Kontrollüberzeugungen“ genannt. Nach *Rotter* (1954) handelt es sich dabei um ein eindimensionales, kontinuierlich variierendes Merkmal mit den beiden Polen Internalität und Externalität. Internale Kontrollüberzeugungen bedeuten, daß Menschen der Überzeugung sind, Einfluß auf ihr Leben und gewisse Ereignisse zu haben. Externalität liegt demgegenüber vor, wenn die Verursachung von Verhaltenskonsequenzen

außerhalb eigener Einflußmöglichkeiten gesehen wird.

Sehr viele Merkmalsbereiche des Erlebens und Verhaltens werden mit Kontrollüberzeugungen in Verbindung gebracht (zusammenfassend Amelang & Bartussek, 1997). Im Hinblick auf soziale Beeinflußbarkeit zeigt sich, daß Externale, d.h. Menschen mit starken externalen Kontrollüberzeugungen, sich durch sozialen Druck stärker beeinflussen lassen als Internale (hohe Ausprägung im Hinblick auf internale Kontrollüberzeugungen). Die Erwartung Internaler, Konsequenzen eigenen Handelns selbst steuern zu können, kann Grund dafür sein, daß diese gezielter und kompetenter Informationen zur Lösung von Aufgaben und Problemen suchen und diese auch besser auswerten. So zeigt eine Untersuchung von *Seemann* (1963) an Strafgefangenen, daß die Internalen (bei gleicher Intelligenz wie die Externalen) Informationen über Vorschriften im Gefängnis sowie die Möglichkeiten einer Entlassung besser im Gedächtnis behielten. Auch Kausalattributionen scheinen eng mit Kontrollüberzeugungen assoziiert zu sein. Im Hinblick auf Erfolg und Mißerfolg neigen Externale dazu, ihren Erfolg eher dem Zufall zuzuschreiben, Internale hingegen führen ihre Erfolge in erster Linie auf eigene Fähigkeiten zurück. Im Leistungsverhalten finden sich bei den Internalen eine deutlich ausgeprägtere Leistungsorientierung sowie höhere Leistungen in verschiedenen Bereichen. Vor allem die Bereitschaft zum Belohnungsaufschub („delay of gratification“) in Verbindung mit Kontrollüberzeugungen scheint diese Leistungserfolge zu bedingen. So sind Internale eher bereit, eine kleinere Belohnung zugunsten einer größeren, die jedoch erst später erreichbar ist, zurückzustellen (Amelang & Bartussek, 1997). In einer Untersuchung von *Erikson & Roberts* (1971) wurde erwachsenen Delinquenten in einer Besserungsanstalt die Möglichkeit gegeben, eine öffentliche Schule außerhalb dieser Anstalt zu besuchen. Bedingung war dabei, daß diese in Kauf nahmen, erst später entlassen zu werden. Die Befunde zeigten, daß Personen, die diese Möglichkeit nutzen wollten, deutlich stärkere internale Kontrollüberzeugungen aufwiesen als die Personen, die eine frühere Entlassung bevorzugten. Auch gesundheitsbezogenes Verhalten zeigt sich mit der subjektiv eingeschätzten Kontrollierbarkeit von Lebensumständen verbunden. Der Zusammenhang zeigt sich darin, daß Externale mehr über gesundheitliche Probleme berichten, auch sind sie anfälliger für Schmerz. Internale leiden weniger unter Streß und verfügen über nützlichere Copingstrategien (Amelang & Bartussek, 1997).

Eine explizite Theorie zu Kontrollüberzeugungen im Rahmen forensischer Fragestellungen gibt es bislang noch nicht. Versucht man eine Brücke zu Straffälligkeit zu schlagen, muß man auf die empirisch gesicherten Unterschiede zwischen Internalen und Externalen zurück-

greifen. So mögen insbesondere die geringere Bereitschaft zum Belohnungsaufschub, die schlechtere Informationserfassung und –auswertung sowie mangelnde Ausdauer als Eigenschaften externaler Individuen zu straffälligem Handeln disponieren (Scheurer, 1993).

### **3.2.6 Intelligenz**

Nach alltagspsychologischer Auffassung versteht man unter Intelligenz eine relativ einheitliche Fähigkeit, intellektuelle Leistungen zu vollbringen. Dabei ist jedoch sehr schwer zu definieren, was man unter intellektuellen Leistungen eigentlich zu verstehen hat. Auch in der empirischen Wissenschaft Psychologie kann die Intelligenz nicht so definiert werden, wie es erwartet wird, nämlich durch eine klare Beschreibung spezieller Fähigkeiten. „Intelligenz ist das, was der Intelligenztest mißt“, ist wohl eines der am häufigsten gebrauchten Zitate (Asendorpf, 1996). Im Kontext dieser Arbeit soll nun nicht auf die unterschiedlichen Theorien zur Intelligenz eingegangen werden. Diese sind in der entsprechenden Literatur detailliert aufgeführt (z.B. Herrmann, 1987, Asendorpf, 1996; Amelang & Bartussek, 1997). Hier ist vielmehr von Interesse, welche Konsequenzen die Intelligenz eines Menschen auf dessen Lebensgestaltung hat, um daraus Ableitungen für straffälliges Verhalten treffen zu können.

Versucht man eine Kette zu bilden, die in geringer Intelligenz ihr erstes Glied hat, kann man annehmen, daß sich die eingeschränkte intellektuelle Leistungsfähigkeit in einer schlechteren schulischen Ausbildung niederschlägt. Diese wiederum führt zu deutlichen Restriktionen bei der Wahl eines Berufes. Interessante Tätigkeiten können somit oftmals nicht ausgeführt werden. Der Beruf eines Menschen definiert (mit) seinen Sozialstatus und das Prestige, das er in der Gesellschaft genießt, d.h. Menschen mit weniger angesehenen Berufen werden auch gesellschaftlich weniger geachtet. Die berufliche Tätigkeit hat natürlich Einfluß auf die Höhe des Einkommens. Dieses wiederum bestimmt zum Teil die Lebensqualität des Betroffenen mit, d.h. seine Möglichkeiten, Interessen und Wünsche zu verwirklichen. Finanzielle Erwägungen spielen bei der Wahl eines Wohnsitzes ebenfalls eine große Rolle, so daß „gute Wohnviertel“ diesen eher verschlossen bleiben. Derart negative Faktoren können somit einen Bezug zu Straffälligkeit herstellen.

Bei Personen mit sehr geringer Intelligenz wird angenommen, daß deren moralisches Bewußtsein geringer ausgeprägt ist und sie somit Recht von Unrecht schwerer unterscheiden können. Dieses Argument wird jedoch nur für eine ausgeprägte Intelligenzminderung gelten

können (Scheurer, 1993).

Menschen mit nur geringer Intelligenz verfügen über weniger soziale Kompetenzen und sind damit weniger fähig, sich wirkungsvoll mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Dies führt zu häufigerer Straffälligkeit (Binder, 1988).

Vertreter des „labeling approach“ (vgl. Kapitel 3.2) vertreten die Hypothese, daß weniger intelligente Menschen, die eine Straftat begehen, häufiger gefaßt und von den Strafverfolgungsbehörden auch anders behandelt werden als Intelligente.

### **3.2.7 Persönlichkeitskorrelate straffälligen Verhaltens: empirische Befunde**

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln verschiedene Persönlichkeitseigenschaften und deren theoretischer Bezug zu straffälligem Verhalten diskutiert wurden, sollen nun im folgenden einige empirische Befunde zu den einzelnen Konstrukten vorgestellt werden.

Eine Fülle von Untersuchungen beschäftigte sich mit dem Zusammenhang der von *Eysenck* postulierten Merkmale Extraversion-Introversion und Neurotizismus im Zusammenhang mit Kriminalität. Zur Erfassung dieser Eigenschaften kommt im deutschsprachigen Raum zumeist das „Freiburger-Persönlichkeits-Inventar“ (FPI, FPI-R) zur Anwendung. Im Hinblick auf die Extraversion zeichnen sich sehr unterschiedliche Ergebnisse ab. *Steller & Hunze* (1984) führten eine Sekundäranalyse von 23 dazu vorliegenden Untersuchungen durch. In elf Fällen zeigten sich Abweichungen der Straftäter (Hell- und Dunkelfeld) in Richtung erhöhter Extraversion im Vergleich zu einer nichtstraffälligen Kontrollgruppe. In den übrigen zwölf Studien ließen sich im Gruppenvergleich keine Unterschiede hinsichtlich dieses Merkmals feststellen. Immer mehr Untersuchungen zeigen, daß Ausprägungen des Persönlichkeitsmerkmals Extraversion nicht zwischen Straffälligen und Nicht-Straffälligen unterscheiden und dieser Persönlichkeitsfaktor eher geringen Vorhersagewert für Straffälligkeit hat (Trautner, 1977; Fonseca & Yule, 1995; Heaven, 1996). Als Erklärung wird dabei immer wieder herangezogen, daß die Extraversion zwei Komponenten beinhaltet, nämlich die „Impulsivität“ und die „Soziabilität“ (Eysenck & Eysenck, 1987). Der Zusammenhang mit Straffälligkeit ist am ehesten durch die Impulsivität gegeben. Auch ist unter methodischen Gesichtspunkten anzunehmen, daß in den verschiedenen Studien mit unterschiedlicher Teststärke gerechnet wurde, was die diskrepanten Befunde erklären könnte. Der Neurotizismus

zeigt sich am stabilsten mit straffälligem Verhalten verbunden (Amelang, 1986; Eysenck & Eysenck, 1987). Dennoch konnte in der schon erwähnten Sekundäranalyse von *Steller & Hunze* (1984) in sieben Untersuchungen keine Erhöhung dieser Dimension bei den straffälligen Probanden festgestellt werden. Zu Psychotizismus und Kriminalität wurden bislang nur sehr wenige Untersuchungen durchgeführt. Diese erbrachten bei den Straftätern jedoch erhöhte Werte auf dieser Persönlichkeitsdimension (Amelang, 1986; Eysenck & Eysenck, 1987).

Im Hinblick auf die Merkmalsbereiche des Fünf-Faktoren-Modells gibt es keine explizite Theorie, welche die verschiedenen Dimensionen mit delinquentem Verhalten in Verbindung bringt. Vielmehr werden die anhand von Literaturübersichten gewonnenen Befunde im Zusammenhang mit Delinquenz als Grundlage weiterer Überprüfung benutzt. In der schon erwähnten Studie von *Heaven* (1996) untersuchte dieser den Zusammenhang zwischen selbstberichteter Delinquenz und den in den „Big-Five“ postulierten Persönlichkeitseigenschaften. Dabei konnte von ihm kein Zusammenhang mit dem Merkmal Extraversion gefunden werden. Auch die Offenheit zeigte sich nicht mit Kriminalität assoziiert. Neurotizismus, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit wiesen substantielle Beziehungen auf, die jedoch deutlich im Hinblick auf verschiedene Delikte sowie das Geschlecht der Probanden differierten. In einer Replikationsstudie konnte er ebenfalls zeigen, daß die breite Dimension der Extraversion nicht zu selbstberichteter Delinquenz in Beziehung steht. Bei der Untersuchung der Facetten dieses Merkmals zeigte sich jedoch eine signifikante Korrelation mit der Variable „excitement-seeking“.

Die empirischen Untersuchungen an meist inhaftierten Straftätern zu Kontrollüberzeugungen weisen bei diesen auf höhere Externalität hin als bei nichtstraffälligen Probanden (*Steller & Stürmer*, 1986). In der Untersuchung von *Krampen* (1979) stellte dieser auf den beiden Externalitätsskalen „Fatalismus“ und „Machtlosigkeit“ (gemessen anhand des IPC-Fragebogens zu Kontrollüberzeugungen) deutliche Unterschiede (höhere Ausprägungen auf diesen Dimensionen) gegenüber nichtinhaftierten Personen fest. Im Hinblick auf die Internalität ergaben sich keine Unterschiede. *Steller & Stürmer* (1986) untersuchten neben dem generellen Bezug Kontrollüberzeugung – Straffälligkeit auch die Auswirkungen der Haftdauer auf dieses Merkmal. Dabei zeigte sich mit zunehmender Haftdauer eine Zunahme internaler Kontrollüberzeugungen. Die Autoren erklären diesen Befund dadurch, daß zu Beginn der Inhaftierung eine Phase der Unsicherheit für den Betroffenen beginnt. Ihm fehlen die notwen-

digen Kenntnisse zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse, so daß er sich stark vom Zufall abhängig fühlt. Mit zunehmender Haftdauer gewinnt er seine Sicherheit wieder zurück, seine Umwelt strukturiert sich immer mehr und wird für ihn kontrollierbar. Die Annahme der Autoren, daß eine kurze aktuelle Haftzeit sowie frühere Inhaftierungen Einfluß auf externe Kontrollüberzeugungen nehmen, konnte nur für die Dimension „Fatalismus“ bestätigt werden. Hier zeigen sich umso höhere Werte je kürzer die aktuelle Haftzeit sowie die Vorhaftzeiten sind.

Die Befunde zum Zusammenhang von Intelligenz und Straffälligkeit weisen darauf hin, daß Straftäter einen niedrigeren Intelligenzquotienten aufweisen als nicht-straffällige Personen. In einer Übersichtsarbeit von *Hirschi & Hindelang* (1977) zeigte sich, daß Intelligenz mit Straffälligkeit negativ korreliert ist; dies unabhängig von der sozialen Schichtzugehörigkeit. *Göppinger* (1983) ermittelte in seiner Stichprobe inhaftierter Männer einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten von 92,8, der IQ der Probanden seiner Vergleichsstichprobe betrug 103,9 Punkte. Auch *Richter et al.* (1993) fanden bei ihrer Straftäterstichprobe einen niedrigeren Intelligenzquotienten. Differenzierte Analysen zeigen, daß insbesondere im Hinblick auf die verbal-theoretischen Fähigkeiten Straftäter schlechter abschneiden als nichtstraffällige Probanden. Gerade in der bildungsabhängigen Intelligenz scheinen diese also stärker benachteiligt (Quay, 1987).

Die in den Medien dargestellten aufsehenerregenden Gewalttaten, einschlägige Kriminalromane und Filme lassen in der breiten Öffentlichkeit den Eindruck entstehen, daß Menschen, die derartige Verbrechen begehen, i.d.R. psychisch krank sind. Solche laienhaften Annahmen entsprechen jedoch nicht der Realität (Füllgrabe, 1983). So konnten *Böker & Häfner* (1973) für die Bundesrepublik Deutschland feststellen, daß Geisteskranke und Geistesschwache insgesamt nicht häufiger, aber auch nicht seltener zu Gewalttätern werden als Geistesgesunde. Frühere Theorien, die besagen, daß Verbrecher kranke Menschen sind und das Verbrechen eine Krankheit, können somit heutzutage als widerlegt angesehen werden (Mergen, 1978). Dennoch gilt der Psychopathologie von Straftätern großes Interesse – dies insbesondere im Hinblick auf deren Gefährlichkeit, d.h. die Möglichkeit eines Rückfalls.

In der älteren psychiatrischen Literatur findet man Beschreibungen von pathologischen Zuständen bei Straftätern (u.a. Braun, 1928; Gruhle, 1935). Auch in der modernen Forschung wurde eine Vielzahl von Studien zu diesem Themenbereich durchgeführt, die jedoch sehr diskrepante Resultate erbrachten. So findet man in der Literatur Angaben, die von 4,6% bis 95% diagnostizierter psychischer Störungen bei Straffälligen reichen (Bentz & Noel, 1983; Coid, 1984). Analysiert man diese Untersuchungen, stellt man fest, daß die diskrepanten Befunde durch spezifische Stichproben, unterschiedliche diagnostische Kriterien sowie verschiedene Methoden der Datenerhebung zu erklären sind. Werden unausgelesene Stichproben, standardisierte Interviews und operationale diagnostische Kriterien eingesetzt, zeigen sich jedoch ebenfalls deutlich höhere Prävalenzraten psychischer Störungen bei Straftätern als in der Normalbevölkerung (u.a. Birecree et al., 1994; Herrmann et al., 1991).

Die Diagnose einer psychischen Störung bei einem Straftäter sagt als solche noch nichts darüber aus, ob die Ursache der kriminalisierten, antisozialen Handlung (Verbrechen) in dessen Psychopathologie begründet liegt. Dennoch ist die Diagnostik zur Klärung der Entstehungsbedingungen der kriminellen Tat (Kriminogenese) von großer Bedeutung, da sie die Grundlage zur Überprüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Psychopathologie und Straftat, also auch der Beurteilung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des Betroffenen zum Tatzeitpunkt darstellt (Mergen, 1978). Ist eindeutig nachweisbar, daß die Tat durch die Psychopathologie determiniert ist (Symptomatizität), ist die Frage weiterer Straftaten in Folge der Störung zu stellen. Es ist dann zu überlegen, inwieweit zur Prävention spezifische

Interventionsmaßnahmen durch das Gericht anzuordnen sind (Maßregeln der Besserung und Sicherung).

Läßt sich keine Verbindung zwischen einer vorhandenen psychischen Störung und der Tat herstellen, ist zu überdenken, ob die üblichen Sanktionen (d.h. Aufenthalt in einer regulären Haftanstalt) in diesem Fall angemessen sind. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe des Gerichts. Therapeutische Interventionen im Strafvollzug sind nur in sehr eingeschränktem Maße möglich. Dies hat zur Konsequenz, daß viele Straftäter mit einer relevanten psychischen Störung unbehandelt bleiben. Die Folge ist, daß die Störung nach der Entlassung weiterbesteht und sich möglicherweise negativ auf die Resozialisierungsbemühungen auswirkt.

#### **4.1 Persönlichkeitsstörungen und „Psychopathie“**

Bei der Erforschung psychischer Störungen bei Straftätern gilt insbesondere den Persönlichkeitsstörungen große Aufmerksamkeit. Insbesondere die „Psychopathie“ im engeren Sinn (später die antisoziale bzw. dissoziale Persönlichkeitsstörung) wird in Zusammenhang mit Delinquenz und Kriminalität gesehen. Die Begriffe der „Psychopathie“ oder „Soziopathie“ waren und sind immer noch Bezeichnungen für destruktive und deviante Verhaltensweisen. Menschen, die derart charakterisiert werden, schreibt man ausgeprägte Gefühlskälte und Gewissenlosigkeit zu. Den „Psychopathen“ kennzeichnen extreme Störungen des Beziehungslebens und Sozialverhaltens (Fiedler, 1995).

Mit der Beschreibung einer „manie sans délire“ legte der Franzose *Philippe Pinel* (1809) erstmals in der neuzeitlichen Psychiatrie eine nosologische Einordnung gestörter Persönlichkeiten vor. Entscheidendes Merkmal war dabei die Beeinträchtigung der affektiven Funktionen bei ungestörten Verstandeskräften. Angeregt zu dieser Diagnose wurde er durch den Fall eines cholерischen Aristokraten. Dieser hatte ein Pferd geschlagen, einen Hund getreten und eine Bäuerin in den Brunnen geworfen (zit. bei Davison & Neale, 1988). Wenig später differenzierte sein Schüler *Esquirol* (1838) die Typisierung der „manie sans délire“ in der Lehre von den „Monomanien“. Dabei versuchte er, dissoziale Verhaltensweisen und einige Delikttypen in den Bereich psychiatrischer Beurteilung und Behandlung einzubeziehen. Unter diesem Einfluß verfaßte der Engländer *Prichard* (1835) seine Arbeit über die „moral insanity“. Er sah dabei die Möglichkeit, nicht persönlichkeitsbedingte Dissozialität und



Kriminalität gegenüber der persönlichkeitsbedingten Devianz abzugrenzen. Dies sollte auf der Grundlage geschehen, ob die antisozialen Verhaltensweisen intendiert unter Kontrolle des Willens ausgeführt wurden oder nicht. Auch in der deutschen Psychiatrie war der Begriff der „Psychopathie“ schon recht früh gebräuchlich. Mit der Monographie von *Koch* (1891-1893) über die „Psychopathischen Minderwertigkeiten“ avancierte dieser Begriff innerhalb kurzer Zeit weltweit zum psychiatrischen Überbegriff für Persönlichkeitsstörungen. Dabei differenzierte er die „angeborenen psychopathischen Degenerationen“ in eine „angeborene psychopathische Disposition“ und die „angeborene psychopathische Belastung“. Erster Typ sollte schwächliche, empfindsame und leicht verletzbare Menschen charakterisieren, zweiter Typ umfaßte eine Vielzahl unterschiedlicher Persönlichkeitsstörungen.

In seiner frühen Fassung war das Konzept der „Psychopathie“ ein Sammelbecken für Fälle, bei denen Patienten nicht nur zu Gewalttätigkeiten, sondern auch zu anderen unüblichen Verhaltensweisen neigten (Davison & Neale, 1988). Der Begriff der „psychopathischen Persönlichkeit“ ist in heutiger Zeit aus den internationalen Diagnosesystemen verschwunden, obwohl der Begriff noch in aller Munde ist. Ersetzt wurde dieses Konzept durch die antisoziale Persönlichkeitsstörung im DSM-III-R bzw. DSM-IV sowie die dissoziale Persönlichkeitsstörung in der ICD-10. Grund war die Stigmatisierungsproblematik des Begriffs „Psychopath“, der immer stärker verbunden wurde mit dem Aspekt der Gesellschaftsfeindlichkeit und Minderwertigkeit.

Mit der Einführung des DSM-III und Folgesystemen sowie der ICD-10 erfolgte eine operationalisierte Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen. Diese sollte zu einer eindeutigeren Beschreibung psychiatrischer Störungen und damit auch zu einer besseren Vergleichbarkeit der Diagnosen führen. Als Voraussetzungen operationaler Diagnostik gelten (vgl. Bronisch, 1992):

- 1) Es muß eine eindeutige Beschreibung der psychiatrischen Störung vorliegen.
- 2) Diese Beschreibung muß sich in Kriterien überführen lassen.
- 3) Eine Abgrenzung zu anderen psychiatrischen Störungen muß möglich sein.
- 4) Es müssen Zuordnungsregeln existieren.

Überprüft man die beiden Systeme im Hinblick auf die Anforderungen des Punkt 1), zeigt sich, daß eindeutige Benennungen und Definitionen vorliegen. Sowohl die Kategorien

als auch die Kriterien zeigen jedoch deutliche Abweichungen voneinander, so daß eine Vergleichbarkeit schwer möglich ist. Zu jedem Störungsbild sind Kriterien definiert, die bei den Persönlichkeitsstörungen jedoch wesentlich komplexer und schwerer zu erfassen sind als bei den anderen Diagnosen und eine reliable Erfassung somit erschweren (Punkt 2). Die Kriterien der einzelnen Störungsbilder sind als exklusiv zu bezeichnen, so daß die Abgrenzung aller Persönlichkeitsstörungen zumindest theoretisch voneinander möglich ist (Punkt 3). Beide Diagnosesysteme enthalten Zuordnungsregeln (Punkt 4), die sich jedoch teilweise voneinander unterscheiden. Die Diagnostik erfolgt mittels einer prototypischen Zuordnung, d.h. nicht alle Kriterien müssen erfüllt sein. In der ICD-10 sowie dem DSM-III-R und DSM-IV sind alle Kriterien der Persönlichkeitsstörungen polythetisch (gleichwertig), d.h. kein Kriterium muß unbedingt vorhanden sein. Beide Systeme sind kategorial (Bronisch, 1992).

Im folgenden werden nun die einzelnen Persönlichkeitsstörungen im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang zur Straffälligkeit analysiert. Da in der vorliegenden Arbeit die Diagnostik anhand der ICD-10 erfolgte, wird auf die dort beschriebenen Störungsbilder fokussiert.

#### **4.1.1 Die paranoide Persönlichkeitsstörung**

Das Hauptmerkmal der paranoiden Persönlichkeit (nach ICD-10 und DSM-IV) liegt in ihrem in verschiedenen Situationen auftretenden Mißtrauen. Es findet sich eine deutliche Neigung, die Handlungen anderer Menschen, mögen sie neutral oder gar freundlich sein, als feindselig oder kränkend fehlzuinterpretieren. Paranoide Persönlichkeiten können als empfindlich, leicht kränkbar, emotional rigide, beharrlich und streitbar charakterisiert werden. Einige sind dabei eher resigniert und hilflos, bei anderen wiederum finden sich streitsüchtige und aggressive Züge. Neben expansiven lassen sich somit auch sensitive Züge erkennen (Tölle, 1986). Frühere Bezeichnungen waren die „expansive Persönlichkeit“ (Kretschmer, 1921) oder die „fanatische Persönlichkeit“ (Schneider, 1923).

Feldstudien nicht-psychiatrischer Patienten zeigen eine Prävalenz der paranoiden Persönlichkeitsstörung von durchschnittlich 1,4%. Innerhalb der Gesamtgruppe der Persönlichkeitsstörungen erreichen sie einen Anteil zwischen 4% und 5,2%, wobei die Diagnose häufiger bei Männern gestellt wird (Fiedler, 1995).

*Millon* (1981) differenzierte in seiner „konzeptuellen Komorbidität“ fünf Typen der paranoiden Persönlichkeitsstörung, die sich hinsichtlich ihrer Ätiologie unterscheiden sollen. So zeigt sich ein enger Zusammenhang seiner „paranoid-antisozialen Persönlichkeitsstörung“ mit straffälligem Verhalten. Derartige Personen stützen ihr normverletzendes, antisoziales Verhalten auf paranoide überwertige Ideen z.B. der Benachteiligung.

In der Weltsicht einer Person mit „paranoider Persönlichkeitsstörung“ werden andere Menschen sehr schnell als bedrohlich wahrgenommen. Dies kann dazu führen, daß soziale Konfliktsituationen eskalieren. Es besteht dabei die Gefahr eines unkontrollierten Ausagierens eigener aggressiver Impulse (Striehl, 1995). Paranoide Persönlichkeiten werden als Querulanten, pathologisch eifersüchtige Ehepartner oder als Fanatiker strafrechtlich auffällig. Dabei kann die aggressive Gegenwehr gegen vermeintliche Feinde gelegentlich zu Gewalttätigkeiten führen (Nedopil, 1996).

#### **4.1.2 Die schizoide Persönlichkeitsstörung**

Zum Wesen der schizoiden Persönlichkeit gehört ein in interpersonellen Situationen gezeigtes Verhalten, das sich durch Kühle, Schroffheit und Ablehnung auszeichnet. Diese Menschen sind reserviert, scheu und zurückgezogen, es fehlen Kontakte und zwischenmenschliche Beziehungen. Sie sind distanziert, ambivalent, zeigen oftmals einen exzentrischen Lebensstil oder sonderlinghaftes Verhalten (Tölle, 1986).

Die Diagnose wird im klinischen Kontext sehr selten gestellt, ermittelte Prävalenzraten liegen in der Regel deutlich unter einem Prozent (Fiedler, 1995). Auch in der forensischen Psychiatrie wird diese Störung relativ selten gesehen (Nedopil, 1996).

Das delinquente und kriminelle Potential einer schizoiden Persönlichkeit liegt in ihrem mangelnden Gefühlserleben und einer Gleichgültigkeit gegenüber sozialen Normen begründet (Striehl, 1995). Nach *Saß* (1987) finden sich unter den Delikten schizoider Persönlichkeiten Eigentumsdelikte, Vergewaltigungen, Raubhandlungen und Tötungen.

### **4.1.3 Die dissoziale bzw. antisoziale Persönlichkeitsstörung**

Von allen Persönlichkeitsstörungen zeigen sich die antisoziale bzw. dissoziale Persönlichkeit am engsten mit Kriminalität assoziiert (vgl. Kapitel 4.1). Dieses Konzept birgt jedoch die Gefahr in sich, zirkelhaft von antisozialen Verhaltensweisen auf bestimmte Persönlichkeitseigenschaften zurückzuschließen, und aus diesen wiederum das antisoziale Verhalten zu erklären. Im DSM-IV werden in erster Linie dissoziale, delinquente und kriminelle Verhaltensweisen herangezogen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß ein großer Prozentsatz der Straftäter diese Diagnose erhält. In der ICD-10 wird als ein Kriterium zwar auch die „deutliche und andauernde verantwortungslose Haltung und Mißachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen“ gezählt, darüber hinaus werden jedoch Personenmerkmale, d.h. Auffälligkeiten auf den Ebenen Kognition, Emotionalität und Impulskontrolle sowie zwischenmenschliche Beziehungen mit einbezogen.

Nachvollziehbar ist, daß die mangelnde Empathiefähigkeit dieser Menschen sowie ihre fehlende Fähigkeit, ein Schuldbewußtsein zu entwickeln, straffälliges Verhalten erleichtern und auch persistente Kriminalität erklären können (Striehl, 1995). Verantwortungslosigkeit und die Mißachtung sozialer Normen und Regeln sind Ursachen für die Konflikte mit der Justiz (Nedopil, 1996). Epidemiologische Studien zeichnen Prävalenzraten der dissozialen Persönlichkeitsstörungen zwischen einem bis zu drei Prozent. Dabei wird die Diagnose bei Männern deutlich häufiger gestellt (Fiedler, 1995). Die dissoziale Persönlichkeitsstörung wird bei strafrechtlichen Begutachtungen am häufigsten diagnostiziert. Sie macht zwischen 40% und 90% der Gefängnispopulationen aus (Nedopil, 1996).

### **4.1.4 Die emotional instabile Persönlichkeitsstörung**

Hinsichtlich der emotional instabilen Persönlichkeitsstörung finden sich deutliche Unterschiede zwischen DSM-IV und ICD-10. So kennt das DSM-IV nur die Diagnose der Borderline-Persönlichkeitsstörung, die ICD-10 unterscheidet die emotional instabile Persönlichkeit des impulsiven sowie des Borderline-Typs.

Ursprünglich wurde das Konzept der Borderline-Störung vor allem eingesetzt, um Randphänomene im Grenzbereich schizophrener Störungen genauer zu fassen oder um Störungen zwischen Neurose und Schizophrenie genauer zu konzeptualisieren. Die zunehmend differen-

zierteren und präziseren Beschreibungs- und Begründungsversuche stellten diesen Begriff dann eindeutig für die letztgenannte Möglichkeit ab, nämlich zur Kennzeichnung von Persönlichkeitsstörungen (Fiedler, 1995).

Kennzeichen der emotional instabilen Persönlichkeit sind eine mangelnde Impulskontrolle, geringe Frustrationstoleranz sowie eine ausgeprägte Unbeständigkeit der Stimmung. Der explosive Impulskontrollverlust war in der deutschen Psychiatrie-Tradition schon immer als Persönlichkeitsstörung aufgefaßt und mit Begriffen wie „reizbare“, „explosible“ und „aggressive Persönlichkeitsstörung“ belegt worden (Fiedler, 1995). Die Überlegung ist naheliegend, daß bei dem Vorliegen spezifischer situationaler Faktoren diese Wesenszüge zu Gewalttätigkeiten gegenüber anderen Menschen prädisponieren. Die Instabilität der Stimmung sowie die deutliche aggressive Reaktionsbereitschaft bei Frustration führen von massiver Gewaltanwendung bis hin zu Tötungsdelikten, insbesondere wenn eine enthemmende Wirkung von Alkohol oder Drogen vorliegt. Bei Personen mit Borderline-Symptomatik finden sich gehäuft Straftaten im Bereich von Sucht und Sexualität (Saß, 1987). Auch *Raine* (1993) stellt auf der Grundlage seiner eigenen Untersuchung fest, daß die Borderline-Persönlichkeit als Prädisposition zu gewalttätigem Verhalten zu werten ist. Nach *Nedopil* (1996) geschieht dies aus der Angst vor Einsamkeit, innerer Leere und Langeweile verbunden mit übermäßiger Kränkbarkeit und impulsiver Aggressivität, z.B. nach Zurückweisungen in intimen Situationen.

Die Angaben zur Prävalenz der Borderline-Persönlichkeitsstörung sind sehr unterschiedlich. Sie schwanken zwischen 1,1% und 15%. Bei Patienten mit der Diagnose einer oder mehrerer Persönlichkeitsstörungen finden sich Angaben, die zwischen 27% und 51% liegen (Fiedler, 1995).

#### **4.1.5 Die histrionische Persönlichkeitsstörung**

Mit dem Begriff der „histrionischen Persönlichkeitsstörung“ wurde in den Diagnosesystemen DSM-III (und folgende) sowie der ICD-10 die bis dato gebräuchliche Bezeichnung der „hysterischen Persönlichkeit“ ersetzt. Als Hauptmerkmale dieses Störungsbildes gelten die Interaktionsmerkmale einer in den Mittelpunkt drängenden Person mit deutlicher Neigung zu übertriebener Emotionalisierung zwischenmenschlicher Beziehungen. Der Affekt ist sehr oberflächlich, Wechsel der Stimmungslage treten sehr plötzlich ein und sind schwer kontrol-

lierbar.

Zur Prävalenz liegen hinsichtlich der neuen Begriffsbestimmung nur sehr wenige Untersuchungen vor. Die Prävalenzraten schwanken dabei zwischen sechs Prozent und 45%. Durchgehend wird in den Untersuchungen von einem deutlichen Überwiegen dieser Störung bei Frauen berichtet (Fiedler, 1995).

Histrionische Persönlichkeiten wollen immer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Zur Stabilisierung eines brüchigen Selbstkonzeptes brauchen sie Anerkennung und Bewunderung durch andere Menschen. Das kognitive Profil dieser Menschen beinhaltet Grundannahmen wie „Ich brauche die Bewunderung anderer Menschen, um glücklich zu sein“, „Die Leute sind dazu da, um mich zu bewundern und das zu tun, was ich will“ oder „Sie haben nicht das Recht, mir das zu verweigern, was mir rechtmäßig zusteht“ (Beck & Freeman, 1993, S. 44). Derartige Überzeugungen können zu dem Versuch führen, Anerkennung und Bewunderung auch über strafbare Handlungen zu erreichen. „Die Tendenz zum mehr Schein als Sein, die Bereitschaft zur Übernahme von Rollen, die aufdringliche Unaufrichtigkeit und Neigung zu Ausdrucksüberspanntheit, schließlich die hohe Egozentrizität verleiten unter bestimmten sozialen Voraussetzungen zu Betrugskriminalität oder diesem Delikt nahestehenden, anderen strafbaren Handlungen wie Hochstapelei, Heiratsschwindel, falsche Titelführung“ (Venzlaff, 1994, S. 305). Durch ihre gute Anpassungsfähigkeit und ihre Fähigkeit zu blenden finden sie oft ihre Opfer. Ihre Abhängigkeit und Verführbarkeit macht sie auch anfällig für Gruppendelikte (Nedopil, 1996). Weibliche Straftäter, die wegen eines Gewaltdelikts (z.B. Vergiftung) verurteilt wurden, sind häufig der Gruppe der histrionischen Persönlichkeiten zuzuordnen (Rasch, 1999).

#### **4.1.6 Die anankastische Persönlichkeitsstörung**

Strukturmerkmale der anankastischen oder zwanghaften Persönlichkeiten sind Ordnungsliebe und Ausdauer mit einem übertriebenen Interesse an Details. Derartige Eigenschaften sind in unserer Gesellschaft eher mit positiver Valenz besetzt. Auch findet sich eine ausgeprägte Gewissenhaftigkeit und Skrupelhaftigkeit. Diese ausgeprägte Regeltreue sowie leicht einsetzende Schuldgefühle deuten einen protektiven Charakter dieses Störungsbildes im Hinblick auf normverletzendes, somit auch strafbares Verhalten an.

Die Prävalenzraten dieser Störung liegen zwischen 2% und 6,4% (Tsuang et al., 1995).

#### **4.1.7 Die selbstunsichere Persönlichkeitsstörung**

Nach DSM-IV bzw. ICD-10 zeichnet sich die selbstunsichere Persönlichkeit durch folgende Wesensmerkmale aus: herausragend ist die übergroße Ängstlichkeit und Empfindsamkeit vor der Ablehnung durch andere Menschen. Es besteht eine Sehnsucht nach zwischenmenschlichen Beziehungen, nach Nähe und Sicherheit bei gleichzeitigem Vermeidungsverhalten aus der Angst heraus, zurückgewiesen zu werden. Dies weist auf ein mangelndes Selbstvertrauen zu unabhängigen Entscheidungen hin, da befürchtet wird, sich der Lächerlichkeit preiszugeben. Epidemiologische Studien berichten Prävalenzraten von 0% - 1,3% (Tsuang et al., 1995).

Betrachtet man diese Persönlichkeitsstörung im Zusammenhang mit Straffälligkeit machen deren Verzagtheit, Antriebslosigkeit, Schwäche und Entscheidungsunfähigkeit normabweichende Verhaltensweisen im Sinne von Kriminalität eher unwahrscheinlich (Striehl, 1995).

#### **4.1.8 Die abhängige Persönlichkeitsstörung**

Die Charakteristika der abhängigen Persönlichkeitsstörung finden sich in einer übermäßigen Abhängigkeit von Bezugspersonen, die jegliche Eigeninitiative erschwert. Diese Menschen sind extrem hilflos, wenn eigene Entscheidungen getroffen werden müssen. Der Tod eines Partners oder das Ende einer Beziehung können gelegentlich suizidale Handlungen hervorrufen (Fiedler, 1995). Ihr Charakterbild ist durch Schwächlichkeit gekennzeichnet, Leistungsunfähigkeit und mangelndes Durchsetzungsvermögen stehen im Vordergrund (Rasch, 1999). Angaben zur Prävalenz schwanken zwischen 1,5% und 6,4% (Tsuang et al., 1995).

Bei näherer Betrachtung scheint diesen Eigenschaften eher kriminalitätsprotektiver Einfluß zuzukommen. Nach *Venzlaff* (1994) können Menschen mit dieser Persönlichkeitsstörung jedoch aufgrund ihrer ausgeprägten Ich-Schwäche zu dissozialen Verhaltensweisen verführt werden.

## 4.2 Zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei forensischen Stichproben

Es liegt eine Vielzahl von Untersuchungen zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Straftätern vor. In einer kanadischen Studie von *Allodi & Montgomery* (1975) wurden retrospektiv 106 inhaftierte Straftäter untersucht, bei denen vom Gericht eine Verlegung in die psychiatrische Abteilung des Gefängnisses von Toronto verlangt worden war. Dabei fand sich ein Anteil von 45% mit der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung. *Petrich* (1976) untersuchte 102 inhaftierte Männer und Frauen, die auf ihre Verhandlung warteten. Die Diagnose einer antisozialen Persönlichkeitsstörung erhielten 45% der Männer und 33% der Frauen. *Taylor* (1986) erfaßte psychische Störungen mit der ICD-9 bei 183 zu lebenslanger Haft Verurteilten und berichtet von 33% Inhaftierten mit der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung. *Berner & Karlick-Bolten* (1985) untersuchten eine Gruppe chronischer Sexualstraftäter (N=44). Bei 93% wurde eine oder mehrere Diagnosen einer Persönlichkeitsstörung nach ICD-9 gestellt, 65,9% erhielten eine derartige Diagnose nach DSM-III. *Fido et al.* (1992) bestimmten das psychiatrische Profil von 69 straffälligen Männern und Frauen, die konsekutiv zu einer psychiatrischen Untersuchung geschickt wurden. Bei 27,5% wurde eine Persönlichkeitsstörung festgestellt. *Tiihonen* (1993) untersuchte 129 Mörder und Totschläger in Finnland auf Persönlichkeitsstörungen nach DSM-III-R und ermittelte 49,6% mit einer solchen Störung.

Obwohl in einer Vielzahl von Studien der Zusammenhang von Persönlichkeitsstörungen und Straffälligkeit untersucht wurde, finden sich in der Literatur nur sehr wenige Angaben darüber, welches Bild sich bei differenzierter Analyse einzelner Tätergruppen - dies auch im Vergleich - ergibt. In einer Untersuchung von *Lehne* (1993) überprüfte dieser die Persönlichkeitspathologie von Sexualstraftätern. Darunter waren in erster Linie Vergewaltiger und Probanden mit sexuellem Mißbrauch von Kindern subsumiert (N=99). Die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung wurde anhand des MCMI (Millon Clinical Multiaxial Inventory; Millon, 1983) gestellt, wenn der Testwert bei 85 Punkten oder höher lag. Mit 34% wurde die Diagnose der dependenten Persönlichkeitsstörung am häufigsten vergeben, gefolgt von 27% der passiv-aggressiven und 23% der vermeidenden Persönlichkeitsstörung. Gehäuft fand sich auch die schizoide Persönlichkeitsstörung, die mit 18% in der Stichprobe vertreten war. Ein Vergleich verschiedener Gruppen von Sexualstraftätern erfolgte nicht.

Die Angabe der Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Straftätern variiert beträchtlich. Keine der Untersuchungen ist repräsentativ für die Population der Straftäter. Es wurden



jeweils sehr spezifische Stichproben mit teilweise nicht-standardisierten Erhebungsinstrumenten untersucht. Dennoch sind diese Befunde von großer Relevanz, deuten sie, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht, auf den Tatbestand, daß die Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Straftätern deutlich höher liegt als in der „Normalbevölkerung“. Differenzierte Analysen, die verschiedene Tätergruppen hinsichtlich der Persönlichkeitspathologie untersuchen, stehen jedoch noch aus.

### **4.3 Kategoriale vs. dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen**

Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, sind die operationalisierten Diagnosesysteme (ICD-10, DSM-III und folgende) kategorial ausgelegt; dies im Hinblick auf die Diagnose einzelner Persönlichkeitsstörungen. Als Vorteile werden dabei die leichtere Konzeptualisierung und Kommunikation durch diese Diagnosen genannt. Klinisch arbeitende Ärzte und Psychologen sind mit diesen Konzepten vertraut. Klinische Entscheidungen z.B. in bezug auf Behandlung werden meist kategorial getroffen (Bronisch, 1992; Widiger & Frances, 1993).

Allerdings ist ein sehr wesentliches Ergebnis empirischer Studien zur operationalen Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen, daß in der Mehrzahl der Fälle mehr als eine Diagnose vergeben wurde. So fanden sich durchschnittlich 2,5 bis 5 Persönlichkeitsstörungen. Auch zeigte sich, daß die Patienten häufig einzelne Kriterien von anderen Persönlichkeitsstörungen zusätzlich erfüllten (u.a. Bronisch, 1992).

Das „Prototypensystem“ der beiden Diagnosesysteme beinhaltet, daß eine Reihe von Verhaltensmerkmalen aufgelistet wird, die eine „idealtypische“ Beschreibung der jeweiligen Persönlichkeitsstörung darstellen. Man kann also bei mehreren Personen zu der gleichen Diagnose gelangen, obwohl unterschiedliche Merkmalskonstellationen vorliegen (Saß et al., 1996). Nach DSM-III-R gibt es 93 verschiedene Möglichkeiten, die Diagnose einer Borderline-Persönlichkeitsstörung zu stellen, 848 Möglichkeiten, um zur Diagnose der antisozialen Persönlichkeitsstörung zu kommen. Es bestehen 162 mögliche Kombinationen von Borderline-Symptomen bei Menschen, die nach DSM-III-R diese Störung nicht haben, und somit als „störungsfrei“ bezeichnet werden (Clarkin et al., 1983; Widiger & Frances, 1993). Gegenstand einer Untersuchung von *McGlashan* (1987) war das komorbide Vorliegen von Borderline-Persönlichkeitsstörung und Depression. Als Kontrollgruppe waren depressive Patienten gedacht, die keine Borderline-Störung aufweisen. Bei genauerer Betrachtung zeigte sich

jedoch, daß diese Kontrollgruppe im Durchschnitt drei der Borderline-Kriterien erfüllte. Dies heißt im Klartext, daß die Kontrollstichprobe ohne Borderline-Diagnose dennoch Borderline-Pathologie hatte.

Daraus ergibt sich, daß die kategoriale Entscheidung „Vorliegen der Störung“ bzw. „Nicht-Vorliegen“ der Komplexität von Persönlichkeitspathologie sowohl im Hinblick auf Merkmalskonstellationen als auch hinsichtlich der Schweregrade nicht gerecht werden kann. Patienten mit der gleichen Diagnose können nicht als homogene Gruppe bezeichnet werden. Es liegt daher nahe, Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 und DSM-IV auch dimensional zu erfassen. Dieser Ansatz gründet in der Annahme, daß Störungen der Persönlichkeit eher quantitativ als qualitativ von einem „Normalzustand“ zu unterscheiden sind. Auch die immer wieder berichteten Befunde machen deutlich, daß eine hohe Komorbidität dieser Störungsbilder eher die Regel als die Ausnahme darstellt (Blackburn, 1996). Nach *Bronisch* (1992) liegen die Vorteile des dimensionalen Ansatzes darin begründet, daß die Probleme der klassifikatorischen Einordnung wegfallen, es ergibt sich kein Informationsverlust und die Flexibilität durch unterschiedliche „Cut-off-points“ bei der Diagnosestellung ist deutlich größer. Bei einer dimensional Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen erfolgt demnach keine Festlegung in psychopathologische Kategorien, sondern es werden die Ausprägungsgrade auf den verschiedenen Dimensionen abgebildet. Stereotype werden durch präzisere Informationen ersetzt, die den verschiedenen Bedürfnissen (Medikation, Therapie, Forschung, strafrechtliche Verantwortlichkeit u.v.m.) eher gerecht werden. In bezug auf statistische Analysen ist anzumerken, daß die dimensionale Erfassung ordinale bzw. intervallskalierte Daten liefert (im Gegensatz zu nominalskalierten Daten bei dem kategorialen Ansatz), die als aussagekräftiger zu bezeichnen sind (Widiger & Frances, 1993). Im Hinblick darauf, wie eine kategoriale Klassifikation in ein dimensionales System übersetzt werden kann, lassen sich sehr unterschiedliche Ansätze finden. So wird z.B. über Clusteranalysen oder Faktorenanalysen versucht, die den Persönlichkeitsstörungen zugrundeliegenden Dimensionen zu erforschen. Auch die Merkmalsbereiche der „Big-Five“ werden zur Erklärung von Persönlichkeitsstörungen herangezogen (Blackburn, 1996).

Die hohe Komorbidität von Persönlichkeitsstörungen legt nahe, daß zwischen verschiedenen Störungsbildern offenbar Gemeinsamkeiten bestehen. Schon im DSM-III-R werden die Persönlichkeitsstörungen aufgrund ihrer Ähnlichkeiten im klinischen Bild in drei Hauptgruppen unterteilt. Cluster A enthält die paranoide, schizoide und schizotypische Persönlich-

keitsstörung. Übergreifendes Merkmal sind dabei sonderlingshafte und exzentrische Persönlichkeitszüge. Cluster B umfaßt die histrionische, narzißtische, antisoziale und Borderline-Persönlichkeitsstörung. Als typisch für diese Gruppe werden dramatisierende, impulsive und emotional instabile Verhaltensweisen angesehen. Dem Cluster C werden letztlich die selbstunsichere, abhängige, zwanghafte und passiv-aggressive Persönlichkeitsstörung zugeordnet. Ängstliche und furchtsame Züge werden hier als Gemeinsamkeiten angenommen.

In Untersuchungen von *Saß et al.* (1995) überprüften die Autoren die nach DSM-III-R erstellten Gruppen von Persönlichkeitsstörungen. Anhand einer hierarchischen Clusteranalyse konnten drei übergeordnete Gruppen von Persönlichkeitsstörungen entdeckt werden, die sich als weitgehend identisch mit der im DSM-III-R konzeptuell angenommenen Gruppierung erwiesen. Nur die zwanghafte Persönlichkeitsstörung gehört hier zum „exzentrischen Cluster“ und die passiv-aggressive Störung fügt sich in die Gruppe der emotional-instabilen Störungen ein. *Saß et al.* (1996) interpretieren diese Umgruppierung in der Weise, daß bei der anankastischen Persönlichkeit eine hohe Rigidität sowie geringe Ein- und Umstellungsfähigkeit vorliegen, die exzentrisch anmuten können. Bei der passiv-aggressiven Persönlichkeitsstörung steht dem nach außen hin zurückhaltenden und vermeidenden Konfliktverhalten ein innerlich ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegenüber, das die emotionale Instabilität bedingt.

Eine Clusteranalyse dimensionaler Ausprägungen auf verschiedenen Persönlichkeitsstörungen wurde von *Blackburn* (1996) durchgeführt. Er untersuchte 144 männliche Straftäter mit der Diagnose einer psychischen Störung. Diese waren wegen schwerer Gewaltstraftaten verurteilt worden. In 29% der Fälle war eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert worden, 67% litten an einer Achse I-Störung und bei 4% der Probanden waren beide Diagnosen gestellt worden. Die Ausprägungen der Probanden auf elf verschiedenen Dimensionen von Persönlichkeitsstörungen wurden anhand des „Millon Clinical Multiaxial Inventory, MCMI“ von *Millon* (1983) festgestellt. Zu prüfen war, inwieweit eine etablierte Typologie psychisch gestörter Straftäter sich anhand des MCMI replizieren läßt. Diese Typologie gründet in der Annahme von *Megargee* (1966), daß extreme Gewalttätigkeit gleichermaßen mit „Überkontrolle“ sowie „Unterkontrolle“ assoziiert ist. *Blackburn* (1975, 1986) konnte in früheren Untersuchungen mit Stichproben von Gewaltstraftätern zwei „unterkontrollierte“ und zwei „überkontrollierte“ Merkmalskonstellationen finden, die er „primäre Psychopathie“ (extravertiert, selbstbewußt, impulsiv, feindselig), „sekundäre Psychopathie“ (impulsiv, feindselig, sozial ängstlich, zurückgezogen, launisch), „kontrollierte Persönlichkeit“ (defensiv, angepaßt,

gesellig, wenig emotional) sowie „gehemmte Persönlichkeit“ (introvertiert, zurückgezogen, kontrolliert, depressiv) benannte. Die Clusteranalyse der Daten des MCMI erbrachte nun fünf Gruppierungen (Blackburn, 1996). Cluster 1 entspricht dabei dem „primären Psychopathen“ und zeichnet sich durch histrionische, narzißtische, antisoziale und paranoide Züge aus. Das Profil des zweiten Clusters zeigt passiv-aggressive, paranoide, vermeidende und antisoziale Merkmale und korrespondiert mit der Persönlichkeit des „sekundären Psychopathen“. Es waren jedoch auch erhöhte Werte auf den Skalen „abhängig“ und „histrionisch“ zu finden. Auch das fünfte Cluster weist Ähnlichkeiten mit dem „sekundären Psychopathen“ auf. Unterschiede zu Cluster 2 zeigen sich nur in geringeren Werten auf den Skalen „abhängig“ und „histrionisch“. Nach Ansicht des Autors zeigen sich in diesen beiden Clustern zwei Varianten des „Sekundären Psychopathen“. Die Cluster 3 und 4 entsprechen in ihren Merkmalen den „gehemmten“ und „kontrollierten“ Persönlichkeiten. Aufgrund der Befunde kommt der Autor zu der Schlußfolgerung, daß das klassische Konzept der Psychopathie weiter zu differenzieren ist. So findet sich ein Muster narzißtisch-histrionisch-antisozialer Merkmale, die diesem entsprechen, des weiteren jedoch eine Kombination passiv-aggressiver, vermeidender und paranoider Züge.

In einer späteren Studie (Blackburn & Coid, 1998) untersuchten die Autoren eine Stichprobe von 167 erwachsenen männlichen Straftätern. Zum Einsatz kamen die „Psychopathy Checklist-Revised“ von *Hare* (1980) sowie das „SCID-II“ (Spitzer & Williams, 1983). Die zu prüfende Hypothese der Studie war, daß es sich bei dem Konzept der Psychopathie eher um eine pathologische Persönlichkeitsdimension handelt als um eine diskrete Kategorie. Die Faktorenanalyse des SCID-II-Scores erbrachte vier Faktoren. Unter den Faktor „impulsivity“ fielen paranoide, histrionische, narzißtische, antisoziale, Borderline- und passiv-aggressive Persönlichkeitszüge. Der Faktor „detachment“ umfaßt die schizoiden und schizotypischen Persönlichkeiten. Vermeidende und abhängige Züge konstituieren den Faktor „sensitivity“ und der Anankasmus letztlich bildet den Faktor „compulsivity“. Bei der Überprüfung des Zusammenhangs dieser Faktoren mit dem Psychopathie-Score, zeigte sich eine hohe Korrelation ( $r=0,75$ ) mit der Dimension „impulsivity“. Negative Korrelationen fanden sich im Hinblick auf „sensitivity“ und „compulsivity“, der Faktor „detachment“ zeigte sich mit Psychopathie unverbunden. Die Autoren korrelierten die Faktoren der Persönlichkeitsstörungen nun mit verschiedenen Deliktvariablen und wieder zeigte sich die „impulsivity“ am engsten assoziiert. So fand sich der stärkste Zusammenhang mit der Häufigkeit verübter Delikte und eine negative Korrelation zum Alter bei der ersten Verurteilung. Ein ähnliches Muster ließ sich

auch bei dem Psychopathie-Score nachweisen, so daß die Autoren schlußfolgern, daß es sich bei der Psychopathie um ein dimensionales Konzept verschiedener Persönlichkeitsstörungen handelt, das sich aus paranoiden, histrionischen, narzißtischen, antisozialen, passiv-aggressiven sowie Borderline-Persönlichkeitszügen zusammensetzt.

Auch frühere amerikanische Studien zu DSM-III Persönlichkeitsstörungen identifizieren drei oder vier Faktoren, bei denen einer durch narzißtische, histrionische, Borderline- und antisoziale Wesenszüge charakterisiert wird (Kass et al., 1985; Hyler & Lyons, 1988). Diese Befunde weisen auf eine gewisse Stabilität und Replizierbarkeit dieses Faktors hin. Auch die anderen Faktorenzusammensetzungen zeigen sich relativ konsistent. So hängen abhängige und selbstunsichere Persönlichkeitszüge zusammen, des weiteren die Schizoidie und Schizotypie. Uneinheitlich ist jedoch, ob drei oder vier Faktoren extrahiert werden. Wird ein vierter Faktor gefunden, ist dieser typischerweise durch die Zwanghaftigkeit gekennzeichnet (Kass et al., 1985; Hyler & Lyons, 1988).

Mit dem Konzept der Psychopathie beschäftigten sich auch *Hamburger et al.* (1996). Folgende Hypothesen wurden von den Autoren aufgestellt: Psychopathie besteht gleichermaßen aus Persönlichkeitsmerkmalen der antisozialen wie auch histrionischen Persönlichkeitsstörung. Die Beziehung zwischen Psychopathie und der Ausprägung dieser Eigenschaften wird durch das biologische Geschlecht moderiert, wobei psychopathische Männer eher ein antisoziales Muster aufweisen, psychopathische Frauen hingegen vermehrt histrionische Züge. Des weiteren sollen Geschlechterrollen, wie die Stereotype „Maskulinität“ und „Femininität“ Einfluß auf das Dominieren der einen oder anderen Persönlichkeitsstörung haben. Zur Überprüfung wurden 96 Männer und 90 Frauen (nicht-klinische Stichprobe) anhand von Selbstberichten untersucht. Dabei zeigte sich, daß sich die Psychopathie als ein sehr guter Prädiktor für Persönlichkeitszüge der antisozialen sowie der histrionischen Persönlichkeitsstörung erweist. Entsprechend der zweiten Hypothese fanden sich bei den psychopathischen Männern deutlich mehr antisoziale, bei den psychopathischen Frauen mehr histrionische Persönlichkeitszüge ausgeformt. Die dritte Hypothese über den Einfluß von Geschlechterrollen konnte von den Autoren nicht bestätigt werden.

Ein weiterer Ansatz der dimensionalen Erforschung von Persönlichkeitsstörungen ist deren Zusammenhang mit dem „Fünf-Faktoren-Modell“. In einer Studie von *Costa & McCrae* (1985) korrelierten diese die Werte des MCMI mit denen des NEO-PI. Den Analysen

lagen zwei Stichproben aus der Normalbevölkerung zugrunde. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, daß Persönlichkeitszüge (gemessen mit dem NEO-PI) eindeutig und spezifisch den Persönlichkeitsstörungen (gemessen mit dem MCMI) zuzuordnen sind. So zeigte sich, daß die Skala „schizoid“ eine negative Korrelation zur NEO-PI-Skala „Extraversion“ aufweist. Die „vermeidende Persönlichkeit“ zeigte einen negativen Zusammenhang zur „Extraversion“ und einen positiven zum „Neurotizismus“. „Histrionische“ und „narzißtische“ Persönlichkeiten waren positiv korreliert mit „Extraversion“ und „Offenheit für Erfahrung“, zeigten jedoch Unterschiede in ihrem Zusammenhang mit anderen Skalen des NEO-PI. Nach *Costa & McCrae* (1990) deuten diese Befunde darauf hin, daß der NEO-PI die zugrundeliegenden Faktoren oder Dimensionen der Persönlichkeitsstörungen (erfaßt mit dem MCMI) mißt. Aus diesem Grund sollten Persönlichkeitsstörungen als extreme und/oder dysfunktionale Kombinationen normalpsychologischer Persönlichkeitsfaktoren aufgefaßt werden.

Inzwischen liegen auch Untersuchungen vor, in denen versucht wurde, die seit 1980 im DSM-III(-R) definierten Persönlichkeitsstörungen mit dem Fünf-Faktoren-Modell auf ihre Dimensionen hin zu überprüfen (z.B. *Wiggins & Pincus*, 1989; *Costa & McCrae*, 1990; *Trull*, 1992). In einer Übersicht zeigt *Fiedler* (1995), daß die Dimension des „Neurotizismus“ bei der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung eine zentrale Rolle einnimmt. Dies meint, daß ein persönlichkeitsgestörter Mensch verletzbar und überempfindlich ist, sozial ängstlich reagiert und sich schnell hilflos fühlt. Des weiteren läßt sich beim Vergleich der dargestellten Untersuchungen herausstellen, daß jeweils einer der Pole der fünf Faktoren häufiger für eine Persönlichkeitsstörung zutrifft als für andere. Zusammenfassend lautet es bei *Fiedler* (1995, S. 131): „Danach erscheinen schizoide, selbstunsichere und zwanghafte Menschen eher introvertiert und histrionische Menschen eher extravertiert zu sein. Menschen mit antisozialer, paranoider, schizotypischer, passiv-aggressiver, zwanghafter und Borderline-Persönlichkeitsstörung scheinen für andere Menschen weniger erträglich zu sein. Als wenig gewissenhaft und eher nachlässig stellen sich vor allem die dissozialen sowie die passiv-aggressiven Persönlichkeitsstörungen dar, während sich das erwartbare Gegenteil (nämlich die übergenaue und sorgfältige Gewissenhaftigkeit bei zwanghafter Persönlichkeitsstörung) bisher nur in einer Studie finden ließ. Etwas unerwartet erscheint auch die geringe Gewissenhaftigkeit dependenter Persönlichkeitsstörungen. Daß es den schizoiden Persönlichkeitsstörungen an Offenheit für Erfahrung mangelt, ist wiederum recht einleuchtend.“

Eine in diesem Zusammenhang interessante Studie von *Harpur et al.* (1993) beschäftigt sich mit der „Persönlichkeit des Psychopathen“. An zwei Stichproben (Studenten, N=47 und forensische Stichprobe, N=28) wurde die Diagnose der antisozialen Persönlichkeitsstörung nach DSM-III überprüft. Des Weiteren kam die „Psychopathie-Checklist“ (PCL; Hare, 1980) zum Einsatz. Zur Erfassung der „Big-Five“ wurde der NEO-PI verwendet, wobei hier zusätzlich eine Stichprobe aus der Normalbevölkerung zur Verfügung stand (N=502). Die Bestimmung eines Probanden als „Psychopath“ erfolgte über den Score der PCL (Wert > 30 = Psychopath, N=12 und Wert < 30 = kein Psychopath, N=16). Es zeigte sich, daß nicht-psychopathische Straftäter nur geringe Abweichungen im Vergleich zu der Stichprobe aus der Normalbevölkerung aufwiesen. Nur eine mäßige Erhöhung des Neurotizismus-Scores war zu finden. Die als „Psychopathen“ klassifizierten Straftäter zeigten hingegen ein sehr unterschiedliches Persönlichkeitsprofil. Mäßig erhöht war die Dimension des Neurotizismus, der Wert auf der Dimension Gewissenhaftigkeit war mäßig geringer ausgeprägt, auf der Dimension Verträglichkeit waren jedoch extrem geringere Werte zu finden. Die Überprüfung der Korrelation zwischen dem PCL-Score und den Werten des NEO-PI erbrachte, daß die Dimensionen Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit sowie Offenheit für Erfahrung negativ mit Psychopathie zusammenhängen. Jedoch nur die negative Korrelation mit der Verträglichkeit wurde statistisch signifikant.

Die Diskussion „kategoriale vs. dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen“ macht deutlich, daß die Dichotomisierung von Menschen in zwei Gruppen (Störung ja oder nein) der Heterogenität der Merkmalskonstellationen nicht gerecht werden kann. Durch diese Reduktion wird auf sehr viele Informationen verzichtet, die in verschiedenen Kontexten von Relevanz sein können.

In bezug auf die dimensionale Erfassung von Persönlichkeitsstörungen zeigen sich sehr viele, sehr verschiedene Ansätze. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Erhebungsinstrumente, der gewählten statistischen Verfahren und der zugrundeliegenden Stichproben ist eine Vergleichbarkeit der gewonnenen Ergebnisse schwer möglich. Im Hinblick auf die Überprüfung der Persönlichkeitsstörungen nach DSM-III(-R) zeichnen sich Befunde mit einer gewissen Stabilität ab. Unterzieht man die Werte der einzelnen Störungsbilder einer Faktorenanalyse, lassen sich i.d.R. drei bis vier Faktoren extrahieren, die von ihren Ladungen her sehr ähnlich sind. Untersuchungen im deutschen Sprachraum, auch unter Anwendung der ICD-10 Diagnostik, existieren hierzu noch nicht. Auch im Hinblick auf Zusammenhänge der

Dimensionen des Fünf-Faktoren-Modells mit Persönlichkeitsstörungen sind die Ergebnisse relativ konsistent. Diese Untersuchungen wurden bislang jedoch nur mit der Konzeption von Persönlichkeitsstörungen nach DSM-III(-R) durchgeführt. Da die ICD-10 Persönlichkeitsstörungen zum Teil abweichend vom DSM-III (und folgende) konzeptualisiert, wäre von Interesse, wie das Fünf-Faktoren-Modell die so definierten Störungen abbildet.



## TEIL II - METHODIK

### 5 METHODIK

#### 5.1 Untersuchungsdesign

Die vorliegende Untersuchung wurde im Rahmen eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt (vgl. Kapitel 0). Die Entwicklung des Untersuchungsdesigns ergab sich somit aus den methodischen Anforderungen verschiedener Fragestellungen. Relevant für die eigene Untersuchung war dabei folgendes:

- Im Zeitraum des Jahres 1997 wurden Angeklagte der Landgerichte Halle und Dessau konsekutiv während des laufenden Verfahrens untersucht. Der Tatbestand 'angeklagt' impliziert jedoch nicht zwangsläufig, daß der Angeschuldigte den vorliegenden Straftatbestand auch ausgeführt hat. Will man Korrelate von Straffälligkeit bestimmen bzw. Tätertypologien erforschen, ist es zwingend, daß in die Studie eingeschlossene Probanden auch tatsächlich eine Straftat begangen haben. Für vorliegende Untersuchung, die keine Dunkelfeldanalyse ist, war somit der Nachweis registrierter Straffälligkeit zu fordern (zur Operationalisierung von Straffälligkeit siehe Kapitel 5.2.2).
- Um Persönlichkeitskorrelate straffälligen Verhaltens identifizieren zu können, ist der Vergleich mit einer Kontrollgruppe aus der nichtstraffälligen Normalbevölkerung unabdingbar, da nur auf diese Art die Spezifität dieser Eigenschaften bei Straftätern nachgewiesen werden kann. Im vorliegenden Fall konnte auf eine Kontrollstichprobe zurückgegriffen werden, die im Rahmen eines anderen Forschungsprojektes der Klinik rekrutiert worden war. Für weitere Vergleichszwecke wurden die Daten der Referenzstichproben der hier eingesetzten Persönlichkeitsfragebogen, welche in den Manualen aufgeführt sind, verwendet (zur genauen Beschreibung siehe Kapitel 5.3.2).
- Bei der Bearbeitung psychometrischer Tests spielt das grundlegende Verständnis der deutschen Sprache eine wesentliche Rolle. Daher wurden in die Studie nur deutschsprachige Probanden (Muttersprache) eingeschlossen.

Die Prüfung der Fragestellungen und Hypothesen (vgl. Kapitel 8 sowie Kapitel 9) sollte an zwei Stichproben vollzogen werden - straffälligen Probanden sowie nichtstraffälligen Kontrollpersonen. Die Datenerhebung erfolgte an einem Meßzeitpunkt. Die durchschnittliche Dauer belief sich dabei auf vier bis sechs Stunden. Da sich der Großteil der Straftäter zum Interviewzeitpunkt in Untersuchungshaft befand, wurde die Datenerhebung in den jeweiligen Haftanstalten durchgeführt. Die Interviews mit den Probanden der Kontrollstichprobe fanden größtenteils in unserer Klinik statt.

Die Datenerhebung wurde anhand eines standardisierten Schemas durchgeführt. Als „warming-up“ wurde als erstes der soziobiographische Hintergrund der Probanden besprochen. Diese Phase diente dem Kennenlernen, dem Abbau von eventuellen Vorbehalten aufseiten der Befragten sowie dem Aufbau einer Beziehung zwischen diesen und den Interviewern. Hier wurden Informationen erhoben, die sich u.a. auf die Herkunftsfamilie, die schulische und berufliche Laufbahn sowie Partnerschaften bezogen. In einem zweiten Schritt erfolgte die Erfassung der Psychopathologie mittels des strukturierten Interviews (vgl. Kapitel 5.2.1.1). Danach wurde (bei der Stichprobe der Straftäter) ein Kurzintelligenztest durchgeführt. Zum Abschluß des Gespräches wurden den Probanden verschiedene Persönlichkeitsfragebogen übergeben, die diese entweder sofort ausfüllten oder an Kontaktpersonen weitergaben.

Bei der Stichprobe der (angeklagten) Straftäter war darauf zu achten, daß verfahrensrelevante Daten nicht während des Interviews besprochen wurden. Die relevanten strafrechtlichen Informationen wurden erst nach rechtskräftigem Abschluß des Verfahrens anhand einer ausgedehnten Aktenanalyse erhoben.

## **5.2 Operationalisierung**

Unter Operationalisierung versteht man die Umsetzung wissenschaftssprachlicher Begriffe in Beobachtungs- oder Meßvorschriften. Die Art der Operationalisierung entscheidet dabei über den Skalencharakter der Variablen und somit über die anzuwendenden statistischen Analyseverfahren (Bortz & Döring, 1995). Im Rahmen persönlichkeitsorientierter forensischer Forschung werden in erster Linie Persönlichkeitsfragebogen bzw. strukturierte Interviews herangezogen. Daten zu Delinquenz bzw. Kriminalität werden in der Regel über Selbstberichte, Bundeszentralregisterauszüge bzw. Haftaufenthalte operationalisiert.

### 5.2.1 Persönlichkeitsvariablen

In vorliegender Untersuchung wurden die Persönlichkeitseigenschaften der Probanden anhand von zwei verschiedenen Erhebungsmethoden erfaßt. Zur Erfassung der Psychopathologie kam ein strukturiertes klinisches Interview zur Anwendung. Des weiteren wurden den Probanden Persönlichkeitsfragebogen vorgelegt, die ein Bild normalpsychologischer Akzentuierungen liefern sollten.

Beim Einsatz diagnostischer Interviews zur Datengewinnung sind einige wesentliche Dinge zu berücksichtigen. In der strukturierten Form werden dem Interviewer Form, Inhalt und Zeitpunkt der Fragen vorgegeben, was eine hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse sowie eine weitgehende Unabhängigkeit von der Person des Interviewers gewährleistet (Objektivität). Der Nachteil dabei ist jedoch die Inflexibilität dieses Schemas. Unabhängig von dem Grad der Strukturierung sind Prozesse der Wahrnehmungsselektion und Interpretation auf seiten des Befragten anzunehmen. Auch der Interviewer unterliegt Prozessen der Selektion bei der Wahrnehmung, Speicherung und Protokollierung der Daten. Des weiteren kommt der sozialen Beziehung zwischen Interviewer und Befragtem eine moderierende Wirkung zu. Somit kann es zu Unschärfen kommen, welche die Diskrepanz zwischen wahren Sachverhalt und interpretiertem Sachverhalt vergrößern können. Das Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre kann auf der Beziehungsebene derartige Probleme verringern. Die vorausgehenden Selektionsprozesse (z.B. durch Vorinformationen, implizite Persönlichkeitstheorien) auf seiten des Interviewers können jedoch schwer beeinflußt werden. Ein nondirektiver Interviewstil, das Vermeiden von Suggestivfragen und Vorgaben können am ehesten dazu beitragen, Wahrnehmungsselektionen zu vermeiden (Amelang & Zielinski, 1997).

Die Vorteile von Persönlichkeitsfragebogen liegen in ihrer hohen Ökonomie, der hohen Objektivität in Durchführung, Auswertung und Interpretation. Voraussetzung dieser Technik ist jedoch die Fähigkeit zur Introspektion auf seiten der Probanden. Diese sollten sich selbst kennen und zu beobachten in der Lage sein, um die Testitems adäquat beurteilen zu können. Dabei sind teilweise sehr komplexe Urteilsprozesse nötig, auch ist ein Erinnerungsvermögen an eigene Verhaltensstichproben erforderlich. Des weiteren müssen die an der eigenen Person wahrgenommenen Eigenschaften im Hinblick auf bei Mitmenschen wahrgenommenen oder auch nur vermuteten Eigenschaftsausprägungen relativiert werden. Somit enthalten Persönlichkeitsfragebogen eine subjektive Komponente. Auch sind einige mögliche Fehlerfaktoren

zu berücksichtigen. So sind Fragebogen leicht verfälschbar, ein Aspekt, dem in bestimmten Untersuchungssituationen (z.B. Begutachtungen) besonderes Gewicht zukommt. Antworttendenzen wie z.B. „soziale Erwünschtheit“ sind ebenfalls nicht auszuschließen und können i.d.R. nur schwer kontrolliert werden (Amelang & Bartussek, 1997; Asendorpf, 1996). Ein weiterer wichtiger Punkt, der vorliegende Untersuchung in besonderem Maße tangiert, sind die momentanen Lebensumstände der Probanden. So ist bei den Straftätern ein anderes Bezugssystem gegeben. Diese befanden sich zum Zeitpunkt der Untersuchung größtenteils in Haft. Des Weiteren war die Verhandlung noch nicht abgeschlossen, d.h. das Urteil stand noch aus. Unter diesen Umständen kann man sich leicht vorstellen, daß Fragen wie: „Ich bin leicht zum Lachen zu bringen“ (NEO-FFI, Extraversion) oder „Ich fühle mich oft angespannt oder nervös“ (NEO-FFI, Neurotizismus) aus einem anderen Kontext heraus beantwortet werden, als es unter „normalen“ Bedingungen der Fall wäre.

### **5.2.1.1 International Personality Disorder Examination (IPDE)**

Die *International Personality Disorder Examination* ist ein von der WHO entwickeltes strukturiertes Interview zur Erfassung von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10. Trotz kriteriologisch orientierter Diagnostik bietet die IPDE den Vorteil, daß die einzelnen Störungsbilder nicht en bloc abgefragt werden. Die 67 Items des Interviews sind verschiedenen Bereichen zugeordnet, so z.B. „Arbeit“, „Selbstgefühl“ und „Zwischenmenschliche Beziehungen“. Diese nicht am Störungsbild orientierte Reihenfolge der verschiedenen Kriterien hat den Sinn, eine vorschnelle Diagnosebildung auf seiten des Interviewers zu verhindern, da sonst aufgrund des ersten Eindrucks die weiteren Kriterien auch eher positiv, andere hingegen negativ bewertet werden könnten. Im Fall der IPDE wird jedes Item ohne den Kontext eines speziellen Störungsbildes einzeln beurteilt. Die Bewertung eines Kriteriums erfolgt auf den Ebenen 0 („normale Ausprägung“), 1 („subklinisch“) und 2 („pathologisch“), wobei die Einschätzung nicht nur aufgrund der Aussagen des Probanden abgegeben wird. Sämtliche verfügbaren Informationen, z.B. aus der biographischen Anamnese, werden verwendet, und das Urteil wird aufgrund der klinischen Erfahrung des Interviewers getroffen.

Einen weiteren Vorteil, den die IPDE bietet, ist die Möglichkeit zur Bildung dimensionaler Scores der einzelnen Störungsbilder. Die Vorteile dimensionaler Diagnostik wurden in Kapitel 4.3 diskutiert.

Letztlich ist zu erwähnen, daß die IPDE in viele Sprachen übersetzt wurde, was die internationale Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten erleichtert.

Zur Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen liegen neben strukturierten Interviews auch andere Verfahren vor, z.B. Checklisten und Fragebogen. Vergleichende Untersuchungen erbrachten, daß Interviewverfahren zwar sehr zeitaufwendig sind, jedoch eine höhere Spezifität als Fragebogen aufweisen. Insbesondere die IPDE zeigt darüber hinaus eine hohe Reliabilität, die höchste von allen Interviews zur Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen (Bronisch, 1992). In einer Veröffentlichung von *Loranger et al.* (1997) berichten die Autoren über internationale Studien zur Reliabilitätsprüfung der IPDE. Die Analysen waren auf Itemebene durchgeführt worden und erbrachten Kappa-Werte, die im Durchschnitt bei 0,8 lagen.

### 5.2.1.2 Das NEO-Fünf-Faktoren Inventar (NEO-FFI)

Das *NEO-FFI* nach *Costa und McCrae* (Borkenau & Ostendorf, 1993) ist ein faktorenanalytisch konstruierter Fragebogen zur Erfassung individueller Merkmalsausprägungen auf den Dimensionen *Neurotizismus*, *Extraversion*, *Offenheit für Erfahrung*, *Verträglichkeit* und *Gewissenhaftigkeit*. Diese fünf Bereiche wurden in vielen faktorenanalytischen Studien mit gewisser Regelmäßigkeit reproduziert (vgl. u.a. Digman, 1990). Jeder der Merkmalsbereiche wird durch zwölf Items repräsentiert, welche anhand von fünf Antwortkategorien („starke Ablehnung“ bis „starke Zustimmung“) bewertet werden. Die Skalen werden folgendermaßen interpretiert:

- *Neurotizismus*: Hier werden individuelle Unterschiede emotionaler Stabilität bzw. Labilität erfaßt. Der Kernpunkt liegt dabei in der Art und Weise, wie Emotionen, insbesondere negativer Qualität, erlebt werden. So berichten Menschen mit hohen Neurotizismus-Werten häufig von einer deutlichen Instabilität ihrer Gefühle, von vermehrt negativen Emotionen und vielen Sorgen. Es findet sich eine Neigung zu unrealistischen Ideen, auch sind sie weniger in der Lage, ihre Bedürfnisse zu kontrollieren (mangelnde Impulskontrolle).
- *Extraversion*: Die Geselligkeit ist ein Aspekt dieser Dimension. Selbstsicherheit, ein großes Energiepotential und eine optimistische Lebenseinstellung gehören ebenfalls zum Bild des extravertierten Menschen. Der Introvertierte läßt sich eher durch ein Fehlen

dieser Eigenschaften charakterisieren, als daß zu ihm die Attribute „unsicher“ oder „sozial ängstlich“ passen.

- *Offenheit für Erfahrung:* Menschen mit hohen Werten auf dieser Skala können als interessiert an neuen Erfahrungen, phantasievoll und introspektionsfähig beschrieben werden. Sie zeigen sich kritisch gegenüber Althergebrachtem und sind bereit, sich auf neue Dinge einzulassen. Sie sind eher wenig konventionell und bevorzugen die Abwechslung.
- *Verträglichkeit:* Wie bei der Extraversion wird hier in erster Linie interpersonelles Verhalten beschrieben. Hohe Werte weisen auf Verständnis, Empathie und Hilfsbereitschaft, gekoppelt mit der Erwartung, auch mit der Hilfe von anderen rechnen zu können. Personen mit niedrigen Werten hingegen beschreiben sich als egozentrisch, mißtrauisch und eher kompetitiv.
- *Gewissenhaftigkeit:* Grundlage der Dimension Gewissenhaftigkeit ist die Art von Selbstkontrolle, die sich auf den aktiven Prozeß von Planung, Organisation und Durchführung von Aufgaben bezieht. Personen mit hohen Punktwerten können als ehrgeizig, ausdauernd und diszipliniert beschrieben werden. Bei extremer Ausprägung kann sich eine übertriebene Anspruchshaltung oder zwanghafte Ordentlichkeit finden lassen.

### 5.2.1.3 IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen

Das Konstrukt des „locus of control of reinforcement“ wurde von *Rotter* (1954) im Rahmen der Sozialen Lerntheorie entwickelt (vgl. Kapitel 3.2.5). Zur Messung der Kontrollüberzeugungen von Erwachsenen wurde von ihm (*Rotter*, 1966) ein Fragebogenverfahren konzipiert (ROT-IE), bei welchem eindimensional zwischen internalen und externalen Kontrollüberzeugungen unterschieden wird. Spätere Untersuchungen weisen jedoch auf die Mehrdimensionalität dieses Konzepts hin, so im Bereich der externalen Kontrollüberzeugungen, in welchen zwischen Glück, Pech, Schicksal vs. Machtlosigkeit unterschieden wurde. Diese Differenzierung wurde von *Levenson* (1972) aufgegriffen und in ihrer Rekonzeptionalisierung des ROT-IE berücksichtigt.

Mit dem *IPC-Fragebogen* (*Krampen*, 1981), einer deutschsprachigen Bearbeitung der *IPC-Scales* von *Levenson* (1972), wurde erstmalig für den deutschen Sprachraum ein

normiertes Erhebungsinstrument zur Erfassung der Persönlichkeitsvariablen „Generalisierte Kontrollüberzeugung“ vorgelegt. Durch den *IPC-Fragebogen* werden die folgenden drei Aspekte individueller Kontrollüberzeugungen erfaßt:

- *I - Internalität*, d.h. die subjektive Überzeugung, das Leben und wichtige Ereignisse selbst bestimmen und beeinflussen zu können;
- *P - sozial bedingte Externalität*, die sich in Gefühlen der Machtlosigkeit und Abhängigkeit von anderen Personen äußert;
- *C - fatalistische Externalität*, die durch die Überzeugung gekennzeichnet ist, daß das Leben weitgehend durch Schicksal, Glück, Zufall o.a. bestimmt wird.

Mit jeweils acht Items werden die drei Dimensionen erfaßt, sechs Antwortkategorien stehen bei der Bearbeitung zur Verfügung („sehr falsch = ---“ bis „sehr richtig = +++“).

#### **5.2.1.4 Hostility and Direction of Hostility Questionnaire (HDHQ)**

Der HDHQ, ein Selbstbeurteilungsfragebogen zur Erfassung von Feindseligkeit, wurde im englischen Sprachraum von *Caine, Foulds & Hope* (1967) entwickelt. Der Fragebogen besteht aus insgesamt 51 Items, die dem „Minnesota Multiphasic Personality Inventory“ (MMPI) entnommen wurden. Erfaßt werden damit verschiedene Facetten von Feindseligkeit, ein Gesamtscore der Feindseligkeit sowie deren Richtung (extrapunitiv: Feindseligkeit richtet sich nach außen vs. intropunitiv: Feindseligkeit wird gegen die eigene Person gerichtet). Der Test besteht aus fünf Subskalen. Dabei handelt es sich um:

- AH urge to act out hostility („Sometimes I enjoy hurting the people I love“)
- CO criticism of others („It is safer to trust nobody“)
- PH projected delusional (paranoid) hostility („I believe I am being followed“)
- SC self-criticism („I have several times given up doing a thing because I thought too little of my ability“)
- G guilt („I believe my sins are unpardonable“)

Die Skalen AH, CO und PH umfassen dabei die extrapunitiven, SC und G die intropuni-

tiven Tendenzen. Der Gesamtwert der Feindseligkeit (*H*) berechnet sich aus den Summenscores der fünf Subskalen. Die Richtung der Feindseligkeit (*D*) wird aus der Differenz  $(2SC + G) - (AH + PH + CO)$  ermittelt. Erhält dieser Wert ein negatives Vorzeichen, ist die extrapunitive Tendenz ausgeprägter.

Da der Fragebogen bislang nur in der englischen Version vorliegt, mußte er ins Deutsche adaptiert werden. Die Items wurden in Anlehnung an die Formulierungen des MMPI übersetzt. Nach Fertigstellung wurde eine Reliabilitätsanalyse durchgeführt, bei der die interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) der Subskalen ermittelt werden sollte. Insgesamt 50 Probanden wurden in diese Untersuchung eingeschlossen. Dabei handelte es sich um Mitarbeiter der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die freiwillig daran teilnahmen (Ärzte, Psychologen und Pflegepersonal). Von den Untersuchungsteilnehmern waren 52% weiblichen und 48% männlichen Geschlechts. Der Altersmittelwert lag bei 32,5 Jahren mit einer Standardabweichung von 11,8 Jahren. Ein signifikanter Altersunterschied zwischen Männern ( $M=30,0$  Jahre,  $S=8,7$ ) und Frauen ( $M=34,9$  Jahre,  $S=13,9$ ) konnte nicht ermittelt werden. Die Testwerte der untersuchten Stichprobe finden sich in Tabelle 1.

Tab. 1: Reliabilitätsprüfung des HDHQ – Testwerte der Untersuchungsstichprobe (N=50)

	Gesamt (N=50)		Frauen (N=26)		Männer (N=24)		p
	M	S	M	S	M	S	
AH	3,81	1,93	3,50	1,50	4,30	2,23	.177
CO	4,77	2,18	4,59	1,99	5,10	2,36	.453
PH	1,28	1,65	1,09	1,02	1,55	2,16	.395
SC	4,05	2,73	3,91	2,81	4,05	2,70	.869
G	1,49	1,37	1,14	1,21	1,90	1,48	.074
H	15,39	6,73	14,23	5,63	19,90	7,75	.206
D	-0,28	6,49	-0,23	5,76	-0,95	6,94	.714

Anmerkung. *AH* Drang, Feindseligkeit auszuleben, *CO* Kritik an anderen, *PH* paranoide Feindseligkeit, *SC* Selbstkritik, *G* Schuldgefühle, *H* Gesamtwert der Feindseligkeit, *D* Richtung der Feindseligkeit, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die *p*-Werte beziehen sich auf den Mittelwertsvergleich (t-Test) zwischen Männern und Frauen.



Der Mittelwertvergleich der Testscores auf den einzelnen Subskalen des HDHQ sowie des Gesamtscores und der Richtung der Feindseligkeit erbrachte keine signifikanten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Probanden der Untersuchungsstichprobe.

Die Überprüfung der internen Konsistenz der einzelnen Skalen mittels Cronbachs Alpha ergab folgendes Ergebnis:

AH	Drang, Feindseligkeit auszuleben:	<b>0,55</b>
CO	Kritik an anderen:	<b>0,55</b>
PH	paranoide Feindseligkeit:	<b>0,74</b>
SC	Selbstkritik:	<b>0,77</b>
G	Schuldgefühle:	<b>0,55</b>

Die interne Konsistenz der Skalen PH und SC zeigte sich dabei am höchsten, auf den übrigen Skalen AH, CO und G lag Cronbachs Alpha nur bei 0,55.

### **5.2.1.5 Leistungsprüfsystem, Untertest 3 (LPS 3)**

Der Untertest 3 des Leistungsprüfsystems von *Horn* (1983) als Kurztest der nichtverbalen Intelligenz erfaßt die logische Denkfähigkeit („reasoning“) und repräsentiert damit einen zentralen Aspekt der Intelligenz. Hirnschäden, verursacht durch Alkohol, Drogen oder Arterienverkalkung beeinträchtigen die Leistungen in diesem Test. Er hat eine hohe Objektivität und beansprucht nur eine kurze Bearbeitungs- sowie Auswertungszeit. Jede Einzelaufgabe umfaßt acht Elemente, die nach einem bestimmten formalen oder logischen Prinzip geordnet sind. Ein Element paßt bei jeder Aufgabe nicht in diese logische Abfolge und soll von dem Probanden erkannt und markiert werden. Die Aufgaben sind nach steigender Schwierigkeit geordnet.

### **5.2.2 Straffälligkeit**

Beschäftigt man sich im Rahmen empirischer Forschung mit Straftätern, ist natürlich Voraussetzung, daß die untersuchten Probanden auch de facto straffällig geworden sind. Diese Voraussetzung war im „Hallenser Angeklagtenprojekt“ nicht zwangsläufig gegeben, da es sich bei den zu untersuchenden Personen um Angeklagte handelte und die Datenerhebung

während des laufenden Verfahrens erfolgte. Um dem Tatbestand „tatsächlich straffällig“ gerecht zu werden, wurde folgendes Auswahlverfahren angewandt: Da es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine „Hellfeldstudie“ handelt, d.h. nur die registrierte Kriminalität erfaßt wird, wurde Straffälligkeit i.d.R. über den Abschluß des Verfahrens, der aus den Aktenanalysen ersichtlich war, operationalisiert. Kam es zu einem rechtskräftigen Urteil, bei dem ein Schuldspruch erfolgte, wurden die Probanden als „tatsächlich straffällig“ in die Studie eingeschlossen. War dies nicht der Fall, d.h. das Verfahren wurde eingestellt, wurde anhand der Bundeszentralregisterauszüge geprüft, inwieweit eine frühere rechtskräftige Verurteilung vorlag. Nur die Probanden, bei denen entweder eine frühere Verurteilung zu eruieren war oder/und bei denen das aktuelle Verfahren mit einem Schuldspruch endete, wurden in die Analysen eingeschlossen.

Die Deliktarten (Indexdelikt und Strafvorgeschichte) wurden den jeweiligen Gerichtsakten entnommen. Hierzu wurde ein eigenentwickelter standardisierter Erhebungsbogen verwendet. Des weiteren wurden bei der Aktenauswertung Globalmaße gebildet, wie z.B. die Anzahl früherer Verurteilungen. Auch das Alter bei der ersten Verurteilung wurde erfaßt.

Bei der Bildung spezifischer Tätergruppen (vgl. Kapitel 9) wurde darauf geachtet, die gesamte strafrechtliche Anamnese der Probanden zu berücksichtigen. Dieses aufwendige Vorgehen ist für eine adäquate Typenbildung jedoch erforderlich, da Gruppierungen nur anhand des Indexdeliktes nicht alle Informationen berücksichtigen und es somit zu falschen Einordnungen der Probanden in die Gruppen kommen kann.

### **5.3 Stichproben**

Vorliegender Untersuchung liegen zwei Stichproben zugrunde: straffällige Probanden und eine Kontrollgruppe aus der nicht-straffälligen Normalbevölkerung.

#### **5.3.1 Straftäter**

Insgesamt wurden in die statistischen Analysen 105 straffällige Männer und Frauen entsprechend der genannten Einschlußkriterien einbezogen. Die Gewinnung der Stichprobe war im Vorfeld mit großen Schwierigkeiten verbunden. Verschiedene Instanzen mußten ihre Zustimmung zu dem Forschungsvorhaben geben, so die Präsidenten der Landgerichte Halle

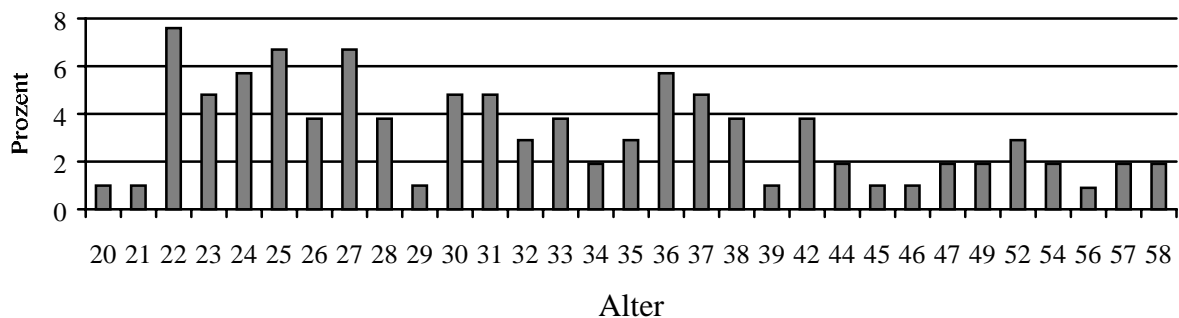
und Dessau, die Vorsitzenden Richter und die Leiter der Haftanstalten, in denen die Interviews durchgeführt wurden. Aufgrund sehr strenger Datenschutzaufgaben konnte die Rekrutierung der Probanden nicht durch die Projektmitarbeiter erfolgen. Diese wurde durch Kontaktpersonen in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt sowie über Informationschreiben, die von den Geschäftsstellenbeamtinnen an die Angeklagten verschickt wurden.

Von den 105 Probanden befanden sich 80% zum Zeitpunkt des Interviews in Haft, die restlichen 20% waren von der Untersuchungshaft verschont.

Es findet sich ein deutliches Überwiegen männlicher Straftäter (91%), nur neun Frauen (9%) sind in der Stichprobe vertreten. Dieser geringe Frauenanteil spiegelt die realen Verhältnisse wider, da nur ein geringer Prozentsatz der Straftaten (insbesondere der schweren Delikte) von Frauen verübt wird.

Der Altersmittelwert der Stichprobe liegt bei 33,63 Jahren mit einer Standardabweichung von 10,22. Zur Altersverteilung siehe Abbildung 4.

Abb. 4: Altersverteilung der Straftäterstichprobe



31,4% der Straftäter hatten einen Sonderschulabschluß bzw. den Hauptschulabschluß nicht erreicht, 39% hatten die Hauptschule abgeschlossen, 24,8% die Realschule und 4,8% hatten Abitur.

63,5% der Probanden waren zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos. Diese Zahl liegt weit über der Arbeitslosenquote des Landes Sachsen-Anhalt. 6,7% übten keinen Beruf aus. Der Anteil an Arbeitern lag bei 18,3%, im Angestelltenverhältnis befanden sich 3,9% und 7,7% der Stichprobe übten einen selbständigen Beruf aus.

41,9% der Straftäterstichprobe lebte zum Zeitpunkt der Datenerhebung ohne feste Partnerschaft.

Die verübten Delikte (gesamte strafrechtliche Anamnese) der Straftäterstichprobe sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tab. 2: Übersicht der Delikte der Stichprobe der Straftäter (N=105)

Deliktart	N	%
Tötungsdelikt	18	17,3
Sexualstraftat	30	28,8
Körperverletzung	63	60,6
Raub/Erpressung	34	32,7
Straftat gegen die persönliche Freiheit	20	19,2
Betrug/Untreue	21	20,2
Diebstahl/Unterschlagung	49	47,1
gemeingefährliche Straftat	32	30,8
Sachbeschädigung	17	16,3
Straßenverkehrsdelikte	17	16,3

Anmerkung. *N* absolute Häufigkeiten, % relative Häufigkeiten.

Bei den Delikten der Straftäterstichprobe wurden sämtliche Straftatbestände berücksichtigt, auch solche, die in Tateinheit vorlagen. Die Analyse zeigt, daß die Körperverletzung mit über 60% das am häufigsten verübte Vergehen war. Bei fast 50% der Probanden fanden sich Diebstahl und Unterschlagung. Sexualstraftaten, Raub und Erpressung sowie gemeingefährliche Straftaten (z.B. Brandstiftung) waren mit jeweils ca. 30% vertreten. Sachbeschädigung und Straßenverkehrsdelikte waren am seltensten begangen worden (16,3%). Bei immerhin 18 Probanden (17,3%) ließ sich ein Tötungsdelikt eruieren.

### 5.3.2 Kontrollgruppe

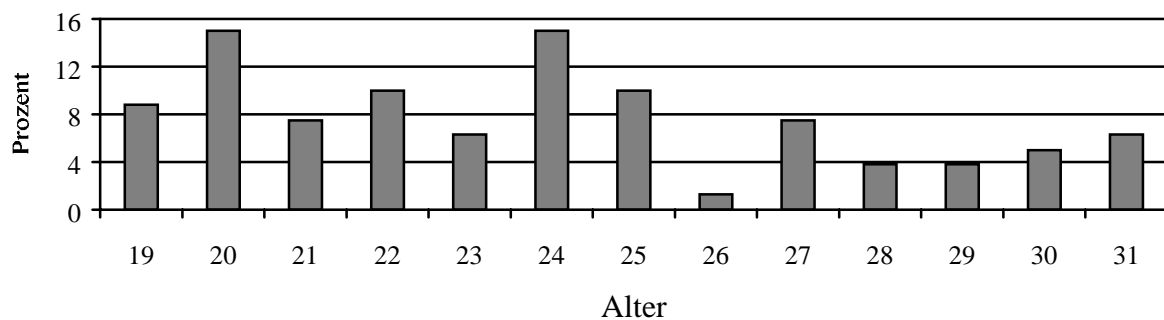
Als Kontrollgruppe stand eine Stichprobe von N=80 aus der nicht straffälligen Normalbevölkerung zur Verfügung. Diese war nicht im Rahmen der eigenen Untersuchung rekrutiert

worden, sondern diente als Vergleichsgruppe in einem weiteren Forschungsprojekt der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Verlauf affektiver Erkrankungen. In diesem Zusammenhang war eine Stichprobe ehemaliger kinder- und jugendpsychiatrischer Patienten katamnestisch nachuntersucht worden. Über das Einwohnermeldeamt Halle sollte eine repräsentative Stichprobe aus der Normalbevölkerung gewonnen werden, die im Hinblick auf die Alters- und Geschlechtsverteilung mit der Patientenstichprobe vergleichbar war. Nach Vorgabe dieser Kriterien wurde vom Einwohnermeldeamt an eine Zufallsauswahl von Personen ein entsprechendes Schreiben mit beigelegter Teilnahmeerklärung verschickt. Bei Teilnahmebereitschaft wurden die Interviews in der Klinik durchgeführt, Auslagen wie Anfahrtskosten wurden den Probanden erstattet. Da diese Stichprobe mit dem selben Instrumentarium untersucht wurde wie die Straftäter, wurde sie zu Vergleichszwecken hinzugezogen.

Von den insgesamt 80 Probanden waren 20 weiblichen Geschlechts (25%), 75% waren Männer.

Der Altersmittelwert betrug 23,9 Jahre mit einer Standardabweichung von 3,62. Die Altersverteilung ist Abbildung 5 zu entnehmen.

Abb. 5: Altersverteilung der Kontrollstichprobe



55% der Kontrollprobanden hatten einen Gymnasialabschluß, 38,8% hatten die Realschule erfolgreich abgeschlossen und 3,8% hatten einen Hauptschulabschluß. Nur 2,6% hatten eine Sonderschule besucht bzw. den Hauptschulabschluß nicht erreicht.

Zum Zeitpunkt des Interviews waren 17,7% der Kontrollstichprobe arbeitslos. Dies entspricht in etwa der Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt zum Zeitpunkt der Untersuchung. 46,8% waren nicht berufstätig, d.h. sie befanden sich in Ausbildung oder Umschulung. 7,6%

waren als Arbeiter tätig, 22,8% standen im Angestelltenverhältnis und 5,1% übten selbständige Berufe aus.

41,3% der Kontrollprobanden hatten zum Zeitpunkt des Interviews keine feste Partnerschaft.

Vergleicht man die hier dargestellten Daten zu Alter, Geschlechtsverteilung und Bildungsstand der Vergleichsgruppe, lassen sich deutliche Unterschiede zu der forensischen Stichprobe feststellen (vgl. Kapitel 5.3.1). So ist letztere im Durchschnitt älter, der Anteil an Frauen ist sehr viel geringer und auch vom Bildungsniveau liegt diese deutlich unter der Kontrollgruppe. Alters- und Geschlechtseffekte sind in statistischen Analysen zu kontrollieren (vgl. Kapitel 5.4). Der Einfluß einer besseren Ausbildung läßt sich jedoch nicht herauspartialisieren. Mit einem Abiturientenanteil von 55% kann die Vergleichsstichprobe nicht als repräsentativ bezeichnet werden. Will man die Spezifität von Persönlichkeitskorrelaten bei Straftätern nachweisen, ist eine Kontrollstichprobe jedoch erforderlich (vgl. Kapitel 5.1). Aus diesem (pragmatischen) Grund wurden komparative Analysen mit dieser Vergleichsgruppe durchgeführt. Da jedoch mit Verzerrungen zu rechnen ist, wurden (im Hinblick auf Persönlichkeitsstörungen) bekannte epidemiologische Daten hinzugezogen. Des Weiteren sind in den Manualen der hier angewandten Persönlichkeitsfragebogen die Daten (Mittelwerte und Standardabweichung) der Referenzstichproben angegeben, die ebenfalls zu vergleichenden Analysen verwendet wurden. Das Hinzuziehen dieser weiteren Informationsquellen sollte es möglich machen, die Ergebnisse des Gruppenvergleichs adäquat zu interpretieren und Auffälligkeiten der forensischen Stichprobe als spezifisch für Straffälligkeit zu bewerten.

### **5.3.3 Forensische Wissenschaft und das Problem der Gewinnung repräsentativer Stichproben**

Stichproben werden als repräsentativ bezeichnet, wenn sie in ihrer Zusammensetzung der Population entsprechen, der sie entnommen wurden. Als Grundgesamtheit (Population) werden alle untersuchbaren Einheiten, die ein gemeinsames Merkmal aufweisen, bezeichnet (Bortz, 1989). Repräsentative Stichproben gewinnt man am ehesten durch Zufallsstichproben. Die Ziehung einer solchen Zufallsstichprobe setzt jedoch voraus, daß jedes potentielle Untersuchungsobjekt erfaßt ist und nach einem vorher zu bestimmenden Zufallsprinzip ausgewählt werden kann. In den seltensten Fällen kann diese Voraussetzung jedoch als erfüllt angesehen

werden. Es ist eher anzunehmen, daß in einer Vielzahl populationsbeschreibender Untersuchungen die Kriterien für reine Zufallsstichproben nicht erfüllt sind (Bortz & Döring, 1995). Auch die vorliegende Arbeit muß sich, wie viele andere Untersuchungen (nicht nur in der Forensik), dieser Kritik stellen. Das Problem liegt dabei weniger in der Erfassung angezeigter Straftaten und der Bestimmung spezifischer Merkmale der Straftäter. Die Polizeilichen Kriminalstatistiken sowie das Statistische Bundesamt Wiesbaden liefern eine Vielzahl von Daten über registrierte Straftäter. Altersstruktur, Geschlechtsverteilung, Nationalität und vieles mehr sind bezüglich einzelner Deliktgruppen bekannt und den entsprechenden Berichten zu entnehmen. Die Schwierigkeiten sind eher darin zu sehen, daß registrierte Straffälligkeit nur einen, wenn auch bestimmt großen Teil tatsächlicher Kriminalität abdeckt. Das Problem heißt „Dunkelfeld“. Auch als „latente Kriminalität“ bezeichnet verbirgt sich darunter ein Sachverhalt, der sowohl für die forensischen Wissenschaften als auch für die Kriminalpolitik von großer Bedeutung ist. Der Begriff des „Dunkelfelds“ bezieht sich auf die Nicht-Sichtbarkeit (das Bekanntwerden) und die Nicht-Sichtbarmachung (Anzeige) kriminellen Verhaltens (Sack, 1993). Hierunter fällt also eine Restgröße, die bestenfalls hochgerechnet bzw. geschätzt werden kann und über deren Charakteristika (z.B. Personenmerkmale) nur Spekulationen angestellt werden können. So kann man sich vorstellen, daß straffällige Personen, deren Verhalten unentdeckt bleibt bzw. nicht angezeigt wird, über spezifische Persönlichkeitsmerkmale wie höhere Intelligenz, größeres Selbstvertrauen, ausgeprägtere Dominanz u.a. verfügen. Auch dürfte ein höherer sozialer Status eher vor Kriminalisierung schützen. So zeigt sich nachweislich eine höhere Wahrscheinlichkeit der Anzeige und Verurteilung einer Straftat bei Personen mit geringem sozioökonomischen Status (Lamnek, 1985).

Allein die vollständige Erfassung der „Hellfeldtäter“ im gesamten Bundesgebiet als Grundlage einer repräsentativen (Zufalls-) Auswahl ist in der praktischen Arbeit eines forensischen Wissenschaftlers nicht zu realisieren. Hinzu kommt die unbekannte Größe „Dunkelfeld“. Wie lassen sich nun die Stichproben charakterisieren, von denen Schlüsse auf die Population der Straftäter gezogen werden? In der Regel ist man gezwungen, auf „ad-hoc-Stichproben“, also anfallende Stichproben zurückzugreifen. Nicht nur in der Kriminologie oder Forensischen Psychologie greift man jedoch auf solche eher leicht zur Verfügung stehenden Stichproben zurück. Beliebte „Untersuchungseinheiten“ auch in anderen Bereichen sind die Studenten des Grundstudiums oder Teilnehmer von Seminaren. In die vorliegende Untersuchung wurden Straftäter eingeschlossen, deren aktuelles Delikt im Zeitraum des Jahres 1997 verhandelt wurde, und die sich zur Teilnahme bereit erklärt haben.

Hier deutet sich ein weiteres Problem an, von dem jedoch auch probabilistische Stichproben in gleichem Maße betroffen sind. Probanden, die sich freiwillig zu einer Untersuchung bereit erklären, unterscheiden sich in bestimmten Merkmalen von Verweigerern. Sie verfügen über eine bessere schulische Ausbildung, schätzen den eigenen sozialen Status höher ein, sind intelligenter, benötigen mehr soziale Anerkennung, sind weniger autoritär und zeigen eine größere Tendenz zu nonkonformen Verhalten (Rosenthal & Rosnow, 1976). Dies ist ein weiterer Aspekt, der bei der Generalisierbarkeit der Ergebnisse einer Stichprobe auf die Gesamtpopulation berücksichtigt werden muß.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun für die Interpretation der in dieser Arbeit dargestellten Befunde? Die diskutierte Problematik des „Dunkelfeldes“ macht klar, daß die Aussagen nur auf die Population der „Hellfeldstraftäter“ bezogen werden können. Obwohl es sich nur um eine Gelegenheitsstichprobe handelt, kann bezüglich der Parameter Geschlechtsverteilung und sozioökonomischer Status von der Repräsentativität unserer Probanden für das „Hellfeld“ ausgegangen werden.

#### **5.4 Statistische Analyseverfahren**

Die statistischen Analysen wurden größtenteils computergestützt mittels des Statistikpaketes *SPSS für Windows, Version 7.5* durchgeführt. Ergänzend wurde das Programm *GPOWER, Version 2* (Faul & Erdfelder, 1992) eingesetzt. Je nach Fragestellung und Skalenniveau der vorliegenden Daten wurden unterschiedliche statistische Verfahren herangezogen.

Zur Analyse kategorialer Daten wurde der *Vier-Felder-Chi-Quadrat-Test* bzw. der *Fisher-Yates-Test* durchgeführt. Diese statistischen Verfahren kamen beim Vergleich der Kontrollstichprobe mit den Straftätern zur Überprüfung des Vorliegens von Persönlichkeitsstörungen (kategoriale Diagnostik) zur Anwendung. Bei dem Chi-Quadrat-Test handelt es sich um einen Signifikanztest für den Vergleich empirisch beobachteter und theoretisch erwarteter Häufigkeiten auf der Basis einer annähernd Chi-Quadrat-verteilter Prüfgröße. Dieses Verfahren gehört zu den Unabhängigkeitstests, da die Unabhängigkeit von Variablen geprüft wird. Unter der Nullhypothese ( $H_0$ ) der Unabhängigkeit dienen die Randsummen zur Berechnung der Verteilung der erwarteten Häufigkeiten. Waren die Voraussetzungen für den Einsatz des Chi-Quadrat-Tests verletzt (zu geringe erwartete Häufigkeiten, Zellenbesetzungen mit Null) wurde der Fisher-Yates-Test verwendet. Dabei handelt es sich um einen exakten



Signifikanztest für eine Vier-Felder-Tafel unter Anwendung der hypergeometrischen Verteilung (Kriz & Lisch, 1988).

Es wurden mehrere Gruppenvergleiche (Straftäter vs. Kontrollstichprobe, verschiedene Straftätergruppen) durchgeführt. Dabei interessierte, inwieweit sich Unterschiede hinsichtlich der Ausprägung der (in metrischer Form vorliegenden) Persönlichkeitsvariablen finden ließen. In einem ersten Schritt sollten mittels des *t-Tests* Unterschiede zwischen den Gruppen herausgearbeitet werden. Bei diesem einfachen Mittelwertvergleich unabhängiger Stichproben wird geprüft, inwieweit die Differenz der Testwerte (unter Berücksichtigung der Gruppengrößen, Mittelwerte und Varianzen) signifikant ist. Da Alters- und Geschlechtseffekte zu kontrollieren waren, wurde in einem zweiten Schritt auf *kovarianzanalytische Verfahren* zurückgegriffen. Die Kovarianzanalyse als eine Erweiterung der Varianzanalyse untersucht die Wirkung einer (oder mehrerer) unabhängiger Variablen (UV) auf eine (oder mehrere) abhängige Variablen (AV). Erforderlich ist dabei ein metrisches Skalenniveau der abhängigen Variablen, für die UV sowie die Kovariate ist nur Nominalskalenniveau erforderlich. Zur Durchführung einer Varianzanalyse werden u.a. folgende Voraussetzungen gefordert:

- die Faktoren müssen sich eindeutig voneinander unterscheiden,
- Homogenität der Varianzen,
- Normalverteilung der Meßwerte in der Grundgesamtheit.

Diese Voraussetzungen sind in der Praxis jedoch selten exakt erfüllt, oftmals liegen sogar erhebliche Verstöße gegen sie vor. Ein Vorteil der Varianzanalyse liegt darin, daß es sich um ein sehr robustes Verfahren handelt, das auch bei einer Verletzung der Voraussetzungen nicht zu groben Verzerrungen in den praktischen Schlußfolgerungen führt (Ahrens & Läuter, 1981). Ein weiterer Vorteil der Kovarianzanalyse liegt in ihrer fehlervarianzreduzierenden Technik. Kovariaten sind erklärende Variablen in einem faktoriellen Design. Durch Einbeziehung in die Varianzanalyse wird der Einfluß dieser Kontrollvariablen aus der abhängigen Variablen herauspartialisiert. Dabei werden varianzanalytische Techniken mit regressionsanalytischen Techniken kombiniert. (Bortz, 1989).

Die *Diskriminanzanalyse* gehört wie die Regressions- oder die Varianzanalyse zu den strukturprüfenden Verfahren. Die Gruppierungsvariable wird dabei durch eine nominal skalierte Variable ausgedrückt, die Merkmalsvariablen der Elemente müssen metrisch skaliert sein. Neben der Untersuchung der Abhängigkeit der Gruppierungsvariable von den Merkmalsvariablen liegt die praktische Relevanz dieses Verfahrens in der Prognose der Gruppenzugehörigkeit, d.h. in der Klassifizierung von Elementen (Backhaus et al., 1996). Die standardisierten Diskriminationskoeffizienten geben Aufschluß über die diskriminatorische Bedeutung der einzelnen Merkmalsvariablen. Auch für die Durchführung einer Diskriminanzanalyse wird die Erfüllung einiger Voraussetzungen gefordert (z.B. Gleichheit der Kovarianzmatrizen). Wie bei der Varianzanalyse handelt es sich hierbei jedoch um ein sehr robustes Verfahren, das bei Verstößen nicht zu großen Verzerrungen der Ergebnisse führt (Ahrens & Läuter, 1981).

Die Frage nach der Stärke eines Zusammenhangs zweier oder mehrerer Variablen kann anhand von *Korrelationsstatistiken* beantwortet werden. Im Gegensatz zu den Signifikanztests geht es bei der Korrelation von Variablen nicht vordergründig darum, ob überhaupt ein Zusammenhang besteht, sondern vielmehr um die Bestimmung der Stärke des Zusammenhangs, die durch eine Maßzahl, den Korrelationskoeffizienten, quantifiziert wird. Dessen Signifikanz sollte jedoch ebenfalls geprüft werden. Korrelationen können nicht kausal interpretiert werden, da sie keinerlei Hinweise darauf liefern, ob Variable A durch Variable B oder umgekehrt Variable B durch Variable A bedingt ist. Wird der Korrelationskoeffizient  $r$  quadriert, ergibt dieser Wert den Anteil an der Variabilität beider Variablen, der durch den Zusammenhang (Korrelation) determiniert ist (Determinationskoeffizient). Auch im Rahmen von Korrelationsanalysen ist es möglich, etwaige konfundierte Variablen zu kontrollieren. Dazu bedient man sich der *partiellen Korrelation*. Bei dieser handelt es sich um eine Erweiterung der *Produkt-Moment-Korrelation*. Dabei wird die Korrelation zwischen zwei Variablen A und B derart berechnet, als hätte man experimentell alle weiteren Variablen konstant gehalten. Statistisch üben die weiteren Variablen als Störgröße nun keinen Einfluß mehr auf die Korrelation zwischen A und B aus.

Mittels der *Faktorenanalyse* wird versucht, eine Vielzahl möglicher Variablen auf wenige wichtige Einflußfaktoren zurückzuführen (datenreduzierendes Verfahren). Dieses statistische Verfahren wird in der vorliegenden Untersuchung dazu eingesetzt, die (metrisch vorliegenden) Variablen der verschiedenen Persönlichkeitsstörungen auf zugrundeliegende Dimensio-

nen zurückzuführen. Mit Hilfe der Faktorenanalyse werden die verschiedenen Variablen entsprechend ihrer korrelativen Beziehung untereinander in Gruppen eingeteilt. Die Ladungen der einzelnen Variablen auf den Faktoren informieren darüber, wie gut diese zu den jeweiligen Faktoren passen. Faktoren sind dabei „latente Variablen“, die allen wechselseitig hoch korrelierten Variablen zugrunde liegen. Die Faktorenanalyse ermöglicht somit die Überprüfung der Dimensionalität komplexer Merkmale (Bortz, 1989).

#### 5.4.1 Statistische Signifikanz, Fehler erster und zweiter Art

Die statistische Hypothesenprüfung geht stets von einem Hypothesenpaar aus. Dieses besteht aus der Forschungshypothese ( $H_1$ ) und der Nullhypothese ( $H_0$ ), die ersterer genau widerspricht. Signifikanztests fragen zunächst danach, ob das Untersuchungsergebnis durch die  $H_0$  erklärt werden kann. Dafür wird über ein Wahrscheinlichkeitsmodell die sogenannte Irrtumswahrscheinlichkeit berechnet, die angibt, mit welcher Wahrscheinlichkeit das gefundene Ergebnis auftritt, wenn in der Grundgesamtheit die Nullhypothese gilt. Als Signifikanzschwelle wurde die 5%-Hürde für die Irrtumswahrscheinlichkeit (Falsifikationskriterium) festgelegt; die Prüfung kann jedoch auch strenger bei der 1%- bzw. der 0,1%-Grenze stattfinden (Bortz & Döring, 1995). Bei der Prüfung der Alternativhypothese gegen die Nullhypothese können nun vier verschiedene Situationen auftreten:

- 1) die  $H_0$  wird zu Recht verworfen (die  $H_1$  gilt),
- 2) die  $H_0$  wird zu Recht beibehalten (die  $H_1$  gilt nicht),
- 3) die  $H_0$  wird zu Unrecht verworfen (die  $H_1$  gilt nicht),
- 4) die  $H_0$  wird zu Unrecht beibehalten (die  $H_1$  gilt).

In den beiden ersten Fällen wird eine richtige Entscheidung getroffen, da der Hypothese der Vorzug gegeben wird, die tatsächlich auch richtig ist. Im dritten Fall wird fälschlicherweise die Alternativhypothese angenommen. Dabei handelt es sich um einen *Fehler erster Art* (Alpha-Fehler). Der letzte Fall macht einen *Fehler zweiter Art* deutlich (Beta-Fehler), da hier fälschlicherweise die Nullhypothese beibehalten wird. Welcher der beiden einzukalkulierenden Fehler der gravierendere ist, hängt jeweils von der Fragestellung einer Untersuchung und der Konsequenz der Ergebnisse ab. So ist bei Studien, die Nebenwirkungen von Medikamenten überprüfen, sicherlich ein sehr viel größeres Augenmerk auf den Beta-Fehler zu richten, da hier das falsche Ablehnen der  $H_1$  (z.B. „es gibt Nebenwirkungen“) verheerende praktische

Konsequenzen hat.

Nicht nur wegen der möglichen Folgen eines durch einen Beta-Fehler determinierten Befundes ist dieser Einflußgröße besonderes Interesse zu widmen. Auch die vielen Beispiele in der Literatur für uneinheitliche Ergebnisse gleichangelegter Studien mit einheitlicher Methodik legen es nahe, nach den Gründen für diese teilweise schlechte Replizierbarkeit von Ergebnissen zu fragen. So zeigt sich, daß in der Regel mit einer viel zu geringen Teststärke (vgl. Kapitel 5.4.2) gerechnet wird, der Beta-Fehler als Folge viel zu hoch ist und dementsprechend selbst bei mittleren oder gar großen Effekten diese nicht signifikant werden (Stelzl, 1982).

Demgegenüber ist das Alpha-Fehler-Risiko den meisten Forschern bekannt und steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Bei der Interpretation des „ $p \leq .05$ “ werden jedoch einige wichtige Parameter oftmals nicht bedacht. Insbesondere im Fall explorativer Datenanalysen, d.h. bei ungenauen oder fehlenden Hypothesen und sehr vielen Signifikanztests, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, keine wirklichen Befunde, sondern Alpha-Fehler zu präsentieren dramatisch. Vor allem bei abhängigen Signifikanztests ist dieser Aspekt zu beachten. Nach *Stelzl* (1982) gibt es drei Möglichkeiten, daß Risiko eines Alpha-Fehlers zu reduzieren:

- Alpha-Adjustierung
- Globaltests
- Kreuzvalidierung

Bei der *Alpha-Adjustierung* wird das Alpha der Einzelentscheidung entsprechend klein vorgegeben. Die einfachste und bekannteste Methode ist dabei das *Vorgehen nach Bonferroni*. Bei  $k$  Signifikanztests berechnet sich  $\alpha^* = \alpha / k$ . Bei 15 Signifikanztests wäre also  $\alpha^* = .05/15 = .003$ . Ein weiteres Vorgehen ist die *Holm-Methode*. Dabei werden die  $p$ -Werte zunächst der Größe nach geordnet. Der kleinste Wert wird dann mit  $\alpha / k$  verglichen. Ist der kleinste Wert größer als der berechnete, ist keiner der  $k$  Tests signifikant. Ist er jedoch kleiner oder gleich groß, werden die folgenden  $p$ -Werte verglichen mit  $\alpha / (k-1)$ ,  $\alpha / (k-2)$  usw. bis zum Vorliegen eines nicht-signifikanten Ergebnisses (Krauth, 1993). Ein großes Problem der Alpha-Adjustierung ist jedoch, daß bei immer niedriger angesetztem Alpha die Wahrscheinlichkeit eines Beta-Fehlers steigt, und somit immer größere Stichproben notwendig sind, um tatsächlich vorhandene Effekte statistisch zu sichern.

*Globaltests* verknüpfen viele einzelne Nullhypothesen durch eine „und-Verknüpfung“ zu einer einzigen globalen Nullhypothese. In der globalen Alternativhypothese wird dementsprechend behauptet, daß eine oder mehrere der einzelnen Nullhypothesen nicht zutreffen. Globaltests finden sich zum Beispiel in der Varianzanalyse (F-Test). Letztlich wird auf diese Weise nur ein Signifikanztest durchgeführt, so daß das Alpha-Risiko bei .05 bleibt. Problematisch bei diesem Verfahren ist jedoch, daß das Ergebnis signifikant werden kann, wenn nur einige Nullhypothesen nicht zutreffen. Dies bedeutet, daß es keine statistisch gesicherten Anhaltspunkte dafür gibt, welche Alternativhypothese zutrifft und welche nicht. Eine Vielzahl anderer Signifikanztests nachzuschalten, um dies zu überprüfen, erhöht wiederum das Alpha-Risiko und hebt den gewünschten Effekt somit wieder auf.

Eine andere Möglichkeit der Alpha-Fehler-Reduktion besteht in der *Kreuzvalidierung*. Beruht das Ergebnis in einer Stichprobe auf einem Alpha-Fehler, so ist die Wahrscheinlichkeit, es zu replizieren, gleich Alpha. Die Wahrscheinlichkeit eines gleichen Ergebnisses beim Replikationsversuch ist dementsprechend sehr gering (Stelzl, 1982). Eine optimale Kreuzvalidierung besteht in einem Replikationsversuch an einer zweiten, hinreichend großen Stichprobe. Oftmals steht jedoch nur eine Stichprobe zur Verfügung. Eine Kompromißlösung kann derart aussehen, daß die Gesamtstichprobe per Zufall in zwei Teilstichproben aufgeteilt wird (z.B. „split-half“) und die Ergebnisse der Teilstichprobe A (Analysestichprobe) anhand der Ergebnisse der Teilstichprobe B (Replikationsstichprobe) überprüft werden. Bei Regressionsanalysen und Diskriminanzanalysen besteht zudem noch die Möglichkeit, die Stabilität der Beta-Koeffizienten bzw. der standardisierten Diskriminationskoeffizienten zu überprüfen. Die Koeffizienten der einen Teilstichprobe werden in die Gleichung der anderen Stichprobe eingesetzt, und die damit vorhergesagten Werte werden mit den tatsächlichen Werten korreliert. Hiermit erhält man eine unverzerrte Schätzung der Vorhersageleistung.

#### **5.4.2 Poweranalysen und die Prüfung von Effekten**

Die *Teststärke* eines statistischen Verfahrens ( $power=1-\beta$ ) ist die Wahrscheinlichkeit, bei gültiger  $H_1$  auch ein signifikantes Ergebnis zu erhalten. Einflußgrößen sind dabei die *Fehler erster und zweiter Art*, die im vorangehenden Kapitel eingehend besprochen wurden, der *Stichprobenumfang* und die *Effektstärke*.

Ein Nachteil statistischer Signifikanztests liegt darin, daß bei zunehmend großen Stichproben immer geringere Unterschiede zu einem signifikanten Ergebnis führen, die letztlich von keinerlei praktischer Relevanz mehr sind. Die statistische Signifikanz eines Verfahrens ist demnach nicht als alleiniger Gradmesser des Aussagegehalts hypothesenprüfender Untersuchungen heranzuziehen. Die gewonnenen empirischen Ergebnisse müssen für die Populationsverhältnisse sprechen, d.h. signifikante Ergebnisse müssen auch praktisch bedeutsam sein (Bortz & Döring, 1995).

Die Alpha-Fehler-Wahrscheinlichkeit, Teststärke, Effektgröße und der Stichprobenumfang sind funktional miteinander verbunden. Bei Vorliegen von drei dieser Größen ist es möglich, die jeweils vierte eindeutig rechnerisch zu bestimmen. Dies geschieht über die Durchführung von *Poweranalysen*. Mittels der „a-priori-Poweranalyse“ kann im Vorfeld einer Untersuchung der optimale Stichprobenumfang bestimmt werden und zwar in Abhängigkeit von der gewünschten Effektstärke, vom zugrundegelegten Signifikanzniveau und der zu fordernden Teststärke, die in der Regel mit  $1 - \beta = 0,8$  festgelegt wird. Oftmals liegen jedoch schon untersuchte Stichproben vor, die ausgewertet werden sollen. In diesem Fall bietet es sich an, „post-hoc-Poweranalysen“ zu rechnen. Dafür müssen jedoch die Effektgrößen der Population bekannt sein oder geschätzt werden. Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen dann auf, wie bei vorliegendem Stichprobenumfang und berechnetem Alpha die Teststärke ausfällt. Nach den Ausführungen von *Cohen* (1988) lassen sich Poweranalysen für verschiedene statistische Verfahren berechnen. Des weiteren wurden von ihm Konventionen eingeführt, die Effekte nach ihrer Größe zu klassifizieren, um somit eine Vergleichbarkeit zu erhalten. Trotz der Logik dieses Vorgehens werden solche Analysen leider nur sehr selten durchgeführt. Diese zusätzlichen Informationen helfen schließlich, die gewonnenen empirischen Befunde in ihrer Relevanz besser einzuordnen. Das Vorliegen dieser Daten im Untersuchungsbericht kann zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Untersuchungsergebnissen beitragen und somit auch zur Klärung der Frage dienen, warum manche Ergebnisse sich trotz ihrer Plausibilität nicht replizieren lassen.

Unter der *Reliabilität* eines diagnostischen Instruments versteht man den Grad an Genauigkeit, mit dem ein bestimmtes Merkmal gemessen wird, unabhängig davon, ob dieses Merkmal zu messen auch beansprucht wird. Reliabilität bezeichnet somit die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen unter gleichen intersubjektiven Bedingungen (Kriz & Lisch, 1988). Neben der Validität und der Objektivität stellt sie eines der Gütekriterien für ein diagnostisches Instrument dar. Die Reliabilität wird in der Regel durch Reliabilitätskoeffizienten ermittelt, welche die Höhe der Zuverlässigkeit numerisch zum Ausdruck bringen. Zur Bestimmung der Reliabilität gibt es eine Reihe von methodischen Vorgehensweisen, die jeweils unterschiedliche Aspekte berücksichtigen und damit auch unterschiedliche operationale Zugänge zur Bestimmung mit einschließen (vgl. Lienert, 1973).

Die Erfassung psychopathologischer Merkmale zu diagnostischen Zwecken geschieht häufig auf dem Nominalskalenniveau. Fremdbeurteilungen (Interviews) nehmen dabei einen viel größeren Raum ein als Selbstbeurteilungen. Die üblichen Verfahren zur Berechnung der Zuverlässigkeit können hier somit nicht zur Anwendung kommen. Aufgrund der heterogenen Fragen nach unterschiedlichen Sachverhalten scheidet die *Halbierungsmethode* aus. Da in der Regel keine parallelen Befragungsschemata vorhanden sind, kann auch das *Paralleltestverfahren* als Prüfverfahren nicht eingesetzt werden. Einzig bietet sich die *Retestmethode* an, bei der eine Wiederholung der Befragung vorgenommen wird. Die Ergebnisse solcher Reinterviews fallen jedoch sehr unterschiedlich aus. Dies kann daran liegen, daß subjektive Einschätzungen weniger stabil sind und im Laufe der Zeit fluktuieren (Asendorpf, 1996). Da dieses Verfahren sehr zeitaufwendig ist, bedient man sich zur Überprüfung des Kriteriums der Reliabilität oftmals der Beurteilerübereinstimmung. Diese gibt Auskunft darüber, inwieweit das Ergebnis durch einen zweiten unabhängigen Rater reproduzierbar ist. Bei der Überprüfung der Übereinstimmung zweier Beurteiler interessiert zum einen der Anteil an Beurteilungen, bei welchem die Rater übereinstimmen, zum anderen der Anteil an Beurteilungen, bei denen eine Übereinstimmung per Zufall zu erwarten ist. Mittels des *Cohen-Kappa-Koeffizienten* werden diese Größen miteinander verglichen (Cohen, 1960):

$$K = \frac{p_0 - p_c}{1 - p_c},$$

wobei  $p_0$  = die beobachtete relative Häufigkeit und  $p_c$  = die erwartete relative Häufigkeit zufälliger Übereinstimmungen ist.

Dieser Koeffizient beinhaltet eine Zufallskorrektur; er kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Des weiteren sind die Verteilungseigenschaften bekannt, so daß ein statistischer Signifikanztest durchgeführt werden kann.

Bei der Berechnung und Interpretation des Kappa-Koeffizienten sind jedoch einige Probleme zu berücksichtigen. So kann sich der Fall ergeben, daß beide Beurteiler in allen Fällen der Meinung sind, ein Symptom sei nicht vorhanden (weil es sich dabei z.B. um ein sehr seltenes Symptom handelt), d.h. der Fall fehlender Varianz vorliegt. Die beobachtete relative Häufigkeit der Übereinstimmung erreicht dabei einen Wert von 1, ebenfalls die erwartete relative Häufigkeit. Setzt man diese beiden Werte nun in die Formel ein, läßt sich Kappa nicht mehr berechnen. Es sind nun mehrere Kombinationen denkbar, unter denen der Cohen-Kappa-Koeffizient nicht zu berechnen ist. Beim Einsatz dieses Verfahrens zur Bestimmung der Reliabilität eines diagnostischen Instrumentes müssen diese Nachteile bei der Interpretation der Werte auf jeden Fall berücksichtigt werden.



## TEIL III - ERGEBNISSE

### 7 VORBEMERKUNG

Im folgenden sollen die grundlegenden Überlegungen, die zu der Wahl der statistischen Verfahren bzw. der hier gewählten Vorgehensweise geführt haben, dargestellt werden.

#### *Untersuchungsinstrumente*

In der Stichprobe der Kontrollprobanden sowie bei den Straftätern wurden folgende Verfahren angewandt:

- IPDE
- NEO-FFI
- IPC

Der forensischen Stichprobe wurde weiterhin der HDHQ vorgelegt. Außerdem wurde ein Kurzintelligenztest (LPS 3) durchgeführt. Vergleichende Analysen zwischen Straftätern und Kontrollgruppe konnten somit nur anhand der drei obengenannten Verfahren durchgeführt werden.

#### *Statistische Verfahren*

Da in den verschiedenen Verfahren zur Erfassung der Persönlichkeitseigenschaften die Testwerte in unterschiedlicher Form vorliegen (Rohwerte, Stanine-Werte) und unterschiedliche Spannweiten aufweisen, wurden die Rohwerte z-transformiert ( $M=0$ ,  $S=1$ ). Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, daß Informationen über die Relationen der Meßwerte nicht verloren gehen, da es sich um eine lineare Transformation handelt. Gleichzeitig erlauben die z-Werte einen direkten Vergleich zwischen verschiedenen Meßverfahren. Ausnahmen mußten gemacht werden, wenn Vergleiche mit den Referenzstichproben der Persönlichkeitsfragebogen durchgeführt wurden. In diesen Fällen wurde auf die Rohwerte zurückgegriffen. Auch der anhand des LPS 3 ermittelte IQ wurde nicht transformiert, da dieser Rückschlüsse auf die Ausprägung der Intelligenz bei verschiedenen, hier untersuchten Personengruppen im Vergleich zu den Testwerten der Normstichprobe ( $M=100$ ,  $S=15$ ) zuläßt. Die z-Transforma-

tion der Persönlichkeitsvariablen erfolgte zuerst an der Gesamtstichprobe (Straftäter und Kontrollprobanden) sowie gesondert an der Stichprobe der Straftäter.

Zur Bestimmung zugrundeliegender Dimensionen der pathologischen Persönlichkeitsmerkmale wurden Faktorenanalysen gerechnet. Diese wurden getrennt für die Gesamtstichprobe (Straftäter und Kontrollprobanden) sowie die forensische Stichprobe durchgeführt, da nicht auszuschließen war, daß eine Faktorisierung der Testwerte der Straftäter zu anderen Ergebnissen führt als in der gesamten Stichprobe.

Die im folgenden dargestellten statistischen Analysen umfassen zwei Bereiche. Zum einen wurden Gruppenvergleiche durchgeführt, zum anderen Korrelationsstatistiken berechnet (zur Beschreibung der Verfahren siehe Kapitel 5.4).

a) Gruppenvergleiche

Als erstes wurden univariate Berechnungen mit sämtlichen hier erhobenen Persönlichkeitsvariablen durchgeführt. Bei kategorialen Daten kam der Vier-Felder-Chi-Quadrat- bzw. der Fisher-Yates-Test zur Anwendung. Dies betraf den Vergleich der Straftäter mit den Kontrollprobanden im Hinblick auf das Vorliegen von Persönlichkeitsstörungen. Da der dimensionale Ansatz jedoch von größerem Interesse war, wurde auf den Vergleich im Hinblick auf die kategoriale Diagnostik in den folgenden Analysen verzichtet. Metrische Daten wurden in einem ersten Schritt mittels des t-Tests auf Mittelwertunterschiede geprüft. Da Alters- oder Geschlechtsunterschiede als mögliche konfundierte Variablen anzunehmen sind, mußte deren Einfluß aus den Analysen herauspartialisiert werden. Aus diesem Grund wurden Kovarianzanalysen gerechnet. Diese wurden in Kapitel 8 univariat gerechnet, da weitere Stichproben hinzugezogen wurden, die ebenfalls nur univariate Analysen erlaubten. Des weiteren kamen multivariate Verfahren zum Einsatz. Diese erlauben die simultane Untersuchung mehrerer abhängiger Variablen. Die Vorteile liegen darin, daß zum einen Interdependenzen zwischen den verschiedenen Merkmalen nicht auszuschließen sind und berücksichtigt werden und zum anderen die kombinierte Form zu deutlicheren und besser interpretierbaren Unterschieden der Gruppen führen kann (Bortz, 1989). In der vorliegenden Arbeit wurde für die einfaktorielle multivariate Kovarianzanalyse sowie die Diskriminanzanalyse entschieden. In letztere gingen jedoch nur Variablen ein, die in der vorgeschalteten Kovarianzanalyse signifikant zwischen den Gruppen trennten. Bei diesem Prozedere ist einzukalkulieren, daß relevante Interdependenzen zwischen verschiedenen Variablen nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Viel-

zahl der hier untersuchten Merkmalsbereiche war eine kleine, übersichtliche Auswahl an Variablen jedoch vorzuziehen.

b) Korrelationsstatistiken

Die Bestimmung der Stärke des Zusammenhangs zweier Variablen war im Bereich der Persönlichkeitsmerkmale (Interkorrelationen) sowie im Hinblick auf verschiedene Deliktmerkmale von Relevanz. Hier war ebenfalls zu berücksichtigen, daß Alter und Geschlecht als konfundierte Variablen Einfluß auf die Ergebnisse haben können. Deshalb wurden Partialkorrelationen (unter Konstanthaltung dieser beiden Merkmale) gerechnet.

***Kontrolle des Alpha-Fehlers***

In Kapitel 5.4.1 wurde das Problem der Alpha-Fehler-Inflation bei sehr vielen Signifikanztests diskutiert. Zugleich wurden dort die verschiedenen Möglichkeiten dargestellt, das Alpha-Fehler-Risiko zu kontrollieren. Auch in der vorliegenden Arbeit wurde eine Vielzahl statistischer Berechnungen durchgeführt, so daß eine Alpha-Fehler-Kontrolle erforderlich war. Die gängigen Verfahren bergen jedoch einige Probleme in sich. Bei einer Kreuzvalidierung ist eine zweite Stichprobe nötig. In der Kompromißlösung (Aufteilen der Grundstichprobe in eine Analyse- und eine Replikationsstichprobe) muß der Gesamtstichprobenumfang sehr groß sein. Sind die Teilstichproben nämlich zu klein, muß man mit einer großen Beta-Fehler-Wahrscheinlichkeit rechnen. In der vorliegenden Arbeit wurde teilweise mit sehr kleinen Stichproben gerechnet, auch verfügten verschiedene Untergruppen über ein zu kleines  $n$ . Konsequenz dieses Vorgehens wäre somit, daß vorhandene Effekte aufgrund einer zu geringen Teststärke nicht signifikant würden. Anhand von Globaltests kann (bei Signifikanz) nicht ermittelt werden, welche der Alternativhypothesen zutrifft. Die Einzelergebnisse sind im vorliegenden Fall für die Hypothesentestung jedoch von großer Relevanz. Alpha-Adjustierungen haben zur Folge, daß mit immer kleinerem Alpha der Beta-Fehler zunimmt. Dies würde für die hier vorgestellte Arbeit bedeuten, signifikante Ergebnisse mit mittlerem und auch großem Effekt abzulehnen und dabei einen sehr großen Beta-Fehler in Kauf zu nehmen. Aufgrund der hier untersuchten Stichprobengrößen sowie der Probleme der dargestellten Verfahren, wurde in der vorliegenden Arbeit folgendes Verfahren zur Kontrolle des Alpha-Fehlers gewählt: Anhand Wahrscheinlichkeitsberechnungen läßt sich ermitteln, inwieweit die gewonnenen signifikanten Befunde auf Zufall beruhen. So kann man bei der Richtigkeit aller  $n$  Nullhypothesen bei  $n$  durchgeführten Signifikanztests, bei einem Signifikanzniveau von

$p=.05$  und komplementärer Wahrscheinlichkeit von  $q=.95$ , die Wahrscheinlichkeit von mindestens  $k$  zufällig signifikanten Ergebnissen folgendermaßen berechnen:

$$\frac{n!}{(n-k)! k!} \cdot p^k \cdot q^{n-k}$$

Der ermittelte Wert gibt nun die Wahrscheinlichkeit an, mit der die  $k$  oder mehr signifikanten Ergebnisse auf dem Zufall beruhen. Bei diesem Prozedere handelt es sich um eine Kompromißlösung, die jedoch zur Kontrolle des Alpha-Fehlers unverzichtbar scheint, da die gängigen Verfahren aus obengenannten Gründen nicht angewendet werden können.

Im Fall von Diskriminanzanalysen wurde auf eine Option zurückgegriffen, die das Statistik-Programm SPSS bietet: Kreuzvalidierung mit Fallauslassung (Jackknife). Dabei wird jeder Fall der Analyse aus allen anderen Fällen unter Auslassung dieses Falls klassifiziert.

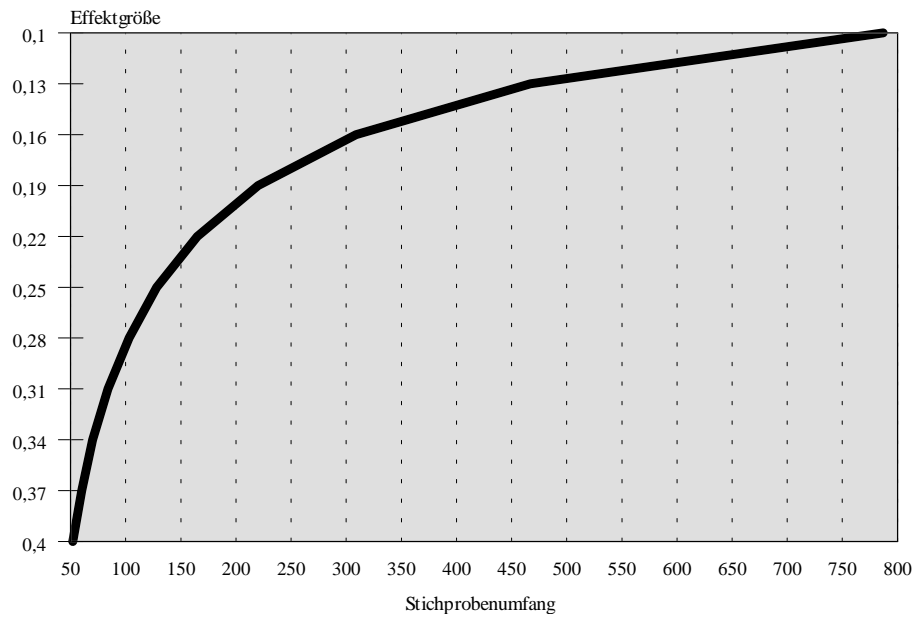
### ***Bestimmung der Effektgrößen***

Auf die praktische Relevanz signifikanter Befunde wurde in Kapitel 5.4.2 hingewiesen. Auch in der vorliegenden Arbeit wurden die Effektgrößen berechnet, um damit eine bessere Interpretierbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. In Anlehnung an *Cohen* (1988) wurde bei kategorialen Daten die Effektgröße  $w$  bestimmt, die sich aus der gemäß Nullhypothese in Kategorie  $i$  erwarteten Wahrscheinlichkeit, der gemäß Alternativhypothese in Kategorie  $i$  erwarteten Wahrscheinlichkeit sowie der Anzahl der Kategorien berechnen läßt. Für die metrischen Daten wurde die Effektgröße  $f$  berechnet, die über  $\eta^2$  bestimmt wird.

### ***Poweranalysen***

Da in der vorliegenden Arbeit teilweise mit kleinen Stichproben gerechnet wird, kann auch bei einem ermittelten Effekt dieser nicht signifikant werden, da aufgrund der geringen Stichprobengröße der Beta-Fehler zu hoch ist. Aus diesem Grund wurde eine Poweranalyse gerechnet, um abzuschätzen, welche Stichprobengröße (bei gewünschtem Alpha von  $.05$  und einer Teststärke von  $.80$ ) erforderlich wäre, um die Effekte signifikant werden zu lassen. Die Ergebnisse finden sich in Abbildung 6.

Abb. 6: Poweranalyse - Größe des Stichprobenumfangs in Abhängigkeit von der Größe des Effekts (f) bei gewünschtem Alpha = .05 und gewünschter Power von .80.



Diese Angaben ermöglichen nun, die im folgenden dargestellten Ergebnisse in ihrer Relevanz besser beurteilen zu können.

## 8 VERGLEICH DER STRAFTÄTER MIT DER KONTROLLSTICHPROBE

### 8.1 Fragestellungen und Hypothesen

Zur Bestimmung von Korrelaten straffälligen Verhaltens auf der Ebene der Persönlichkeit wurde die Straftäterstichprobe mit den Kontrollprobanden aus der nicht straffälligen Normalbevölkerung verglichen. Des weiteren wurden die Referenzstichproben des NEO-FFI sowie des IPC-Fragebogens zu Vergleichszwecken herangezogen. Die globale Fragestellung lautet dabei: *„Gibt es im Bereich psychopathologischer sowie normalpsychologischer Persönlichkeitsmerkmale Unterschiede zwischen Menschen, die strafrechtlich auffällig wurden, und Personen, die nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind?“*

#### *Fragestellungen*

In bezug auf die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Persönlichkeitsvariablen kann die globale Fragestellung folgendermaßen spezifiziert werden:

1. Finden sich Unterschiede zwischen Straftätern und Kontrollprobanden im Hinblick auf das Vorliegen von Persönlichkeitsstörungen – dies auf kategorialer sowie dimensionaler Ebene?
2. Unterscheiden sich Straftäter und nichtstraffällige Kontrollprobanden hinsichtlich normalpsychologischer Persönlichkeitseigenschaften?

#### *Hypothesen*

Vor dem Hintergrund der in Teil I dieser Arbeit diskutierten Theorie können folgende spezifische Hypothesen formuliert werden:

*Hypothese 1* Es ist zu erwarten, daß Persönlichkeitsstörungen gehäuft bei Straftätern zu finden sind.

*Hypothese 2* Aufgrund der engen Koppelung spezifischer pathologischer Persönlichkeitsmerkmale mit Straffälligkeit ist zu erwarten, daß sich eine Häufung der paranoiden, schizoiden, dissozialen, emotional instabilen und histrionischen Persönlichkeitsstörung bei der Straftäterstichprobe findet. Zu erwarten ist dies

auf Ebene der kategorialen sowie der dimensionalen Diagnostik.

*Hypothese 3* Da Zwanghaftigkeit, Selbstunsicherheit und Abhängigkeit als eher protektive Faktoren für Kriminalität gelten, ist zu erwarten, daß diese Merkmale mit Straffälligkeit in einem inversen Zusammenhang stehen.

*Hypothese 4* Es ist zu erwarten, daß sich die straffälligen Probanden von der Kontrollgruppe in Richtung Neurotizismus, Extraversion, geringere Offenheit für Erfahrung, geringere Verträglichkeit sowie geringere Gewissenhaftigkeit unterscheiden.

*Hypothese 5* Es ist zu erwarten, daß sich bei den Probanden der Straftäterstichprobe eher externale Kontrollüberzeugungen finden.

## **8.2 Ergebnisse der Überprüfung der Persönlichkeitspsychopathologie**

### **8.2.1 Bestimmung der Interrater-Reliabilität der IPDE**

Die *IPDE* als strukturiertes diagnostisches Instrument zur Erfassung von Persönlichkeitsstörungen wurde in Kapitel 5.2.1.1 eingehend beschrieben. Bei der Wahl eines strukturierten Interviews zur Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen sind einige Fehlerquellen zu beachten, die zu einer Verzerrung der Daten führen können (vgl. Kapitel 5.2.1). Um derartige Fehlermöglichkeiten so gering wie möglich zu halten, wurde bei der Auswahl und Schulung der Interviewer folgendes beachtet:

- Voraussetzung zur Durchführung der Interviews war eine umfassende klinische Vorerfahrung im Bereich der Persönlichkeitsstörungen. Nach diesem Auswahlkriterium wurden die Gespräche von einer Gruppe bestehend aus fünf Diplompsychologen und fünf Ärzten mit mehrjähriger klinischer Erfahrung durchgeführt.
- Im Vorfeld des Projektes fand eine intensive Schulung der Mitarbeiter in der Anwendung der *IPDE* statt. Jeder Interviewer hatte 1-2 Interviews durchzuführen, die unter Supervision der Verfasserin, die umfassende Erfahrungen in der Anwendung und dem Training strukturierter Interviews hat, in der Gruppe diskutiert wurden. Problematisiert wurden dabei die Beeinflussung der Befragten durch einen suggestiven Interviewstil, die Aufforderung zu Spekulationen („Was wäre wenn ...“) sowie die teilweise unscharfen Operationalisierungen einzelner Kriterien.

- Vorinformationen der Interviewer hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit der Probanden waren leider nicht zu vermeiden. So kann nicht ausgeschlossen werden, daß durch das Wissen um die Straffälligkeit eines Probanden aufgrund impliziter Annahmen spezifische Persönlichkeitsmerkmale eher zugeschrieben wurden, als es bei Nichtwissen der Fall gewesen wäre. Dies tangiert jedoch in erster Linie den Gruppenvergleich zwischen Straftätern und Kontrollstichprobe. Innerhalb der Stichprobe der straffälligen Probanden war bei Durchführung des Interviews nicht bekannt, welcher Tätergruppe diese zugeordnet werden können, so daß in diesem Fall auch keine „Vorab-Hypothesen“ aufgestellt werden konnten, welche die Beurteilung der Persönlichkeitsmerkmale hätten beeinflussen können.
- Im Hinblick auf die Beziehungsebene ist von entscheidender Bedeutung, daß die Probanden freiwillig an der Untersuchung teilgenommen haben. Des weiteren war der Ablauf der Gespräche so strukturiert, daß mit einem „unverfänglichen“ biographischen Interview angefangen wurde, um so zuerst eine Vertrauensbasis herzustellen. Dann erst wurde die Psychopathologie erfragt. Ein sehr wichtiger Aspekt, der die Offenheit und Ehrlichkeit der Straftäter sicher berührt hat, war die Unabhängigkeit der Interviewer vom laufenden Verfahren sowie die Zusicherung der Schweigepflicht. So war die allgemeine Erfahrung der Projektmitarbeiter, daß diese Untersuchung von den Probanden durchweg begrüßt wurde und die Bereitschaft zu berichten sehr groß war.

Da ein Retest-Verfahren zur Überprüfung der Reliabilität der Daten nicht möglich war, wurde die Interrater-Übereinstimmung anhand von 40 Interviews, die jeweils von zwei unabhängigen Ratern im Erhebungszeitraum beurteilt worden waren, bestimmt. Dabei wurde das Interview von einem Mitarbeiter durchgeführt und bewertet. Aufgrund der Angaben des Probanden im Gespräch konnte der zweite Mitarbeiter, der nicht direkt in die Befragung involviert war, seine Beurteilungen abgeben. Die Analyse wurde auf Itemebene vollzogen und zur Berechnung der *Cohen-Kappa-Koeffizient* verwendet. Die Problematik des Kappa-Koeffizienten wurde in Kapitel 6 diskutiert. Die Ergebnisse der Reliabilitätsanalyse finden sich im Anhang.

Insgesamt fiel die Überprüfung der Interrater-Reliabilität der IPDE sehr zufriedenstellend aus. Die Kappa-Werte lagen i.d.R. zwischen 0,7 und 1, die Übereinstimmung ist als sehr hoch einzuschätzen (vgl. Anhang). Das Ergebnis unserer Studie entspricht somit den Standards an Beurteiler-Übereinstimmung bei der Durchführung der IPDE (siehe Kapitel 5.2.1.1).



## 8.2.2 Kategoriale Diagnostik

In einem ersten Schritt wurden die Straftäter mit den nichtstraffälligen Kontrollprobanden hinsichtlich des *Vorliegens einer Persönlichkeitsstörung* verglichen. Als Signifikanztest wurde der Vier-Felder-Chi-Quadrat- bzw. Fisher-Yates-Test eingesetzt. In einem weiteren Schritt wurden die Effektgrößen bestimmt. Bei dem Chi-Quadrat-Test kann die *Effektgröße w* folgendermaßen klassifiziert werden: 0,1=kleiner Effekt; 0,3=mittlerer Effekt und 0,5=großer Effekt.

Die Ergebnisse der Überprüfung auf Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung sind in Tabelle 3 dargestellt. In den grau unterlegten Zeilen finden sich zu Vergleichszwecken epidemiologische Daten zur Auftretenshäufigkeit der einzelnen Störungsbilder (Fiedler 1995, Tsuang et al. 1995).

Tab. 3: Kategoriale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 – Straftäter (N=100) und Kontrollprobanden (N=80) im Vergleich

Persönlichkeitsstörung nach ICD 10	N	%	w	p
<i>Vorliegen einer PKS</i>			0,49	.000
Straftäter	46	46		
Kontrollstichprobe	2	2,5		
Prävalenz		5 - 10		
<i>paranoide PKS</i>			0,06	.630
Straftäter	3	3		
Kontrollstichprobe	1	1,3		
Prävalenz		0,9 – 1,8		
<i>schizoide PKS</i>			0,10	.503
Straftäter	2	2		
Kontrollstichprobe	---	---		
Prävalenz		0,4 – 1,0		
<i>dissoziale PKS</i>			0,45	.000
Straftäter	37	37		
Kontrollstichprobe	---	---		
Prävalenz		1 – 3		

(Fortsetzung von Tabelle 3)

Persönlichkeitsstörung nach ICD 10	N	%	w	p
<i>emotional instabile PKS</i>			0,28	.000
Straftäter	19	19		
Kontrollstichprobe	1	1,3		
Prävalenz		0,4 – 1,8		
<i>histrionische PKS</i>			0,06	.586
Straftäter	1	1		
Kontrollstichprobe	2	2,5		
Prävalenz		1,3 – 3,0		
<i>anankastische PKS</i>			0,10	.503
Straftäter	2	2		
Kontrollstichprobe	---	---		
Prävalenz		2,0 – 6,4		
<i>selbstunsichere PKS</i>			0,14	.130
Straftäter	4	4		
Kontrollstichprobe	---	---		
Prävalenz		0,0 – 1,3		
<i>abhängige PKS</i>			0,01	.503
Straftäter	2	2		
Kontrollstichprobe	---	---		
Prävalenz		1,5 – 6,4		

Anmerkung. *N* absolute Häufigkeit, % relative Häufigkeit, *w* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,3=mittlerer Effekt; 0,5=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit, *PKS* Persönlichkeitsstörung.

Der Vergleich der beiden Stichproben macht deutlich, daß bei den Straftätern signifikant häufiger eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert wurde (großer Effekt).

Die differenzierte Betrachtung der einzelnen Störungsbilder zeigt, daß diese Häufung sich durch die dissoziale Persönlichkeitsstörung (großer Effekt) sowie die emotional instabile Persönlichkeitsstörung (mittlerer Effekt) erklären läßt.

Bei den anderen Persönlichkeitsstörungen zeigen sich maximal kleine Effekte (Häufung in der Straftäterstichprobe), die auch statistisch nicht signifikant wurden.

Zieht man nun die epidemiologischen Daten zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen hinzu wird deutlich, daß bei der Kontrollstichprobe im Vergleich seltener die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung vergeben wurde, als den Prävalenzraten nach zu erwarten wäre. Betrachtet man aber die signifikanten Ergebnisse des Vergleichs Straftäter – Kontrollstichprobe, ist unschwer erkennbar, daß die Anzahl vergebener Diagnosen in der straffälligen Stichprobe deutlich über den sonst berichteten Daten zur Auftretenshäufigkeit von Persönlichkeitsstörungen liegt, so daß diesen Befunden Evidenz zukommt.

Die in dieser Arbeit aufgestellte *Hypothese 1* konnte somit bestätigt werden. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung und Straffälligkeit.

Entsprechend *Hypothese 2* findet sich bei Straftätern ein hoher Anteil an Personen mit einer dissozialen oder emotional instabilen Persönlichkeitsstörung, deren spezifische Charakteristika wie mangelnde Empathie, Verantwortungslosigkeit, Impulsivität und emotionale Labilität als kriminalitätsfördernd angesehen werden.

Bezüglich der als ebenfalls kriminalitätsfördernd diskutierten paranoiden, schizoiden und histrionischen Persönlichkeitsstörung konnte sich die *zweite Hypothese* auf kategorialer Ebene nicht bestätigen lassen. Zwar finden sich diese Störungsbilder ausgeprägter bei den Straftätern, die Effekte sind dabei jedoch bestenfalls als klein zu bezeichnen. Die Überprüfung bezüglich der dimensionalen Ausprägung der Störungen wird im nächsten Kapitel vollzogen.

Hinsichtlich *Hypothese 3* zeigte sich zwar kein signifikanter Unterschied der beiden Gruppen im Hinblick auf die anankastische, selbstunsichere und abhängige Persönlichkeitsstörung. Kleine Effekte waren jedoch zu finden (größere Häufigkeit bei den Straftätern), so daß hierüber der dimensionale Ansatz weitere Auskunft geben muß.

### **8.2.3 Dimensionale Erfassung**

Wie in Kapitel 5.2.1.1 schon angeführt, erlaubt die IPDE neben der kategorialen Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen auch die Bildung dimensionaler Werte auf den einzelnen Störungsbildern. Die Ergebnisse des Mittelwertvergleichs der beiden Stichproben sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tab. 4: t-Test: Dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 – Straftäter (N=105) und Kontrollstichprobe (N=80) im Vergleich

Dimensionale Ausprägung der Persönlichkeitsstörungen	N	M	S	f	p
<i>paranoide PKS</i>				0,253	.000
Straftäter	105	0,22	1,14		
Kontrollstichprobe	80	-0,27	0,70		
<i>schizoide PKS</i>				0,354	.000
Straftäter	105	0,30	1,20		
Kontrollstichprobe	80	-0,37	0,45		
<i>dissoziale PKS</i>				1,008	.000
Straftäter	105	0,63	0,91		
Kontrollstichprobe	80	-0,79	0,29		
<i>emotional instabile PKS</i>				0,463	.000
Straftäter	105	0,37	1,12		
Kontrollstichprobe	80	-0,47	0,54		
<i>histrionische PKS</i>				0,159	.035
Straftäter	105	0,14	0,98		
Kontrollstichprobe	80	-0,18	1,00		
<i>anankastische PKS</i>				0,103	.174
Straftäter	105	-0,09	0,99		
Kontrollstichprobe	80	0,11	1,00		
<i>selbstunsichere PKS</i>				0,156	.027
Straftäter	105	0,14	1,23		
Kontrollstichprobe	80	-0,17	0,57		
<i>abhängige PKS</i>				0,249	.000
Straftäter	105	0,22	1,24		
Kontrollstichprobe	80	-0,27	0,44		

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit, *PKS* Persönlichkeitsstörung. Für diese Berechnung wurden die z-Werte verwendet.

Die Ergebnisse des t-Tests zeigen höhere Werte der Straftäter auf fast allen Dimensionen der IPDE. Einzig die Ausprägungen der anankastischen Persönlichkeitsstörung trennen nicht zwischen den beiden Gruppen. Die Größe der Effekte auf den verschiedenen Dimensionen schwankt dabei zwischen „klein“ (selbstunsichere Persönlichkeit) und „sehr groß“ (dissoziale Persönlichkeit).

Zur Kontrolle möglicher Alters- oder Geschlechtseffekte wurde eine Kovarianzanalyse gerechnet. Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 5.

Tab. 5: Kovarianzanalyse: Dimensionale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach ICD-10 – Straftäter (N=105) und Kontrollstichprobe (N=80) im Vergleich

Dimensionale Ausprägung der Persönlichkeitsstörungen	N	M	S	VA%	f	p
<i>paranoide PKS</i>				5,4	0,239	.002
Straftäter	105	0,22	1,14			
Kontrollstichprobe	80	-0,27	0,70			
<i>schizoide PKS</i>				6,8	0,270	.000
Straftäter	105	0,30	1,20			
Kontrollstichprobe	80	-0,37	0,45			
<i>dissoziale PKS</i>				47,5	0,951	.000
Straftäter	105	0,63	0,91			
Kontrollstichprobe	80	-0,79	0,29			
<i>emotional instabile PKS</i>				23,3	0,551	.000
Straftäter	105	0,37	1,12			
Kontrollstichprobe	80	-0,47	0,54			
<i>histrionische PKS</i>				4,5	0,217	.004
Straftäter	105	0,14	0,98			
Kontrollstichprobe	80	-0,18	1,00			
<i>anankastische PKS</i>				2,4	0,157	.039
Straftäter	105	-0,09	0,99			
Kontrollstichprobe	80	0,11	1,00			

(Fortsetzung von Tabelle 5)

Dimensionale Ausprägung der Persönlichkeitsstörungen	N	M	S	VA%	f	p
<i>selbstunsichere PKS</i>				4,5	0,217	.004
Straftäter	105	0,14	1,23			
Kontrollstichprobe	80	-0,17	0,57			
<i>abhängige PKS</i>				9,5	0,324	.000
Straftäter	105	0,22	1,24			
Kontrollstichprobe	80	-0,27	0,44			

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit, *PKS* Persönlichkeitsstörung. Für die Berechnungen wurden die z-Werte verwendet.

Nach Kontrolle von Alter und Geschlecht zeigt sich, daß auf allen Dimensionen der IPDE bei den straffälligen Probanden höhere Ausprägungen vorliegen.

In Einklang mit *Hypothese 2* finden sich bei den Straftätern höhere Werte auf den Dimensionen „paranoid“ (kleiner Effekt), „schizoid“ (mittlerer Effekt), „dissozial“ (sehr großer Effekt), „emotional instabil“ (großer Effekt) sowie „histrionisch“ (kleiner Effekt).

Entsprechend *Hypothese 3* sind „anankastische“ Wesenszüge mit kleinem Effekt bei den Straftätern in signifikant geringerer Ausprägung vorhanden. Hinsichtlich der Dimensionen „selbstunsicher“ und „abhängig“ widersprechen die Ergebnisse den Annahmen. So zeigen sich diese mit kleinem bis mittlerem Effekt bei den Straftätern deutlicher ausgebildet.

Aufgrund der hohen Komorbidität von Persönlichkeitsstörungen (vgl. Kapitel 4.3), die auch in der hier untersuchten Stichprobe bestätigt wurde (19% der Probanden aus der Stichprobe der Straftäter erhielten mehr als eine Diagnose, bei den Kontrollprobanden lag in 1,3% der Fälle mehr als eine Störung vor), interessierten auf dimensionaler Ebene die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Störungsbildern. In Tabelle 6 finden sich die Interkorrelationen der verschiedenen Dimensionen der IPDE.

Tab. 6: Korrelationsmatrix der dimensionalen Scores der IPDE – Straftäter und Kontrollstichprobe (N=185)

	DIM F60.1	DIM F60.2	DIM F60.3	DIM F60.4	DIM F60.5	DIM F60.6	DIM F60.7
DIM F60.0	.188*	.431***	.515***	.391***	.245***	.345***	.217**
DIM F60.1		.421***	.294***	.065	-.100	.238***	.046
DIM F60.2			.630***	.370***	-.086	.175*	.165*
DIM F60.3				.500***	.059	.320***	.229***
DIM F60.4					.128	.171*	.210***
DIM F60.5						.128	-.005
DIM F60.6							.535***

Anmerkung. Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson. Signifikante Korrelationen sind mit Stern gekennzeichnet, wobei \*:  $p \leq .05$ , \*\*:  $p \leq .01$  und \*\*\*:  $p \leq .001$ . *DIM F60.0* dimensionaler Score der paranoiden Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.1* dimensionaler Score der schizoiden Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.2* dimensionaler Score der dissozialen Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.3* dimensionaler Score der emotional instabilen Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.4* dimensionaler Score der histrionischen Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.5* dimensionaler Score der anankastischen Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.6* dimensionaler Score der selbstunsicheren Persönlichkeitsstörung, *DIM F60.7* dimensionaler Score der abhängigen Persönlichkeitsstörung.

Die Korrelationsmatrix macht deutlich, daß zwischen den dimensionalen Ausprägungen der einzelnen Störungsbilder zum Teil starke Zusammenhänge bestehen. Um zu überprüfen, inwieweit sich zugrundeliegende Dimensionen der verschiedenen Persönlichkeitsstörungen finden lassen, wurden die Werte faktorisiert. Die Ergebnisse der Faktorenanalyse finden sich in Tabelle 7.

Tab. 7: Rotierte Faktorenmatrix der dimensional Scores der IPDE (N=185)

Dimension	Faktor I	Faktor II	Faktor III
emotional instabil	<b>0,814</b>	-0,131	-0,069
dissozial	<b>0,761</b>	-0,409	0,063
paranoid	<b>0,719</b>	0,196	-0,148
histrionisch	<b>0,718</b>	0,199	0,015
anankastisch	0,278	<b>0,787</b>	-0,012
schizoid	0,331	<b>-0,622</b>	-0,073
abhängig	-0,072	-0,021	<b>-0,892</b>
selbstunsicher	0,065	-0,008	<b>-0,857</b>

Anmerkung. Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse, Rotationsmethode: Oblimin mit Kaisernormalisierung.

Nach dem Scree-Test wurden drei Faktoren extrahiert. Die Varianzaufklärung durch alle drei Faktoren beträgt 67,42%, dabei erklärt Faktor I 36,71%, Faktor II 16,17% und Faktor III 14,54% der Varianz. Faktor I und Faktor II sind unkorreliert, ebenso Faktor II und Faktor III. Zwischen den Faktoren I und III besteht eine negative Korrelation von  $r = -0,3$ .

Nach *Backhaus et al.* (1996) gelten Faktorenladungen  $\geq 0,5$  als hoch und werden bei dem entsprechenden Faktor zur Interpretation herangezogen. Im vorliegenden Fall lassen sich anhand der hohen Ladungen die Dimensionen der IPDE sehr gut den einzelnen Faktoren zuordnen. So finden sich auf *Faktor I* hohe Werte emotionaler Instabilität. Weitere Kennzeichen sind ausgeprägte paranoide Züge, ein deutliches Maß an Dissozialität sowie histrionische Färbungen. Aufgrund dieser Merkmalskombination kann dieser Faktor als „neurotisch-dissozial“ bezeichnet werden. Auf *Faktor II* finden sich hohe Ausprägungen anankastischer Wesenszüge sowie ein negativer Zusammenhang zur schizoiden Persönlichkeit. Faktor II kann somit „sensitiv-gewissenhaft“ genannt werden. Auf dem *Faktor III* letztlich liegen negative Ladungen selbstunsicherer und abhängiger Persönlichkeitsmerkmale. Dieser wird im folgenden mit „selbstsicher-eigenständig“ bezeichnet.

Die beiden Gruppen – Straftäter und Kontrollstichprobe – wurden nun hinsichtlich ihrer Ausprägungen auf den drei Faktoren miteinander verglichen. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 8 und 9 zusammengestellt.



Tab. 8: t-Test der Faktorscores der IPDE – Straftäter (N=105) und Kontrollprobanden (N=80) im Vergleich

Faktoren der IPDE	N	M	S	f	p
<i>neurotisch-dissozial</i>				0,533	.000
Straftäter	105	0,41	1,00		
Kontrollstichprobe	80	-0,54	0,71		
<i>sensitiv-gewissenhaft</i>				0,422	.000
Straftäter	105	-0,34	1,06		
Kontrollstichprobe	80	0,44	0,71		
<i>selbstsicher-eigenständig</i>				0,209	.005
Straftäter	105	-0,18	1,23		
Kontrollstichprobe	80	0,23	0,50		

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Für die Berechnungen wurden die *z*-Werte verwendet.

Tab. 9: Kovarianzanalyse der Faktorscores der IPDE – Straftäter (N=105) und Kontrollprobanden (N=80) im Vergleich

Faktoren der IPDE	N	M	S	VA%	f	p
<i>neurotisch-dissozial</i>				21,9	0,530	.000
Straftäter	105	0,41	1,00			
Kontrollstichprobe	80	-0,54	0,71			
<i>sensitiv-gewissenhaft</i>				13,8	0,400	.000
Straftäter	105	-0,34	1,06			
Kontrollstichprobe	80	0,44	0,71			
<i>selbstsicher-eigenständig</i>				7,2	0,279	.000
Straftäter	105	-0,18	1,23			
Kontrollstichprobe	80	0,23	0,50			

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Für die Berechnungen wurden die *z*-Werte verwendet.

Der Gruppenvergleich macht deutlich, daß sich Straftäter und Kontrollprobanden auf allen drei Faktoren der IPDE voneinander unterscheiden. Auch bei Kontrolle von Alter und Geschlecht konnte dieses Ergebnis repliziert werden. Der größte Effekt zeigte sich dabei auf dem Faktor „neurotisch-dissozial“, der bei den Straftätern signifikant höher ausgeprägt ist. Mit ebenfalls großem Effekt ist der Faktor „sensitiv-gewissenhaft“ in geringerer Ausprägung bei den straffälligen Probanden zu finden. Auch hinsichtlich des Faktors „selbstsicher-eigenständig“ finden sich bei den Straftätern geringere Werte (mittlerer Effekt).

### 8.3 Akzentuierungen der Normalpersönlichkeit als Prädiktoren für Straffälligkeit

Normalpsychologische Persönlichkeitsakzentuierungen wurden mit dem NEO-FFI (Kapitel 5.2.1.2) und dem IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen (Kapitel 5.2.1.3) erfaßt. Als erstes war von Interesse, inwieweit sich zwischen diesen verschiedenen Dimensionen Zusammenhänge finden lassen. Die Korrelationen finden sich in Tabelle 10.

Tab. 10: Korrelationsmatrix der Dimensionen des NEO-FFI sowie der Skalen des IPC-Fragebogens (N=185)

	E	O	V	G	I	P	C
N	-.493***	-.254***	-.363***	-.312***	-.112	.497***	.562***
E		.303***	.272***	.312***	.199**	-.315***	-.268***
O			.244***	.203**	.076	-.167*	-.169*
V				.127	-.078	-.209**	-.318**
G					.434**	-.122	-.154*
I						.010	.163*
P							.636***

Anmerkung. Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson. Signifikante Korrelationen sind mit Stern gekennzeichnet, wobei \*\*\*:  $p \leq .001$ , \*\*:  $p \leq .01$  und \*:  $p \leq .05$ . *N* Neurotizismus, *E* Extraversion, *O* Offenheit für Erfahrung, *V* Verträglichkeit, *G* Gewissenhaftigkeit, *I* internal, *P* external - machtlos, *C* external - Fatalismus.

Die Höhe der Korrelationen zwischen den verschiedenen Persönlichkeitseigenschaften macht deutlich, daß einige Variablen eng miteinander verbunden sind. So zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen „Neurotizismus“ und den „externalen Kontrollüberzeugun-

gen“, eine negative Korrelation hingegen zu „Extraversion“, „Offenheit“, „Verträglichkeit“ und „Gewissenhaftigkeit“. „Extraversion“ korreliert negativ zu den „externalen Kontrollüberzeugungen“ und positiv mit „Offenheit“, „Verträglichkeit“, „Gewissenhaftigkeit“ und „internalen Kontrollüberzeugungen“. Die Dimension „Offenheit“ zeigt sich mit „Verträglichkeit“ und „Gewissenhaftigkeit“ positiv korreliert, negative Zusammenhänge finden sich im Hinblick auf die „externalen Kontrollüberzeugungen“. Hinsichtlich der „Verträglichkeit“ zeigt sich ein negativer Zusammenhang zu den „externalen Kontrollüberzeugungen“. „Gewissenhaftigkeit“ korreliert positiv mit „internalen Kontrollüberzeugungen“ und negativ zu „externalen Kontrollüberzeugungen“, signifikant jedoch nur im Bereich des „Fatalismus“. Ein überraschender positiver Zusammenhang findet sich bei den Kontrollüberzeugungen hinsichtlich „Internalität“ und „Fatalismus“. Die „externalen Kontrollüberzeugungen“ korrelieren erwartungsgemäß recht hoch miteinander.

Obwohl sich zwischen den verschiedenen Persönlichkeitsvariablen deutliche Zusammenhänge ausmachen lassen, wurde auf eine Faktorisierung verzichtet, da die Detailinformationen für die weitere Hypothesenprüfung wichtig sind.

### **8.3.1 Das Fünf-Faktoren-Modell**

Bei der Überprüfung der Merkmalsbereiche des NEO-FFI im Hinblick auf Straffälligkeit wurden die Vergleiche nicht nur anhand der Kontrollgruppe durchgeführt, sondern des weiteren die Referenzstichprobe des Fragebogens hinzugezogen, die freundlicherweise von Prof. Dr. Borkenau zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Überprüfung der Ausprägungen der Kontrollgruppe auf den fünf Dimensionen des NEO-FFI wurden diese als erstes mit der Referenzstichprobe des Fragebogens verglichen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 11 aufgeführt.

Tab. 11: t-Test: Vergleich der Kontrollstichprobe (N=80) mit der Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=2042)

Merkmalsbereich	N	M	S	f	p
<i>Neurotizismus</i>				0,135	.000
Referenzstichprobe	2055	22,06	8,34		
Kontrollstichprobe	80	17,31	6,51		
<i>Extraversion</i>				0,078	.247
Referenzstichprobe	2045	28,33	6,84		
Kontrollstichprobe	80	29,23	5,59		
<i>Offenheit für Erfahrung</i>				0,095	.000
Referenzstichprobe	2065	32,47	6,23		
Kontrollstichprobe	80	29,35	6,60		
<i>Verträglichkeit</i>				0,033	.117
Referenzstichprobe	2061	29,29	5,92		
Kontrollstichprobe	80	30,34	4,87		
<i>Gewissenhaftigkeit</i>				0,022	.316
Referenzstichprobe	2066	30,42	7,58		
Kontrollstichprobe	80	31,28	5,25		

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. In diese Analysen gingen die Rohwerte ein.

Der Mittelwertvergleich der beiden Gruppen erbrachte signifikante Abweichungen der Kontrollgruppe in Richtung auf geringeren Neurotizismus sowie eine geringere Offenheit für Erfahrungen. Die Größe der Effekte ist jedoch nur als klein zu bezeichnen.

Die Ergebnisse der Kovarianzanalyse unter Kontrolle von Alter und Geschlecht finden sich in Tabelle 12.

Tab. 12: Kovarianzanalyse: Vergleich der Kontrollstichprobe (N=80) mit der Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=2042)

Merkmalsbereich	N	M	S	VA%	f	p
<i>Neurotizismus</i>				1,1	0,105	.000
Referenzstichprobe	2055	22,06	8,34			
Kontrollstichprobe	80	17,31	6,51			
<i>Extraversion</i>				0,0	0,000	.329
Referenzstichprobe	2045	28,33	6,84			
Kontrollstichprobe	80	29,23	5,59			
<i>Offenheit für Erfahrung</i>				1,4	0,119	.000
Referenzstichprobe	2065	32,47	6,23			
Kontrollstichprobe	80	29,35	6,60			
<i>Verträglichkeit</i>				0,4	0,063	.004
Referenzstichprobe	2061	29,29	5,92			
Kontrollstichprobe	80	30,34	4,87			
<i>Gewissenhaftigkeit</i>				0,2	0,045	.047
Referenzstichprobe	2066	30,42	7,58			
Kontrollstichprobe	80	31,28	5,25			

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Für die Berechnungen wurden die Rohwerte hinzugezogen.

Die weitere Überprüfung replizierte den Unterschied der beiden Stichproben im Hinblick auf Neurotizismus und Offenheit für Erfahrungen. Die Effekte sind jedoch nach wie vor klein. Nach Kontrolle von Alter und Geschlecht wurden auch Unterschiede auf den Dimensionen Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit signifikant. Beide sind bei den Kontrollprobanden ausgeprägter. Der Mittelwertunterschied ist jedoch gering und erreicht nicht einmal die Größe eines kleinen Effektes. Dieses Ergebnis ist somit von keiner praktischen Relevanz. Die Signifikanz kann durch die Größe der Stichprobe erklärt werden (zur praktischen Signifikanz vgl. Kapitel 5.4.2).

Die Ergebnisse des Gruppenvergleichs Straftäter - Kontrollstichprobe finden sich in den Tabellen 13 und 14.

Tab. 13: t-Test: Vergleich der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) - NEO-FFI

	N	M	S	f	p
<i>Neurotizismus</i>				0,432	.000
Straftäter	105	0,34	1,06		
Kontrollstichprobe	80	-0,40	0,76		
<i>Extraversion</i>				0,237	.003
Straftäter	105	-0,21	1,04		
Kontrollstichprobe	80	0,24	0,90		
<i>Offenheit für Erfahrung</i>				0,293	.000
Straftäter	105	-0,25	0,91		
Kontrollstichprobe	80	0,29	1,02		
<i>Verträglichkeit</i>				0,324	.000
Straftäter	105	-0,27	1,01		
Kontrollstichprobe	80	0,32	0,90		
<i>Gewissenhaftigkeit</i>				0,000	.845
Straftäter	105	-0,01	1,12		
Kontrollstichprobe	80	0,02	0,84		

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die Analysen wurden mittels der *z*-Werte durchgeführt.

Tab. 14: Kovarianzanalyse: Vergleich der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) - NEO-FFI

	N	M	S	VA%	f	p
<i>Neurotizismus</i>				17,7	0,464	.000
Straftäter	105	0,34	1,06			
Kontrollstichprobe	80	-0,40	0,76			
<i>Extraversion</i>				3,2	0,182	.032
Straftäter	105	-0,21	1,04			
Kontrollstichprobe	80	0,24	0,90			

(Fortsetzung von Tabelle 14)

	N	M	S	VA%	f	p
<i>Offenheit für Erfahrung</i>				8,4	0,303	.000
Straftäter	105	-0,25	0,91			
Kontrollstichprobe	80	0,29	1,02			
<i>Verträglichkeit</i>				12,3	0,375	.000
Straftäter	105	-0,27	1,01			
Kontrollstichprobe	80	0,32	0,90			
<i>Gewissenhaftigkeit</i>				0,2	0,045	.523
Straftäter	105	-0,01	1,12			
Kontrollstichprobe	80	0,02	0,84			

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die Berechnungen wurden anhand der z-Werte durchgeführt.

Die Ergebnisse des t-Tests erbrachten signifikante Unterschiede der beiden Gruppen im Hinblick auf erhöhten Neurotizismus, geringere Extraversion, geringere Offenheit für Erfahrung und geringere Verträglichkeit in der Stichprobe der Straftäter. In der Kovarianzanalyse ergaben sich entsprechende Befunde. Bezüglich der Dimension des Neurotizismus zeigt sich ein großer Effekt, die Effektgrößen der Dimensionen Offenheit für Erfahrung und Verträglichkeit liegen im mittleren Bereich, der Effekt auf der Dimension Extraversion ist klein. Das Ergebnis zum Neurotizismus muß vor dem Hintergrund des Gruppenvergleichs „Kontrollstichprobe vs. Referenzstichprobe des NEO-FFI“ etwas relativiert werden, da die Kontrollstichprobe mit kleinem Effekt weniger neurotisch war als die Referenzstichprobe.

In einem letzten Schritt wurde die Stichprobe der Straftäter mit der Referenzstichprobe des NEO-FFI verglichen. Da in der forensischen Stichprobe der Anteil weiblicher Probanden sehr gering ist, wurden bei diesem Vergleich (in beiden Stichproben) nur die Männer einbezogen. Die Ergebnisse finden sich in den Tabellen 15 und 16.

Tab. 15: t-Test: Vergleich der männlichen Straftäter (N=96) mit der männlichen Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=1076)

	N	M	S	f	p
<i>Neurotizismus</i>				0,098	.002
Straftäter	96	22,87	8,85		
Referenzstichprobe	944	19,98	8,02		
<i>Extraversion</i>				0,070	.025
Straftäter	96	26,38	6,46		
Referenzstichprobe	940	28,09	6,71		
<i>Offenheit für Erfahrung</i>				0,286	.000
Straftäter	96	25,48	6,14		
Referenzstichprobe	940	31,84	6,38		
<i>Verträglichkeit</i>				0,063	.000
Straftäter	96	26,74	5,83		
Referenzstichprobe	941	28,14	6,21		
<i>Gewissenhaftigkeit</i>				0,000	.990
Straftäter	96	30,74	7,49		
Referenzstichprobe	949	30,75	7,46		

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die Analysen wurden mit den Rohwerten durchgeführt.

Tab. 16: Kovarianzanalyse: Vergleich der männlichen Straftäter (N=96) mit der männlichen Referenzstichprobe des NEO-FFI (N=1076)

	N	M	S	VA%	f	p
<i>Neurotizismus</i>				1,0	0,101	.003
Straftäter	96	22,87	8,85			
Referenzstichprobe	944	19,98	8,02			
<i>Extraversion</i>				0,3	0,055	.096
Straftäter	96	26,38	6,46			
Referenzstichprobe	940	28,09	6,71			



(Fortsetzung von Tabelle 16)

	N	M	S	VA%	f	p
<i>Offenheit für Erfahrung</i>				7,9	0,293	.000
Straftäter	96	25,48	6,14			
Referenzstichprobe	940	31,84	6,38			
<i>Verträglichkeit</i>				0,5	0,071	.030
Straftäter	96	26,74	5,83			
Referenzstichprobe	941	28,14	6,21			
<i>Gewissenhaftigkeit</i>				0,1	0,032	.371
Straftäter	96	30,74	7,49			
Referenzstichprobe	949	30,75	7,46			

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die Berechnungen wurden mit den Rohwerten durchgeführt.

Die Ergebnisse des Mittelwertvergleichs erbrachten bei den männlichen Straftätern signifikant höhere Werte auf der Dimension Neurotizismus, geringere bezüglich Offenheit für Erfahrung und Verträglichkeit. Auch auf der Skala Extraversion zeigen diese geringere Werte als die männliche Referenzstichprobe des NEO-FFI. Nach Kontrolle des Alters wurde dieser Unterschied jedoch nicht mehr signifikant. Der Effekt bezüglich der Offenheit für Erfahrung erreicht hier eine mittlere Ausprägung, der des Neurotizismus kann als klein bezeichnet werden. Die Effektgröße auf der Dimension Verträglichkeit kann mit einem Wert von 0,071 nicht einmal als klein bezeichnet werden und ist somit nicht von praktischer Relevanz.

Setzt man die verschiedenen Ergebnisse der Gruppenvergleiche nun miteinander in Beziehung, zeigt sich konsistent eine geringere Offenheit für Erfahrung sowie erhöhter Neurotizismus mit Straffälligkeit assoziiert. Hinsichtlich dieser beiden Merkmale kann die *Hypothese 4* als bestätigt angesehen werden. Dieser widersprechend zeigt sich kein Zusammenhang mit geringerer Gewissenhaftigkeit. Bezüglich Extraversion und Verträglichkeit ergaben die verschiedenen Analysen divergente Befunde, so daß zur Überprüfung weitere Berechnungen erforderlich wären.

### 8.3.2 Kontrollüberzeugungen

Auch zur Überprüfung der Kontrollüberzeugungen wurden neben der Kontrollstichprobe verschiedene Referenzstichproben des IPC-Fragebogens für vergleichende Analysen hinzugezogen.

Zur Überprüfung der Testwerte der Kontrollstichprobe wurde diese entsprechend dem Prozedere in Kapitel 8.3.1 in einem ersten Schritt mit der Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens verglichen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 17 zusammengefaßt.

Tab. 17: t-Test: Vergleich der Kontrollstichprobe (N=80) mit der Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens (N=151)

	N	M	S	d	p
<i>internal</i>				0.10	.377
Kontrollstichprobe	80	36,33	4,27		
Referenzstichprobe	151	35,90	4,26		
<i>external – machtlos</i>				0.51	.000
Kontrollstichprobe	80	22,85	4,69		
Referenzstichprobe	151	25,40	5,76		
<i>external - Fatalismus</i>				0.51	.000
Kontrollstichprobe	80	23,96	5,24		
Referenzstichprobe	151	26,90	6,35		

Anmerkung. *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *d* Effektgröße (0,2=kleiner Effekt; 0,5=mittlerer Effekt; 0,8=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die Berechnungen wurden mit den Rohwerten durchgeführt.

Der Vergleich erbrachte, daß sich Kontrollstichprobe und Referenzstichprobe hinsichtlich der Internalität nicht voneinander unterscheiden. Im Hinblick auf externe Kontrollüberzeugungen finden sich jedoch große Unterschiede (mittlere Effekte). In beiden Bereichen (Machtlosigkeit und Fatalismus) sind die Testwerte der Referenzstichprobe höher.

Die Ergebnisse des Vergleichs der Straftäter mit der Kontrollstichprobe finden sich in den Tabellen 18 und 19.

Tab. 18: t-Test: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) - IPC

	N	M	S	f	p
<i>internal</i>				0,078	.306
Straftäter	105	0,07	1,17		
Kontrollstichprobe	80	-0,08	0,75		
<i>external – machtlos</i>				0,157	.045
Straftäter	105	0,14	1,14		
Kontrollstichprobe	80	-0,16	0,77		
<i>external - Fatalismus</i>				0,281	.001
Straftäter	105	0,24	1,11		
Kontrollstichprobe	80	-0,28	0,78		

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. In den Berechnungen wurden die *z*-Werte verwendet.

Tab. 19: Kovarianzanalyse: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Kontrollstichprobe (N=80) - IPC

	N	M	S	VA%	f	p
<i>internal</i>				0,5	0,071	.340
Straftäter	105	0,07	1,17			
Kontrollstichprobe	80	-0,08	0,75			
<i>external – machtlos</i>				2,6	0,163	.033
Straftäter	105	0,14	1,14			
Kontrollstichprobe	80	-0,16	0,77			
<i>external - Fatalismus</i>				9,7	0,328	.000
Straftäter	105	0,24	1,11			
Kontrollstichprobe	80	-0,28	0,78			

Anmerkung. *N* Stichprobenumfang, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Die Berechnungen wurden mit den *z*-Werten durchgeführt.

Der Vergleich der forensischen Stichprobe mit der Kontrollstichprobe erbrachte keinerlei Unterschiede im Hinblick auf internale Kontrollüberzeugungen. Kleine bis mittlere Effekte ließen sich jedoch hinsichtlich der Externalität finden. Die Straftäter weisen auf den Skalen Machtlosigkeit und Fatalismus signifikant höhere Werte auf. Da die Kontrollstichprobe im Vergleich mit der Referenzstichprobe jedoch geringere Externalitätswerte zeigte, ist dieses Ergebnis weiterhin zu prüfen. Aus diesem Grund wurde die Straftäterstichprobe mit der Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens verglichen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 20 zusammengefaßt.

Tab. 20: t-Test: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens (N=151) - IPC

	N	M	S	d	p
<i>internal</i>				0,24	.059
Straftäter	105	37,21	6,65		
Referenzstichprobe	151	35,9	4,26		
<i>external – machtlos</i>				0,11	.324
Straftäter	105	24,69	6,93		
Referenzstichprobe	151	25,4	5,76		
<i>external - Fatalismus</i>				0,09	.446
Straftäter	105	27,49	7,47		
Referenzstichprobe	151	26,9	6,35		

Anmerkung. *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *d* Effektgröße (0.2=kleiner Effekt, 0.5=mittlerer Effekt, 0.8=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Für die Berechnungen wurden die Rohwerte verwendet.

In diesem Gruppenvergleich konnten die Unterschiede im Hinblick auf externe Kontrollüberzeugungen nicht repliziert werden. Interessanterweise fand sich ein kleiner Effekt bei den internalen Kontrollüberzeugungen, die bei den Straftätern höher ausgeprägt sind. Dieses Ergebnis wurde jedoch nicht signifikant. *Hypothese 5* kann somit als widerlegt angesehen werden. Es findet sich kein Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und externalen Kontrollüberzeugungen.

Da in dem Manual des IPC-Fragebogens auch die Testwerte einer Stichprobe Strafgefangener angegeben sind, schien es interessant, diese mit der eigenen forensischen Stichprobe zu vergleichen. Die Ergebnisse befinden sich in Tabelle 21.

Tab. 21: t-Test: Vergleich der Stichprobe der Straftäter (N=105) mit der Stichprobe Strafgefangener des IPC-Fragebogens (N=45) - IPC

	N	M	S	d	p
<i>internal</i>				0,22	.081
Straftäter	94	37,21	6,65		
Referenzstichprobe	45	36,0	3,95		
<i>external – machtlos</i>				0,35	.003
Straftäter	94	24,69	6,93		
Referenzstichprobe	45	26,9	5,88		
<i>external - Fatalismus</i>				0,17	.193
Straftäter	94	27,49	7,47		
Referenzstichprobe	45	28,5	5,36		

Anmerkung. *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *d* Effektgröße (0,2=kleiner Effekt; 0,5=mittlerer Effekt; 0,8=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit. Für die Berechnungen wurden die Rohwerte verwendet.

Der Vergleich erbrachte keinerlei signifikanten Unterschiede der beiden Stichproben im Hinblick auf Internalität und Externalität im Sinne des Fatalismus, wobei sich bei der Internalität ein kleiner (jedoch nicht signifikanter) Effekt finden ließ, der durch Erhöhungen der eigenen Stichprobe auf dieser Dimension begründet ist. Die Referenzstichprobe weist auf der Dimension Externalität - Machtlosigkeit mit mittlerem Effekt signifikante Erhöhungen auf. Dieser Unterschied kann jedoch durch die Spezifität der beiden Stichproben erklärt werden. Die Strafgefangenen des IPC waren bereits verurteilt und inhaftiert, bei der eigenen Stichprobe war das Verfahren noch nicht abgeschlossen, der Ausgang somit unklar. Auch befand sich ein Teil der hier untersuchten Probanden nicht in Untersuchungshaft.

## 8.4 Zusammenfassung und Bewertung

Bei der Bestimmung von Korrelaten straffälligen Handelns im Hinblick auf die Persönlichkeit konnten deutliche Akzentuierungen der forensischen Stichprobe nachgewiesen werden. Insbesondere im Bereich der Psychopathologie zeigten diese große Auffälligkeiten. Die kategoriale Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen erbrachte bei den Straftätern ein deutliches Überwiegen dieser Diagnose im Vergleich mit den nichtstraffälligen Kontrollprobanden. Die differenzierte Analyse zeigte jedoch, daß diese Häufung durch die dissoziale sowie die emotional instabile Persönlichkeitsstörung zu erklären ist. Die dimensionale Betrachtung der verschiedenen Störungsbilder erbrachte deutliche Abweichungen der Straftäter im Hinblick auf Erhöhungen im Bereich paranoid, schizoid, dissozial, emotional instabil sowie histrionisch. Anankastische Wesenszüge waren bei diesen geringer ausgeprägt als bei der Vergleichsstichprobe. Wider Erwarten fanden sich bei den straffälligen Probanden auch erhöhte Werte auf den Dimensionen selbstunsicher und abhängig. Auf allen drei IPDE-Faktoren ließen sich Abweichungen im Vergleich mit der Kontrollstichprobe nachweisen. So können die Straftäter als „neurotisch-dissozialer“ bezeichnet werden, womit auch histrionische und paranoide Züge einhergehen. Sie sind weniger selbstsicher und eigenständig als die Kontrollprobanden, in ihrer emotionalen Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit eingeschränkter und weniger gewissenhaft. Des weiteren wurde ein ausgeprägter Neurotizismus deutlich sowie eine geringere Offenheit für Erfahrung.

Zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Straffälligkeit wurde eine Vielzahl von Signifikanztests gerechnet. Das Problem der Alpha-Inflation, insbesondere bei abhängigen Stichproben, wurde in Kapitel 5.4.1 erörtert. Die verschiedenen Verfahren zur Kontrolle des Alpha-Fehlers bergen jedoch einige Probleme in sich (vgl. Kapitel 7). Wie bereits ausgeführt, erfolgt die abschließende Bewertung der hier gewonnenen Ergebnisse anhand der Wahrscheinlichkeit, mit der die Zahl der signifikanten Befunde im Hinblick auf die Anzahl durchgeführter Signifikanztests rein zufällig zustande gekommen ist. Im vorliegenden Fall wurden 76 Signifikanztests durchgeführt, 52 erbrachten dabei ein signifikantes Ergebnis (68,42%).

Bei Richtigkeit aller Nullhypothesen, 76 durchgeführten Signifikanztests, einem Signifikanzniveau von  $p = .05$  und komplementärer Wahrscheinlichkeit von  $q = .95$  beträgt die Wahrscheinlichkeit von 52 und mehr zufällig signifikanten Tests  $2,50 \exp^{-49}$ . Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich bei den Ergebnissen um zufällige Befunde handelt, ist somit sehr gering.

## 8.5 Persönlichkeit und die Prädiktion von Straffälligkeit

Die Überprüfung der beiden Stichproben der Straftäter und Kontrollprobanden erbrachte einige deutliche Unterschiede hinsichtlich pathologischer Persönlichkeitsmerkmale und Akzentuierungen der Normalpersönlichkeit, die als nicht zufällig bestätigt werden konnten (vgl. Kapitel 8.4). Von Interesse ist nun, inwieweit ein Modell von Persönlichkeitseigenschaften die einzelnen Probanden hinsichtlich der Gruppenzugehörigkeit (straffällig vs. nichtstraffällig) korrekt zu klassifizieren vermag. Um dies zu testen, wurde eine Diskriminanzanalyse gerechnet. Ausgewählt wurden (metrische) Persönlichkeitsvariablen, die sich in den Voruntersuchungen als statistisch signifikant erwiesen haben und die sich in allen durchgeführten Tests replizieren ließen. Folgende Variablen wurden eingeschlossen:

- ◆ neurotisch-dissozial
- ◆ sensitiv-gewissenhaft
- ◆ selbstsicher-eigenständig
- ◆ Neurotizismus
- ◆ Offenheit für Erfahrung

Um auch hier auszuschließen, daß die Ergebnisse der Diskriminanzanalyse rein zufällig sind (Alpha-Fehler), wurde eine Kreuzvalidierung durchgeführt (Jackknife). Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 22.

Tab. 22: Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen (N=185)

Kanonische Korrelation	$\lambda$	p	$r^2$	Trefferquote
0,629	0,605	.000	0,39	82,7%

Prädiktoren	$b_j$	Straftäter		Kontrolle	
		M	S	M	S
neurotisch-dissozial	-0,644	0,41	1,02	-0,54	0,71
sensitiv-gewissenhaft	0,654	-0,40	1,06	0,44	0,71
selbstsicher-eigenständig	0,056	-0,22	1,28	0,23	0,50
Neurotizismus	-0,228	0,35	1,06	-0,40	0,76
Offenheit für Erfahrung	0,201	-0,25	0,91	0,29	1,03

Anmerkung.  $\lambda$  Wilk's Lambda,  $p$  Irrtumswahrscheinlichkeit,  $r^2$  Determinationskoeffizient, *Trefferquote* korrekte Klassifikation,  $b_j$  standardisierte kanonische Diskriminationskoeffizienten,  $M$  Mittelwert,  $S$  Standardabweichung. Für die Berechnungen wurden die z-Werte hinzugezogen.

Die Diskriminanzanalyse der ausgewählten Variablen erbrachte ein hoch signifikantes Ergebnis. Die Varianzaufklärung liegt bei 39%, die Trefferquote beträgt 82,7%. In der Kreuzvalidierung mit Fallauslassung (Jackknife) wurden 81,1% der Fälle korrekt klassifiziert. Dieses Ergebnis ist deutlich überzufällig. Dem Faktor „sensitiv-gewissenhaft“ kommt dabei das größte Gewicht bei der Prognose der Gruppenzugehörigkeit zu. Ihm folgen der Faktor „neurotisch-dissozial“, „Offenheit für Erfahrung“ und „Neurotizismus“. Dem Faktor „selbstsicher-eigenständig“ kommt das geringste Gewicht zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Persönlichkeitseigenschaften *neurotisch-dissozial*, *sensitiv-gewissenhaft*, *selbstsicher-eigenständig*, *Neurotizismus* und *Offenheit für Erfahrung* als gutes Modell zur Prognose der Gruppenzugehörigkeit „straffällig vs. nicht-straffällig“ herangezogen werden können.



In Kapitel 8.2.3 wurde mit dem Ziel, zugrundeliegende Dimensionen der IPDE-Scores zu ermitteln, eine Faktorenanalyse auf der Grundlage der Testwerte der Gesamtstichprobe (Straftäter und Kontrollprobanden) durchgeführt. Da die folgenden Analysen sich nun ausschließlich auf die forensische Stichprobe beziehen, ist eine Wiederholung dieser Technik notwendig, da nicht auszuschließen ist, daß andere Faktorenstrukturen ermittelt werden. Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 23.

Tab. 23: Rotierte Faktorenmatrix der dimensional Scores (IPDE) der forensischen Stichprobe (N=105)\*

Dimension	Faktor I	Faktor II	Faktor III
dissozial	<b>0,809</b>	-0,301	0,195
emotional instabil	<b>0,774</b>	-0,110	-0,084
histrionisch	<b>0,675</b>	0,221	-0,012
paranoid	<b>0,646</b>	0,210	-0,220
anankastisch	0,288	<b>0,749</b>	-0,045
schizoid	0,253	<b>-0,723</b>	-0,115
abhängig	-0,114	0,024	<b>-0,881</b>
selbstunsicher	0,124	-0,130	<b>-0,853</b>

Anmerkung. Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse, Rotationsmethode: Oblimin mit Kaiser-normalisierung.

Nach dem Scree-Test wurden insgesamt drei Faktoren extrahiert, die gemeinsam 65,68% der Varianz aufklären. Der Anteil aufgeklärter Varianz durch Faktor I liegt bei 33,05%, Faktor II erklärt 14,98% und Faktor III letztlich 17,65% der Varianz. Die Faktoren I und II sowie II und III sind miteinander unkorreliert, zwischen dem Faktor I und dem Faktor III findet sich eine negative Korrelation von  $r = -0,238$ . Vergleicht man das Ergebnis der hier durchgeführten Faktorenanalyse mit dem der Gesamtstichprobe, zeigt sich eine deutliche Übereinstimmung. Die Varianzaufklärung ist im hier vorliegenden Fall zwar etwas geringer,

\* Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Faktorenanalyse des Kapitels 8.2.3 wurden die Faktoren II und III umgepolzt und in deren Reihenfolge vertauscht.

verteilt sich aber mit entsprechenden Anteilen auf die drei gewonnenen Faktoren. Betrachtet man nun die verschiedenen Ladungen, ergibt sich das gleiche Bild wie bei der Gesamtstichprobe:

- Faktor I: dissozial, emotional instabil, histrionisch, paranoid
- Faktor II: anankastisch, negativ schizoid
- Faktor III: negativ selbstunsicher, negativ abhängig

Die hier replizierte Faktorenstruktur deutet somit auf die Robustheit der gewonnenen Faktoren. Diese werden im folgenden entsprechend der ersten Analyse „neurotisch-dissozial“, „sensitiv-gewissenhaft“ und „selbstsicher-eigenständig“ genannt.

Entsprechend der in Kapitel 2 aufgeführten theoretischen Vorüberlegungen wurden zur Klassifikation der Stichprobe der Straftäter mehrere Ansätze gewählt. Untersucht wurden die Aspekte „Rückfallkriminalität“, „Gewaltkriminalität“, „Sexualstraftaten“ sowie „Gefährlichkeit“. Sämtliche Analysen hatten zum Ziel, mögliche Zusammenhänge mit Persönlichkeitseigenschaften der Täter aufzudecken.

Es wurde eingehend diskutiert, welche Relevanz der longitudinalen Betrachtung „krimineller Karrieren“ zukommt (vgl. Kapitel 2). Um diesem Tatbestand Rechnung zu tragen, wurde in der vorliegenden Arbeit nicht nur das Indexdelikt (Querschnitt), sondern die gesamte strafrechtliche Vorgeschichte anhand der Bundeszentralregisterauszüge eingehend analysiert. Im folgenden soll dargestellt werden, wie die verschiedenen Gruppen operationalisiert wurden bzw. welche Globalmaße in den statistischen Analysen verwendet wurden.

(a) *Mehrfachtäter*

Die Gruppen der Erst- vs. Mehrfachtäter wurden auf der Grundlage gebildet, ob bei einem Probanden nur eine einzige oder mehrere rechtskräftige Verurteilungen zu eruieren waren. War ein Proband nur einmal verurteilt worden, wurde er der Gruppe der Ersttäter zugeordnet. Bei zwei oder mehr Verurteilungen hingegen erfolgte eine Klassifikation als Mehrfachtäter.

(b) *Gewaltstraftäter*

Wie in Kapitel 2.1.3 schon ausgeführt, werden unterschiedliche Delikte unter Gewaltkriminalität subsumiert. Je nach Forschungsanliegen werden enge oder weite Definitionen gewählt. Gewaltstraftäter werden mit Straftätern ohne Gewaltdelikt verglichen. Die Unterschiedlichkeit der so definierten Gruppen hat somit Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Eine festgelegte Definition von Gewaltkriminalität gibt es noch nicht - das Ende der Diskussion ist auch nicht abzusehen. In der vorliegenden Untersuchung wurde für eine enge, jedoch generell akzeptierte Definition von Gewaltstraftaten entschieden. Darunter fallen Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Körperverletzung. Als Gewaltstraftäter wurden Probanden bezeichnet, die in ihrer gesamten strafrechtlichen Laufbahn irgendwann einmal ein (so definiertes) Gewaltdelikt begangen hatten. Dabei wurden Delikte in Tateinheit und in Tatmehrheit mit berücksichtigt.

(c) *Sexualstraftäter*

Unter den Begriff des Sexualstraftäters werden verschiedene Straftatbestände subsumiert, u.a. Vergewaltigung und sexueller Mißbrauch von Kindern. Die Vergewaltigung wird dabei als Gewaltstraftat definiert, der sexuelle Mißbrauch hingegen nicht. Auch die Wahl der Opfer deutet darauf hin, daß Unterschiede zwischen diesen Personengruppen bestehen. Aus diesem Grund wurde ein Gruppenvergleich Vergewaltiger vs. Probanden mit sexuellem Mißbrauch von Kindern durchgeführt. Ausgeschlossen wurden dabei Straftäter, bei denen aktuell oder in der Vorgeschichte ein Tötungsdelikt zu eruieren war, da bei derartigen Straftaten eine andere Qualität zu vermuten ist.

(d) *Gefährlichkeit*

Neben der Gruppenbildung von Straftätern ist natürlich die Frequenz strafrechtlich relevanter Auffälligkeiten zur Beurteilung der Gefährlichkeit von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wurden verschiedene Summenscores gebildet, die ihre Grundlage in der Analyse der BZR-Auszüge hatten. Zum einen interessierte die Summe an Verurteilungen als solche. Des weiteren war von Interesse, wie oft eine Verurteilung wegen eines Gewaltdelikt es erfolgt war (Summe der Gewaltdelikte). Dabei wurde weiterhin differenziert: Summe der Gewaltdelikte mit körperlichem Angriff sowie Summe der Gewaltdelikte ohne körperlichen Angriff. Mit dieser Unterscheidung sollte versucht werden, der Heterogenität von Gewaltstraftaten etwas mehr gerecht zu werden. Auch das Alter bei der

ersten rechtskräftigen Verurteilung wurde als wichtige Variable in die Analysen eingeschlossen.

## 9.1 Einfach- vs. Mehrfachtäter

Entsprechend der Etikettierungshypothese des „labeling approach“ (vgl. Kapitel 3.2) lassen sich die Persönlichkeitsunterschiede zwischen Straftätern und nichtstraffälligen Individuen dadurch erklären, daß die Straftäter von der Gesellschaft zu den „bad boys“ gemacht werden, also durch verschiedene Etikettierungsprozesse eine „kriminelle Persönlichkeit“ entwickeln. Vor diesem Hintergrund kann folgende Fragestellung formuliert werden: *„In welcher Hinsicht unterscheiden sich Ersttäter von Mehrfachtätern, die dem Prozeß der Etikettierung deutlicher ausgesetzt waren?“* Die daraus abzuleitende globale Hypothese lautet: *„Mehrfachtäter weisen deutlich mehr negative Persönlichkeitsakzentuierungen, insbesondere im Hinblick auf dissoziale Züge, geringere Verträglichkeit und Feindseligkeit auf als Ersttäter.“* Eine weitere Spezifikation dieser Hypothese kann nicht vollzogen werden, da es eine Theorie, welche die Richtung der Abweichung bei verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen definiert, nicht gibt.

### 9.1.1 Stichprobenbeschreibung

Sämtliche 105 straffällige Probanden wurden in die Analysen eingeschlossen. Die Überprüfung der BZR-Auszüge erbrachte, daß 72,38% der Probanden (N=76) als Mehrfachtäter zu klassifizieren waren. In 27,62% der Fälle (N=29) war nur eine rechtskräftige Verurteilung zu eruieren. Diese Probanden wurden somit als Ersttäter bezeichnet.

Das Alter zum Zeitpunkt des Interviews lag bei den Mehrfachtätern im Durchschnitt bei 32,05 Jahren (S=8,88), bei den Ersttätern im Mittel bei 38,21 Jahren (S=12,14).

Der Anteil an Frauen lag in der Stichprobe der Mehrfachtäter bei 4,8% (N=4), in der Stichprobe der Ersttäter bei 3,8% (N=5).

Bezüglich der Schulbildung zeigten sich keine größeren Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Von den Mehrfachtätern hatten 10,5% die Sonderschule besucht (vs. 17,9% der Ersttäter), 19,7% hatten keinen Schulabschluß (vs. 17,9%), 42,1% hatten den Hauptschulab-

schluß erreicht (vs. 28,6%), 23,7% hatten die Realschule abgeschlossen (vs. 28,6%) und 3,9% hatten Abitur (vs. 7,1%).

Die Überprüfung des Alters bei der ersten Verurteilung erbrachte, daß die Ersttäter deutlich älter sind als die Mehrfachtäter bei deren erster Verurteilung ( $M=38,21$  Jahre,  $S=12,14$  vs.  $24,61$  Jahre,  $S=9,06$ ;  $p=.000$ , sehr großer Effekt).

### 9.1.2 Ergebnisse

Entsprechend dem geschilderten Prozedere in Kapitel 7 wurden die Mittelwerte der beiden Gruppen in einem ersten Schritt über den t-Test verglichen. Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 24.

Tab. 24: t-Test: Vergleich der Mehrfachtäter ( $N=76$ ) und Ersttäter ( $N=29$ ) im Hinblick auf ihre Persönlichkeit

	Mehrfachtäter		Ersttäter		f	p
	N = 76		N = 29			
	M	S	M	S		
<i>Psychopathologie</i>						
neurotisch-dissozial	0,10	1,00	-0,26	0,98	0,163	.109
sensitiv-gewissenhaft	0,12	0,94	-0,34	1,09	0,215	.036
selbstsicher-eigenständig	-0,03	1,04	0,09	0,90	0,055	.578
<i>Fünf-Faktoren-Modell</i>						
Neurotizismus	0,00	0,98	0,01	1,07	0,000	.953
Extraversion	0,08	0,92	-0,22	1,19	0,135	.208
Offenheit	-0,10	0,88	0,27	1,25	0,170	.185
Verträglichkeit	-0,11	1,01	0,30	0,93	0,190	.080
Gewissenhaftigkeit	-0,06	1,00	0,16	1,00	0,095	.361
<i>Kontrollüberzeugungen</i>						
internal	0,08	1,00	-0,23	0,99	0,139	.190
external-machtlos	0,07	1,00	-0,18	0,99	0,110	.290
external-Fatalismus	0,14	0,97	-0,37	1,00	0,239	.029

(Fortsetzung von Tabelle 24)

	Mehrfachtäter		Ersttäter		f	p
	N = 76		N = 29			
	M	S	M	S		
<i>Feindseligkeit</i>						
Drang, Feindseligkeit auszuleben	0,23	0,98	-0,64	0,78	0,462	.000
Kritik an anderen	0,19	0,91	-0,56	1,05	0,385	.001
paranoide Feindseligkeit	0,10	1,00	-0,22	0,99	0,146	.164
Selbstkritik	0,01	0,99	-0,04	1,04	0,000	.834
Schuldgefühle	0,07	0,94	-0,17	1,16	0,105	.321
Gesamtscore der Feindseligkeit	0,16	0,94	-0,45	1,06	0,291	.008
Richtung der Feindseligkeit	-0,16	1,01	0,44	0,87	0,288	.009
<i>Intelligenz</i>						
IQ	92,50	15,54	93,68	17,27	0,032	.742

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

Der Vergleich der beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Mittelwerte auf den verschiedenen Dimensionen erbrachte einige signifikante Ergebnisse. So finden sich bei den Mehrfachtätern Erhöhungen auf dem Faktor „sensitiv-gewissenhaft“. Des weiteren zeigen sich ausgeprägtere externale Kontrollüberzeugungen im Hinblick auf „Fatalismus“. Im Bereich der Feindseligkeit zeigte sich ein erhöhter „Gesamtscore“ mit deutlich „extrapunitiver Tendenz“. Dabei sind der „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ sowie „Kritik an anderen“ in stärkerem Ausmaß als in der Gruppe der Ersttäter vorhanden.

Bei Kontrolle von Alter und Geschlecht erbrachte die Kovarianzanalyse folgendes Bild (vgl. Tabelle 25).

Tab. 25: Kovarianzanalyse: Vergleich der Mehrfachtäter (N=76) und Ersttäter (N=29) im Hinblick auf ihre Persönlichkeit

	Mehrfachtäter		Ersttäter		VA%	f	p
	N = 76		N = 29				
	M	S	M	S			
<i>Psychopathologie</i>							
neurotisch-dissozial	0,16	1,04	-0,37	0,99	2,6	0,163	.143
sensitiv-gewissenhaft	0,20	0,88	-0,37	1,17	4,1	0,207	.065
selbstsicher-eigenständig	0,02	1,11	0,16	1,07	0,7	0,084	.454
<i>Fünf-Faktoren-Modell</i>							
Neurotizismus	0,05	1,00	0,04	1,11	0,0	0,000	.935
Extraversion	0,08	0,93	-0,30	1,21	2,1	0,146	.194
Offenheit	-0,08	0,90	0,34	1,20	1,3	0,115	.296
Verträglichkeit	-0,16	1,02	0,32	0,95	1,9	0,139	.209
Gewissenhaftigkeit	-0,05	1,02	0,07	0,98	0,0	0,000	.853
<i>Kontrollüberzeugungen</i>							
internal	0,08	1,01	-0,21	1,03	1,4	0,119	.292
external-machtlos	0,07	1,01	-0,21	1,03	1,1	0,105	.347
external-Fatalismus	0,15	0,98	-0,39	1,04	4,5	0,217	.050
<i>Feindseligkeit</i>							
Drang, Feindseligkeit auszuleben	0,28	1,01	-0,64	0,80	11,7	0,364	.001
Kritik an anderen	0,25	0,94	-0,56	1,10	12,5	0,378	.001
paranoide Feindseligkeit	0,16	1,01	-0,29	0,93	6,0	0,253	.025
Selbstkritik	0,03	1,02	-0,09	1,05	0,3	0,055	.616
Schuldgefühle	0,07	0,97	-0,21	1,19	1,0	0,101	.358
Gesamtscore der Feindseligkeit	0,22	0,97	-0,50	1,07	9,0	0,314	.006
Richtung der Feindseligkeit	-0,21	1,02	0,38	0,83	6,4	0,261	.021
<i>Intelligenz</i>							
IQ	94,24	15,00	96,48	17,16	2,2	0,150	.177

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

Der Globaltest der multivariaten Analyse erbrachte ein signifikantes Ergebnis ( $p=.019$ ) für den Faktor Gruppenzugehörigkeit. Dieser erklärte 34,7% der Varianz (großer Effekt). Der Einfluß der Kovariaten wurde nicht signifikant. In den Einzelvergleichen wurden Erhöhungen des Faktors „sensitiv-gewissenhaft“ (kleiner Effekt) bei den Mehrfachtätern nicht mehr signifikant. Mit mittlerem Effekt wurde bei diesen jetzt eine erhöhte „paranoide Feindseligkeit“ deutlich. Die anderen Ergebnisse konnten hier repliziert werden. So finden sich bei den Mehrfachtätern signifikante Erhöhungen auf den Dimensionen „externale Kontrollüberzeugungen – Fatalismus“ (kleiner Effekt), „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ (mittlerer Effekt), „Kritik an anderen“ (mittlerer Effekt), „Gesamtscore der Feindseligkeit“ (mittlerer Effekt) sowie „Richtung der Feindseligkeit – extrapunitiv“ (mittlerer Effekt). Des weiteren ließen sich Akzentuierungen (kleine Effekte) finden, die jedoch (aufgrund der Stichprobengröße, vgl. Kapitel 7) nicht signifikant wurden. Dabei handelt es sich um Erhöhungen auf den Faktoren „neurotisch-dissozial“ und „sensitiv-gewissenhaft“, ausgeprägtere „Extraversion“ sowie geringere „Offenheit“ und „Verträglichkeit“. Im Hinblick auf Kontrollüberzeugungen zeichneten sich noch stärkere „internale Kontrollüberzeugungen“ sowie ausgeprägtere Überzeugungen der „Machtlosigkeit“ ab. Auch „Schuldgefühle“ fanden sich in verstärktem Ausmaß bei den Mehrfachtätern.

Die Ergebnisse der Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen sind in der Tabelle 26 dargestellt.

Tab. 26: Erst- (N=29) und Mehrfachtäter (N=76) im Vergleich: Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen

Kanonische Korrelation	$\lambda$	p	$r^2$	Trefferquote
0,417	0,826	.011	0,17	70,2%

Prädiktoren	$b_j$	Mehrfachtäter N = 76		Ersttäter N = 29	
		M	S	M	S
Fatalismus	0,337	0,14	0,97	-0,36	1,02
Drang, Feindseligkeit auszuleben	0,572	0,22	1,00	-0,60	0,80
Kritik an anderen	0,312	0,19	0,93	-0,54	1,09
paranoide Feindseligkeit	0,020	0,13	1,00	-0,22	0,97



(Fortsetzung von Tabelle 26)

Prädiktoren	$b_j$	Mehrfachtäter		Ersttäter	
		M	S	M	S
Gesamtscore Feindseligkeit	-0,114	0,17	0,95	-0,45	1,08
Richtung der Feindseligkeit	-0,353	-0,17	1,02	0,37	0,82

Anmerkung.  $\lambda$  Wilk's Lambda,  $p$  Irrtumswahrscheinlichkeit,  $r^2$  Determinationskoeffizient, *Trefferquote* korrekte Klassifikation,  $b_j$  standardisierte kanonische Diskriminationskoeffizienten,  $M$  Mittelwert,  $S$  Standardabweichung.

Die Diskriminanzanalyse erbrachte ein signifikantes Ergebnis. Die Varianzaufklärung liegt bei 17%, die Trefferquote bei 70,2%. In der Kreuzvalidierung mit Fallauslassung (Jackknife) wurden 66,3% der Fälle korrekt klassifiziert. Dieses Ergebnis kann als überzufällig bewertet werden. Das stärkste Gewicht bei der Prognose der Gruppenzugehörigkeit hat dabei der „Drang, Feindseligkeit auszuleben“. Diesem folgen die „Richtung der Feindseligkeit (extrapunitiv)“, der „Fatalismus“ und die „Kritik an anderen“. Ein deutlich schwächeres Gewicht kommt dem „Gesamtscore Feindseligkeit“ zu und am wenigsten trägt die „paranoide Feindseligkeit“ zur Diskriminierung bei.

### 9.1.3 Zusammenfassung und Bewertung

Der Vergleich der Erst- mit den Mehrfachtätern erbrachte einige deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. So finden sich bei den Mehrfachtätern ein stärkeres Maß an extrapunitiver Feindseligkeit im Hinblick darauf, feindselige Impulse auch ausleben zu wollen sowie Schwachpunkte eher bei anderen Menschen als bei der eigenen Person zu suchen. Auch können diese als mißtrauischer bezeichnet werden. Des weiteren zeigen sie deutlichere externe, fatalistische Kontrollüberzeugungen. Entsprechend der postulierten globalen Hypothese finden sich „negative Akzente“ der Mehrfachtäter bedingt durch ausgeprägtere feindselige Tendenzen. Eine geringere Verträglichkeit oder höhere Werte auf der Dimension neurotisch-dissozial ließen sich jedoch nicht nachweisen.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Signifikanztest ist auch hier zu prüfen, inwieweit die signifikanten Ergebnisse als Zufallsprodukte (Alpha-Fehler) bewertet werden müssen. Von 38 Signifikanztests wurden zwölf Ergebnisse signifikant. Dies entspricht einem Prozent-

satz von 31,58. Entsprechend der Formel zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit zufälliger Befunde (vgl. Kapitel 7) ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von  $1,94 \exp^{-7}$ , daß diese signifikanten Ergebnisse auf dem Zufall beruhen. Diese kann als sehr gering bezeichnet werden, so daß den hier gewonnenen Befunde Evidenz zukommt.

## 9.2 Gewaltstraftäter

Mit Gewaltstraftätern werden einige Persönlichkeitszüge eng in Verbindung gebracht, so erhöhte Aggressivität, Impulsivität und Erregbarkeit (Scheurer, 1993). Aufgrund dieses oft gefundenen Zusammenhangs kann die Hypothese formuliert werden: „*Gewaltstraftäter unterscheiden sich in ihrer Persönlichkeit von Straftätern ohne Gewaltdelikt*“. Im Hinblick auf die hier untersuchten Persönlichkeitseigenschaften wäre dies zu erwarten in Richtung *Erhöhungen des Faktors „neurotisch-dissozial“* sowie *„Neurotizismus“*, *geringere „Verträglichkeit“* und *ausgeprägtere „extrapunitive Feindseligkeit“*. Aufgrund fehlender Theorien können bezüglich der anderen Variablen keine Annahmen getroffen werden.

### 9.2.1 Stichprobenbeschreibung

Die Überprüfung der forensischen Stichprobe auf Vorliegen eines Gewaltdelikt erbrachte, daß dies bei 81,9% (N=86) der Probanden der Fall war. Nur 18,1% (N=19) der Straftäter waren nie wegen eines Gewaltdelikt verurteilt worden.

Von den Frauen wurden 88,9% (N=8) als Gewaltstraftäter klassifiziert. Nur 11,1% (N=1) hatten nie ein Gewaltdelikt verübt.

Unterschiede in der Schulausbildung ließen sich dahingehend finden, daß mehr Gewaltstraftäter eine Sonderschule besucht hatten (14% vs. 5,6%). Bei den Probanden ohne Gewaltdelikte hatten mehr das Abitur erreicht (11,1% vs. 3,5%) Diese Befunde deuten auf eine bessere schulische Ausbildung der Nicht-Gewaltstraftäter hin.

Hinsichtlich ihrer Herkunftsschicht überwiegen Probanden ohne Gewaltdelikt mit 35,3% in den mittleren Schichten (vs. 23,7% der Gewaltstraftäter). Die Gewalttäter stammen dagegen mehr aus den unteren Schichten (71,7% vs. 58,8%). In den oberen Schichten findet sich kein relevanter Unterschied.

Im Hinblick auf das Alter bei der ersten Verurteilung fällt auf, daß die Gewaltstraftäter (M=27,02 Jahre; S=12,00) früher strafrechtlich in Erscheinung treten als die Nicht-Gewaltstraftäter (M=34,33 Jahre; S=12,11). Dieses Ergebnis wurde mit mittlerem Effekt signifikant.

## 9.2.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Gruppenvergleichs Gewaltstraftäter vs. Probanden ohne Gewaltdelikte sind in den Tabellen 27 und 28 aufgeführt.

Tab. 27: t-Test: Vergleich der Gewaltstraftäter (N=86) mit den Probanden ohne Gewaltdelikt (N=19) in bezug auf Persönlichkeitseigenschaften

	keine Gewalt		Gewaltdelikt		f	p
	N = 19		N = 86			
	M	S	M	S		
<i>Psychopathologie</i>						
neurotisch-dissozial	-0,38	0,81	0,08	1,02	0,182	.075
sensitiv-gewissenhaft	-0,37	1,03	0,08	0,98	0,173	.088
selbstsicher-eigenständig	0,31	1,38	-0,06	0,90	0,143	.152
<i>Fünf-Faktoren-Modell</i>						
Neurotizismus	0,04	1,22	-0,01	0,96	0,000	.860
Extraversion	-0,16	1,21	0,03	0,96	0,071	.493
Offenheit	0,00	0,98	0,00	1,01	0,000	.991
Verträglichkeit	0,69	0,67	-0,14	1,00	0,355	.002
Gewissenhaftigkeit	0,04	0,71	-0,01	1,06	0,000	.866
<i>Kontrollüberzeugungen</i>						
internal	-0,14	1,00	0,03	1,00	0,063	.551
external-machtlos	0,01	0,88	0,00	1,03	0,000	.958
external-Fatalismus	-0,27	0,94	0,06	1,01	0,123	.240
<i>Feindseligkeit</i>						
Drang, Feindseligkeit auszuleben	-0,60	0,67	0,12	1,02	0,287	.001
Kritik an anderen	-0,41	0,99	0,07	0,99	0,185	.081
paranoide Feindseligkeit	-0,25	0,84	0,06	1,03	0,119	.254

(Fortsetzung von Tabelle 27)

	keine Gewalt		Gewaltdelikt		f	p
	N = 19		N = 86			
	M	S	M	S		
Selbstkritik	-0,03	1,01	0,00	1,01	0,000	.901
Schuldgefühle	-0,14	1,14	0,04	0,98	0,063	.530
Gesamtscore der Feindseligkeit	-0,40	1,00	0,08	0,99	0,188	.081
Richtung der Feindseligkeit	0,37	0,88	-0,08	1,02	0,173	.107
<i>Intelligenz</i>						
IQ	95,11	17,69	92,33	15,63	0,071	.506

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

Tab. 28: Kovarianzanalyse: Vergleich der Gewaltstraftäter (N=86) mit den Probanden ohne Gewaltdelikt (N=19) in bezug auf Persönlichkeitseigenschaften

	keine Gewalt		Gewaltdelikt		VA%	f	p
	N = 19		N = 86				
	M	S	M	S			
<i>Psychopathologie</i>							
neurotisch-dissozial	-0,46	0,77	0,13	1,07	4,2	0,209	.062
sensitiv-gewissenhaft	-0,25	0,97	0,12	0,99	1,9	0,139	.208
selbstsicher-eigenständig	0,36	1,45	-0,01	0,96	2,6	0,163	.146
<i>Fünf-Faktoren-Modell</i>							
Neurotizismus	0,04	1,22	0,04	0,98	0,1	0,032	.835
Extraversion	-0,16	1,21	0,01	0,98	0,4	0,063	.546
Offenheit	0,00	0,98	0,04	1,01	0,1	0,032	.743
Verträglichkeit	0,69	0,67	-0,20	1,02	10,7	0,346	.002
Gewissenhaftigkeit	0,04	0,71	-0,03	1,07	0,0	0,000	.909
<i>Kontrollüberzeugungen</i>							
internal	-0,14	1,00	0,03	1,03	0,4	0,063	.557
external-machtlos	0,01	0,88	-0,01	1,05	0,0	0,000	.857

(Fortsetzung von Tabelle 28)

	keine Gewalt		Gewaltdelikt		VA%	f	p
	N = 19		N = 86				
	M	S	M	S			
external-Fatalismus	-0,27	0,94	0,07	1,03	1,2	0,110	.314
<i>Feindseligkeit</i>							
Drang, Feindseligkeit auszuleben	-0,60	0,67	0,18	1,05	7,9	0,293	.010
Kritik an anderen	-0,41	0,99	0,13	1,03	3,4	0,188	.095
paranoide Feindseligkeit	-0,25	0,84	0,11	1,03	2,0	0,143	.196
Selbstkritik	-0,03	1,01	0,00	1,03	0,0	0,000	.976
Schuldgefühle	-0,14	1,14	0,03	1,02	0,2	0,045	.664
Gesamtscore der Feindseligkeit	-0,40	1,00	0,12	1,03	3,2	0,182	.103
Richtung der Feindseligkeit	0,37	0,88	-0,14	1,01	3,8	0,199	.076
<i>Intelligenz</i>							
IQ	96,81	18,06	94,39	15,01	0,5	0,071	.536

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

Der erste Mittelwertvergleich erbrachte nur wenige Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. So findet sich bei den Gewaltstraftätern die Dimension „Verträglichkeit“ geringer ausgeprägt, der „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ ist bei diesen erhöht. Die globale Überprüfung der multivariaten Kovarianzanalyse erbrachte eine Varianzaufklärung von 21,6%. Dieses Ergebnis wurde jedoch nicht signifikant. Im Einzelvergleich ließen sich die Befunde des t-Tests bestätigen. Die Effekte sind dabei als mittelgroß zu bezeichnen.

Es ließ sich eine Vielzahl kleiner Effekte finden, die aufgrund der zu geringen Stichprobengröße jedoch nicht signifikant wurden. Dabei ließen sich bei den Gewaltstraftätern folgende Akzentuierungen finden: Im Bereich der Psychopathologie sind deren Werte auf den Faktoren „neurotisch-dissozial“ sowie „sensitiv-gewissenhaft“ erhöht, auf dem Faktor „selbstsicher-eigenständig“ hingegen geringer ausgeprägt. Bei den Kontrollüberzeugungen findet sich ein stärkerer „Fatalismus“. Die „extrapunitiv Feindseligkeit“ ist stärker, Erhöhungen finden sich diesbezüglich auch auf den Skalen „Kritik an anderen“ und „paranoide Feind-

seligkeit“.

Wieder wurden die relevanten Variablen einer Diskriminanzanalyse unterzogen. Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 29.

Tab. 29: Gewaltstraftäter (N=86) vs. Probanden ohne Gewaltdelikt (N=19): Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen

Kanonische Korrelation	$\lambda$	p	$r^2$	Trefferquote
0,340	0,884	.004	0,12	61,5

Prädiktoren	$b_j$	keine Gewalt		Gewaltdelikt	
		N = 19		N = 86	
		M	S	M	S
Verträglichkeit	0,700	0,69	0,67	-0,14	1,01
Drang, Feindseligkeit auszuleben	-0,450	-0,60	0,67	0,13	1,04

Anmerkung.  $\lambda$  Wilk's Lambda, p Irrtumswahrscheinlichkeit,  $r^2$  Determinationskoeffizient, *Trefferquote* korrekte Klassifikation,  $b_j$  standardisierte kanonische Diskriminationskoeffizienten, M Mittelwert, S Standardabweichung.

Bezüglich der beiden ausgewählten Variablen erbrachte die Diskriminanzanalyse ein signifikantes Ergebnis. Die Varianzaufklärung lag bei 12%. Im Hinblick auf die Diskriminationsfähigkeit kommt der „Verträglichkeit“ ein stärkeres Gewicht zu als dem „Drang, Feindseligkeit auszuleben“. Mit einer Trefferquote von 61,5% (ebenfalls bei der Kreuzvalidierung mit Fallauslassung) kann man zwar von einem überzufälligen Ergebnis sprechen, das Ausmaß korrekter Klassifizierungen ist jedoch nicht sehr hoch.

### 9.2.3 Zusammenfassung und Bewertung

Der Vergleich zwischen den Gewaltstraftätern und Probanden ohne Gewaltdelikt erbrachte kaum relevante Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen. Einzige Auffälligkeiten waren eine geringere Verträglichkeit bei den Gewaltstraftätern sowie ein stärkerer Drang, feindselige Impulse auch auszuleben. Zwar zeigten sich auch andere Unterschiede. Diese erreichten jedoch nur die Stärke eines kleinen Effektes und wurden nicht signifikant.

Die postulierte Hypothese konnte somit nur in bezug auf die beiden hier genannten Merkmale bestätigt werden.

Letztlich kamen nur vier von 38 Signifikanztests zu einem signifikanten Ergebnis (10,53%). Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich dabei um Zufallsbefunde handelt, liegt immerhin bei 12%. Somit sollte auf diese Befunde nicht sehr viel Gewicht gelegt werden.

### 9.3 Sexualstraftäter

Wie in der Einleitung dieses Kapitels schon erwähnt, wird oftmals von „den Sexualstraftätern“ gesprochen ohne zu berücksichtigen, daß hierunter sehr unterschiedliche Straftatbestände fallen. Die Vergewaltigung wird als Gewaltverbrechen klassifiziert, der sexuelle Mißbrauch von Kindern hingegen nicht. Auch im forensischen Alltag erlebt man deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Typen von Straftätern. So wirken die Vergewaltiger viel offensiver und aggressiver, die Probanden mit sexuellem Mißbrauch von Kindern hingegen hinterlassen einen sehr unauffälligen Eindruck. Im folgenden soll nun überprüft werden, inwieweit sich diese beiden Tätergruppen hinsichtlich ihrer Persönlichkeit voneinander unterscheiden. Aufgrund der Tat- und Tätermerkmale kann die Hypothese aufgestellt werden, *daß die Vergewaltiger ein sehr viel auffälligeres Persönlichkeitsprofil liefern. Vor dem Hintergrund der hier untersuchten Variablen ist naheliegend, daß sich diese Akzentuierungen insbesondere auf den Dimensionen „neurotisch-dissozial“, „Verträglichkeit“ sowie den „extrapunitiven Skalen zur Feindseligkeit“ abbilden.* Hinsichtlich der anderen Merkmalsbereiche kann keine Annahme getroffen werden.

#### 9.3.1 Stichprobenbeschreibung

Von den 105 hier untersuchten Straftätern konnten 30 Probanden mit einem Sexualdelikt identifiziert werden. Davon hatte einer in der Vorgeschichte einen Mord begangen, so daß dieser aus der Untersuchung ausgeschlossen wurde. Die folgenden statistischen Analysen beziehen sich somit auf eine Gruppe von 29 Probanden. Davon waren 58,6% (N=17) wegen einer Vergewaltigung verurteilt worden, 41,4% (N=12) hatten einen sexuellen Mißbrauch an einem Kind begangen. Sämtliche Sexualstraftäter waren männlichen Geschlechts.

Zum Zeitpunkt des Interviews waren die Vergewaltiger im Durchschnitt 32,12 Jahre alt ( $S=5,43$ ). Die Straftäter mit sexuellem Mißbrauch waren im Mittel etwas älter (35,75 Jahre,  $S=11,60$ ).

Die Überprüfung der Schulausbildung der Probanden erbrachte, daß die Vergewaltiger eine schlechtere Ausbildung genossen haben. 23,5% hatten einen Sonderschulabschluß (vs. 8,3% der anderen Gruppe), 41,2% hatten die Hauptschule besucht (vs. 25,0%) und 5,9% hatten das Abitur erreicht (vs. 16,7%).

Des weiteren zeigte sich, daß die Straftäter mit sexuellem Mißbrauch aus einer besseren Herkunftsschicht stammen (9,1% vs. 0% Oberschicht; 27,3% vs. 14,3% mittlere Schichten; 63,6% vs. 85,7% untere Schichten).

### 9.3.2 Ergebnisse

#### 9.3.2.1 Persönlichkeitsmerkmale

In einem ersten Schritt sollte die postulierte Hypothese bezüglich der Persönlichkeit dieser beiden Straftätergruppen überprüft werden. Die Ergebnisse finden sich in den Tabellen 30 und 31.

Tab. 30: t-Test: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich ihrer Persönlichkeit

	Vergewaltigung		Mißbrauch <sup>*</sup>		f	p
	N = 17		N = 12			
	M	S	M	S		
<i>Psychopathologie</i>						
neurotisch-dissozial	0,49	1,15	-0,51	0,95	0,539	.020
sensitiv-gewissenhaft	0,32	1,32	0,07	0,98	0,105	.584
selbstsicher-eigenständig	-0,02	0,95	0,39	1,31	0,193	.336

\* sexueller Mißbrauch von Kindern



(Fortsetzung von Tabelle 30)

	Vergewaltigung		Mißbrauch		f	p
	N = 17		N = 12			
	M	S	M	S		
<i>Fünf-Faktoren-Modell</i>						
Neurotizismus	0,07	0,94	0,15	1,19	0,045	.843
Extraversion	-0,23	1,04	-0,42	1,26	0,084	.673
Offenheit	-0,17	1,17	0,02	1,19	0,084	.675
Verträglichkeit	-0,31	1,07	0,53	0,76	0,505	.030
Gewissenhaftigkeit	0,17	1,11	-0,24	0,75	0,222	.280
<i>Kontrollüberzeugungen</i>						
internal	-0,12	1,39	-0,08	1,02	0,000	.943
external-machtlos	0,17	1,15	-0,08	0,97	0,123	.538
external-Fatalismus	0,19	1,12	-0,40	1,14	0,281	.181
<i>Feindseligkeit</i>						
Drang, Feindseligkeit auszuleben	0,84	1,13	-0,36	0,92	0,735	.007
Kritik an anderen	0,28	0,98	-0,60	0,87	0,559	.022
paranoide Feindseligkeit	0,51	1,09	-0,11	0,61	0,378	.073
Selbstkritik	0,16	0,95	0,20	0,87	0,032	.910
Schuldgefühle	0,59	1,00	0,25	1,11	0,170	.410
Gesamtscore der Feindseligkeit	0,64	1,04	-0,19	0,95	0,469	.044
Richtung der Feindseligkeit	-0,27	0,83	0,61	0,60	0,783	.005
<i>Intelligenz</i>						
IQ	88,47	10,61	104,73	19,37	0,678	.011

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

Tab. 31: Kovarianzanalyse: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich ihrer Persönlichkeit

	Vergewaltigung		Mißbrauch*		VA%	f	p
	N = 17		N = 12				
	M	S	M	S			
<i>Psychopathologie</i>							
neurotisch-dissozial	0,73	1,18	-0,50	0,99	19,5	0,492	.035
sensitiv-gewissenhaft	0,35	1,33	0,11	1,02	0,1	0,032	.863
selbstsicher-eigenständig	0,05	1,08	0,50	1,32	7,0	0,274	.223
<i>Fünf-Faktoren-Modell</i>							
Neurotizismus	0,22	0,99	0,26	1,18	0,5	0,071	.748
Extraversion	-0,27	1,12	-0,48	1,30	1,4	0,119	.591
Offenheit	-0,05	1,18	0,11	1,20	0,0	0,000	.959
Verträglichkeit	-0,43	1,13	0,46	0,76	15,0	0,420	.068
Gewissenhaftigkeit	0,21	1,21	-0,20	0,78	8,8	0,311	.168
<i>Kontrollüberzeugungen</i>							
internal	-0,22	1,49	-0,02	1,04	0,8	0,090	.686
external-machtlos	0,22	1,27	0,05	0,90	0,2	0,045	.828
external-Fatalismus	0,18	1,19	-0,31	1,14	2,1	0,146	.507
<i>Feindseligkeit</i>							
Drang, Feindseligkeit auszuleben	1,02	1,10	-0,34	0,97	27,6	0,617	.010
Kritik an anderen	0,34	1,04	-0,59	0,92	17,1	0,454	.050
paranoide Feindseligkeit	0,59	1,09	-0,08	0,63	14,3	0,408	.076
Selbstkritik	0,33	0,90	0,26	0,88	0,0	0,000	.977
Schuldgefühle	0,70	0,96	0,28	1,16	2,2	0,150	.499
Gesamtscore der Feindseligkeit	0,81	0,99	-0,15	0,99	16,9	0,451	.050
Richtung der Feindseligkeit	-0,21	0,87	0,65	0,62	26,4	0,600	.012
<i>Intelligenz</i>							
IQ	89,54	11,00	104,73	19,37	20,2	0,503	.032

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

\* sexueller Mißbrauch von Kindern

Der Vergleich der beiden Gruppen der Sexualstraftäter im Hinblick auf ihre Persönlichkeit erbrachte eindeutige Unterschiede. Der einfache Mittelwertvergleich zeigte eine stärkere Ausprägung der Dimension „neurotisch-dissozial“ bei den Vergewaltigern. Des weiteren fand sich eine geringere „Verträglichkeit“. Sie können insgesamt als feindseliger beschrieben werden, die Richtung ist dabei eher extrapunitiv. Sehr deutlich wurde die ausgeprägte Tendenz, feindselige Impulse auch ausleben zu wollen sowie Kritik an anderen Menschen zu üben. Auch liegt der Intelligenzquotient der Vergewaltiger unter dem der Probanden mit sexuellem Mißbrauch. Der Globaltest der Kovarianzanalyse erbrachte zwar kein signifikantes Ergebnis ( $p=.269$ ), die Varianzaufklärung betrug jedoch 85,9%. Bis auf die „Verträglichkeit“, die mit großem Effekt bei den Vergewaltigern geringer ausgeprägt ist, wurden die Ergebnisse des t-Tests bei Kontrolle des Alters repliziert. Dabei ließen sich durchweg sehr große Effekte vermerken. Konsequenz der kleinen Stichprobe ist, daß die kleinen bis mittleren Effekte, welche auf vielen weiteren Variablen zu finden sind, nicht signifikant wurden. Diese sollen im folgenden kurz aufgelistet werden. Akzentuierungen der Vergewaltiger im Vergleich zu Probanden mit sexuellem Mißbrauch zeigten sich auf den Dimensionen:

- „selbstsicher-eigenständig“ (geringere Ausprägung, mittlerer Effekt)
- „Extraversion“ (höhere Ausprägung, kleiner Effekt)
- „Verträglichkeit“ (geringere Ausprägung, großer Effekt)
- „Gewissenhaftigkeit“ (höhere Ausprägung, mittlerer Effekt)
- „Fatalismus“ (höhere Ausprägung, kleiner Effekt)
- „paranoide Feindseligkeit“ (höhere Ausprägung, großer Effekt)
- „Schuldgefühle“ (höhere Ausprägung, kleiner Effekt)

In einem letzten Schritt wurden nun die in der Kovarianzanalyse signifikanten Variablen einer Diskriminanzanalyse unterzogen. Die Ergebnisse finden sich in Tabelle 32.

Tab. 32: Sexualstraftäter (N=29) im Vergleich: Diskriminanzanalyse ausgewählter Variablen

Kanonische Korrelation	$\lambda$	p	$r^2$	Trefferquote
0,707	0,501	.041	0,50	82,8%

Prädiktoren	$b_j$	Vergewaltigung N = 17		Mißbrauch* N = 12	
		M	S	M	S
neurotisch-dissozial	-0,419	0,73	1,18	-0,50	0,99
Drang, Feindseligkeit auszuleben	0,135	1,02	1,10	-0,34	0,97
Kritik an anderen	0,131	0,34	1,04	-0,59	0,92
Gesamtscore Feindseligkeit	-0,669	0,81	0,99	-0,15	0,99
Richtung der Feindseligkeit	0,777	-0,21	0,87	0,65	0,62
Intelligenzquotient	0,236	89,54	11,00	104,73	19,37

Anmerkung.  $\lambda$  Wilk's Lambda, p Irrtumswahrscheinlichkeit,  $r^2$  Determinationskoeffizient, *Trefferquote* korrekte Klassifikation,  $b_j$  standardisierte kanonische Diskriminationskoeffizienten, M Mittelwert, S Standardabweichung.

Die Diskriminanzanalyse erbrachte, daß die ausgewählten Variablen ein gutes Modell für die Prognose der Gruppenzugehörigkeit „Vergewaltiger“ vs. „sexueller Mißbrauch von Kindern“ darstellen. Die Varianzaufklärung beträgt dabei 50%, die Trefferquote liegt bei 82,8%. Bei der Kreuzvalidierung mit Fallauslassung wurden noch 72,4% der Fälle korrekt zugeordnet, ein Ergebnis, das deutlich über dem Zufall liegt. In der Diskriminanzfunktion kam dabei der „Richtung der Feindseligkeit“ das größte Gewicht zu. Am zweitstärksten zeigte sich der „Gesamtscore der Feindseligkeit“, gefolgt von der Dimension „neurotisch-dissozial“. Mit schwächeren Gewichten folgten dann der „Intelligenzquotient“, der „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ sowie „Kritik an anderen“.

### 9.3.2.2 Deliktvariablen

Neben den Persönlichkeitseigenschaften war von Interesse, inwieweit spezifische Deliktvariablen zwischen den beiden Gruppen unterscheiden. Aus diesem Grund wurden die

\* sexueller Mißbrauch von Kindern

in der Einleitung des Kapitels genannten Maße zur Gefährlichkeit untersucht. Die Ergebnisse finden sich in den Tabellen 33 und 34.

Tab. 33: t-Test: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich verschiedener Deliktvariablen

	Vergewaltigung		Mißbrauch*		f	p
	N = 17		N = 12			
	M	S	M	S		
Summe Gewaltdelikte	2,29	1,26	0,67	1,07	0,976	.001
Summe Gewaltdelikte mit Angriff	2,00	1,22	0,42	1,00	1,010	.001
Summe Gewaltdelikte ohne Angriff	0,29	0,69	0,25	0,62	0,032	.861
Anzahl an Verurteilungen	6,12	3,24	3,08	4,46	0,448	.043
Alter bei erster Verurteilung	22,71	6,79	31,58	11,14	0,599	.013

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

Tab. 34: Kovarianzanalyse: Vergleich der Sexualstraftäter (N=29) hinsichtlich verschiedener Deliktvariablen

	Vergewaltigung		Mißbrauch*		VA%	f	p
	N = 17		N = 12				
	M	S	M	S			
Summe Gewaltdelikte	2,29	1,26	0,67	1,07	32,8	0,699	.001
Summe Gewaltdelikte mit Angriff	2,00	1,22	0,42	1,00	35,4	0,740	.001
Summe Gewaltdelikte ohne Angriff	0,29	0,69	0,25	0,62	0,0	0,000	.999
Anzahl an Verurteilungen	6,12	3,24	3,08	4,46	20,8	0,512	.015
Alter bei erster Verurteilung	22,71	6,79	31,58	11,14	18,4	0,475	.023

Anmerkung. *N* Stichprobengröße, *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *VA%* Varianzaufklärung in Prozent, *f* Effektgröße (0,1=kleiner Effekt; 0,25=mittlerer Effekt; 0,4=großer Effekt), *p* Irrtumswahrscheinlichkeit.

\* sexueller Mißbrauch von Kindern

Die Überprüfung der Deliktvariablen erbrachte bemerkenswerte Unterschiede zwischen den beiden Gruppen der Sexualstraftäter. Dabei kamen t-Test und Kovarianzanalyse zu den gleichen Ergebnissen. So zeigte sich, daß die Vergewaltiger deutlich mehr Gewaltdelikte begangen hatten als die Probanden mit sexuellem Mißbrauch (sehr großer Effekt). Bei der differenzierten Betrachtung erklärt sich diese Häufung durch Gewaltdelikte mit tätlichem Angriff (sehr großer Effekt). Hinsichtlich der Häufigkeit von Gewaltdelikten ohne Angriff ergab sich kein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen. Insgesamt zeigten die Vergewaltiger eine größere Kriminalitätsbelastung (Anzahl an Verurteilungen, großer Effekt). Auch waren diese bei der ersten Verurteilung deutlich jünger (großer Effekt).

### **9.3.3 Zusammenfassung und Bewertung**

Die vergleichenden Analysen von Vergewaltigern und Sexualstraftätern erbrachten deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. Im Bereich der Persönlichkeitseigenschaften fanden sich bei den Vergewaltigern auf einer Vielzahl von Variablen negative Akzentuierungen. Da die Stichprobe sehr klein ist, wurden, trotz mittlerer bis großer Effekte, diese Unterschiede teilweise nicht signifikant. Eindeutig ließ sich feststellen, daß bei den Vergewaltigern die Dimension „neurotisch-dissozial“ deutlich stärker ausgeprägt ist als bei Probanden mit sexuellem Mißbrauch von Kindern. Ihre Impulse, Feindseligkeit auch auszuleben, sind sehr groß. Im Vergleich mit dem Mittelwert der gesamten forensischen Stichprobe liegen die Vergewaltiger eine Standardabweichung darüber. Auch üben sie eher Kritik an anderen Menschen, als eigene Fehler zu suchen. Die Feindseligkeit ist insgesamt deutlicher ausgeprägt und extrapunitiv ausgerichtet. Straftäter mit sexuellem Mißbrauch zeigen demgegenüber eher intro-punitiven Tendenzen. Des weiteren fand sich bei den Vergewaltigern ein geringerer IQ als bei den Straftätern mit sexuellem Mißbrauch von Kindern. Die postulierten Akzentuierungen der oben formulierten Hypothese konnten somit bestätigt werden. Einzig die Verträglichkeit kam trotz großen Effekts zu keinem signifikanten Ergebnis, was jedoch durch den geringen Stichprobenumfang zu erklären ist.

Auch im Bereich der hier untersuchten Deliktvariablen zeigte sich, daß die Vergewaltiger eine deutlich gewaltgeprägtere „kriminelle Karriere“ mit früherem Beginn aufweisen. Zum einen ist insgesamt die Anzahl an Verurteilungen sehr viel höher als bei den Probanden mit sexuellem Mißbrauch, auch haben diese viel mehr Gewaltdelikte im Bereich der Delikte mit tatsächlichem Angriff auf Personen verübt.

Von den hier durchgeführten 48 Signifikanztests kamen 19 zu einem signifikanten Ergebnis. Dies entspricht einem Anteil von 39,58%. Die Wahrscheinlichkeit, daß die signifikanten Ergebnisse auf Zufall beruhen, liegt bei  $5,38 \exp^{-13}$ . Aufgrund dieser geringen Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß es sich bei den Befunden nicht um einen Alpha-Fehler handelt, sondern diese tatsächliche Unterschiede der beiden Gruppen darstellen.

#### 9.4 Gefährlichkeit

In einem letzten Schritt war zu prüfen, inwieweit Globalmaße, die auf die Gefährlichkeit eines Straftäters hinweisen, mit den hier untersuchten Persönlichkeitseigenschaften zusammenhängen. Einige deskriptive Daten zu den hier untersuchten Deliktvariablen finden sich in Tabelle 35.

Tab. 35: Deliktvariablen der forensischen Stichprobe (N=105)

	M	S	Min	Max	Range
Anzahl Verurteilungen	4,64	3,98	1	23	22
Summe der Gewaltdelikte	1,48	1,23	0	5	5
Summe der Gewaltdelikte mit Angriff	1,04	1,12	0	5	5
Summe der Gewaltdelikte ohne Angriff	0,44	0,74	0	3	3
Alter bei der ersten Verurteilung	28,27	11,63	15	58	43

Anmerkung. *M* Mittelwert, *S* Standardabweichung, *Min* Minimum, *Max* Maximum, *Range* Spannweite.

Es ist anzunehmen, daß *Probanden, die sehr früh ihre „kriminelle Laufbahn begonnen haben, die gewalttätiger sind und die insgesamt eine größere Kriminalitätsbelastung aufweisen, sich in ihrer Persönlichkeit von Straftätern unterscheiden, bei denen derartige Variablen geringer ausgeprägt sind.* Es wurden Partialkorrelationen gerechnet und das Lebensalter sowie Geschlecht der Probanden als konfundierte Variablen herauspartialisiert. Die Ergebnisse zur Persönlichkeit finden sich in Tabelle 36.

Tab. 36: Korrelationsmatrix der Delikt- und Persönlichkeitsvariablen (N=105)

	SUMGEW	SUMGEW1	SUMGEW2	VERURT	ERSTDEL
IPDE-1	.295**	.270**	.075	.062	-.129
IPDE-2	-.044	-.044	-.005	-.197*	.115
IPDE-3	.093	.002	.158	.091	-.292**
NEOFFI-N	-.026	-.095	.106	-.126	.117
NEOFFI-E	.011	-.007	.029	.107	.010
NEOFFI-O	-.106	-.080	-.050	-.126	.018
NEOFFI-V	-.237*	-.127	-.193	.037	.124
NEOFFI-G	-.025	.012	-.061	-.037	-.110
IPC-I	.088	.019	.117	.033	-.093
IPC-P	-.016	-.140	.194	-.105	-.074
IPC-C	.016	-.021	.059	-.083	-.060
HDHQ-AH	.296**	.170	.237*	.096	-.247*
HDHQ-CO	.126	.027	.172	-.012	-.151
HDHQ-PH	.146	.005	.240*	-.186	-.033
HDHQ-SC	.002	.002	.000	-.140	.026
HDHQ-G	.010	-.011	.034	-.141	-.089
HDHQ-H	.160	.055	.185	-.103	-.134
HDHQ-D	-.188	-.071	-.207*	-.126	.144
LPS-IQ	-.109	-.020	-.159	-.027	.124

Anmerkung. *IPDE-1* neurotisch-dissozial, *IPDE-2* sensitiv-gewissenhaft, *IPDE-3* selbstsicher-eigenständig, *NEOFFI-N* Neurotizismus, *NEOFFI-E* Extraversion, *NEOFFI-O* Offenheit, *NEOFFI-V* Verträglichkeit, *NEOFFI-G* Gewissenhaftigkeit, *IPC-I* internale Kontrollüberzeugung, *IPC-P* externale Kontrollüberzeugung – Fatalismus, *IPC-C* externale Kontrollüberzeugung – Machtlosigkeit, *HDHQ-AH* Drang, Feindseligkeit auszuüben, *HDHQ-CO* Kritik an anderen, *HDHQ-PH* paranoide Feindseligkeit, *HDHQ-SC* Selbstkritik, *HDHQ-G* Schuldgefühle, *HDHQ-H* Gesamtscore Feindseligkeit, *HDHQ-D* Richtung der Feindseligkeit, *LPS-IQ* Intelligenzquotient, *SUMGEW* Summe an Gewaltdelikten, *SUMGEW1* Summe an Gewaltdelikten mit tätlichem Angriff, *SUMGEW2* Summe an Gewaltdelikten ohne tätlichen Angriff, *VERURT* Anzahl an Verurteilungen, *ERSTDEL* Alter bei der ersten Verurteilung. Signifikante Korrelationen sind mit Stern gekennzeichnet, wobei \*:  $p \leq .05$ , \*\*:  $p \leq .01$  und \*\*\*:  $p \leq .001$ .



Die Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Persönlichkeitseigenschaften und den Deliktvariablen erbrachte im Rahmen der Psychopathologie einen positiven Zusammenhang der Dimension „neurotisch-dissozial“ mit der Summe an Gewaltdelikten. Dabei waren jedoch nur die Gewaltdelikte mit körperlichem Angriff signifikant positiv korreliert. Der Faktor „sensitiv-gewissenhaft“ zeigt eine negative Korrelation zu der Anzahl an Verurteilungen. Faktor III letztlich („selbstsicher-eigenständig“) ist negativ mit dem Alter bei der ersten Verurteilung verbunden.

Im Bereich des NEO-FFI fand sich als einziger Zusammenhang eine negative Korrelation der „Verträglichkeit“ und der Summe der Gewaltdelikte.

Von den Korrelationen zwischen Kontrollüberzeugungen und Deliktvariablen wurde keine signifikant.

Die Überprüfung des Merkmals Feindseligkeit zeigte, daß mit zunehmendem „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ die Anzahl an Gewaltdelikten steigt. Dieser Zusammenhang bezieht sich jedoch nur auf die Delikte ohne körperlichen Angriff. Des weiteren besteht eine positive Korrelation zwischen „paranoider Feindseligkeit“ und der Anzahl der Gewaltdelikte ohne tätlichen Angriff. Einen negativen Zusammenhang zu dieser Deliktvariablen weist auch die „Richtung der Feindseligkeit“ auf, d.h. je extrapunitiver ein Straftäter ist, desto mehr Gewaltdelikte dieser Art werden von ihm verübt.

Zwischen Intelligenz und den Deliktvariablen ließen sich keine signifikanten Korrelationen ermitteln.

Zuletzt war von Interesse, inwieweit das Alter bei der ersten Verurteilung mit der Gewaltneigung und Kriminalitätsbelastung der Probanden zusammenhängt. Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse sind in Tabelle 37 zusammengestellt.

Tab. 37: Korrelationsmatrix der Deliktvariablen (N=105)

	VERURT	SUMGEW	SUMGEW1	SUMGEW2
ERSTDEL	-.503***	-.423***	-.368***	-.139

Anmerkung. *VERURT* Anzahl an Verurteilungen, *SUMGEW* Summe an Gewaltdelikten, *SUMGEW1* Summe an Gewaltdelikten mit tätlichem Angriff, *SUMGEW2* Summe an Gewaltdelikten ohne tätlichen Angriff, *ERSTDEL* Alter bei der ersten Verurteilung. Signifikante Korrelationen sind mit Stern gekennzeichnet, wobei \*:  $p \leq .05$ , \*\*:  $p \leq .01$  und \*\*\*:  $p \leq .001$ .

Die Analyse der Deliktvariablen erbrachte einen deutlichen negativen Zusammenhang zwischen dem Alter bei erster Verurteilung und der Anzahl an Verurteilungen sowie der Summe der Gewaltdelikte. Diese negative Korrelation ließ sich jedoch nur bei den Gewaltdelikten mit tätlichem Angriff bestätigen.

Die Korrelationsanalysen zwischen den Persönlichkeits- und Deliktvariablen erbrachten einige Zusammenhänge. So zeigte sich, daß mit zunehmender Ausprägung der Dimensionen „selbstsicher-eigenständig“ und „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ das Alter bei der ersten Verurteilung geringer wird, d.h. diese Probanden früher strafrechtlich in Erscheinung treten. Die Kriminalitätsbelastung, gemessen an der Anzahl an Verurteilungen, wird geringer bei stärkeren Ausprägungen der Dimension „sensitiv-gewissenhaft“. Eine erhöhte Gewaltneigung (gemessen an der Zahl der Gewaltdelikte) findet sich mit Zunahme des Faktors „neurotisch-dissozial“, dem „Drang, Feindseligkeit auszuleben“ und mit geringerer „Verträglichkeit“. Die differenziertere Betrachtung der Gewaltdelikte erbrachte, daß die Dimension „neurotisch-dissozial“ mit der Zahl der Gewaltdelikte mit tätlichem Angriff assoziiert ist, jedoch nicht mit den Delikten ohne Angriff. Deren Anzahl steigt bei Zunahme des Merkmals „Drang, Feindseligkeit auszuleben“, „paranoider Feindseligkeit“ sowie „extrapunitive Tendenzen“.

Um die signifikanten Befunde abschließend zu bewerten, wurde wieder die Wahrscheinlichkeit zufälliger Ergebnisse berechnet. Von den insgesamt 115 Korrelationsstatistiken wurden 13 Korrelationen signifikant. Dies entspricht einem Anteil von 11,3%. Die Wahrscheinlichkeit, daß diese Befunde auf dem Zufall beruhen, liegt bei 0,0050, d.h. unter einem Prozent. Diese Wahrscheinlichkeit ist als noch gering einzuschätzen und spricht für die Relevanz der Befunde.

## TEIL IV – ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

### 10 ZUSAMMENFASSENDE DISKUSSION DER ERGEBNISSE

In der vorliegenden Arbeit wurden Zusammenhänge zwischen Straffälligkeit und Persönlichkeitseigenschaften überprüft. Dies geschah auf der Ebene sowohl psychopathologischer als auch normalpsychologischer Merkmale. Vor dem Hintergrund theoretischer Vorüberlegungen konnten Hypothesen aufgestellt werden, die spezifische Beziehungen postulierten.

Bei der hier vorgestellten Untersuchung handelt es sich um eine „Hellfeldstudie“, d.h. Straffälligkeit wurde über offiziell registrierte und sanktionierte Straftaten definiert. In die Studie wurden 105 Straftäter eingeschlossen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllten. Diese waren: mindestens eine rechtskräftige Verurteilung sowie die deutsche Sprache als Muttersprache. Zu Vergleichszwecken stand eine Stichprobe aus der (offiziell) nicht straffälligen Normalbevölkerung zur Verfügung, die mit demselben Instrumentarium wie die forensische Stichprobe untersucht worden war. Zur besseren Interpretierbarkeit der Ergebnisse wurden zusätzliche vergleichende Analysen mit den Referenzstichproben der hier eingesetzten Persönlichkeitsfragebogen durchgeführt.

Da unter den Begriff „Kriminalität“ ein sehr heterogenes Bild unterschiedlicher Straftatbestände fällt, kann ein Vergleich „Straftäter vs. Nicht-Straftäter“ der Vielfalt dieser strafbaren Handlungen, und somit der Individualität der Menschen, die sie begehen, nicht gerecht werden. Zwar war in einem ersten Schritt zu prüfen, inwieweit Personen, die gegen strafrechtlich definierte Normen verstoßen, bestimmte Persönlichkeitszüge aufweisen. Von besonderem Interesse war jedoch, ob sich innerhalb dieser Gruppe straffälliger Probanden verschiedene „Typen“ finden lassen, die sich durch spezifische Charakteristika auszeichnen. Aus diesem Grund wurden anhand von Deliktmerkmalen verschiedene Untergruppen gebildet und im Hinblick auf ihre Persönlichkeit miteinander verglichen. Bei der „Typenbildung“ war sehr wichtig, die gesamte strafrechtliche Anamnese der Probanden einzubeziehen, um Fehlklassifikationen zu vermeiden. Auch quantitative Ausprägungen verschiedener Deliktmerkmale waren für die hier vorgestellte Untersuchung von großer Relevanz.

Im Hinblick auf die statistischen Analysen waren einige Probleme zu berücksichtigen. Für eine adäquate Bewertung und Interpretation der Ergebnisse müssen neben der Irrtums-

wahrscheinlichkeit (Alpha-Fehler-Wahrscheinlichkeit) auch die Parameter Teststärke und Effektgröße hinzugezogen werden. Aus diesem Grund wurde eine Poweranalyse gerechnet, um Anhaltspunkte hinsichtlich des erforderlichen Stichprobenumfangs zu erhalten. Des Weiteren wurde die Größe der Effekte berechnet, um die praktische Relevanz der Ergebnisse besser einschätzen zu können. Dem Problem der „Alpha-Inflation“ bei einer Vielzahl von Signifikanztests wurde mit unterschiedlichen Verfahren begegnet (z.B. Kreuzvalidierung).

Im folgenden sollen nun die Befunde der hier durchgeführten Untersuchung noch einmal zusammengefaßt werden.

### **10.1 Persönlichkeit als Korrelat von Straffälligkeit – Straftäter und Kontrollstichproben im Vergleich**

Im Bereich der Psychopathologie konnte für die Stichprobe der Straftäter eine Reihe von Annahmen getroffen werden. So war zu vermuten, daß die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung bei diesen öfter gestellt wird als bei nicht-straffälligen Personen. Diese These wurde dahingehend spezifiziert, daß insbesondere die paranoide, schizoide, dissoziale, emotional instabile und histrionische Persönlichkeitsstörung vermehrt bei den Straftätern zu finden sind. Ein inverser Zusammenhang wurde für die anankastische, selbstunsichere und abhängige Persönlichkeitsstörung angenommen. Derartige Unterschiede sollten sich sowohl auf kategorialer als auch auf dimensionaler Ebene abbilden lassen.

Auf der Ebene der *kategorialen Diagnostik* ließ sich eindeutig nachweisen, daß die Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei straffälligen Probanden deutlich höher liegt als bei der Kontrollstichprobe. Die bekannten epidemiologischen Daten untermauern dieses Ergebnis. Auch gehen die Befunde konform mit verschiedenen Studien zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Straftätern, die durchweg höhere Raten ermittelten (u.a. Fido et al., 1992; Tiihonen, 1993). Die differenzierte Analyse zeigte jedoch, daß dies nur auf die dissoziale sowie die emotional instabile Persönlichkeitsstörung zutrifft, so daß auf kategorialer Ebene die Hypothese nur teilweise zu bestätigen war.

Im Bereich der *dimensionalen Ausprägungen* der verschiedenen Persönlichkeitsstörungen fanden sich durchgängig Abweichungen der straffälligen Probanden im Vergleich zur Kontrollstichprobe. So können diese als paranoider, schizoider, dissozialer, emotional instabiler

und histrionischer bezeichnet werden. Dieses Ergebnis bestätigt die postulierte Hypothese zum Zusammenhang dieser Merkmale mit Straffälligkeit. Weiterhin fand sich eine inverse Beziehung zum Anankasmus, welche ebenfalls der These entspricht, daß Zwanghaftigkeit eher protektiv für straffälliges Verhalten zu werten ist. Widersprüchliche Befunde ergaben sich im Hinblick auf Selbstunsicherheit und Abhängigkeit. Auch auf diesen Dimensionen ließen sich erhöhte Werte der Straftäter feststellen.

Vor dem Hintergrund der hohen Komorbidität von Persönlichkeitsstörungen, die auch in der vorliegenden Arbeit bestätigt werden konnte, wurde eine Faktorenanalyse der in metrischer Form erfaßten Werte der einzelnen Persönlichkeitsstörungen durchgeführt. Mittels dieser Technik sollten die zugrundeliegenden Dimensionen der verschiedenen Störungsbilder überprüft werden. Dabei wurden drei Faktoren extrahiert. Entsprechend der Ladungen der verschiedenen Variablen auf den Faktoren wurden diese *neurotisch-dissozial* (paranoid, dissozial, emotional instabil und histrionisch), *sensitiv-gewissenhaft* (negativ schizoid, anankastisch) sowie *selbstsicher-eigenständig* (negativ abhängig, negativ selbstunsicher) benannt. Bislang liegen Untersuchungen mit den dimensional Werten der ICD-10-Persönlichkeitsstörungen noch nicht vor, so daß keine Vergleiche angestellt werden können. Im angloamerikanischen Raum wurden jedoch derartige Analysen anhand der DSM-III(-R) Persönlichkeitsstörungen durchgeführt. In diesen Studien wurden mit einer gewissen Regelmäßigkeit drei bis vier Faktoren extrahiert (vgl. u.a. Blackburn, 1996; Blackburn & Coid, 1998). Ein Faktor wird dabei durch paranoide, narzißtische, histrionische, Borderline und antisoziale Wesenszüge charakterisiert. In der Untersuchung von *Blackburn & Coid* (1998) zeigte dieser Faktor einen sehr engen Zusammenhang zu dem Testwert der „Psychopathie Checklist-Revised“ von *Hare* (1980). Auch war dieser am engsten mit der Kriminalitätsbelastung und früher strafrechtlicher Auffälligkeit assoziiert. Die Autoren schlußfolgern aus ihren Ergebnissen, daß es sich bei diesem Faktor, den sie „impulsivity“ nannten, um die Merkmalskombination handelt, welche die Psychopathie konstituiert. Obwohl ICD-10 und DSM-III(-R) einige relevante Unterschiede bei der Definition der verschiedenen Persönlichkeitsstörungen aufweisen, zeigt sich jedoch eine starke Ähnlichkeit der einzelnen Ladungen zu dem hier gewonnenen Faktor „neurotisch-dissozial“. Somit ist zu überlegen, inwieweit dieser dem Psychopathie-Begriff entspricht. Auch hinsichtlich der anderen Faktoren konnten Ähnlichkeiten der Struktur festgestellt werden. So hängen in den DSM-Studien die abhängige und die selbstunsichere Persönlichkeitsstörung zusammen. In der eigenen Arbeit entspricht dies dem Faktor „selbstsicher-eigenständig“ (mit umgekehrter

Polung). Des weiteren erbrachten die amerikanischen Untersuchungen eine Assoziation von Schizoidie und Schizotypie. Wurde ein vierter Faktor gefunden, war dieser typischerweise durch den Anankasmus gekennzeichnet. In der vorliegenden Arbeit konstituiert sich der Faktor „sensitiv-gewissenhaft“ durch anankastische Merkmale und einen negativen Zusammenhang zur Schizoidie. Diese Diskrepanzen können jedoch durch die unterschiedlichen Konzeptualisierungen von ICD-10 und DSM erklärt werden. Die schizotype Persönlichkeitsstörung gibt es in der ICD-10 beispielsweise nicht. Die schizotype Störung ist dort dem Unterkapitel F2 zugeordnet. Vor dem Hintergrund der hier dargestellten Befunde zum Zusammenhang paranoider, antisozialer, histrionischer und emotional instabiler Wesenszüge zur Psychopathie kommt somit dem Faktor „neurotisch-dissozial“ eine besondere Bedeutung im Hinblick auf Straffälligkeit zu.

Auch im Bereich normalpsychologischer Persönlichkeitsmerkmale wurden Hypothesen zum Zusammenhang verschiedener Eigenschaften und Straffälligkeit aufgestellt. So läßt sich im Hinblick auf die *Eysencksche* Theorie vermuten, daß sich eine Verbindung von hohem Neurotizismus sowie Extraversion und Kriminalität findet. Aus den Facetten der Dimensionen des Fünf-Faktoren-Modells läßt sich ableiten, daß bei Straftätern die Merkmale Offenheit für Erfahrung, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit geringer ausgeprägt sein sollten. Da Kontrollüberzeugungen eine enge Assoziation zu anderen Persönlichkeitseigenschaften aufweisen (z.B. delay of gratification), sind bei den straffälligen Probanden eher externale Kontrollüberzeugungen zu erwarten. Diese Thesen wurden mittels einer Vielzahl von statistischen Analysen überprüft. Neben der Kontrollstichprobe wurden auch die Referenzstichproben der Fragebogenmanuale einbezogen. Da sich die hier untersuchte Vergleichsstichprobe der nicht-straffälligen Normalbevölkerung schon im Hinblick auf die Persönlichkeitspathologie „gesünder“ als zu erwarten erwies und auch ein höheres Bildungsniveau aufweist, war zu prüfen, ob sich Unterschiede im normalpsychologischen Bereich ebenfalls feststellen lassen. Dabei zeigte sich, daß die Kontrollstichprobe im Vergleich zur Referenzstichprobe des NEO-FFI weniger neurotisch und weniger offen für Erfahrungen ist. Aus diesem Grund wurde ein Ergebnis nur dann als relevant bezeichnet, wenn es sich in sämtlichen vergleichenden Analysen replizieren ließ. Die Ergebnisse der verschiedenen Gruppenvergleiche (Straftäter vs. Kontrollstichprobe, Straftäter vs. Referenzstichprobe) erbrachten konsistent eine geringere Offenheit für Erfahrung bei der forensischen Stichprobe. Des weiteren zeigte sich über alle Signifikanztests hinweg ein erhöhter Neurotizismus mit Straffälligkeit assoziiert. Dieser Befund ist jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Lebenssituation der straffälligen

Probanden kritisch zu reflektieren. Bedingt durch das aktuelle Verfahren sowie den Tatbestand, daß 80% der Stichprobe sich zum Zeitpunkt der Untersuchung in Haft befanden ist natürlich ein anderes Bezugssystem bei der Beantwortung der Fragebogenitems gegeben, so daß Verzerrungen der Daten nicht auszuschließen sind. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann die Hypothese, daß Straftäter höhere Neurotizismuswerte aufweisen nur eingeschränkt bestätigt werden. Die These zu erhöhter Extraversion und Straffälligkeit muß anhand der hier durchgeführten Untersuchungen als widerlegt angesehen werden. Auf dieser Dimension ließen sich keine Unterschiede zwischen Straftätern und Kontrollprobanden feststellen. In keiner statistischen Analyse wurden signifikant geringere Werte der Dimension Gewissenhaftigkeit bei den Straftätern festgestellt. Dieses Ergebnis widerspricht somit ebenfalls den postulierten Annahmen. Es scheint, daß sich der als pathologisch definierte Anankasmus (siehe weiter oben) bei starker Ausprägung als kriminalitätsprotektiver Faktor erweist, im normalpsychologischen Bereich jedoch nicht mit Straffälligkeit assoziiert ist. Hinsichtlich einer geringeren Verträglichkeit bei Straftätern zeigten sich die Befunde zwar konsistent mit der Hypothese. Letztlich waren die Effekte jedoch so gering, daß die praktische Relevanz dieses Ergebnisses in Frage gestellt werden muß.

Die Überprüfung der Kontrollüberzeugungen von Straftätern und den Vergleichsstichproben erbrachte, daß die Annahme erhöhter externaler Kontrollüberzeugungen in der forensischen Stichprobe nicht bestätigt werden konnte. Es wurde zwar festgestellt, daß die straffälligen Probanden höhere Externalitätswerte als die Kontrollstichprobe aufweisen. Diese wiederum zeigen jedoch niedrigere Werte auf den Dimensionen „Fatalismus“ und „Machtlosigkeit“ als die Referenzstichprobe des IPC-Fragebogens. Das signifikante Ergebnis im Hinblick auf Externalität und Straffälligkeit konnte demnach auch im Vergleich Straftäter vs. Referenzstichprobe nicht repliziert werden.

Ein interessanter Befund ergab sich bei der vergleichenden Analyse der eigenen forensischen Stichprobe mit einer Stichprobe inhaftierter Straftäter, deren Testwerte im IPC-Manual angegeben sind. Dabei ließ sich feststellen, daß die Strafgefangenen auf der Externalitätsdimension „Machtlosigkeit“ deutlich höhere Werte aufweisen als die eigene Stichprobe. Zur Interpretation dieses Befundes können wiederum die Lebensumstände der Probanden hinzugezogen werden. Bei der hier untersuchten Stichprobe war zwar der Großteil der Probanden zum Zeitpunkt der Untersuchung inhaftiert, das Verfahren war jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Strafgefangenen des IPC waren demgegenüber schon

verurteilt. Es ist nun naheliegend, die Spezifität der Lebenssituation der Probanden für die Unterschiedlichkeit in diesem Bereich der Kontrollüberzeugungen als Erklärung heranzuziehen. Schließlich war für die hier untersuchte forensische Stichprobe noch eine Vielzahl von Verfahrensausgängen möglich (es sei denn, die Beweislage war erdrückend eindeutig), so daß ein gewisser eigener Handlungsspielraum noch gesehen werden konnte. Auch die Untersuchung von *Steller & Stürmer* (1986) weist auf eine deutliche Variabilität des Merkmals Kontrollüberzeugungen in Abhängigkeit von bestimmten Lebensumständen hin, so daß der postulierte „trait“- Charakter dieser Persönlichkeitseigenschaft im Hinblick auf die Relevanz situationaler Faktoren modifiziert werden muß.

## 10.2 „Tätertypen“, Deliktmerkmale und Persönlichkeitseigenschaften

Der Bereich Straffälligkeit bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die spezifischen Charakteristika verschiedener Tätergruppen zu erforschen. Neben der Überprüfung von Globalmaßen wie z.B. der Häufigkeit von Verurteilungen als Indikator für die Kriminalitätsbelastung eines Menschen scheint es sinnvoll, anhand verschiedener Deliktmerkmale Gruppen zu bilden. Da die meisten Straftäter im Hinblick auf ihre „strafrechtliche Karriere“ jedoch eine eher polytrope Deliktstruktur aufweisen, ist es unabdingbar, diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Querschnittsanalysen können nur zu einer falschen Gruppierung der Probanden und somit zu verzerrten Ergebnissen führen. Deshalb ist die gesamte strafrechtliche Anamnese zu berücksichtigen und aufgrund von theoretischen Vorüberlegungen die Klassifizierung der Probanden durchzuführen. So muß die Exklusivität der Gruppen gewährleistet sein, d.h. Probanden die z.B. wegen Diebstahl, Sachbeschädigung und Vergewaltigung verurteilt wurden sollten nicht gleichermaßen in der Gruppe „Eigentumsdelikte“, der Gruppe „Sachbeschädigung“ und der Gruppe „Sexualstraftäter“ untersucht werden. Diese exklusive Gruppenbildung gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Will man die Schwere eines Deliktes als Klassifikationskriterium verwenden, stößt man sehr schnell auf Grenzen. Einzig beim Mord besteht (größtenteils) Einigkeit darüber, daß diese Straftat als das schwerste Verbrechen zu werten ist. Im Hinblick auf die Einschätzung der Schwere sämtlicher anderer Straftatbestände finden sich selbst bei Fachleuten sehr unterschiedliche Auffassungen. Dies zeigt sich darin, daß formal gleichbezeichnete Delikte von verschiedenen Richtern mit einem unterschiedlichen Strafmaß sanktioniert werden. Gruppeneinteilungen anhand von Deliktmerkmalen können somit immer nur einen Kompromiß darstellen, der jedoch wohlbegründet sein sollte. Es ist naheliegend, daß die hier aufgeführten Probleme mit dafür verantwortlich sind, daß nur sehr wenige Unter-



suchungen sich mit spezifischen Tätergruppen beschäftigen (u.a. Scheurer, 1993). Analysiert man diese Studien genauer, lassen sich jedoch oftmals Mängel finden. Beschreibungen, wie die verschiedenen Gruppierungen zustande kommen, finden sich in den seltensten Fällen; Begründungen so gut wie nie. Trotz der genannten großen Probleme, war die Untersuchung verschiedener Tätertypen in der vorliegenden Arbeit Schwerpunkt des Forschungsinteresses. Dabei wurde im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versucht, sämtliche verfügbaren Informationen zu integrieren und somit „einen guten Kompromiß“ zu erzielen.

### **10.2.1 Rückfallkriminalität**

Definitionen eines Intensiv-, Rückfall- oder Serientäters gibt es einige, die jedoch sehr uneinheitlich sind. Da in der vorliegenden Arbeit von Interesse war, ob sich Menschen, die das erste Mal strafrechtlich in Erscheinung treten von anderen Straftätern unterscheiden, die schon mehrere Delikte begangen haben, wurden die Gruppen der Einfach- und Mehrfachtäter gebildet. Dazu wurde die strafrechtliche Vorgeschichte der hier untersuchten forensischen Stichprobe analysiert. Bei nur einer einzigen Verurteilung wurde der Proband der Gruppe der Ersttäter, bei zwei oder mehr Verurteilungen der Gruppe der Mehrfachtäter zugeordnet. Die Häufigkeit verübter Straftaten wurde bei dieser Einteilung noch nicht berücksichtigt, die Absolutzahlen wurden jedoch in spätere Analysen eingeschlossen.

Es wurde die These formuliert, daß aufgrund zunehmender Etikettierungsprozesse die Persönlichkeit der Mehrfachtäter deutlich negativere Akzentuierungen aufweist. In den Analysen konnten einige Unterschiede der beiden Gruppen festgestellt werden, die auch als praktisch relevant bewertet wurden. Mehrfachtäter können als feindseliger beschrieben werden als Probanden, die das erste Mal strafrechtlich in Erscheinung treten. Die Richtung der Feindseligkeit ist dabei extrapunitiv, d.h. richtet sich eher gegen andere Menschen. Insbesondere zeigt sich eine stärkere Tendenz, die erlebten feindseligen Impulse auch in die Tat umsetzen zu wollen. Mehrfachtäter sind deutlich mißtrauischer. Im Hinblick auf ihre Introspektionsfähigkeit zeigt sich, daß sie Kritik eher an anderen Menschen üben, als Fehler und Schwächen bei der eigenen Person zu suchen. Im Gegensatz zu Ersttätern findet sich bei ihnen die external ausgerichtete Überzeugung, dem Zufall oder Glück ausgeliefert zu sein. Zu erwarten gewesen wäre eine deutliche Erhöhung des „Psychopathie-Faktors“ neurotisch-dissozial sowie eine geringere Verträglichkeit. Dies konnte jedoch nicht festgestellt werden. Ein sehr wesentlicher Befund erbrachte, daß Einfachtäter sehr viel später strafrechtlich in Erscheinung treten als

Probanden mit mehreren Delikten.

Mit den Annahmen des „labeling approach“ könnte nun argumentiert werden, daß sich die Persönlichkeit von Straftätern mit mehreren Delikten, bedingt durch vermehrte gesellschaftliche Etikettierungsprozesse, in eine „negative Richtung“ hin entwickelt. Diese Aussage kann aufgrund der hier gewonnenen Ergebnisse natürlich nicht getroffen werden. Zur Überprüfung der oben genannten These, die nur sehr schwer zu untersuchen ist, wäre ein anderes Untersuchungsdesign nötig. Festzustellen ist jedoch, daß Mehrfachtäter negativere Akzentuierungen ihrer Persönlichkeit aufweisen, als dies bei Ersttätern der Fall ist. Die hier ermittelte frühere strafrechtliche Auffälligkeit der Mehrfachtäter ist jedoch ein Ergebnis, welches der labeling-These eindeutig widerspricht, da schon vor der Etikettierung ein Unterschied zwischen den beiden Gruppen festzustellen ist.

### **10.2.2 Gewaltstraftäter**

Ein häufig untersuchter Aspekt ist die Gewaltkriminalität. Aufgrund mangelnder Konsensualität im Hinblick auf die Definition einer Gewaltstraftat ergeben sich natürlich Einschränkungen für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Da in der vorliegenden Arbeit auch nicht „des Rätsels Lösung“, d.h. die Definition von Gewaltkriminalität geliefert werden kann, wurde auf eine enge, jedoch allseits akzeptierte Begriffsbestimmung zurückgegriffen. Wiederum wurde die strafrechtliche Vorgeschichte der forensischen Stichprobe auf Vorliegen eines Gewaltdelikt analysiert. Nur die Probanden, die nie in ihrem Leben ein (offiziell registriertes) Gewaltdelikt verübt hatten, wurden als Nicht-Gewaltstraftäter bezeichnet. Aufgrund mehrfach festgestellter Zusammenhänge zwischen Gewalttätern und Persönlichkeitseigenschaften wie Aggressivität, Impulsivität und Erregbarkeit war anzunehmen, daß sich diese Merkmale akzentuiert in der Stichprobe der hier untersuchten Gewaltstraftäter finden lassen.

Die Ergebnisse des Gruppenvergleichs waren sehr dürftig. Nur im Hinblick auf zwei Merkmale, nämlich eine geringere Verträglichkeit sowie ein erhöhter Drang, feindselige Impulse ausleben zu wollen (bei den Gewaltstraftätern), ließen sich Unterschiede der beiden Gruppen feststellen. Aufgrund der erhöhten Wahrscheinlichkeit von Zufallsbefunden sind diese beiden signifikanten Ergebnisse auch zu vernachlässigen. Die Überprüfung zeigt somit, daß die Unterscheidung von Straftätern im Hinblick darauf, ob jemals ein Gewaltdelikt

begangen wurde, zu keinerlei Erkenntnissen bezüglich deren Persönlichkeit führt – außer, daß sie sich nicht unterscheiden. Die Absolutzahlen der Gewaltdelikte können sicherlich mehr Aufschlüsse bringen. Ebenfalls ist zu bedenken, daß es sich (selbst bei einer engen Definition) bei den Gewaltstraftaten um sehr unterschiedliche Delikte handelt, die einer differenzierteren Analyse bedürfen.

### **10.2.3 Sexualstraftäter**

Obwohl bei der Beschreibung von Sexualstraftätern große Unterschiede gemacht werden zwischen der Vergewaltigung und dem sexuellem Mißbrauch von Kindern, werden in den meisten Studien diese gleichermaßen als Sexualdelikt behandelt und untersucht. Dabei zeigt sich doch schon ein augenfälliger Unterschied darin, daß die Vergewaltigung als Gewaltdelikt bezeichnet wird, der sexuelle Mißbrauch von Kindern hingegen nicht. In dieser unterschiedlichen Zuordnung spiegelt sich implizit eine Annahme über deren Persönlichkeit wider. So kann man annehmen, daß die Persönlichkeit der Vergewaltiger sehr viel mehr „gewalttätige“ Eigenschaften aufweist als die Persönlichkeit von Menschen, die Kinder sexuell mißbrauchen. Vergleichende empirische Untersuchungen dazu gibt es nach Wissen der Autorin jedoch kaum. Aus diesem Grund wurden in der vorliegenden Untersuchung die Straftäter ermittelt, die wegen einer (oder mehrerer) Vergewaltigung(en) verurteilt worden waren. Des weiteren wurde eine Gruppe von Probanden gebildet, die zumindest einmal einen sexuellen Mißbrauch an einem Kind begangen hatten. Auf die Exklusivität der Gruppen wurde natürlich geachtet.

Der Gruppenvergleich erbrachte einige sehr bemerkenswerte Unterschiede, die der genannten These entsprechen. So zeigt sich bei den Vergewaltigern ein deutlich aggressiveres und feindseliges Persönlichkeitsprofil als bei den Straftätern mit sexuellem Mißbrauch von Kindern. Die im Zusammenhang mit Gewalttätigkeit zu sehende Dimension neurotisch-dissozial ist bei den Vergewaltigern sehr viel stärker ausgeprägt. Im Einklang damit können sie als geringer verträglich beschrieben werden und sie zeigen eine deutlichere Feindseligkeit. Auffällig sind extrapunitive Tendenzen, die sich darin äußern, feindselige Impulse auch ausleben zu wollen sowie Kritik eher an anderen Menschen zu üben. Interessanterweise liegt deren Intelligenzquotient (nicht-verbaler IQ) deutlich unter dem der Straftäter mit sexuellem Mißbrauch von Kindern. Auch im Vergleich zu der Normstichprobe des Intelligenztests kann festgestellt werden, daß die Intelligenz der Vergewaltiger eher im unteren Normbereich oder sogar im unterdurchschnittlichen Bereich anzusiedeln ist. Der durchschnittliche Intelligenz-

quotient der Straftäter mit sexuellem Mißbrauch von Kindern liegt demgegenüber im Normbereich. Dieser Befund widerspricht der allgemeinen Annahme, daß eine geminderte Intelligenz oftmals bei diesen Tätern zu finden ist.

Die Befunde machen deutlich, daß es sich bei den Sexualstraftätern um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die ausgeprägte Unterschiede in ihrem Persönlichkeitsprofil aufweisen. Probanden, die einen sexuellem Mißbrauch von Kindern begangen hatten, sind eher unauffällig. Sie stammen aus besseren Herkunftsschichten und haben eine höhere schulische Ausbildung. Sie werden bedeutend später strafrechtlich auffällig als die Vergewaltiger. Dies zumindest in den offiziellen Kriminalstatistiken. Es liegt natürlich die Annahme nahe, daß sich bei diesen unregistriert schon frühere Auffälligkeiten finden lassen, die genannten biographischen Variablen sowie die höhere Intelligenz sich jedoch protektiv auf die Kriminalisierung auswirken. Vergewaltiger zeigen eine sehr viel stärkere (insgesamte) Kriminalitätsbelastung als die Probanden mit sexuellem Mißbrauch. Diese äußert sich in einer erhöhten Zahl an Verurteilungen sowie Gewaltdelikten mit tätlichem Angriff auf Personen. Die immer wieder genannte hohe Aggressionsbereitschaft dieser Straftäter konnte somit in der vorliegenden Untersuchung empirisch belegt werden.

#### **10.2.4 Gefährlichkeit**

Die Gefährlichkeit eines Straftäters läßt sich anhand verschiedener Merkmale ableiten. So können die Anzahl an Verurteilungen, die Häufigkeit gewalttätiger strafbarer Handlungen sowie das Alter bei der ersten strafrechtlichen Auffälligkeit als Indikatoren gewertet werden. Auch in der vorliegenden Arbeit war von Interesse, inwieweit diese Deliktvariablen in einem Zusammenhang mit Persönlichkeitseigenschaften stehen. Dabei ist anzunehmen, daß bei zunehmender Gefährlichkeit auch die Persönlichkeitseigenschaften andere Ausprägungen aufweisen als bei einem „ungefährlicheren“ Straftäter. Zur Überprüfung dieses Zusammenhangs wurden Partialkorrelationen unter Kontrolle des Lebensalters sowie des Geschlechts gerechnet. Dabei ließen sich einige Zusammenhänge feststellen.

Im Hinblick auf das Alter bei der ersten strafrechtlichen Auffälligkeit fand sich eine negative Korrelation zu dem Faktor selbstsicher-eigenständig sowie bezüglich des Drangs, feindselige Impulse ausleben zu wollen. D.h. je jünger die Probanden bei der ersten Verurteilung waren, desto ausgeprägter sind ihre Testwerte auf diesen beiden Dimensionen.

Die Anzahl an Verurteilungen insgesamt zeigte sich mit dem Faktor sensitiv-gewissenhaft negativ korreliert. Dies bedeutet, daß mit zunehmender Schizoidie und geringer werdender Zwanghaftigkeit ein Anstieg der Verurteilungen anzunehmen ist.

Im Bereich der Gewaltdelikte ließ sich feststellen, daß die Zahl gewalttätiger Straftaten positiv assoziiert ist mit dem „Psychopathie-Faktor“ neurotisch-dissozial sowie dem Drang, Feindseligkeit ausleben zu wollen. Des weiteren findet sich ein negativer Zusammenhang mit der Dimension Verträglichkeit, was bedeutet, daß mit abnehmender Verträglichkeit die Zahl der Gewaltdelikte zunimmt. Diese Befunde scheinen plausibel. Die differenzierten Analysen von Gewaltstraftaten mit körperlichem Angriff auf eine Person und Gewalttaten, bei denen „nur psychische“ Gewalt ausgeübt wird, erbrachten jedoch, daß einzig die Neurotische Dissozialität mit der Summe tätlicher Angriffe positiv zusammenhängt. Bezüglich der psychischen, nur angedrohten Gewaltstraftaten fand sich eine positive Korrelation mit dem Drang, Feindseligkeit ausleben zu wollen sowie zu der paranoiden Feindseligkeit. Letztlich zeigte sich, daß mit zunehmender extrapunitiver Tendenz die Zahl derartiger Gewalttaten steigt.

## 11 KRITISCHE WERTUNG

Beschäftigt man sich mit der Persönlichkeit von Straftätern, ist man vielerlei Angriffen ausgesetzt. Schließlich ist schon sehr viel über die Beziehung von Persönlichkeitseigenschaften zu Straffälligkeit geschrieben worden, so daß man oftmals die Frage gestellt bekommt: „Warum denn noch mehr?“. Schaut man sich jedoch die Publikationen zu diesem Thema genau an, kann man nicht zu dem Schluß kommen, daß hierzu schon alles gesagt ist. Die Vielzahl der Ergebnisse macht zwar deutlich, daß Straftäter in ihrer Persönlichkeit von Menschen abweichen, die nicht straffällig geworden sind. Um genau welche Abweichungen es sich dabei handelt, ist bislang nicht eindeutig belegt, da sich viele diskrepante Befunde ergeben haben. Des weiteren fehlen Theorien, die einen expliziten Bezug spezifischer Eigenschaften zu Straftaten herstellen. Auch der Individualität von Straftätern wird nicht genügend Rechnung getragen. Zur Gewinnung allgemeingültiger Aussagen werden sehr heterogene Tatbestände zusammengefaßt und Komplexes simplifiziert. Eines ist jedoch sicher: In dem komplizierten, multifaktoriellen Bedingungsgefüge, das zu kriminellen Handlungen führt, ist die Persönlichkeit des Täters ein kleiner Baustein – aber ein sehr wichtiger. Trotz harscher Kritik sind es doch immer wieder Eigenschaftsbeurteilungen, die in verschiedenen Kontexten von großer Bedeutung sind. In forensischen Begutachtungssituationen wird eine ausführliche Diagnostik der Persönlichkeit verlangt, da beim Vorliegen pathologischer Konstellationen der Frage der Schuldfähigkeit ein zentraler Stellenwert zukommt. Für die Prognose der weiteren Legalbewährung spielt die Persönlichkeit eine sehr wichtige Rolle. Im Resozialisierungsprozeß können sich Eigenschaften positiv oder negativ auf die Wiedereingliederung auswirken.

Der Vorwurf ist sicherlich berechtigt, daß Studien im Hellfeld, die sich nur mit offiziell registrierter Straffälligkeit auseinandersetzen, nicht die Kriminalität als solche untersuchen. Das Dunkelfeld nicht angezeigter und nicht bekannt gewordener Straftaten ist sehr groß. Jedoch bergen auch Dunkelfelduntersuchungen eine Menge von Problemen (z.B. Bagatellisierungen) in sich, die gern unter den Teppich gekehrt werden. Es bleibt dennoch, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß in der vorliegenden Arbeit nur auf den Anteil straffälliger Menschen generalisiert werden kann, der bekannt ist. Realität ist aber, daß diese Menschen in den Justizvollzugsanstalten ihre Strafe absitzen, wiedereingegliedert werden müssen und bei eben diesen auch die Frage nach einem möglichen Rückfall gestellt werden muß. Aus diesem Grund haben auch Hellfeldstudien ihre Berechtigung, können sie schließlich Aufschluß

darüber geben, welche Auffälligkeiten diese registrierten Straftäter aufweisen und wie damit umzugehen ist.

Die vorliegende Arbeit kann keine Aussage dazu treffen, inwieweit die hier festgestellten Persönlichkeitszüge, sowohl auf pathologischer als auch auf normalpsychologischer Ebene generell eine Disposition zu Straffälligkeit darstellen. Dennoch wurde deutlich, daß das Persönlichkeitsprofil straffälliger Menschen Akzentuierungen aufweist, die für die oben genannten Fragestellungen von großer Evidenz sind. Des weiteren konnte gezeigt werden, daß es sich bei der Gruppe der Straftäter um sehr unterschiedliche Menschen handelt. Diesem Aspekt muß folglich auch Rechnung getragen werden. Weitere Studien zu dieser Thematik, die sich größerer Stichproben bedienen, sind somit wünschenswert.

## 12 ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit hatte das Ziel zu überprüfen, inwieweit spezifische Persönlichkeitseigenschaften mit Straffälligkeit im Zusammenhang stehen. Des Weiteren waren verschiedene Tätertypen im Hinblick auf Unterschiede in ihrer Persönlichkeit von Interesse.

In die Untersuchung, welche eine Hellfeldstudie ist, wurden 105 straffällige Probanden eingeschlossen, die entweder aufgrund des Indexdeliktes verurteilt worden waren oder bei denen in der Vorgeschichte eine rechtskräftige Verurteilung festzustellen war. Zu Vergleichszwecken stand eine nichtstraffällige Kontrollgruppe aus der Normalbevölkerung zur Verfügung. Diese beiden Stichproben wurden umfassend hinsichtlich pathologischer sowie normalpsychologischer Persönlichkeitsmerkmale untersucht. Des Weiteren wurden für ergänzende Analysen die Referenzstichproben der Fragebogenmanuale hinzugezogen.

Auf der Ebene der Psychopathologie zeigte sich, daß in der Stichprobe der Straftäter die Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen deutlich höher ist als in der Vergleichsstichprobe. Bei der Betrachtung der einzelnen Störungsbilder fand sich jedoch nur eine relevante Häufung der dissozialen und emotional instabilen Persönlichkeitsstörung. Die dimensionale Diagnostik erbrachte Abweichungen der Straftäter auf allen Störungsbildern. So können diese als paranoider, schizoider, emotional instabiler, histrionischer, selbstunsicherer und abhängiger bezeichnet werden. Anankastische Züge sind bei ihnen im Vergleich zu der Kontrollstichprobe geringer ausgeprägt. Auch hinsichtlich der faktorenanalytisch gewonnenen Dimensionen zeichnen sich Auffälligkeiten der Straftäter ab. So können sie als „neurotisch-dissozialer“ bezeichnet werden. Die Vergleichsgruppe hingegen ist „sensitiver und gewissenhafter“ sowie „selbstsicherer und eigenständiger“.

Im Bereich der Normalpersönlichkeit fanden sich konsistent über alle Analysen hinweg erhöhte Neurotizismuswerte bei den straffälligen Probanden. Des Weiteren ist ihre Offenheit für Erfahrung geringer ausgeprägt als bei den Vergleichsgruppen. Ein Zusammenhang zwischen erhöhter Extraversion und Straffälligkeit ließ sich nicht nachweisen. Auch die Dimensionen Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit trennen nicht zwischen den Gruppen der Straftäter und der Vergleichsprobanden. Im Bereich der Kontrollüberzeugungen konnte ein vermuteter Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Externalität (Machtlosigkeit, Fatalismus) nicht nachgewiesen werden.



Die Untersuchung verschiedener Tätertypen sowie Deliktmerkmale erbrachte einige interessante Ergebnisse. Der Vergleich von Erst- und Mehrfachtätern zeigte auf, daß letztere sehr viel höhere Werte in bezug auf extrapunitive Feindseligkeit aufweisen. Sie üben Kritik eher an anderen Menschen als nach eigenen Schwächen und Fehlern zu suchen. Sie können als mißtrauischer und fatalistischer beschrieben werden. Die Typologisierung nach Gewaltstraftätern und Nicht-Gewaltstraftätern erwies sich als wenig sinnvoll. Nur geringfügige Unterschiede konnten ermittelt werden, denen jedoch aufgrund einer hohen Alpha-Fehler-Wahrscheinlichkeit kein besonderer Stellenwert zukommt. Im Bereich der Sexualstraftäter wurde deutlich, daß es sich dabei um sehr unterschiedliche Tätertypen handelt, die darunter subsumiert werden. So konnte nachgewiesen werden, daß Vergewaltiger ein deutlich „negativeres“ Persönlichkeitsprofil aufweisen als Straftäter, die Kinder sexuell mißbrauchen. Während bei den Probanden, die wegen Vergewaltigung verurteilt worden waren eine ausgeprägte Aggressivität, Feindseligkeit und insgesamt stärkere Gewaltbereitschaft zu finden waren, bieten die Straftäter mit sexuellem Mißbrauch ein sehr viel unauffälligeres Bild ihrer Persönlichkeit. Sie sind gebildeter, kommen aus besseren Herkunftsschichten und insgesamt ist ihre Gewaltneigung sehr viel geringer. Letztlich wurden Deliktmerkmale untersucht, die Hinweise auf die Gefährlichkeit von Straftätern geben können. So fand sich ein enger Zusammenhang zwischen dem „Psychopathie-Faktor“, der in der vorliegenden Arbeit „neurotisch-dissozial“ genannt worden war und der Gewaltbereitschaft, gemessen an der Summe verübter Gewaltdelikte. Diese Assoziation war jedoch nur bei den Delikten mit körperlichem Angriff gegeben. Delikte mit psychischer Gewaltanwendung zeigten sich positiv mit dem Drang, Feindseligkeit auszuleben, paranoider Feindseligkeit sowie extrapunitiven Tendenzen verbunden. Die Kriminalitätsbelastung steht in einem inversen Zusammenhang zu sensitiv-gewissenhaften Persönlichkeitszügen. Das Alter bei der ersten Verurteilung ist negativ mit Selbstsicherheit und Unabhängigkeit sowie dem Drang, feindselige Impulse auch ausleben zu wollen korreliert. Ein negativer Zusammenhang ergab sich ebenfalls hinsichtlich der Summe an Verurteilungen und der Summe verübter Gewaltdelikte, wobei diese Assoziation nur für Delikte mit tätlichem Angriff bestätigt wurde.

## Literaturverzeichnis

- Ahrens, H. & Läuter, J. (1981). Mehrdimensionale Varianzanalyse. Berlin: Akademie-Verlag.
- Allodi, F & Montgomery R. (1975). Mentally Abnormal Offenders in a Toronto Jail. (277-283).
- Amelang, M. (1986). Sozial abweichendes Verhalten. Berlin: Springer.
- Amelang, M. & Bartussek, D. (1997). Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Amelang, M. & Rodel, G. (1970). Persönlichkeits- und Einstellungskorrelate krimineller Verhaltensweisen. Psychologische Rundschau, 21 (157-179).
- Amelang, M. & Zielinski, W. (1997). Psychologische Diagnostik und Intervention. Berlin: Springer.
- Archer, D. & Gartner, R. (1984). Violence and Crime in Cross – National Perspective. New Haven, London.
- Asendorpf, J. B. (1996). Psychologie der Persönlichkeit. Berlin: Springer.
- Backhaus K., Erichson B., Plinke, W. & Weiber, R. (1996). Multivariate Analysemethoden. Berlin: Springer.
- Bandura, A. (1963). Aggression: a social learning analysis. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Bandura, A. & Walters, R. H. (1964). Social learning and personality development. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Beck, A. T. & Freeman, A. (1993). Kognitive Therapie der Persönlichkeitsstörungen. Weinheim: PVU.
- Belschner, W. (1978). Das Lernen aggressiven Verhaltens. In Selg, H. (Hrsg.), Zur Aggression verdammt? (54-97). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bentz, W. K. & Noel, R.W. (1983). The Incidence of Psychiatric Disorder Among A Sample of Men Entering Prison. Corr. and Soc. Psych. and J of Behav., Tech., Meth. and Ther., 29, 1 (22-28).
- Berner, W. & Karlick-Bolten, E. (1985). DSM-III- Persönlichkeitsdiagnostik bei einer Gruppe chronischer Straftäter. Wiener klinische Wochenschrift, 97 (555-561).
- Binder, A. (1988). Juvenile delinquency. Annual Review of Psychology, 39 (253-282).
- Birecree, E. A., Bloom, J. D., Leverette, M.D. & Williams, M. (1994). Diagnostic Efforts Regarding Women in Oregon's Prison System: A Preliminary Report. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology. 38, 3 (217-230).

- Blackburn, R. (1975). An empirical classification of psychopathic personality. *British Journal of Psychiatry*, 127 (456-460).
- Blackburn, R. (1986). Patterns of personality deviation among violent offenders: Replication and extension of an empirical taxonomy. *British Journal of Criminology*, 26 (254-269).
- Blackburn, R. (1996). Replicated personality disorder clusters among mentally disordered offenders and their relation to dimensions of personality. *Journal of Personality Disorders*, 10, 1 (68-81).
- Blackburn, R. & Coid, J. W. (1998). Psychopathy and the dimensions of personality disorders in violent offenders. *Personality and Individual Differences*, 25 (129-145).
- Böker, W. & Häfner, H. (1973). *Gewalttaten Geistesgestörter*. Berlin: Springer.
- Bohman, M., Cloninger, C. R., Sigvardsson, S. & Knorrning A. L. (1982). Predisposition to petty criminality in Swedish adoptees. Genetic and environmental heterogeneity. *Archives of General Psychiatry*, 39 (1233-1241).
- Borkenau, P. (1993). *Anlage und Umwelt*. Göttingen: Hogrefe.
- Borkenau, P. & Ostendorf, F. (1993). *NEO-Fünf-Faktoren Inventar (NEO-FFI) nach Costa und McCrae*. Göttingen: Hogrefe.
- Bortz, J. (1989). *Statistik*. Berlin: Springer.
- Bortz, J. & Döring, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer.
- Braun, E. (1928). Psychogene Reaktionen. In Bumkre O. (Hrsg.), *Handbuch der Geisteskrankheiten*. Berlin: Springer.
- Bröckling, E. (1980). *Frauenkriminalität*. Stuttgart: Enke.
- Bronisch, T. (1992). Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen nach den Kriterien aktueller internationaler Klassifikationssysteme. *Verhaltenstherapie*, 2 (140-150).
- Buss, A. H. (1961). *The psychology of aggression*. New York: Wiley.
- Cadoret, R. J., Cain, C. A. & Crowe, R. R. (1983). Evidence for gene-environment interaction in the development of adolescent antisocial behaviour. *Behaviour Genetics*, 13 (301-310).
- Caine, T. M. & Foulds, G. A. (1975). *Hostility and Direction of Hostility Questionnaire*. London und Edinburgh: Hodder and Stoughton.
- Clarkin, J. F., Widiger, T. A., Frances, A. J., Hurt, S. & Gilmore, M. (1983). Prototypic typology and the borderline personality disorder. *Journal of Abnormal Psychology*, 92 (263-275).
- Cohen, J. (1960). A coefficient of agreement for nominal scales. *Educational and Psychological Measurement*, 20 (37-46).

- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioural Sciences*. Hillsdale, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Coid, J. (1984). How many psychiatric patients in prison? *British Journal of Psychiatry*, 145 (78-86).
- Costa, P. T. & McCrae, R. R. (1985). *The NEO Personality Inventory Manual*. Odessa, FL: Psychological Assessment Resources.
- Costa, P. T. & McCrae, R. R. (1990). Personality disorders and the five-factor-model of personality. *Journal of Personality Disorders*, 4 (362-371).
- Costa, P. T. & McCrae, R. R. (1992). *Revised NEO Personality Inventory and NEO Five Factor Inventory Professional Manual*. Odessa, FL: Psychological Assessment Resources.
- Costa, P. T. & Widiger, T. A. (1993). *Personality Disorders and the Five-Factor-Model of Personality*. Washington: APA.
- Daly, M. & Wilson, M. (1988). *Homicide*. New York: Aldine DeGruyter.
- Davison, G. C. & Neale, J. M. (1988). *Klinische Psychologie*. München – Weinheim: PVU.
- Digman, J. M. (1990). Personality Structure: Emergency of the Five-Factor-Model. *Annu. Rev. Psychol.*, 41 (417-440).
- Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M. H. (1991). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F)*. Göttingen: Huber.
- Dreher, E. & Tröndle, H. (1995). *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*. München: C. H. Beck.
- Erikson, R. V. & Roberts, A. H. (1971). Some ego functions associated with delay of gratification in male delinquents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 36 (378-382).
- Esquirol, E. (1838). *Des maladies mentales considerées sous les rapports médical hygiénique et médico-legal*. Paris: Bailliére.
- Eysenck, H. J. (1952). *The scientific study of personality*. London: Routledge.
- Eysenck, H. J. (1953). *The structure of personality*. New York: Wiley.
- Eysenck, H. J. (1965). *Crime and Personality*. Norwich: Fletcher & Son Ltd.
- Eysenck, H. J. (1966). Neurose, Konstitution und Persönlichkeit. *Zeitschrift für Psychologie*, 172 (145-181.)
- Eysenck, H. J. (1967). *The biological basis of personality*. Springfield: Ch. Thomas.
- Eysenck, H. J. & Eysenck, M. W. (1987). *Persönlichkeit und Individualität*. München: PVU.
- Farrington, D. P. (1991). Psychologische Beiträge zur Erklärung, Verhütung und Behandlung von Kriminalität. *Gruppendynamik*, 22. Jahrgang, 2 (141-169).

- Farrington, D. P. & West, D. J. (1990). The Cambridge study in delinquent development: A long-term follow-up of 411 London males. In Kerner, H. J. & Kaiser, J. (Hrsg.), *Criminality, Personality, behaviour, life history* (115-138). Berlin: Springer.
- Faul, F. & Erdfelder, E. (1992). GPOWER: A priori, post-hoc and compromise power analysis for MS-DOS (Computer program). Bonn: Universität, Abteilung für Psychologie.
- Feest, J. (1993). Frauenkriminalität. In Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: Müller.
- Fido, A. A., Razik, M.A., Mizr, I. & El-Islam, M.F. (1992). Psychiatric Disorders in Prisoners referred for Assesment: A Preliminary Study. *Can. Journal Psychiatry*. 37 (100-103).
- Fiedler, P. (1995). *Persönlichkeitsstörungen*. Weinheim: PVU.
- Fiske, D. W. (1949). Consistency of the factorial structures of personality ratings from different sources. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 44 (329-344).
- Fonseca, A. C. & Yule, W. (1995). Personality and antisocial behaviour in children and adolescents: an enquiry into Eysenck's and Gray's theories. In *J Abnorm Child Psychol*, 23, 6 (47-54).
- Freud, S. (1920). *Jenseits des Lustprinzips*. Gesammelte Werke, Band 13. Frankfurt: Fischer.
- Füllgrabe, U. (1983). *Kriminalpsychologie*. Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.
- Glaser, D. (1983). Klassifikation von Straftaten und Straftätern. In Schneider, H. J. (Hrsg.), *Kriminalität und abweichendes Verhalten*. Band 2, Weinheim: Beltz.
- Goldberg, L. R. (1981). Language and individual differences: the search for universals in personality lexicons. *Review of Personality and Social Psychology*, 2 (141-165).
- Göppinger, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*. Berlin: Springer.
- Gray, J. A. (1981). A Critique of Eysenck's Theory of Personality. In Eysenck, H. J. (Hrsg.), *A Model for Personality*. Berlin: Springer.
- Gruhle, H. W. (1935). Abnorme Reaktionen, Hysterie, Neurosen, Unfallneurose. In Weygandt, W. (Hrsg.), *Lehrbuch der Nerven- und Geisteskrankheiten*. Halle: Marhold.
- Hamburger, M. E., Lilienfeld, S. O. & Hogben, M. (1996). Psychopathie, gender and gender roles: Implications for antisocial and histrionic personality disorders. *Journal of Personality Disorders*, 10, 1 (41-55).
- Hare, R. D. (1980). A research scale for the assessment of psychopathie in criminal populations. *Personality and Individual Differences*, 1, (111-119).
- Harpur, T., Hart, S. D. & Hare, R. (1993). Personality of the Psychopath. In Costa, P. T. & Widiger, T. A. (Hrsg.), *Personality Disorders and the Five-Factor-Model of Personality*. Washington: APA.

- Harris, J. (1995). Where Is the Child's Environment? A Group Socialization Theory of Development. *Psychological Review*, 102, 3 (458-489).
- Heaven, P. C. L. (1996). Personality and Self-Reported Delinquency: Analysis of the „Big-Five“ Personality Dimensions. *Person. individ. Diff.*, 20, 1 (47-54).
- Hengesach, G. (1990). Weibliche/männliche Kriminalität. *MschKrim*, 78. Jahrgang, 5 (331-335).
- Herrmann, T. (1987). *Lehrbuch der empirischen Persönlichkeitsforschung*. Göttingen: Verlag für Psychologie.
- Herrmann, H., McGorry, P., Mills, J & Singh, B. (1991). Hidden severe psychiatric morbidity in sentenced prisoners: an australian study. *Am J Psychiatry*, 148, 2 (236-239).
- Hirschi, T. & Hindelang, J. (1977). Intelligence and Delinquency: A Revisionist Review. *American Sociological Review*, 42 (571-587).
- Horn, W. (1983). *Leistungsprüfsystem L-P-S*. Göttingen: Hogrefe.
- Hoyndorf, S., Reinhold, M. & Christman, F. (1995). *Behandlung sexueller Störungen*. Weinheim: Beltz.
- Hyler, S. E. & Lyons, M. (1988). Factor analysis of the DSM-III personality disorder clusters: A replication. *Comprehensive Psychiatry*, 29 (304-308).
- Jacobs, P. A., Brunton, M., Melville, M. M., Brittain, R. P. & McClermont, W. F. (1965). Aggressive behaviour, mental subnormality, and the XYY male. *Nature*, 208 (1351-1352).
- John, O. P. (1989). Towards a Taxonomy of Personality Descriptors. In Buss, D. M. & Cantor, N. (Hrsg.), *Personality Psychology – Recent Trends and Emerging Directions* (261-171). New York: Springer.
- John, O. P. (1990). The „Big Five“ factor taxonomy: Dimensions of personality in the natural language and in questionnaires. In Pervin, L. A. (Hrsg.), *Handbook of personality: Theory and research* (66-100). New York: Guilford.
- Kaiser, G. (1976). *Kriminologie: eine Einführung in die Grundlagen*. Heidelberg: Müller.
- Kaiser, G. (1988). *Kriminologie*. Heidelberg: Müller.
- Kaiser, G. (1993). Kriminalität. In Kaiser G., Kerner H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Kaiser, G., Kerner H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (1993). *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Kass, F., Skodol, A. E., Charles, E., Spitzer, R. L. & Williams, J. B. W. (1985). Scaled ratings of DSM-III personality disorders. *American Journal of Psychiatry*, 142 (627-630).
- Kerner, H.-J. (1991) *Kriminologie Lexikon*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

- Kerner, H.-J. (1993). Rückfall, Rückfallkriminalität. In Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (432-437). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Koch, J. L. A. (1891-1893). *Die psychopathischen Minderwertigkeiten*. Ravensburg: Maier.
- Krampen, G. (1979). Differenzierung des Konstruktes der Kontrollüberzeugung. *Deutsche Bearbeitung und Anwendung der IPC-Skalen. Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 26 (573-595).
- Krampen, G. (1981). *IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen*. Göttingen: Hogrefe.
- Krauth, J. (1993). *Einführung in die Konfigurationsfrequenzanalyse (KFA)*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Kretschmer, E. (1921). *Körperbau und Charakter*. Berlin: Springer.
- Kriz, J. & Lisch, R. (1988). *Methoden-Lexikon*. München, Weinheim: PVU.
- Kröber, H.L., Scheurer, H. & Richter, P. (1992). *Abschlußbericht des Teilprojektes P2: Verlaufsuntersuchung zum Delinquenzverhalten einer Risikogruppe junger Erwachsener*. Universität Heidelberg.
- Krümpelmann, J. (1976). Die Neugestaltung der Vorschriften über die Schuldfähigkeit durch das Zweite Strafrechtsreformgesetz vom 4. Juli 1969. *ZStW*, 88 (6-39).
- Kürzinger, J. (1993). Gewaltkriminalität. In Kaiser, G., Kerner H. J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Lamnek, S. (1977). *Kriminalitätstheorien – kritisch*. München: Fink.
- Lamnek, S. (1985). *Wider den Schulenzwang: ein sekundäranalytischer Beitrag zur Delinquenz und Kriminalisierung Jugendlicher*. München: Fink.
- Lamnek, S. (1990). *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Wilhelm Fink.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (1981). *Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.
- Lehne, G. K. (1993). The NEO-PI and the MCMI in the Forensic Evaluation of Sex Offenders. In Costa, P. T. & Widiger, T. A. (Hrsg.), *Personality Disorders and the Five-Factor-Model of Personality*. Washington: APA.
- Lempp, R. (1977). *Jugendliche Mörder*. Bern: Huber.
- Levenson, S. (1972). Distinctions within the concept of internal-external control: Development of a new scale. *Proceedings of the 80<sup>th</sup> Annual Convention of the American Psychological Association*, 7 (261-262).
- Lienert, G. A. (1973). *Testaufbau und Testanalyse*. Weinheim: Beltz.
- Lombroso, C. (1876). *L'uomo delinquente*. Mailand: Höpli.

- Loranger, A. W., Janca, A. & Sartorius N. (1997). Assessment and diagnosis of personality disorders. The ICD-10 international personality disorder examination (IPDE). Cambridge: University Press.
- Lorenz, K. (1963). Das sogenannte Böse: zur Naturgeschichte der Aggression. Wien: Borotha-Schoeler.
- Lösel, F. (1975). Persönlichkeitspsychologische Aspekte delinquenten Verhaltens. In Abele, A., Mitzlaff, S. & Nowack, W. (Hrsg.), Abweichendes Verhalten. Erklärungen, Scheinerklärungen und praktische Probleme. Frommann-Holzboog.
- Lösel, F. (1983). Kriminalpsychologie. Weinheim: Beltz.
- Lösel, F. & Wüstendörfer, W. (1976). Persönlichkeitskorrelate delinquenten Verhaltens oder offizieller Delinquenz? Zeitschrift für Sozialpsychologie, 6, 2, (177-191).
- McGlashan, T. (1987). Borderline personality disorder and unipolar affective disorder: Long-term effects of comorbidity. Journal of Nervous and Mental Disease, 175 (467-473).
- Mednick, S. A., Gabrielli, W. F. Jr. & Hutchings, B. (1984). Genetic influences in criminal convictions: Evidence from an adoption cohort. Science, 224 (891-894).
- Mergaree, E. I. (1966). Undercontrolled and overcontrolled personality types in extreme antisocial aggression. Psychological Monographs, 80.
- Mergen, A. (1978). Die Kriminologie. München: Vahlen.
- Milgram, S. (1963). Das Milgram-Experiment zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbeck: Rowohlt.
- Millon, T. (1981). Disorders of personality: DSM-III axis II. New York: Wiley.
- Millon, T. (1983). Millon Clinical Multiaxial Inventory Manual. Minneapolis, MN: National Computer Systems.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behaviour: A Developmental Taxonomy. Psychological Review, 100, 4 (674-701).
- Mombour, M., Zaudig, M., Berger, P., Gutierrez, K., Berner, W., Berger K., V. Cranach, M., Gighuber, O., & v. Bose, M. (1996). International Personality Disorder Examination ICD-10 Modul. Bern (u.a.): Huber.
- Müller, H. E. (1991). Schwereeinschätzungsuntersuchung nach Sellin und Wolfgang - fabrizierter Konsens? MschrKrim, 74. Jahrgang, 5 (290-299).
- Nedopil, N. (1996). Forensische Psychiatrie. Stuttgart: Thieme.
- Pawlow, I. P. (1927). Conditioned reflexes. London: Oxford University Press.
- Pervin, L. A. (1993). Persönlichkeitstheorien. München, Basel: Ernst Reinhardt.



- Petrich, J. (1976). Metropolitan Jail Psychiatric Clinic: A Year's Experience. *The Journal of Clinical Psychiatry* (191-195).
- Petrich, J. (1978). Rate of Psychiatric Morbidity in a Metropolitan County Jail Population. *Am Journal Psychiatry*, 13, 12 (1439-1444).
- Pinel Ph. (1809). *Traité médico – philosophique sur l'aliénation mentale*, 2. edn. Paris: Brosson.
- Polizeiliche Kriminalstatistik (1998). Bundeskriminalamt (Hrsg.). Wiesbaden.
- Polk, K. & Ranson, D. (1991). Homicide in Victoria. In Chappel, D., Grabosky, P. & Strang, H. (Hrsg.), *Australian Violence: Contemporary Perspectives* (53-118). Canberra.
- Popitz, H. (1986). *Phänomene der Macht*. Tübingen, München.
- Prichard, J. C. (1835). *A treatise on insanity and other disorders affecting the mind*. London: Sherwood, Gilbert & Piper.
- Quay, H. (1987). *Handbook of juvenile delinquency*. New York: Wiley.
- Raine, A. (1993). Features of Borderline Personality and Violence. *Journal of Clinical Psychology*, 2 (277-281).
- Rasch, W. (1999). *Forensische Psychiatrie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Richter, P., Scheurer, H., Kröber H.-L. & Saß, H. (1993). Intelligenz und Delinquenz. Ein Beitrag zur Rückfallprognose. *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie*, 52, 1 (25-30).
- Rosenthal, R. & Rosnow, R. L. (1976). *Primer methods for the behavioural sciences*. New York: Wiley.
- Rotter, J. B. (1954). *Social learning theory and clinical psychology*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Sack, F. (1993). Dunkelfeld. In Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (99-107). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Saß, H. (1983). Affektdelikte. *Nervenarzt*, 54 (557-572).
- Saß, H. (1987). *Psychopathie Soziopathie Dissozialität*. Berlin: Springer.
- Saß, H., Steinmeyer, E. M., Herpertz, S. & Ebel, H. (1995). Untersuchungen zur Kategorisierung und Dimensionierung von Persönlichkeitsstörungen. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 24 (239-251).
- Saß, H., Houben, I., Herpertz, S. & Steinmeyer, E. M. (1996). Kategorialer vs. dimensionaler Ansatz in der Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen. In Schmitz B., Fydrich Th. & Limbacher K. (Hrsg.), *Persönlichkeitsstörungen: Diagnostik und Psychotherapie* (42-55). Weinheim: Beltz, PVU.

- Saß, H., Wittchen, H. U. & Zaudig, M. (1998). Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen (DSM-IV). Hrsg. American Psychiatric Association. Göttingen: Hogrefe.
- Schellhoss, H. (1993). Kosten des Verbrechens. In Kaiser G., Kerner H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch (218-223). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Scheurer, H. (1993). Persönlichkeit und Kriminalität. Regensburg: S. Roderer Verlag.
- Schindhelm, M. (1972). Der Sellin-Wolfgang-Index – ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik. Stuttgart.
- Schneider, H. J. (1994). Kriminologie der Gewalt. Stuttgart und Leipzig: S. Hirzel.
- Schneider, K. (1923). Die psychopathischen Persönlichkeiten. Leipzig und Wien: Deuticke.
- Schneider, U. & Schneider, H. J. (1983). Sexualkriminalität. In Schneider, H. J. (Hrsg.) Kriminalität und abweichendes Verhalten. Band 1, Weinheim: Beltz.
- Schorsch, E. (1993). Sexualkriminalität. In Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch (470-476). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Seemann, M. (1963). Alienation and social learning in a reformatory. *American Journal of Sociology*, 69 (270-284).
- Seitz, W. (1983). Familiäre Erziehung und Delinquenz. In Lösel, F. (Hrsg.), *Kriminalpsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Seitz, W. (1983). *Kriminal- und Rechtspsychologie*. München: Urban und Schwarzenberg.
- Selg, H. (1978). *Zur Aggression verdammt*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Selg, H. (1986). *Pornographie: psychologische Beiträge zur Wirkungsforschung*. Bern: Huber.
- Selg, H., Mees, U. & Berg, D. (1988). *Psychologie der Aggressivität*. Göttingen: Hogrefe.
- Sellin, Th. & Wolfgang, M. E. (1964). *The measurement of delinquency*. New York: Wiley.
- Sessar, K. (1993). Tötungskriminalität.. In Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F. & Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (549-554). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Spitzer, R. & Williams, E. (1983). *Structured clinical interview for DSM-III disorders (SCID)*. New York: New York State Psychiatric Institute, Biometric Research Department.
- Steigleder, E. (1968). *Mörder und Totschläger: die forensisch-medizinische Beurteilung von nicht-geisteskranken Tätern als psychopathologisches Problem*. Stuttgart: Enke.

- Steller, M. & Hunze, D. (1984). Zur Selbstbeschreibung von Delinquenten im Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI) – eine Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 5 (87-109).
- Steller, M. & Stürmer, M. (1986). Haftdauereinflüsse auf Kontrollüberzeugungen. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 7, 4 (233-242).
- Stelzl, I. (1982). Fehler und Fallen der Statistik. Bern: Hans Huber.
- Stephan, E. (1976). Die Stuttgarter Opferbefragung: eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Striehl, S. (1995). Persönlichkeitsstörungen und Delinquenz. unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Heidelberg, Institut für Psychologie.
- Tannenbaum, F. (1953). *Crime and Community*. London.
- Taylor, P. J. (1986). Psychiatric disorders in London's life-sentenced offenders. *British Journal of Criminology*, 1 (63-78).
- Tiihonen, J., Eronen, M. & Hakola, P. (1993). Criminality associated with mental disorders and intellectual deficiency. *Archives of General Psychiatry*, 11 (917-918).
- Tölle, R. (1986). Persönlichkeitsstörungen. In Kisker, K. P. (Hrsg.), *Psychiatrie der Gegenwart*, Band 1. Berlin: Springer.
- Trautner, H. M. (1977). Verhaltensmerkmale bei Straffälligen und Nichtstraffälligen und ihre Beziehung zu Extraversion, Neurotizismus und Intelligenz. In Tack, W. (Hrsg.), *Bericht über den 30. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Regensburg 1976*, Band 2 (392-394). Göttingen: Hogrefe.
- Trull, T. J. (1992). DSM-III-R personality disorders and the five-factor-model of personality. An empirical comparison. *Journal of Abnormal Psychology*, 101 (553-560).
- Tsuang, T. M., Tohen, M. & Zahner G. E. P. (1995). *Textbook in Psychiatric Epidemiology*. New York: Wiley.
- Venzlaff, U. (1994). Konfliktreaktionen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen im Erwachsenenalter. In Venzlaff, U. & Foerster, K. (Hrsg.), *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen* (285-322). Stuttgart: Fischer.
- Wallace, A. (1986). *Homicide: the social reality*. Sidney: New South Wales Bureau of Crime Statistics and Research.
- Walter, R., Merschmann, W. & Höhner, G. (1975). Unregistrierte Delinquenz Strafunmündiger und Persönlichkeitsmerkmale im FPI. *MschKrim*, 58, 6 (339 – 357).

- Widiger, T. A. & Frances, A. J. (1993) Towards a Dimensional Model for the Personality Disorders. In Costa, P. T. & Widiger, T. A. (Hrsg.), Personality Disorders and the Five-Factor-Model of Personality. Washington: APA.
- Wiggins, J. S. & Pincus, A. L. (1989). Conceptions of Personality Disorders and Dimensions of Personality. *Psychological Assessment: A Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 1, 4 (305-316).
- Witkin, H. A., Mednick, S. A., Schulsinger, F., Bakkestrom, E., Christiansen, K. O., Goodenough, D. R., Hirschhorn, K., Lundsteen, C., Owen, D. R., Philip, J., Rubin, D. & Stocking, M. (1976). Criminality in XYY and XXY men. *Science*, 193 (547-555).
- Wittchen, H. U., Zaudig, M. & Fydrich, Th. (1997). *Strukturiertes Klinisches Interview für DSM-IV (SKID-I und SKID-II)*. Göttingen: Hogrefe.
- Zimbardo, P. G. (1983). *Psychologie*. Berlin: Springer.

**ANHANG      Analyse der Interrater-Reliabilität der International Personality  
Disorder Examination - IPDE (N=40)**

Diagnose/Kriterium	N	P <sub>0</sub>	P <sub>c</sub>	K	p
<i>Paranoide Persönlichkeitsstörung</i>					
Streitbarkeit und beharrliches Bestehen auf eigenen Rechten (Nr. 31)	39	0,95	0,70	0,83	0,000
nachtragender Groll (Nr. 34)	39	0,92	0,66	0,77	0,000
Mißtrauen und Tendenz, Erlebtes zu verdrehen (Nr. 35)	39	0,97	0,79	0,88	0,000
überhebliche, selbstbezogene Haltung (Nr. 36)	39	1,00	0,86	1,00	0,000
übertriebene Empfindlichkeit auf Rückschläge und Zurücksetzungen (Nr. 38)	39	1,00	0,60	1,00	0,000
Mißtrauen gegenüber der sexuellen Treue (Nr. 55)	40	0,76	0,82	0,87	0,000
häufige Beschäftigung mit „konspiratorischen Erklärungen“ (Nr. 57)	39	0,98	0,93	0,65	0,000
<i>Schizoide Persönlichkeitsstörung</i>					
übermäßige Inanspruchnahme durch Phantasien und Introvertiertheit (Nr. 18)	39	1,00	0,86	1,00	0,000
hat keine oder wünscht sich keine Freunde (Nr. 19)	38	0,98	0,88	0,79	0,001
bevorzugt Aktivitäten, die alleine durchzuführen sind (Nr. 22)	40	1,00	0,70	1,00	0,000
gleichgültig gegenüber Lob oder Kritik (Nr. 37)	39	0,95	0,75	0,80	0,000
reduzierte Fähigkeit, zärtliche Gefühle oder Ärger auszudrücken (Nr. 39)	40	0,95	0,63	0,86	0,000
wenig Tätigkeiten bereiten Freude (Nr. 42)	39	1,00	0,90	1,00	0,000
reduzierte Fähigkeit, zärtliche Gefühle oder Ärger auszudrücken (Nr. 44)	39	1,00	0,95	1,00	0,000
wenig Interesse an sexuellen Erfahrungen mit anderen Menschen (Nr. 53)	40	1,00	1,00	---	---
mangelhaftes Gespür für soziale Normen und Konventionen (Nr. 66)	39	1,00	0,95	1,00	0,000

Diagnose/Kriterium	N	P <sub>0</sub>	P <sub>C</sub>	κ	p
emotionale Kühle/abgeflachter Affekt (Nr. 67)	39	0,97	0,88	0,78	0,000
<i>Dissoziale Persönlichkeitsstörung</i>					
niedrige Frustrationstoleranz, Aggressivität (Nr. 15)	40	0,98	0,72	0,91	0,000
Unfähigkeit zur Aufrechterhalten dauerhafter Beziehungen (Nr. 20)	37	0,97	0,92	0,65	0,000
herzloses Unbeteiligtsein gegenüber den Gefühlen anderer (Nr. 29)	39	1,00	0,77	1,00	0,000
niedrige Frustrationstoleranz, Aggressivität (Nr. 60)	39	0,97	0,47	0,95	0,000
verantwortungslose Haltung und Mißachtung sozialer Normen (Nr. 61)	39	0,82	0,39	0,70	0,000
fehlendes Schuldbewußtsein/Unfähigkeit aus Erfahrung zu lernen (Nr. 62)	39	0,95	0,66	0,85	0,000
deutliche Neigung, Rationalisierungen für das Verhalten anzubieten (Nr. 63)	39	0,92	0,59	0,81	0,000
fehlendes Schuldbewußtsein/Unfähigkeit aus Erfahrung zu lernen (Nr. 64)	39	0,95	0,57	0,88	0,000
<i>Emotional instabile Persönlichkeitsstörung</i>					
Unsicherheit Selbstbild/Ziele (Nr. 5)	40	0,95	0,72	0,82	0,000
Unsicherheit Selbstbild/Ziele (Nr. 6)	40	0,98	0,88	0,79	0,000
Unsicherheit Selbstbild/Ziele (Nr. 7)	40	0,98	0,84	0,84	0,000
hält nicht durch, wenn keine unmittelbare Belohnung folgt (Nr. 11)	40	1,00	0,70	1,00	0,000
Unsicherheit Selbstbild/Ziele (Nr. 25)	39	1,00	0,95	1,00	0,000
intensive/instabile Beziehungen (Nr. 26)	39	0,97	0,81	0,86	0,017
streitsüchtig, wenn entgegengearbeitet oder getadelt wird (Nr. 30)	39	0,95	0,67	0,85	0,000
Neigung zu Ausbrüchen von Wut oder Gewalttätigkeit (Nr. 43)	40	0,93	0,59	0,82	0,000
anhaltende Gefühle von Leere (Nr. 45)	40	0,98	0,93	0,66	0,000

Diagnose/Kriterium	N	P <sub>0</sub>	P <sub>C</sub>	K	p
übertrieben bemüht, Verlassenwerden zu verhindern (Nr. 48)	39	1,00	0,90	1,00	0,000
unbeständige und unberechenbare Stimmung (Nr. 50)	39	0,97	0,88	0,78	0,000
Unsicherheit Selbstbild/Ziele (Nr. 56)	40	1,00	1,00	---	---
handelt unerwartet (Nr. 58)	39	0,95	0,48	0,90	0,000
Handlung/Drohung Selbstbeschädigung (Nr. 59)	39	1,00	0,62	1,00	0,000
<i>Histrionische Persönlichkeitsstörung</i>					
Suggestibilität, leicht beeinflussbar durch andere (Nr. 12)	40	0,98	0,68	0,92	0,000
sucht nach aufregenden Erlebnissen und nach Auf- merksamkeit (Nr. 16)	40	1,00	0,82	1,00	0,000
übermäßig beschäftigt, äußerlich attraktiv zu erschei- nen (Nr. 17)	39	1,00	0,77	1,00	0,000
dramatische Selbstdarstellung, übertriebener Ausdruck von Gefühlen (Nr. 40)	39	0,97	0,93	0,65	0,298
sucht nach aufregenden Erlebnissen und nach Auf- merksamkeit (Nr. 41)	40	0,95	0,66	0,85	0,000
oberflächliche/labile Affekte (Nr. 49)	39	0,95	0,90	0,49	0,000
verführerisch in Erscheinung/Verhalten (Nr. 54)	39	1,00	0,90	1,00	0,000
<i>Anankastische Persönlichkeitsstörung</i>					
unverhältnismäßige Leistungsbezogenheit unter Ver- nachlässigung von Vergnügen und zwischenmensch- lichen Beziehungen (Nr. 1)	38	0,97	0,85	0,82	0,048
Perfektionismus (Nr. 2)	40	0,98	0,88	0,79	0,000
Beschäftigung mit Details (Nr. 3)	40	0,98	0,76	0,90	0,000
starker Zweifel und übermäßige Vorsicht (Nr. 9)	40	0,93	0,73	0,73	0,000
übermäßige Gewissenhaftigkeit und Skrupelhaftigkeit (Nr. 14)	40	0,98	0,72	0,91	0,000
besteht darauf, Dinge auf seine Art zu tun (Nr. 27)	39	0,92	0,63	0,79	0,000
Rigidität und Eigensinn (Nr. 28)	39	0,92	0,49	0,85	0,000

Diagnose/Kriterium	N	$P_0$	$P_C$	$\kappa$	$p$
pedantisch und konventionell (Nr. 65)	39	1,00	0,95	1,00	0,000
<i>Selbstunsichere Persönlichkeitsstörung</i>					
sozialer Rückzug wegen Angst vor Ablehnung (Nr. 4)	40	1,00	0,86	1,00	0,000
fühlt sich sozial unbeholfen und minderwertig (Nr. 13)	4,	1,00	0,67	1,00	0,000
sozialer Rückzug wegen Angst vor Ablehnung (Nr. 21)	39	0,97	0,83	0,85	0,000
sozialer Rückzug bei Gefühl, nicht gemocht zu werden (Nr. 23)	40	0,95	0,60	0,87	0,000
übertriebene Sorge wegen Kritik oder Ablehnung (Nr. 24)	39	0,95	0,81	0,73	0,000
eingeschränkter Lebensstil wegen Bedürfnis nach Sicherheit (Nr. 51)	39	1,00	0,86	1,00	0,000
andauernde, umfassende Gefühle von Anspannung (Nr. 52)	39	1,00	0,77	1,00	0,000
<i>Abhängige Persönlichkeitsstörung</i>					
benötigt Ratschläge und Bestätigung (Nr. 8)	40	1,00	0,95	1,00	0,000
erlaubt anderen, die wichtigen Entscheidungen zu treffen (Nr. 10)	40	0,98	0,90	0,74	0,001
mangelnde Bereitschaft zu Ansprüchen gegenüber denjenigen, von denen man abhängt (Nr. 32)	30	1,00	1,00	---	---
Unterordnung eigener Bedürfnisse unter die anderer Personen, zu denen Abhängigkeit besteht (Nr. 33)	30	1,00	0,88	1,00	0,000
unbehaglich oder hilflos, wenn allein (Nr. 46)	40	1,00	0,90	1,00	0,000
Furcht, verlassen zu werden (Nr. 47)	39	0,97	0,88	0,79	0,000

Anmerkung.  $N$  Stichprobenumfang,  $P_0$  beobachtete relative Häufigkeit der Übereinstimmung,  $P_C$  nach Zufall erwartete relative Häufigkeit der Übereinstimmung,  $\kappa$  Kappa,  $p$  Irrtumswahrscheinlichkeit. Zur Berechnung von Kappa-Werten ist Voraussetzung, daß die zu überprüfende Variable keine Konstante ist. War dies der Fall, konnte Kappa nicht berechnet werden.



## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich versichere, daß ich die vorliegende Dissertation mit dem Titel „Die Persönlichkeit von Straftätern. Psychopathologische und normalpsychologische Akzentuierungen.“ ohne die Hilfe Dritter und ausschließlich unter Benutzung der angegebenen Quellen angefertigt habe. Wörtlich oder inhaltlich entnommene Passagen der benutzten Literaturquellen wurden als solche kenntlich gemacht.

Anderweitig wurde noch kein Promotionsantrag gestellt, weder auf Grundlage der eingereichten Dissertation noch aufgrund von Teilen daraus.

Ich bin mir bewußt, daß eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Halle, den 14. Juni 1999

Simone Ullrich